Die Religionspolitik in Ungarn nach dem Westfälischen Frieden während der Regierung Leopold I.

Inaugural-Dissertation

der hohen philosophischen Fakultät

der

Kgl. vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Béla Obál

aus Vashidegkut (Ungarn).

ACAD. LIBRARY BUDAPEST

Halle a. S.
Druck von Wischan & Burkhardt.
1910.

Referent: Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Theodor Lindner.

Meinen lieben Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544709_0001

Einleitung.

Die Bestrebungen des Hauses Habsburg Ungarn als selbständigen Staat aufzuheben und zu einem Bestandteil ihres Hausbesitzes herabzudrücken, erreichten nach dem Westfälischen Frieden v. J. 1648 unter Leopold I. (1657 bis 1705) ihren Höhepunkt.

Leopold war durchdrungen von dem Bewußtsein seiner hohen Abstammung und absolutistischen Stellung. Er war von tiefer Religiosität, und seine religiösen Anschauungen bildeten die Grundlagen für seine politischen Maßnahmen. Einen sehr starken Einfluß übten in dieser Richtung seine jesuitischen Beichtväter auf ihn aus. Staatlicher und kirchlicher Absolutismus sind die Angelpunkte seiner Politik.

Der 30jährige Krieg hatte gewaltige Gebiete dem Einfluß des habsburgischen Kaisertums wie der römischen Kurie entzogen. Wien wurde allmählich an Stelle von Madrid der Kozentrationspunkt der Politik beider Mächte. Im Osten sahen die Habsburger für die Zukunft ihre Hauptaufgaben. Auch das Papsttum suchte dort eine gewisse Entschädigung.

So begegneten sich im Osten die Ziele der höchsten weltlichen, wie kirchlichen Regierungsgewalten. Leopold suchte das absolutistische Prinzip, welches er in seinen Erblanden vertrat, auch in Ungarn zur Durchführung zu bringen, ebenso wie die Kurie bemüht war, ihre durch die Reformation daselbst verloren gegangene ausschließliche Machtstellung wiederzugewinnen. Das absolutistische Regierungsprinzip der damaligen Zeit: une foi, une loi, un roi sollte damit auch in Ungarn zu konsequenter Durchführung kommen.

Während diese Entwickelung in einem einheitlich nationalen Staate, wie Frankreich außerordentlich fördernd werden konnte, war sie für Ungarn innerhalb der habsburgischen Länder insofern von Gefahr, als sie zugleich auch die Aufhebung der eigenen Verfassung, Katholisierung und Germanisierung des Landes bedeutete. Darauf fußten nun die nationalen und protestantischen Gegenbestrebungen. Auch diese sind zur Zeit Leopold I. am stärksten hervorgetreten.

Dieser Kampf läßt sich nicht mit der gewöhnlichen ständischen Opposition in Parallele stellen. Nur seine erste Phase, die „Magnatenverschwörung" (1664—1671) könnte als eine solche aufgefaßt werden. Dieselbe entbehrte jedes religiösen Motivs. Die trotzig-freiheitlichen Magnaten starben aus, oder wurden eben durch die Aufhebung der Verschwörung ausgerottet; aber der Kampf dauerte trotzdem weiter. Ja, er gewann bei der Nation immer mehr an Breite und Tiefe. In den Freiheitskämpfen Thökölys (1678—1683) und Rákóczys (1703—1711) beteiligten sich schon alle sozialen Schichten, und die Erhebung ging schließlich aus den untersten Volksklassen hervor, nur den Führer holte man sich von den alten und bewährten Vertretern nationaler Politik.

Zwar gelang es der Regierung Leopolds I. alle Machtfaktoren zu vereinigen, so daß die größten Erfolge erzielt wurden. Die Türken mußten unterliegen. Die Länder der heiligen Stephanskrone kamen teils an Ungarn zurück. Trotzdem gelang es der erhöhten Macht der Habsburger nicht, diese Gebiete zu Erblanden mit einer Zentralregierung und gleicher Verfassung zu machen, weil eben nicht allein ständische, sondern nationale Opposition das Gegenwicht hielten.

Das Resultat mußte endlich ein Ausgleich der Kräfte sein, der unter Leopolds Nachfolger, Josef I., in dem Szathmárer Frieden 1711 erfolgte. Die Nation erkannte die Habsburger — im Sinne der Preßburger

Reichstagsbeschlüsse vom Jahre 1687 — als seine Erbkönige an, diese garantierten dagegen den Ungarn, allerdings mit den betreffenden Einschränkungen, die politische wie religiöse Freiheit — im Sinne der Ödenburger Reichstagsbeschlüsse vom Jahre 1681.

Der Kampf der ungarischen Nation gegen habsburgische absolutistische Bestrebungen erfolgte als Reaktion und zwar in den bereits erwähnten Phasen. Religionspolitik und nationale Politik gingen Hand in Hand, ja, ersterer fiel eine besonders wichtige Rolle zu.

Im Hinblick auf die zahlreichen durch Standesunterschiede getrennten Parteien nämlich konnte der Wiener Hof zur Verwirklichung des angestrebten Zweckes am sichersten durch Voranstellung gerade der Religionspolitik gelangen; denn so zog er den Anhang der damals einflußreichsten Parteien, des katholischen Klerus und des zum größten Teil schon katholisierten Hochadels auf seine Seite. Der weitere Schritt dieser Politik ergab sich nun von selbst: Zurückdrängung des kleinen Adels und des Bürgertums in den einzelnen Komitaten und Städten, wie auch Beseitigung ihres Einflusses auf den Reichstagen. Mit solchen Maßnahmen, die schon unter Ferdinand II. und III. in die Wege geleitet worden waren, setzte die Regierung Leopold I. ein. Die katholische Partei durfte unbeeinträchtigt schalten und walten; Beschwerden protestantischer Untertanen auf den Reichstagen blieben unberücksichtigt; infolgedessen verließen diese den Reichstag v. J. 1662; alle Gesetzesgarantien wurden nach und nach aufgehoben. Wenn nun dieser Schlag zunächst protestantische Untertanen traf, so wurde doch unaufhaltsam die ganze Nation in Mitleidenschaft gezogen. Und dadurch kam der Umschwung. Denn selbst auf katholischer Seite erkannte man die Endziele der Wiener Politik, namentlich als in dem schmählichen Friedensvertrag mit den Türken zu Vasvár (Eisenburg) 1664 Ungarn einfach preisgegeben wurde. Im Zeichen der all-

gemeinen Erbitterung steht die sogenannte Magnatenverschwörung, an der jedoch die Protestanten nur geringen Anteil hatten, und die rein politischen Charakter trug. Sie wurde entdeckt und ihre Führer hingerichtet (1671).

Damit schließt die erste Periode, die uns in der vorliegenden Arbeit hauptsächlich beschäftigen wird.

Sie ist an großen Ereignißen ärmer als die zweite Periode der Regierung Leopolds und daher auch weniger bekannt als diese. Für unseren Zweck, die Religionspolitik dieser Zeit zu charakterisieren, kommt sie aber in erster Linie in Betracht. Denn in ihr wurde die völlige Bezwingung Ungarns vorbereitet. Die allmähliche Unterdrückung des Protestantismus sowie des dem Wiener Hofe noch opponierenden Katholizismus wies klar auf die Ziele der Wiener Regierung hin. Letztere schien nach 1671 erreicht zu haben, was sie wollte. Es war für sie ein ähnlicher Triumph, wie einst in Böhmen nach der Schlacht am weißen Berge 1621. Man glaubte sich des leichten Sieges freuen zu dürfen, rechnete aber nicht mit der Nation, die ihre Rechte keineswegs aufzugeben geneigt war und sie nun entschlossen mit dem Schwerte in der Hand verteidigte.

Die wichtigsten Ereignisse in der zweiten Periode sind folgende:

Das von den Magnaten begangene „politische Vergehen“ bot dem Wiener Hofe einen geeigneten Vorwand, nunmehr seine Pläne mit offener Gewalt zu verwirklichen. Obgleich die Opposition auf bestehendem Rechte fußte, ersann man eine neue Theorie, nach der die Ungarn alle ihre Rechte „verwirkt hätten.“ Eine neue Regierungsform wurde eingeführt. Man suchte überall „Rebellen“, namentlich unter den Protestanten und verfolgte sie in überaus grausamer Weise. Protestantische Prediger und Lehrer wurden vor außerordentliche Gerichte geladen und gezwungen, ihr Amt niederzulegen oder das Land zu verlassen. Wer von ihnen sich solcher Maßregelung nicht fügen wollte, wurde eingekerkert oder zu Zwangs-

arbeit auf Galeeren verurteilt. Bezeichnend ist, daß sich darob nicht nur in Ungarn, sondern auch im Auslande ein Sturm der Entrüstung erhob. Als sich nun die Bedrückten unter Thökölys Führung zu einem Befreiungskampfe zusammenscharten, sah sich Leopold endlich genötigt, in verfassungsmäßige Bahnen zurückzulenken. Er berief einen Reichstag nach Sopron (Ödenburg) 1681, auf welchem unter Hintansetzung der bestehenden Rechte, namentlich des Linzer Vertrages von 1645 eine Neuregelung der Religionsangelegenheiten herbeigeführt wurde, die freilich niemanden befriedigte. Ein Teil der Nation kämpfte darum weiter und zwar im Bündnis mit den Türken, um sich gewaltsam von Östereich zu trennen. Da aber setzte der europäische Krieg gegen die Türken ein (1683—1699). Ihre Truppen mußten nach hartnäckigem Kampfe das Land räumen, und Ungarn wurde als erorbertes Territorium eingezogen. Die bereits dürftige Religionsfreiheit wurde durch neue Interpretierung (Explanation 1691) noch mehr eingeschränkt; in der Praxis erschien sie einfach illusorisch. Wie auf politischen, so wurde auch auf religiösem Gebiet von dem Erzbischof und Reichsprimas Kollonitsch ein neues „Einrichtungswerk Ungarns“ geplant und versucht mit der Tendenz, Ungarn in jeder Hinsicht den österreichischen Erbländern gleichzustellen, zumal da die Erbfolge auf dem Reichstage zu Pozsony (Preßburg) v. J. 1687 bereits geregelt und der Dynastie Habsburg gesichert war. Soziale Mißstände und unerhörte Steuern und Monopole gaben damals den Anlaß zu neuem Kampf. Alle Klassen, alle Konfessionen und alle Völker (außer den Kroaten und Raizen) beteiligten sich an dem letzten und größten Freiheitskrieg unter Franz Rákóczy II. Dieser Kampf reichte, während Österreich zugleich im spanischen Erbfolgekriege beschäftigt war, bis in die Regierungszeit Josefs und Karls hinüber. Ein vollständiger Sieg nach der einen oder anderen Seite hin war, wie wir schon

oben angedeutet haben, auch jetzt nicht erzielt. Für die Religionspolitik war er insofern von Wichtigkeit, als nun wenigstens die soproner Artikel (Art. 25, 26 : 1681) in Geltung blieben und zwar während des ganzen 18. Jahrhunderts, bis man unter Leopold II. auf dem Reichstage zu Pozsony (Preßburg) im Jahre 1790/91 endlich wieder den Linzer Frieden restituierte (Art. 26 : 1791).

Zu einer Vernichtung der politischen und religiösen Rechte Ungarns, welche die Regierung Leopold I. erstrebt hatte, ist es also nicht gekommen. Das ungarische Staatswesen wurde nur in einen beschränkteren Rahmen gedrängt, über den es aber allmählich doch wieder hinausgewachsen ist. Auf dem Gebiete der Religionspolitik hat Leopold I. das Territorialprinzip in Ungarn statuiert (Art. 25 : 1681) und damit die Religionsfreiheit insofern beschränkt, daß dieselbe gegenüber den weiteren Grundherrnrechten nur in zweiter Linie zur Geltung kam. Dieses dem ungarischen Staatsrechte fremde Prinzip ist erst nach mehr als hundertjährigem Kampfe wieder beseitigt worden, nachdem die kulturelle Entwickelung Ungarns schwere Schädigungen hatte erfahren müssen.

Indem wir nun auf die speziellere Behandlung unseres Themas übergehen, wollen wir:

1. die allgemeine politische Lage in Ungarn;
2. die streitenden Parteien und ihre Kraftverhältnisse;
3. die Streitfragen und den Streit, so namentlich auf den Reichstagen (bis 1671) zur Darstellung bringen, bezw. charakterisieren.

I. Teil.

Die allgemeine politische Lage in Ungarn.

Leopolds Regierung begann im Zeichen des Niederganges von Siebenbürgen, der auf die politische wie religiöse Entwickelung Ungarns entscheidende Wirkung ausgeübt hat. War auch die Gründung des siebenbürgischen Wahlfürstentums unter dem Protektorate des Sultans im 16. Jahrhundert eine Schmälerung des ungarischen Staatsgebietes, so bildete doch Siebenbürgen namentlich im 17. Jahrhundert im Interesse der staatlichen Unabhängigkeit Ungarns ein bedeutendes Gegengewicht gegenüber habsburgischen Machtbestrebungen. Mächtige Fürsten, wie Gabriel Bethlen im Jahre 1621 hatten es damals sogar in der Hand, den Habsburgern die Krone Ungarns zu entreißen. Auf siebenbürgischen Boden haben die politischen und kulturellen Traditionen Ungarns, Kunst, Sprache und Literatur eine Zufluchts- und Pflegestätte gefunden. Die siebenbürgischen Fürsten waren stets bemüht, die in ihrem Lande geltende religiöse und politische Freiheit auch in Ungarn zu verwirklichen, bezw. aufrecht zu erhalten.

Beide waren innig verknüpft seit den Zeiten Rudolfs, namentlich als dieser unter Verletzung der ungarischen Reichsverfassung den Pozsonyer Reichstagsartikeln vom Jahre 1604 eigenmächtig einen 22. Artikel beigefügt hatte[1]). Nach diesem sollte in seinen Ländern die Entwickelung des Protestantismus eingedämmt werden, und zu diesem Zwecke hatte der König alle seit Stephan dem

[1]) A. von Károlyi, Der XXII. Artikel, Budapester Revue 1889. Bd. 58, S. 161.

Heiligen zum Schutze des Katholizismus erlassenen Gesetze erneuert[1]). Schon bei dieser absolutistischen Tat hatten die Jesuiten ihre Hand im Spiele gehabt. Die politische Niederdrückung der protestantisch-nationalen Partei durch kaiserliche Truppen sollte ihren Anfang nehmen. Diese Vergewaltigungen entfachten den ersten Kampf, der sich aus ähnlichen Gründen und für dasselbe Ziel: die Verteidigung der politischen und religiösen Freiheit Ungarns noch so oft wiederholte. In allen diesen Kämpfen standen die siebenbürgischen Fürsten, ein Stephan Bocskay (1605—06), Gabriel Bethlen (1613—29) und Georg Rákóczy I. (1630—48) an der Spitze der nationalen Erhebung Ungarns; sie schlossen auch die Verträge mit der Wiener Regierung zugunsten der ungarischen Nation ab, die dann auf ungarischen Reichstagen inartikuliert zu Grundrechten der Nation wurden. Die wichtigsten von diesen waren der Wiener Friede vom 26. September 1606, inartikuliert auf dem Reichstage v. J. 1608 (Art. I.—XXII. vor der Krönung), der Nikolsberger Friede vom 31. Dezember 1621 und der Linzer Friede vom 16. Dezember 1645, als Reichsgesetz Art. V: 1647.

Diese völkerrechtlichen Verträge bezw. Reichsgesetze bildeten die Grundlagen des ungarischen Protestantismus. Sie sicherten demselben eine Religionsfreiheit wie sie damals nur in Siebenbürgen bekannt war. Am klarsten und unzweideutigsten war in dieser Beziehung der Linzer Frieden, d. h. Artikel V. vom Jahre 1647 mit den betreffenden Garantien versehen und gegen jede Spitzfindigkeit geschützt. Derselbe besagte nämlich, daß alle Bewohner des Landes, mögen sie verschiedenen Klassen angehören und in Städten oder Dörfern, in Grenzorten oder auf den Gütern der Grundherrn wohnen, Religionsfreiheit mit ungehindertem Gebrauch der Kirchen, Glocken und Friedhöfe haben sollten, und niemand in

---

[1]) Möller-Kawerau, Kirchengeschichte Bd. III, S. 339.

der Ausübung seiner Religion auf irgend welche Art, oder unter irgend welchem Vorwande gehindert werden dürfte[1]).

Aber diese freisinnige Bestimmung stand mit den im Westen geltenden und selbst in Ungarn eingebürgerten Rechtsbegriffen in grellem Widerspruch. In einer Zeit, in der der Bauer „kein beständiges Recht am Gute seines Herrn" hatte[2]), stritt man ihm leicht das Recht über Kirchen und Schulen ab, wenn sein Grundherr anderen Glaubens wurde. Darin erblickte nun die katholische Partei den archimedischen Punkt, von dem aus sie die ganze Religionsfreiheit aus den Angeln heben und also illusorisch machen wollte.

Ein durch solche Gegensätze herbeigeführter Streit war für die Wiener Regierung insofern günstig, weil in demselben gerade jene Partei geschwächt wurde, die — um die Rechte bezüglich der Ausübung ihrer Religion aufrecht zu erhalten — die Verfassung selbst mit der größten Energie verteidigte. Die eigentlichen Schirmherrn derselben blieben aber die siebenbürgischen Fürsten, die in der ganzen ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, namentlich im 30jährigen Kriege, mit dem Schwerte in der Hand die Geltung dieser Rechte überwachten.

In dieser Zeit ist Siebenbürgen so mächtig, die Dynastie Rákóczy so reich geworden, daß der hochfahrende junge Regent, Georg Rákóczy II., sich nicht mehr mit der Rolle eines Vasallenfürsten begnügen wollte. Mit dem Ehrgeiz aber verbanden sich bei ihm nicht zugleich die geistigen Fähigkeiten zu einer europäischen Politik. Vor allem besaß er nicht den politischen Scharfssinn eines Gabriel Bethlen und die Vorsicht seines Vaters, Georg Rákóczy I., der nie ohne feste Bündnisse und ohne sichere Aussicht auf Erfolg etwas unternommen

[1]) S. Corpus Juris Hungarici, §§ 5, 6 Art. V. v. J. 1647, vgl. M. Zsilinszki, Geschichte des Linzer Friedensschlusses und der Religionsgesetze, 1890.

[2]) S. Werböczy, Tripartitum, III. tit. 30, § 7, vgl. von Timon, Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte, S. 595.

hatte. Georg Rákóczy II. dagegen verließ sich allzusehr auf eigene Macht.

Zunächst wollte er in den Bahnen seines Vaters fortschreiten und Ungarn für sich erobern. Dabei hoffte er auf die Unterstützung seiner einflußreichen Freunde, Nádasdy und Zrinyi, mit denen er in Korrespondenz stand[1]).

In seinen Bestrebungen war Rákóczy außerdem noch von chiliastischen Einflüssen, wenn nicht direkt geleitet, so doch stark berührt.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß in der Religionspolitik des 17. Jahrhunderts der Chiliasmus eine so große Rolle gespielt hat. Friedrich V. von der Pfalz und die meisten Abenteurer des Jahrhunderts unterlagen ähnlichen Einflüssen[2]). Namentlich unter den böhmisch-mährischen Brüdern fanden sich viele, die nachdem sie durch den Westfälischen Frieden aus ihrer eigenen Heimat vertrieben und teilweise nach Ungarn gezogen waren, in glühender Phantasie Rache am Hause Habsburg geradezu erlebten; so fanden sie Ersatz für Kampf und Sieg wider den Erzfeind, die ihnen im Leben versagt waren. Einer von diesen Leuten, der schwärmerische Nikolaus Drabik gewann durch Aufsehen erregende Prophezeihungen und Visionen selbst einen Joh. Amos Comenius, den Bischof der Brüdergemeinde für sich[3]).

Drabik sah in dem Papsttum und dem Haus Habsburg (Antichrist und Babylon) die ärgsten Feinde der wahren Kirche, nämlich der protestantischen und verkündigte den baldigen Untergang der ersteren. Für Werkzeuge Gottes zu diesem Wunder erklärte er erst die Schweden, sodann die siebenbürgischen Fürsten, die er auch immer wieder zum Kampf gegen Österreich aufrief.

---

[1]) S. Száza'dok (Centurien), Jg. 1874, S. 441 ff.

[2]) S. Joh. Kvacsala, Zur Gesch. des Chiliasmus im 17. Jahrh. Prot. Revue (Prot Szemle) Jg. 1890, S. 428 ff.

[3]) S. J. Kvacsala, Joh. Amos Comenius, S. 326 ff. und über Nik. Drabik in den Centurien (Századok), Jg. 1889.

Er sah in ihnen bereits die künftigen Herrscher Ungarns und war schon 1645 entschlossen, Georg Rákóczy I. zum ungarischen König zu salben. Dann setzte er seine Hoffnung auf dessen ersten Sohn, Sigmund Rákóczy und nach dem frühzeitigen Tode desselben auf den zweiten Sohn, den nachmaligen Fürsten, Georg II[1]).

Comenius war in diesen Plan eingeweiht, und während seines Aufenthaltes in Sárospatak, auf der berühmten Hochschule der Rákóczys (1650—1654), vermittelte er die Schriften Drabiks dem fürstlichen Hofe. Er selber richtete zwei Denkschriften ähnlichen Inhalts sowohl an Sigmund Rákóczy[2]), als auch an Georg Rákóczy[3]), in denen er mit Enthusiasmus von Gottes Plänen sprach und der Gewißheit, daß Gott die ungarische Nation unter der Führung der Rákóczys dazu berufen

---

[1]) S. Lux in tenebris hoc est prophetiae donum quo deus ecclesiam evangelicam..... ornare, ac paterne solari dignatus est. Anno inchoandae liberationis 1657, Drabiks u. a. Offenbarungen, ins Lateinische übersetzt und hrsg. von Comenius.

[2]) Sermo secretus Nathanis (= Comenius) ad Davidem (= Sigm. Rákóczy), in welchem Werk er unter anderen folgende Gründe für die Schilderhebung gegen das Haus Habsburg geltend macht:

1. Familiam tuam exaltabis, regiisque Europae familiis exaequabis.
2. Gentem tuam liberabis a mentis et morum barbarie, ab Antichristi iugo, et a Turcica oppressione.
3. Gentibus item vicinis opem feres ad eluctandum idem barbarici et servitutis, Antichristianismique iugum: Austriacis, Moravis, Bohemis, Silesiis, Polonis, Ruthenis etc.
4. Sed et toti Europae, discordiis laboranti, subvenies....
5. Turcarum genti Christum, gentium lumen, agnoscendi subministrabis media.
6. Et ut pariter convertantur, nobiscum salvifiant omnes fines terrae, providere iuvabis.... S. Archiv für ung. prot. Kirchengesch. Jg. 1905, S. 131.

[3]) Gentis felicitas speculo exhibita iis, qui num felices sint, et quomodo fieri possint, cognoscere velint. S. Archiv f. ung. prot. Kg., 1905, S. 144.

hätte, die Christenheit von dem Papst und den Habsburgern zu befreien[1]).

Die Prinzen, deren Erzieher, Alstedt und Bisterfeld, ebenfalls Chiliasten waren, schenkten solchen „Offenbarungen" mehr Gehör, als diese es verdient hätten. Jedoch ihre kluge und energische Mutter, geb. Susanna Lórántffy, verbot es ihnen mit Androhung ihres Fluches, gegen das Haus Österreich sich in irgend welche Verhandlungen mit auswärtigen Mächten hinein zu lassen[2]). So ist es auch zu einem direkten Vorstoß gegen Österreich unter Georg Rákóczy II. nicht gekommen.

Indes der im Jahre 1655 ausgebrochene schwedisch-polnische Krieg weckte jäh Georgs ganzes Interesse für Polen. Es lockte ihn, dort mitten unter gänzlich zerrütteten Verhältnissen die Rolle eines Stefan Báthory, seines im Jahre 1571 zum polnischen Könige erwählten Vorgängers, zu spielen[3]). Wollte er jedoch mit irgend einer Hoffnung auf Verwirklichung seiner Pläne ans Werk gehen, so hätte er sich gegen Schweden auf die Seite Polens schlagen müssen, wozu er auch von polnischen Magnaten aufgefordert worden war. Aber er war mehr Protestant als Politiker, um dies zu tun, und in Polen, wo in dieser Zeit schon der Katholizismus wieder zur Alleinherrschaft gelangt war, hätte er nur katholische Politik mit Erfolg treiben können[4]).

Aber auch auf dieses Unternehmen haben Drabik, der in Offenbarungen unerschöpfliche Seher, und Comenius,

---

[1]) Ecce enim deus ipse in opere est perdendi hostes ecclesiae... vocat in operis societatem hanc ipsam gentem... Babylonem complevisse omnes mensuras suas. Quam alta sunt ad quae te vocat deus serenissime princeps... Archimedes, mechanicorum princeps! .... S. Archiv, S. 167.

[2]) S. J. Kvacsala, Comenius und die Rákóczys, Budapester Revue (ung.) Bd. 69, Jg. 1889, S. 121.

[3]) Seine Frau, Sophie, war eine geborene Báthory und stand mit den vornehmsten polnischen Familien in Verwandtschaft.

[4]) A. Szilágyi, Georg Rákóczy II., S. 137.

der die Gesandten zu dem schwedischen Hof und dem mächtigen Lordprotector Cromwell mit den nötigen Instruktionen versah, ihren Einfluß geltend gemacht.[1]) Comenius war als Pädagoge geradezu bahnbrechend, aber ein unfähiger Diplomat. Realen Verhältnissen zog er träumerische Pläne vor. Über Drabik hat ein scharfsehender ungarischer Zeitgenosse, Graf Nikolaus Bercsény, richtig bemerkt: „Es ist schwer zu sagen, ob Drabik seine Träume selbst erlogen hat, oder ob er von seinen Träumen nur belogen worden ist. Bezeichnend aber für seinen persönlichen Wert sei, daß er nur im Traume vernünftig war."[2]) Entschieden ist Rákóczy von beiden irregeführt worden; denn sie waren in der Politik Träumer und Chiliasten. Sie glaubten noch immer an eine große Koalition des protestantischen Europas, als sich schon selbst protestantische Mächte gegen Schwedens Eroberungspolitik gewandt hatten. Rákóczy war schon im Jahre 1655 bereit, mit den Schweden durch seinen Gesandten Konst. Schaum ein Bündnis abzuschließen, das jedoch Karl X. ablehnte, um nicht noch den Wiener Hof gegen sich zu haben. Als er aber von Rußland und Dänemark zu gleicher Zeit bedroht wurde, griff er mit beiden Händen nach dem ihm angebotenen Vertrage mit Siebenbürgen, der dann auch am 6. Dez. 1656 zu Gyulafehérvár (Weißenburg) abgeschlossen wurde.[3]) Dieser bestimmte unter anderem, daß Polen unter Schweden, Siebenbürgen, Brandenburg, den Fürsten Radziwill und die Kosaken aufgeteilt werden sollte, und zwar so, daß auf Rákóczy Groß- und Klein-Polen, ein Teil von Littauen mit Galizien, Krakkau und die an Polen verpfändeten Zipser Städte kämen.

[1]) S. J. Kvacsala, Comenius, S. 360 u. zur Gesch. d. engl.-ung. Berührungen, Századok, 1892, S. 798, vgl. D. Angyal, Gesch. der polit. Beziehungen Siebenbürgens zu England, Öst.-Ung. Revue, Bd. 32, 1905.

[2]) von Thaly, Studien, S. 89. Anm. 2.

[3]) S. A. Szilágyi, Siebenbürgen und der nordöstliche Krieg, II. S. 190 f.

Zu der gleichen Zeit schloß aber der Wiener Hof ein Bündnis mit dem Polenkönige Johann Kasimir. Es war dies auch ein Schachzug gegen Frankreich, wo es Mazarin „an Noten und Geld nicht fehlen ließ, um den Schwedenkönig zu einem Angriffe auf Schlesien und Ungarn zu veranlassen".[1])

Eine weit schlimmere Gefahr für Rákóczy erstand in den Türken, die vom Wiener Gesandten Simon Renniger, besonders aber von dem auch in Wiener Diensten stehenden Dolmetsch Panajotti gegen ihn gehetzt wurden.[2]) Rákóczy hatte nämlich bei seinen Unternehmungen die Vasallenpflichten überschritten, obendrein aber indirekt die Türkei selbst angegriffen, indem er auch gegen die in polnischen Dienst getretenen Tataren kämpfte, die türkische Untertanen waren.

In überaus ungünstiger politischer Situation also begann diese Unternehmung Rákóczys. Weder in der Fürstenfamilie noch im Lande konnte man sich für seine Sache begeistern. Selbst die Protestanten blieben kalt. Rákóczy hatte sie dadurch zu gewinnen gesucht, daß er den Krieg einzig als eine Unternehmung zugunsten der protestantischen Religion hingestellt hatte. Aber man wollte sich eben nicht mit aussichtslosen Plänen befassen.[3]) Doch Rákóczy war zu sehr absolutistischer Herrscher, als daß er sich von seinem Vorhaben hätte abbringen lassen. Es hat nur traurige Folgen gezeitigt, nicht nur für Siebenbürgen, sondern auch für Ungarn.

Nachdem nämlich Rákóczy im Jahre 1657 mit den Schweden die wichtigsten Punkte Polens, Krakau, Brzest und nach schwerem Kampfe auch Warschau erobert hatte, wurde er von seinen Bundesgenossen, die zu gleicher Zeit ihre ganze Kraft gegen Dänemark ausspielen mußten, im Stiche gelassen, und zwar unglückseliger Weise gerade

[1]) S. Franz Krones, Geschichte Österreichs, Bd. III. S. 558.

[2]) Hurmuzaki, Documente V S. 48 u. f. und IX, part. I. f.

[3]) Acsády, Ungarns Geschichte zur Zeit Leopolds I. u. Josef I., S. 37.

in dem Augenblick, als sich die polnisch-österreichisch-tatarische Koalition gegen ihn wandte. Dieser unterlag er alsbald. Der Rest seines Heeres, etwa 6000 Mann stark, unter der Führung Joh. Keménys, geriet in tatarische Gefangenschaft und mußte teuer ausgelöst werden. Rákóczy selbst konnte nur mit Mühe sein Leben retten.

Unsägliches Elend kam über Siebenbürgen in dem nun folgenden 5jährigen Bürgerkriege. Mohammed Köprili setzte Rákóczy einfach ab und ernannte nacheinander verschiedene Fürsten, so namentlich Franz Rédey und Akos Barcsay, denen Rákóczy immer wieder die Herrschaft zu entreißen suchte, bis er schließlich in verzweifeltem Kampfe im Jahre 1660 seinen Tod fand. Bei dieser Gelegenheit haben die Türken auch die wichtige Grenzfestung Großwardein erobert. Die zu Hilfe gerufenen kaiserlichen Truppen waren zu spät gekommen. Trotzdem bat Johann Kemény, der neue Fürst und Vertreter österreichischer Politik in Siebenbürgen, immer wieder um Hilfe beim Wiener Hofe. Diese wurde ihm auch zugesagt; aber Montecucculi, der, wie man ihm später vorwarf, die ganze Angelegenheit nur für einen „militärischen Spaziergang“ hielt, kam zu spät, um den aus Rache für das gebrochene Bündnis unternommenen neuen Einfall der Türken in Siebenbürgen zu verhindern. Er reizte durch sein Erscheinen den Feind nur noch mehr gegen Siebenbürgen, ohne andrerseits diesem eine Hilfe zu bieten.[1])

Fürst Kemény fiel im Kampfe gegen die Türken (1662), und damit scheiterte auch die von ihm vertretene Politik, mit Österreichs Hilfe Siebenbürgen von den Türken zurückzuerobern. Sein Nachfolger Michael Apafi (1662—1690) wurde von den Türken auf den Fürstenthron erhoben und blieb immer von ihnen abhängig.

Durch den Niedergang der Machtstellung Georg

[1]) Vgl. Fr. Krones, Gesch. Österreichs, Bd. III., S. 589.

Rákóczy II. und seiner Nachfolger hatte Ungarn die mächtigste Stütze seiner Verfassung verloren. Selbst die national gesinnten Katholiken beweinten das tragische Geschick Rákóczys; umsomehr aber mußte man sich in Wien über dasselbe freuen. In Ungarn ahnte man allgemein, daß nun für das Land schwere Zeiten folgen würden. Und in der Tat folgte dem Verluste dieses treuesten Verbündeten und Freundes bald auf direktem Wege noch größeres Unheil.

Die Wiener Regierung war, wie wir oben bemerkt haben, selbst daran tätig gewesen, die Türken gegen Rákóczy aufzuhetzen.[1]) Den unglücklichen Fürsten erreichte sein Schicksal; aber die einmal heraufbeschworene Türkenmacht sollte der Wiener Regierung selbst gar bald höchst gefährlich werden, weil sie ganz unvorbereitet derselben gegenüberstand.

Das Einmischen der Wiener Regierung in die Verhältnisse Siebenbürgens bot dem kampfbereiten Großvesier Mohammed Köprili eine erwünschte Gelegenheit, den einmal gegen Siebenbürgen unternommenen Krieg auch auf Ungarn auszudehnen, und zwar ohne Kündigung des im Jahre 1606 an der Zsitva-Mündung abgeschlossenen und öfters erneuerten Friedens. Im Jahre 1663 brach er mit 150000 Mann in Ungarn ein und eroberte ohne große Gegenwehr Erskujvár (Neuhäusel). Diese Festung hatte für Westungarn dieselbe Bedeutung wie Großwardein für den Osten, ja, ihr Verlust war noch schwerer, denn nun blieb in der Donaulinie nur noch Preßburg, also die äußerste Grenzfeste des königlichen Gebietes übrig.[2])

Damit war die Gefahr auch der Stadt Wien nähergerückt, so daß man den Krieg nicht mehr verschieben konnte. Die deutschen Fürsten schickten eine beträchtliche Hilfsmacht, und sogar Ludwig XIV. beteiligte sich

[1]) S. über die zweideutige Politik des Wiener Hofes J. W. Zinkeisen, Gesch. des osman. Reiches in Europa, Bd. 4, S. 892.

[2]) Vgl. Katona, Historia critica reg. Hung., Bd. 34, S. 201.

als Mitglied des Rheinbundes durch ein auserlesenes Kontingent. Gerade diese französischen Reitertruppen unter der Führung der Generale Coligny und La Feuillade sollen in der Schlacht bei St. Gotthard a. d. Raab am 1. August 1664 durch ihren kühnen Angriff, den Montecucculi seiner Methode gemäß nie unternommen hätte und selbst getadelt hat, den Sieg entschieden haben.[1]) Montecucculi war nicht der Mann, seinen Erfolg auszunützen. Bekanntlich schloß er einige Tage nach der Schlacht mit den Türken den Frieden von Vasvár (Eisenburg) auf weitere 20 Jahre. Freilich hatte während des ganzen Krieges, ja, noch am Tage vor der Schlacht der Gesandte Leopolds mit dem Divan des Großvesiers über die Friedensbedingungen verhandelt. Als bekannt wurde, daß Großwardein und Neuhäusel auch weiterhin in den Händen der Türken bleiben und noch mehrere neu erbaute ungarische Festungen geschleift werden sollten, ja, daß Leopold dem Sultan jedenfalls als besonderen Dank für den Frieden ein Geschenk im Werte von 200 000 Gulden schicken wollte, war die Entrüstung in Ungarn wie im Reiche allgemein, ja man verschwor sich sogar, Leopold hinfort nicht mehr Geld oder Truppen zu bewilligen.[2])

Und nicht ohne Grund. Denn in der Tat ist es unbegreiflich, wie man die günstige Lage nach dem Siege bei St. Gotthard so unbenützt lassen konnte. Montecucculis Entschuldigung, daß der schlechte Zustand des Heeres zu einem schnellen Frieden gedrängt habe, ist wohl kaum stichhaltig. Es läßt sich nämlich unschwer ausrechnen, daß die Mannschaften mit den 200 000 Gulden, die man ins Feindeslager trug, mit dem nötigsten Kriegsbedarf wohl hätten versehen werden können.

Richtiger orientiert uns der venezianische Gesandte Sagredo über die wahren Ursachen dieses den Türken

[1]) Bericht des venet. Ges. Sagredo, bei Fiedler, Fonter rer. Austr. II. Abt. XXVII. Bd. S. 106.

[2]) Salamon, Ungarn im Zeitalter der Türkenherrschaft, S. 361.

förmlich aufgedrängten Friedens; er schreibt unter anderem: Die kaiserlichen Minister glauben nicht ohne Grund, daß die Ungarn nur aus Furcht vor den Türken untertänig und ergeben seien, ohne diesen Zaum würden sie die erste Gelegenheit benutzen, sich unabhängig zu machen. Das sei die wahre Ursache, warum die Deutschen d. h. die Österreicher die Türken nicht gänzlich verjagen wollten. Die Ungarn freilich befänden sich durch die feindliche „Aufsicht" in einer verzweifelten Lage. Die Türken drohen mit gänzlicher Unterjochung, die Deutschen aber wollen den Ungarn nicht helfen, während deren eigene Widerstandskraft nur immer schwächer wird.[1])

Diese Ansicht wird auch durch den Bericht Pufendorfs, des schwedischen Gesandten am Wiener Hofe (1671—1674), bestätigt, beziehungsweise ergänzt. Vor allem erfahren wir von ihm, daß die 200 000 Gulden nicht die alleinige Summe waren, die man von Wien aus an die Türken bezahlte, sondern der Großvesier soll außerdem jährlich 60 000 Dukaten erhalten haben, so lange er Frieden hielt. Die Ursache war, — wie Pufendorf sagt — „daß man zu Wien eines Teils für besser hielt, kein Land, als wo Unkatholische praevalieren, zu haben, anders Teils den Schaden bei weitem nicht so hoch aestimieret, wenn schon der Türke inzwischen etwas weg geschnappt, als wenn Frankreich seine Flügel weiter ausbreiten sollte, angemerket was der ganzen Christenheit

[1]) S. J. Fiedler, Fontes rerum Austriacarum, II. Abt. Dipl. et Acta, XXVII. p. 107, Bericht Juanne Sagredos vom 2. Mai 1665:

Credono i ministri imperiali, e non s'ingannano, che il solo timore de Turchi tenga gl' Ongheri soggetti, et obbedienti, senza di che alle prime congionture non lasciarebbero di scuoter' il giogo ... Non si puo pero a bastanza descrivere la loro infelicita. Sono da ogni parte circondati da Turchi, vessati con incessanti scorrerie, sorpresi nelle vigne, e ne luoghi suburbani, e condotti in miserabile servitu ... Vanno ogni giorno per le frequenti perdite indebolendo le loro difese, attrovandosi sequestrati tra due nemici: Turchi che li vogliono opprimere, Alemanni, che non li vogliono difendere ...

abginge und also auch endlich mit Hilfe derselben wieder herbeigebracht werden müßte, dieses aber die partikularen Desseins des Hauses Österreich breche und es in die Impuissance setze, daß es nachgehends dem Türken nicht nachdrücklich genug widerstehen könnte."[1])

Bevor wir nun diese Berichte zusammenfassend erläutern, wollen wir noch eines dritten Erwähnung tun, an dem wir zugleich die Glaubwürdigkeit der beiden ersten prüfen können, da derselbe von einem der Räte Leopolds selbst aufgesetzt worden ist. Aus demselben erfahren wir, daß noch kurz vor dem letzten großen Türkenkriege die Angelegenheit der Befreiung Ungarns von der osmanischen Macht bei Gelegenheit des Reichstages zu Sopron (Ödenburg) 1681 im Geheimen Rate verhandelt wurde. Man gab zu, daß Ungarn nur durch die Beseitigung der Türkengefahr gerettet werden könnte; man trug aber Bedenken, ob man ihm die Rettung bringen sollte:

„Hungaros posse sic in viribus crescere, alias non. Nam si ex una parte de Turca assecurati, et ex altera cum Gallis, Polonis et Transylvanis coniuncti sese in Germanicis terris plantent et pascent, tunc absque hodierno germanico obstaculo sese ponent in positura contra quoscumque et sub immediato nativo principe honorem et libertatem tam nobilitatis quam conscientiae possidebunt, quae ipsis nunc Germani eripiunt."[2])

Alle Berichte also stimmen darin überein, daß man sich in Wien vor den ungarischen Unruhen fürchtete. Darum ließ man das Land lieber unter der Türkenherrschaft schmachten, als daß man einen ernsten Versuch gemacht hätte, es auf eigene Füße zu stellen. Aber woher kamen

[1]) Helbig, Pufendorfs Bericht, S. 52 f.

[2]) Discursus qui per viros prudentes et neutrales circa bonam diaetae conclusionem d. 12. Decembris 1681 formantur. K. K. Hofkammer-Archiv, Wien, Nr. 15414.

wohl jene Unruhen, warum „rebellierten“ die Ungarn fortwährend? Auch das wird uns, namentlich im dritten Berichte, mit naiver Offenheit gesagt: weil man in Wien der Nation die politische und religiöse Freiheit nahm und, wie Pufendorf sagt, die Religionspolitik vor allen anderen Fragen in den Vordergrund rückte.

Nach diesen Gesichtspunkten wurde nun die Türkenfrage gehandhabt. Die Türken dienten dazu, die Ungarn im Zaum zu halten. Das Land betrachtete man als Grenzgebiet, das mit fremden Söldnerscharen besetzt werden müßte. Die Summen aber, die man zu ihrem Unterhalt hätte aufwenden müssen, schickte man dem Großvesier. Die Söldner sollten nach Wallensteinschem System das „feindliche“ Land erhalten.

Und wen betrachtete man noch als „Feind“, wenn man den Frieden einmal von den Türken erkauft hatte und jeden Anlaß zu erneutem Friedensbruch sorgfältig vermied? Offenbar doch die Ungarn, für die die Söldnertruppen ein viel schlimmeres Züchtigungsmittel als selbst die Türken waren. Zwar um zu helfen und als Verteidiger kamen sie in das Land, in die Städte; aber durch ihr rücksichtsloses Gebahren machten sie sich Bürger und Adel zu Feinden.

Um das „germanicum obstaculum“, diesen anderen Zaum, welcher der ungarischen Nation auferlegt worden war, zu veranschaulichen, wollen wir den Bericht eines kompetenten Zeugen, des österreichischen Hauptmannes Joh. Nik. Flämitzer heranziehen, der an diesem politischen Manöver selbst beteiligt war und dann im Jahre 1688 den Plan einer humaneren Besetzung Ungarns mit österreichischer Miliz entworfen hatte, wie folgt:

„Nur dieses erachten wir anbey für hochnöthig zu seyn, daß eine solche Verordnung verfüget werde, womit die pro praesidio eingelegte teutsche militz in ihrem Stipendio und Verpflegungs-Gebühr richtig bezahlet, und dargegen von allen übrigen exactionibus, pressuren und

Überdrengungen des Landes Inwohner durch scharffe Disciplin cohibieret werden, dann weil die meiste Ursachen der Unhuld, so das Ungarische Volk gegen die teutsche Militz führet, führnehmlich daher entspringen, daß von derselben und sonderlich von den Offizieren und Kommandanten so unbarmhertzig mit dem armen Landmann gepahret und nicht anders als ob die Militz zu depopulirung und nicht zur Beschützung des Landes dahin bestellet wäre, gehauset wird, dergestalten daß man einen gantzen besonderen Traktat zu beschreiben hätte, wann man alle unverantwortliche Excessus, so die teutsche Militz durchgehend ganz ungescheuet und frey ausüben thut, beschreiben sollte: Als wird es gewiß eine von den ersten und fürnehmsten Nothwendigkeiten seyn, daß diesem Übel ein kräfftiglicher Obex geschossen werde und mit einer solchen efficacia, damit die Disciplins-Statuta, Gebot und Verbot, nicht zum Hohn und Gespött verworffen und ad despectum Regis et internecionem gregis mit Füssen getretten werde."[1])

Als „unersättliche Saug-Egeln" bezeichnet Flämitzer weiter seine eigenen Waffengenossen, die dem Volke das Blut aussaugen, so „daß man nicht nur allegorice exemplificieren darf, sondern ex vera rei se habentia referiren kann, daß es die teutsche Militz mit ihren exactionibus schon dahin gebracht, ut Ungari (gleich wie es der Tacitus von den Friesen unter des Olennii Joch erzehlet) primo boves ipsos, mox agros, postremo corpora conjugum aut liberorum servituti barbaricae vendere debeant, wie es dann nur gar zu gewiß und unläugbar ist, daß nicht ein oder der andere, sondern sehr viele, um sich aus den erbärmlichen Drangsalen der teutschen Militz

[1]) Joh. Nik. Flämitzer, Der in Böhmische Hosen ausgekleidete Ungarische Libertiner, oder des glorwürdigsten Hauses Österreich festgesetztes Souverain- und Erbrecht im Königreich Ungarn, S. 73.

redimiren zu können, ihre Kinder den Türcken verkaufen und das Gelt dem Soldaten hierum geben müssen, also daß wohl gar nicht zu fragen, woher es komme, daß die Ungarn denen teutschen Soldaten so gram und hässig sind.“[1])

Die zeitgenössischen Ungarn konnten sich über die Politik des Wiener Hofes durch ein derartiges Vorgehen seiner Organe am besten orientieren. Es blieb kein Zweifel, daß man in Wien auf eine völlige Unterwerfung Ungarns im politischen wie religiösen Sinne unter das katholische Herrscherhaus hinarbeitete. Alle Maßnahmen selbst die Türkenpolitik der Wiener Regierung, gingen darauf hinaus. Die Türkengefahr hatte die Einführung der Söldnerscharen im Lande zur Folge. Da man es jedoch mit der ersteren nur ernst nahm, wenn Österreich selbst schon bedroht war, sonst aber künstlich den Frieden mit den Türken aufrecht erhielt, so artete das Söldnersystem bald zu einer Raubwirtschaft aus. Haramia, damals der Name einer Militärgemeinde in den Grenzgebieten,[2]) bedeutet seitdem in der ungarischen Sprache soviel als Räuber und haramiavezér soviel als Räuberhauptmann.[3])

Eine besondere Aufgabe ist diesen Söldnern bei der gewaltsamen Bekehrung und Vergewaltigung der Protestanten zuteil geworden. Andreas Neumann, der brandenburgische Gesandte am Wiener Hof, berichtet darüber wie „in diesem ungarischen Reformations-Unwesen“ nach 1671 die Soldateska den Bischöfen Georg Bársony, Leopold Kollonitsch u. a. bei der Wegnahme der protestantischen Kirchen und Schulen „secundierte.“[4]) Die kaiserlichen Generale, ein Cobb und Caraffa, setzten dann das

[1]) Flämitzer, S. 112.

[2]) S. J. H. Schwicker, Gesch. der österr. Militärgrenze, S. 17.

[3]) Vgl. M. Ballagi, Ung. und deutsches Wörterbuch, 6. Aufl. 1890. S. 412.

[4]) S. die Berichte des Andreas Neumann an den grossen Kurfürsten vom 13/23. Juli 1672, Geh. Staatsarchiv, Berlin.

ergiebige Werk der Verfolgung der Protestanten, welches immer mit Güterkonfiskation verbunden war, auch auf eigene Faust fort, so namentlich in der zweiten Hälfte der Regierung Leopolds.

Eine solche „Lösung" der Türkenfrage und der Religionsangelegenheit war aber nicht nur für Ungarn nachteilig, sondern sie entsprach auch nicht den Interessen des christlichen Abendlandes, welches an den Türkenkriegen regsten Anteil nahm. Da Ungarn seine beste Kraft und Entschlossenheit den Bestrebungen Österreichs entgegenhalten mußte, wurde es einfach lahmgelegt. Trotzdem machte es noch einen bemerkenswerten Versuch, seiner Aufgabe als Vorkämpfer der Christenheit gegen den Erbfeind nachzukommen. Der Wortführer dieser nationalen Politik war Nikolaus Zrinyi, der Banus von Kroatien — ein Urenkel des berühmten Helden von Szigetvár, in dessen Familie der Kampf gegen die Türken zur Tradition geworden war.

Mit seinem Bruder Peter in dem fortwährenden Kampfe aufgewachsen, hatte er sich eine seltene Kriegstüchtigkeit erworben, die durch eingehendes Studium aller damals bestehenden Militärsysteme auch theoretisch vervollständigt worden war. Als talentierter Schriftsteller hat er die Ergebnisse seiner Studien in mehreren Werken niedergelegt, die teils gedruckt, teils in Handschrift von den Zeitgenossen gelesen wurden.[1])

Sein Epos „Obsidio Szigetiana" war ein großer Aufruf an die Nation zu opferfreudigen Heldentaten, zur Eintracht und strengen Disziplin. In seiner in Prosa geschriebenen Schrift „Heilmittel gegen das türkische Opium" vertrat vollends die Idee der nationalen Selbsthilfe gegen die Türken auf Grund einer durchgreifenden Reorganisation des ungarischen Militärwesens.[2]) In Wien zweifelte

[1]) S. Bodnár, Geschichte der ung. Literatur, Bd. II., S. 237 f.

[2]) S. Nik. Zrinyis Werke, herausg. v. G. Kazinczy u. F. Toldy, 1852.

man nicht an der Brauchbarkeit der ungarischen Soldaten. Aber man war zu mißtrauisch gegen ein nationales Heer, das unter dem Befehl der Stände eventuell in der Lage sein konnte, die Pläne der Regierung zu vereiteln.

So scheiterte der Plan Zrinyis. Die Politik Wiens aber rächte sich bald. Denn als die Regierung nach dem Kriege von 1664 die ungarischen Soldaten entließ und sie sogar in den Grenzfestungen allmählich durch fremde Söldner ersetzte, rotteten sie sich zu Freischaren zusammen und bildeten zwar lange die Plage der Bevölkerung, aber sie stärkten bald die nationale Bewegung gegen Österreich.

Zrinyi war einer von den Wenigen, die rein nationale Politik trieben. So mißbilligte er stets den Religionseifer der Wiener Regierung und sprach sich z. B. auf den ungarischen Reichstagen entschieden gegen die Verfolgung der Protestanten aus. Es war ihm in vielen Kämpfen gegen die Türken klar geworden, daß man sich auf die Kriegstüchtigkeit und den Kampfeseifer der protestantischen Ungarn unbedingt verlassen könne. So sprach er auf dem Reichstage zu Preßburg 1662 die recht bezeichnenden Worte aus: „Wollte Gott, daß der König neben 100 000 katholischen 100 000 lutherische und 100 000 calvinische Streiter hätte, sie würden gemeinschaftlich das Vaterland retten.“ Indes dieser Wunsch Zrinyis erfüllte sich nicht. Gerade an jenem Reichstage vollzog sich die verhängnisvolle Spaltung der katholischen und protestantischen Stände.[1])

Aber unermüdlich verfocht Zrinyi seine große Idee weiter. Als man nach dem Fall Neuhäusels an Montecucculis Tüchtigkeit zweifelte, schien es sogar, als hätte Leopolds Regierung an Zrinyi als den Retter aus aller Türkennot gedacht.[2]) Im Winter 1663 erhielt er den Oberbefehl nicht nur über die ungarischen Heere, sondern auch über die kaiserlichen Brigaden und das deutsche

[1]) S. weiter unten d. III. T.

[2]) Krones, Gesch. Öst. Bd. IV, S. 593.

Hilfskorps unter Hohenlohe. Und nun entwickelte er in dem glänzenden Winterfeldzuge seine ganzen Feldherrntalente. Die Türken erlitten die schwersten Schädigungen, insbesondere durch die Vernichtung der berühmten Esseger Brücke, des Hauptbindegliedes der großen Heerstraße, die von Belgrad nach Ofen führte.[1]) Zrinyi erreichte in wenigen Wochen mehr als Montecucculi in allen früheren Feldzügen gegen die Türken zusammengenommen. Und dennoch wagte Montecucculi, als persönlicher wie strategischer Gegner Zrinyis, diese seiner Methode allerdings wenig entsprechende Heerführung zu tadeln. Man muß sich wundern, daß er den Wiener Hof schließlich doch wieder auf seiner Seite hatte; ja Zrinyi hatte schon ausgespielt, als ihm die Einnahme von Kanizsa nicht gelang.

Zrinyi vermochte also nicht durchzudringen. Auf Grund des Vasvárer Vertrages von 1664 durften die Türken seine Festung Neu-Zerin an der Mur schleifen. Damit war seiner öffentlichen Wirksamkeit und nationalen Türkenpolitik der letzte Stoß gegeben. Er fand bald darauf auf einer Eberjagd ein tragisches Ende. Bezeichnend für die Stellung eines Patrioten der damaligen Zeit ist das Gerücht, welches allgemein Glauben fand, daß Zrinyi von der Wiener Regierung durch Meuchelmord beseitigt worden sei.[2])

Wir sehen, daß die nationale Politik Ungarns durch ihren Hauptvertreter Zrinyi — gleichsam eine Neubelebung der Hunyadischen — der allgemeinen christlichen Religionspolitik viel näher stand, als die kaiserliche.[3])

---

[1]) Zinkeisen, Gesch. d. osmanischen Reiches in Europa, Bd. 4, S. 920.

[2]) Der durch A. F. Pribram neu veröffentlichte Bericht Lisolas über Zrinyi (in den Mitteilungen des Instit. f. öst. Geschf. Bd. XXX, S. 458) ist durch meine Untersuchung der früheren Berichte Lisolas sehr unwahrscheinlich geworden.

[3]) S. die anonyme Schrift Zrinyis: Rath an die Hand gebende treue Vermahnung an die Christenheit, wie sie sich selbst befreyen und ihre Feinde, die Türcken, unterdrücken könne. Aus dem Latein, A. 1664. Vgl. Szabó-Hellebrant, Alte ung. Bibl. Bd. III, Nr. 2275. Anm.

In Wien standen — wie uns Pufendorf berichtet — die partikularen Interessen des Hauses Österreich z. B. Frankreich und auch Ungarn als einem „Erblande" gegenüber höher, als die, welche die ganze Christenheit an den Türkenkriegen hatte. Wenn etwas in Ungarn in Türkenhände geriet, so sprach man in Wien zwar von einem Verluste, der die ganze Christenheit betroffen habe und „mit Hilfe derselben wieder herbeigebracht werden müßte." Umgekehrt aber hat man die Wünsche und Interventionen der westlichen Mächte Ungarns bezüglich gar nicht respektiert. Aus diesen Interventionen geht klar hervor, daß die damaligen europäischen Mächte, namentlich aber die deutschen Kurfürsten und Stände, Ungarn im Gegensatz zur Wiener Regierung als selbständiges Königreich betrachteten und für dasselbe als solches eintraten.

Der große Kurfürst selbst gab dem in seiner Intervention für Ungarn beim Kaiser am 24. Mai 1672 Ausdruck. „Es sei dieses Königreich bisher als eine Vormauer der Christenheit wider den Erbfeind ästimieret worden." Man hätte also allen Grund, statt die Zerrüttung des Landes herbeizuführen, vielmehr seine frühere Größe mit allen Mitteln wieder aufzurichten, vor allem seine Freiheiten nicht anzutasten. Denn die Erfahrung lehret, daß „die unterthänigste Devotion und Liebe der Unterthanen, welche durch Beybehaltung derselben Freyheiten, sonderlich in Gewissenssachen, am meisten gewonnen, vermehret und conserviret wird, der rechte Schild und die sicherste Macht sey, dadurch Königreiche und Lande wider alle auswärtige Gewalt bey ihrem Flor und Aufnehmen erhalten werden."[1])

Ebenso wandten sich auch die deutschen Stände im Jahre 1681 aus Regensburg an Leopold, er möge „dieses

[1]) S. das Original im K. u. K. Hof-, Haus- und Staatsarchiv Wien, Brandenburgica. Vgl. O. Krauske, Der gr. Kurfürst und die prot. Ungarn. (Sybel: Hist. Zeitschr. LVIII, p. 485 f.) und Ribini, Memorabilia II 434.

unvergleichliche Königreich, welches wegen seiner Gelegenheit[1]) und vielen Festungen eine Vormauer der Christenheit jeder Zeit gewesen ohne auswärtige Intervention und zu Vermeidung größerer Gefahr sowohl daselbst als des Reichs wegen für sich selbst tranquillieren." [2])

Aus der großen Sympathie, die Ungarn bei allen europäischen Völkern besaß, erklärt sich ferner, daß man sich auch in Flugschriften und Werken nie soviel mit demselben beschäftigte wie damals.

Frid. Sincerus, der Verfasser der politischen Schrift „Curieuser-Staats-Mercurius" [3]) von 1684 beginnt seine Übersicht über die „vornehmsten Staaten in Europa" mit Ungarn und gibt als Grund an, „weil wir vorjetzo in einer solchen Zeit leben, da kein Bauer so ungelehrt heissen will, der sich nicht umb den Staat und Krieg von Ungarn bekummern sollte."

Mit allgemeinem Interesse verfolgte man in Europa die Vorgänge in Ungarn, und man hat auch gelegentlich dieselben richtig zu beurteilen gewußt. Die Autorität in der Politik, auf die man sich stützte, ohne es immer offen zu gestehen, war Machiavelli. Fridericus Sincerus, der sich von objektivem deutschen Standpunkt aus mit Ungarn und der Politik des Grafen Thököly beschäftigte, wandte Machiavellische Prinzipien an und bemerkt gelegentlich (S. 81): „Es wäre noch viel zu erinnern und die rationes ex Macchiavello decidenti pro et contra aus-

---

[1]) Gelegenheit = Lage.

[2]) v. Schauroth, Vollst. Smlg. aller Conclusorum, Schreiben u. and. übr. Verhandl. des corp. evang. I, S. 992.

[3]) Curieuser-Staats-Mercurius, welcher der vornehmsten Staate in Europa weit aussehende Maximen und insonderheit den gefährlichen Zustand des Heiligen Römischen Reichs allen teutsch gesinnten Patrioten zu reiffern Nachsinnen eilfertigst entdecket durch Fridericum Sincerum. (Ein Pseudonym. Der eigentliche Name des Verf. mir nicht bekannt. Seine Schrift: Curieuser-Staats-Mercurius in 2 gänzlich voneinander versch. Drucken in der Berliner kgl. Bibliothek erhalten.)

zuführen.“ (S. 10.) Flämitzer[1]) beruft sich zwar nirgends direkt auf Machiavelli, befolgt aber ebenfalls seine Lehren.

Viel weiteren Gesichtskreis und selbständigeres Urteil von beiden hat Frid. Sincerus. Dieser sucht nicht allein in Ungarn und dessen Zuständen die Ursache davon, daß es unter das Türkenjoch gekommen ist, sondern sagt ganz offen, daß „die Türken durch der Christen Uneinigkeit sich des schönen Ungarnlandes bemächtigt haben“, ebenso auch des bysantinischen Reiches (S. 72. Er weiß Ungarns frühere Machtstellung und deren Bedeutung für die europäischen Staaten zu schätzen. Namentlich Deutschland sei es „so gar viel an Erhaltung Ungarlandes gelegen“, daß es „mit allen Kräften“ dem Kaiser bei der Zurückeroberung desselben von den Türken beistehen sollte.

Mit der Politik des Wiener Hofes in Ungarn ist er daher keineswegs einverstanden. Er führt aus „was das Reformations-Werk[2]) dem Hause Österreich geschadet hätte und noch schaden würde.“

Vor allem sucht er die „ungarische Rebellion“ gegen Österreich, in der Flämitzer nur eine „perduellische Perfidia“ sieht, aus einfachen Gründen zu erklären. „Gleich wie die Menschen“ — sagt er — „alles für ihre Freiheit, ja Leib und Leben aufsetzen, weil ihnen als dann nichts mehr übrig bleibet“, so hätten auch die Ungarn, wie andre Völker „dergleichen zu tun sich unterfangen.“ (S. 11.)

Für das ganze, staatliche und religiöse „Reformationswerk“ der Wiener Regierung in Ungarn macht er übrigens die Jesuiten verantwortlich, deren „Praktiken“ er mit den schärfsten Worten tadelt, weil sie „sub praetextu religionis die grausamsten Fauten bedecket“ hätten. Sogar mit der Inszenierung der Wesselényschen Verschwörung be-

[1]) S. oben S. 21.

[2]) So nannte man in dieser Zeit die katholisch-absolutistischen Bestrebungen der Habsburger in Ungarn.

schuldigt er sie. Die Jesuiten hätten die Ungarn in dieselbe hineingesprengt, „sie gaben ihnen selbst hin und wieder Anleitung und warneten doch dabei den Kaiser, daß er sich vor ihnen in Acht nehme.“ (S. 15).

Sincerus weiß auch, daß, obgleich die Verschwörer „alle päpstlicher Religion und den Protestirenden spinnefeind“ waren, nachher dennoch die ganze „Rebellion“ grade den Protestanten zur Last gelegt worden ist.

Man durchschaute also in Deutschland die Politik des Hauses Habsburg.

Während die Wiener Regierung alle Güter der Magnaten konfiszierte, ging sie daran, die Macht der Protestanten namentlich in den Städten zu brechen. Sincerus entwirft uns ein trauriges Bild, das unsere vorigen Ausführungen nur bestätigt. „Die kaiserlichen Truppen nahmen die Bergstädte, Kaschau und andere Orte mehr, den evangelischen Ständen ab, jagten die Lutherischen zum Lande hinaus, brannten, schunden und köpften die armseligen Priester in unmenschlicher Weise, schmiedeten sie auf die Galeeren und schickten sie nach Italien, Spanien und andere entlegene Länder, führten sie kuppelweise auf die Schantzen, zerstümmelten ihre Gliedmaßen und ließen sie in ihrem eigenen Blute sterben. In Summa sie giengen mit den armen Evangelischen um, ärger als die Türken und Tataren...“ (S. 16.)

Die eigentliche Schuld schiebt jedoch Sincerus nicht dem Kaiser Leopold selbst zu, sondern seinen Ratgebern, die ihn über die wahren Zustände in Ungarn stets falsch orientierten. Er tadelt, daß man in Ungarn dieselbe Politik treiben wollte, wie in Böhmen oder Österreich. Schon die Lage Ungarns verbiete diese Identifizierung der Verhältnisse. Denn während Österreich und Böhmen „gleichsam im Herzen von Teutschland liegen“, könne sich Ungarn im Notfalle auf Siebenbürgen, auf die Türken und, seiner Meinung nach, auch auf die Wallachei stützen, so „daß es also die Teutschen wenig fürchtet.“

Sodann „hätte man nicht stracks den Ungarn weisen sollen, daß man sie nebst der Religion ihrer Freiheiten zu berauben suchte, sondern vorher die evangelischen und katholischen Stände fein ineinander hetzen, damit der Scheidemann den besten Gewinnst davontragen möchte." (S. 15 f.)

Indes in diesem Punkte hat Frid. Sincerus geirrt. Denn was er hier der Wiener Regierung empfiehlt, darauf war diese schon längst gekommen. Taten sprechen dafür. Er selbst führt ja Beispiele an, die erkennen lassen, daß der nationale Niedergang Ungarns in Wien durch das Ausspielen der Parteien vorbereitet worden ist.

Vom Standpunkt der Wiener Regierung aus war dieses Verfahren gar nicht so unpolitisch, wie man es gewöhnlich annimmt. Im Gegenteil, ihre Politik ist im Sinne Machiavellis ganz konsequent durchdacht. Eine Partei sollte die andere niederhalten. Man betrachtete Ungarn als ein zu eroberndes Land. Nun sagt Machiavelli:

„Wenn Staaten, welche erobert werden, gewohnt gewesen sind, nach eigenen Gesetzen und Unabhängkeit zu leben, so gibt es drei Wege, sie zu behandeln. Der erste ist, sie zugrunde richten; der zweite, daß der Fürst seinen Wohnsitz daselbst aufschlage; der dritte, sie unter ihren eigenen Gesetzen fortleben zu lassen, sich mit einer jährlichen Steuer zu begnügen und die Regierung einer Oligarchie zu übergeben, vermittelst deren das Land in Unterwürfigkeit erhalten werde"[1].

Die Ungarn haben freiwillig die Habsburger zu ihren Königen gewählt und dabei gewünscht, daß sie im Lande ihren Wohnsitz nähmen[2]. Die Habsburger jedoch hatten von vornherein den dritten von Machiavelli angeführten Weg einschlagen wollen, aber immer wieder

[1] Machiavellis Buch v. Fürsten, übers. v. Rehberg, 5. Punkt, S. 45.

[2] Vgl. Art. 18 v. J. 1608: „Postulant Hungari a sua majestate, ut deinceps in medio ipsorum habitet, regnumque hoc propria in persona administret." Vgl. noch die Art. 22:1548, 4:1550 u. a. Corpus Jur. Hung.

den ersten durchzuführen versucht, den Machiavelli selbst für den sichersten hielt. Also nichts unternehmen, was Ungarn in seiner staatlichen Sonderstellung festigen könnte, dagegen alles aufwenden, um die nationale Kraft Ungarns zu schwächen, ja zu brechen.

Mit dieser Zerstörung nationalen Wesens sollte die Religionspolitik des Wiener Hofes Hand in Hand gehen. Ihr letztes Ziel war, an Stelle des Protestantismus, den man für die Quelle aller nationalen Sonderbestrebungen hielt, den mehr von Wien abhängenden und von der Gesellschaft Jesu geleiteten Katholizismus treten zu lassen, die Kirchen und Schulen den Jesuiten allein anzuvertrauen, die Protestanten dagegen von der Heimstätte ihres Glaubens möglichst zu isolieren und ihre Kultur zu entnerven. Diese Politik verfolgten die Habsburger bis in das 19. Jahrhundert hinein, als sie dann anfingen, wie in Österreich so auch in Ungarn die Nationalitäten gegeneinander auszuspielen. Da es aber im 17. Jahrhundert noch keinen Nationalitätenkampf in diesem Sinne gab, so schien eben das Prinzip divide et impera am besten befolgt, wenn man durch religiöse Gegensätze einen Bürgerkrieg entfachte.

Als man in Wien den hohen Adel und den Klerus für sich gewonnen hatte, wurden durch denselben auch die niederen Volksschichten bezwungen. Das vernichtende Moment für Ungarn war, daß dabei beide Parteien zugrunde gehen mußten. Man begnügte sich nicht allein damit, daß der katholische Klerus und Hochadel den protestantischen Kleinadel, die Bürger der Städte und die Bauern der Dörfer unter dem Vorwande der Grundherrn- und Patronatsrechte mit Gewalt niederdrückte, sondern auch die national gesinnten katholischen Magnaten mußten als Verschwörer ihr Leben und ihre Güter einbüßen; ja selbst der einheimische Klerus wurde von den Jesuiten allmählich ganz verdrängt, die dann — wie ein Kollonitsch — ans Staatsruder kamen.

Diese Politik Wiens hatte man in Ungarn richtig erkannt, allerdings erst nachdem man durch Schaden klug geworden war. Das betraf hauptsächlich jene konvertierten Magnaten, die, durch den Wiener Hof geblendet, in ihrem Religionseifer nicht bemerkt hatten, daß sie durch die Nichtbeachtung der den Protestanten auf den Reichstagen gewährten Gesetze die rechtliche Basis überhaupt und dadurch zugleich die Garantien ihrer eigenen Freiheiten aufgehoben hatten. Erst die kommende Generation besann sich eines Besseren und sah in der Politik der Wiener Regierung einen zwingenden Grund zu allein nationaler Opposition. Infolgedessen fielen nun allmählich die konfessionellen Gegensätze, und es bildete sich eine nationale Partei, die Kurutzen, und eine Hofpartei, die Labantzen. Auch als Führer der Opposition wechselten Protestanten und Katholiken. Nach dem lutherischen Emerich Thököly trat der katholische Franz Rákóczy II. an die Spitze derselben.

Mit aller Schärfe hat Franz Rákóczy II., der Enkel Georg Rákóczy II., diese Politik Wiens in seiner „an alle christliche Fürsten und Republiken" gerichteten Proklamation vom Jahre 1703 — gleichsam zur Rechtfertigung seiner Schilderhebung — gekennzeichnet:[1])

„Recrudescunt diutina inclytae gentis Hungarae vulnera" klagt er. Die alten Wunden brechen auf, weil man in Wien Ungarns Freiheit mit Füßen trat, das Land durch den geheimen Rat (consilium aulicum) regierte, die nationalen Regierungsbehörden ihrer Selbständigkeit beraubte und einfach zu Organen der Zentralregierung herabdrückte. Auch waren ungesetzlich erhöhte Steuern, neue gesetzwidrige Monopole eingeführt und damit das

[1]) Neben dieser Proklamation liess Rákóczy, dem Beispiele der Deutschen folgend, welche im Jahre 1522 ihre Beschwerden gegen die kaiserliche Regierung in 100 Punkten zusammengefasst hatten, die Beschwerden der Ungarn in der Schrift „Centum gravamina Hungariae Germanis proposita" (1704) aufsetzen.

Leben so sehr erschwert worden, daß der kleine Adel nachgerade dem Bauernstande glich. Die Ehre der Nation, seine Kriegstüchtigkeit ist preisgegeben. Dasselbe Volk, welches immer mit Gut und Blut für die ganze Christenheit eingetreten war, bedrängt man jetzt durch fremde Söldner, anstatt seine Kräfte gegen auswärtige Feinde zu benützen.

Auch für die Religionspolitik des Wiener Hofes hat Franz Rákóczy II. den einzig richtigen Blick gehabt. Er sagt nämlich: „Dum discordiarum sub praetextu religionis sparguntur semina, enervatis tacite viribus labescere regnum experimur.“ (16 Punkt.)

Diesen in den bisherigen Ausführungen gekennzeichneten politischen wie religiösen Maßnahmen Wiens gegenüber mußte nun die ungarische Nation zu ihrer eigenen Festigung und Selbsterhaltung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln darauf bedacht sein, alle absolutistischen Einheitspläne der Habsburger zu nichte zu machen, die politischen und kulturellen Beziehungen zum Auslande aufrecht zu erhalten, auf den Reichstagen zu opponieren, wenn man die der Nation zukommenden Rechte verweigerte und letztlich der Gewalttat wieder mit Gewalttat entgegen zu treten. Ja, sogar den für das Land so verhängnisvollen Islam wußte man für die gute Sache auszunützen.

Aber nichts konnte dem Regierungssystem der Habsburger so erfolgreichen Widerstand leisten wie gerade der auf seinem verfassungsmäßigen Bestand so unerschütterlich beharrende Protestantismus.

Im folgenden wollen wir nun die Momente betrachten, die dem Protestantismus eine so bedeutende Rolle in der nationalen Politik Ungarns zuwiesen und sehen, welcher Mittel sich ihm gegenüber die katholische Hofpartei bediente.

II. Teil.

Die streitenden Parteien und ihre Kraftverhältnisse.

In der Religionspolitik ist meistens sehr schwer zu entscheiden, wo das religiöse und wo das politische Interesse die Beweggründe des Handelns geliefert hat. Religionsgemeinschaften sind zugleich Gemeinschaften in anderen Lebensinteressen, und sie werden vielfach von diesen geleitet. Ihr Streit pflegt umso größere Leidenschaften zu entfesseln, da ihre Forderungen als göttliches Gebot aufgefaßt werden können. Es kann dann sogar die Ansicht Regel werden, daß ein Zusammenleben nur mit Menschen möglich sei, mit denen man auch den Glauben teilt[1]). Konfessionen geben dadurch der weltlichen Politik Mittel in die Hände, ihre eigenen Ziele unter religiösen Vorwänden zu verfolgen[2]). In diesem Sinne kann man von einer „katholischen" Politik des österreichischen Hauses der Habsburger sprechen. Diese Politik war für Ungarn insofern gefährlich, als sie zugleich auf eine absolutistische Zentralisation und Absperrung desselben von dem prot. Abendland ausging. Der ungarische Protestantismus mußte sich daher einerseits durch die Identifizierung mit den nationalen Bestrebungen, andererseits durch die Anlehnung an die germanische Renaissance einen Rückhalt sichern.

Die Reformation brachte für die Ungarn den engeren Anschluß an das neuerwachte Abendland und dessen Errungenschaften und schuf dadurch weitere Gegensätze zwischen der Nation und dem Herrscherhause der Habsburger bezw. dessen partikularen Interessen im Osten. Die Hausmachtspolitik der Habsburger und die nationale Politik Ungarns standen sich in allen politischen Hand-

[1]) Georg Simmel, Soziologie, S. 425.

[2]) Gustav Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik, Bd. III.

lungen dieser Zeit gegenüber. Der Katholizismus trat in Interessengemeinschaft mit habsburgischen Sonderbestrebungen. Die Wiener Regierung hielt andernteils schützend ihre Hand über die römisch-katholische Kirche. Daraus läßt sich erklären, daß man die katholischen Bistümer, die teilweise nur noch dem Namen nach existierten, aufrecht erhielt und in ihren alten Besitzungen und Privilegien beließ.

Der Protestantismus gewann dem Katholizismus die meisten Gemeinden ab, sodaß das Erzbistum von Esztergom (Gran) kaum noch den zehnten Teil seiner einstigen 1000 Pfarreien behielt. Die Zahl der Pfarreien stieg nach der Wirksamkeit des Erzbischofs Peter Pázmány († 1637) auf 185 und verteilte sich auf 6 Suffraganbistümer[1]). Auch in folge der Türkenherrschaft gingen viele Pfarreien ein, so namentlich in dem Erzbistum von Kalocsa und seinen 8 Suffraganbistümern, wo besonders die Franziskaner noch Seelsorge übten. An Stelle der kath. Bistümer traten fast überall prot. Superintendenzen, so noch im 16. Jahrhundert etwa 14, die aber meist noch keine feste Organisation hatten und teils wieder eingingen, bezw. durch neue ersetzt wurden[2]).

Die Protestanten nützten aber die günstige Lage im 16. Jahrh. nicht aus, obgleich sie damals noch den Reichstag beherrschten. Einer radikalen Reform mit Säkularisation der Kirchengüter, wie eine solche in Siebenbürgen durchgeführt wurde, standen in Ungarn die Habsburger im Wege. Und die Protestanten selbst waren so konservativ, daß sie für die Wiederherstellung der alten, katholischen Institutionen des Königreichs stimmten, die zwar ihrer Religion nachteilig, aber dem Vaterland nützlich waren. Ihre Fürsorge betraf vornehmlich die Kapitel,

[1]) Vgl. J. Török, Der Primas von Ungarn, Bd. I. S. 9 und die Encyclopädie der hl. Stephansgesellschaft zu Budapest, Bd. VIII, S. 86.

[2]) J. Zovány, Ung. Superintenzen im 16. Jahrh. Ung. prot. Kirchengesch Monographien, Bd. I. S. 3ff.

als authentische Stellen, die geistliche und die obere weltliche Gerichtsbarkeit, in welch letzterer in gleichem Maße katholische Bischöfe und protestantische Magnaten fungierten, da es kaum einige Katholiken unter den Magnaten mehr gab[1]).

Daher konnte der Jesuit Stephan Szántó (Arator) schon im Jahre 1600 seinem Orden berichten:

Centuplo et amplius excedunt numero haeretici catholicos, non tamen sunt potentiores, quia nihil possunt statuere nec in spiritualibus rebus nec in saecularibus judiciis sine praesentia et consensu praelatorum[2]).

Auch an eine allgemeinere kirchliche Organisation dachten die Protestanten erst, nachdem sie durch die Gegenreformation angegriffen worden waren und in dem Wiener Frieden (1606) für ihre Religion das staatliche Existenzrecht erzwungen hatten. Unter dem Patronatsschutz der Grundherrn und der städtischen Magistrate traten schon im 16. Jahrhundert die Gemeinden zu Fraternitäten oder Contubernien, Seniorate und Superintendenzen zusammen. Aber erst im 17. Jahrhundert erhielten diese festere Organisation und konfessionellere Richtung (Augsburg. und Helvet. Konf.). Leopolds Regierung hemmte diese Entwickelung, teilweise stellte sie sie ganz ab[3]).

Der katholische Klerus protestierte freilich gegen die Konstituierung der prot. Kirchen, als eine Verletzung seiner Jurisdiktionsrechte. Pázmány und die durch ihn bekehrten Magnaten suchten den Protestantismus durch Verweigerung der Kirchen, Glocken und Friedhöfe zu schmälern, aber die siebenbürgischen Fürsten Gabriel Bethlen und Georg Rákóczy I. wußten von der Wiener Regierung in den Friedensverträgen zu Nikolsburg (1621)

---

[1]) A. Kovács, Kirchenrechtslehre, I. S. 176.

[2]) Brevis et succincta descriptio, Archiv für siebenbürg. Landeskunde, Bd. XIX. S. 590; vgl. Möller-Kawerau, Kirchengesch. Bd. III. S. 333.

[3]) Z. Kérészy, Lehrbuch des Kirchenrechts, Bd. I. S. 125.

und Linz (1645) die Anerkennung der diesbezüglichen Rechte ihrer ungarischen Glaubensgenossen zu erzwingen.

Der Protestantismus gelangte alsdann zu hoher Blüte. Noch am Ende des 17. Jahrhunderts, also nach den verwegensten Versuchen der Regierung Leopold I., den Protestantismus in Ungarn auszurotten, schätzte der General des Paulinerordens die Zahl der protestantischen Prediger auf 5000. Kollonitsch wollte damals noch einen letzten Schlag auf den Protestantismus ausführen, der Paulinergeneral hielt jedoch die Sache für bedenklich, indem er berichtete:

In quaestione, qualiter haeresis per Hungariam minui possit salvis regni articulis, ... res est sat ardua, magna vi solummodo penetrabilis ob profunde radicatam haeresim in eodem regno, in quo plusquam quinque millia praedicantium reperientur, ex quorum numero colligere est numerum animarum illis subiectarum [1]).

Obgleich die Protestanten untereinander durch das Augsburgische und Helvetische Bekenntnis in zwei Kirchen gespalten wurden, so waren sie der katholischen Staatsgewalt gegenüber doch einig. Sie standen unter dem Schutz derselben Gesetze und Friedensschlüsse und hatten dieselben kulturellen Interessen. Man versuchte sie gelegentlich voneinander zu trennen. So bevorzugte schon Maximilian die Lutheraner den Calvinisten gegenüber, um sie — wie er dem päpstlichen Legaten erklärte — „wieder ganz mit der Kirche zu vereinigen“ [2]). Auch im 30jährigen Kriege, als Georg Rákóczy I. seinen Angriff auf Wien begonnen hatte, wollte man alle Schuld des „Reichs-Unheils und Kriegs“ auf die Calvinisten schieben, und die österreichischen und bayrischen Gesandten zu

[1]) Äusserung vom 12. Januar 1700. Archiv f. siebenb. Landeskunde, Bd. XIX S. 736. Diese Zahl halte ich übrigens für etwas übertrieben, auch wenn man die Lehrer zu den Predigern rechnet.

[2]) J. Höchsmann, Zur Geschichte der Gegenreform. in Ungarn und Siebenbürgen, Archiv f. siebenb. Landeskunde, Bd. XXVI. S. 526.

Frankfurt meinten sogar, „daß man wohlgethan, wann sich die Lutherische mit denen Herrn Catholicis vor diesem hierin verglichen und sie (die Calvinisten) mit alle aus dem Reich geschafft“[1]).

Diese Versuche gelangen nicht, aber man setzte nun den Angriff auf Rákóczys Hauptwerk, den Linzer Frieden, als die gemeinsame Basis der Lutheraner und Calvinisten, fort.

Ungarn besaß in dem Linzer Frieden als dem Reichsgesetz Art. V: 1647 ein klassisches Recht der Religionsfreiheit. In diesem Gesetze ist das Territorialprinzip völlig durchbrochen, und zwar in der Weise, daß bezüglich der Religion jeglicher Klassenunterschied aufgehoben wurde; es bot also in dieser Beziehung auf religiösem Gebiete noch vielmehr Freiheit für Ungarn, als der Westfälische Frieden für Deutschland.

Bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück war gelegentlich deutscherseits auch der Vorschlag gemacht worden, „Ungarn pro exemplo in Teutschland aufzunehmen und zu imitieren“[2]). Zu diesem Vorschlage war man gekommen, als über das Recht des Landesfürsten bezw. der hohen Obrigkeiten „das exercitium publicum zu ändern und einzuführen“ verhandelt wurde. Für Schlesien und Niederösterreich wußte man damals wenigstens so viel beim Kaiser zu erreichen, daß die Protestanten nicht zur Auswanderung gezwungen werden sollten, wenn sie im übrigen keinen Anlaß zu Klagenböten.[3])

Graf Trautmannsdorf, der kaiserliche Gesandte, war freilich gegen solche Einschränkungen gewesen. Sein Standpunkt war, „nicht ex pacto oder Schuldigkeit, sondern aus bloßer kaiserlicher Gnade“ könnte man in Niederösterreich und Schlesien die Protestanten gewähren

[1]) Wesenbeck an den Gr. Kurfürsten v. 27. Febr. 1644, B. Erdmannsdörfer, Urkunden und Aktenstücke, Bd. I. S. 843.

[2]) S. v. Meyern, Acta pacis Westph., Bd. IV., S. 62.

[3]) vgl. Gack, Westfälischer Friedensschluss, Art. V, § 39, S. 41.

lassen[1]). Und als ihm von Thumskirn, der sachsen-altenburgische Gesandte, erwiderte: „Könnte man in Ungarn die Evangelischen dulden, warum da nicht auch in Teutschland", da hatte Trautmannsdorf zur Antwort gegeben: „Das sei ein arcanum status, damit Ungarn wider den Erbfeind mit Christen besetzt bleibe" [2]). Dieses Staatsgeheimnis (arcanum status) wird durch die Verhandlungen im Geheimen Rat während des ungarischen Reichstages zu Sopron (Ödenburg), im Jahre 1681, näher beleuchtet. Leopold I. befand sich damals Thököly gegenüber in ähnlicher Zwangslage, wie sein Vater Ferdinand III. im Jahre 1645 Georg Rákóczy I. gegenüber.

In dem Gutachten der Räte Leopolds über die Religionsangelegenheiten in Ungarn wird es gerade als Prinzip ausgesprochen, die österreichischen Kaiser seien, wenn sie in solche Zwangslage geraten, bei Gott verpflichtet, wenn nicht anders so zu Gunsten des Feindes Verträge zu schließen, um dadurch das größere Übel zu verhüten, daß ein Ketzer zum König von Ungarn gekrönt würde und seine Ketzerei auf Kosten der katholischen Kirche verbreiten könnte[3]).

Dasselbe Gutachten sagt kein Wort darüber, daß solche Verträge, die man nach Bedarf beliebig erneuern kann, auch wirklich bindend seien. Sie erscheinen also nur als ein bequemer Ausweg aus allen Schwierigkeiten, wenn alle anderen Mittel versagen und werden — das ist die richtige Schlußfolgerung — nur so lange gehalten, als die Gegenpartei mit der nötigen Macht dahinter steht. Dementsprechend betrachtete man in Wien auch den Linzer Vertrag nur solange für bindend, als die Fürsten von Siebenbürgen auf der Höhe ihrer Macht standen.

---

[1]) S. das Projekt des Vertrages vom Jahre 1647 mit eigenhändigen Anmerkungen des öst. Ges. Geheimes Staatsarchiv Berlin, Rep. XII, 123 a. Vgl. v. Meyern. Acta p. W. IV, S. 132.

[2]) S. v. Meyern. A. p. W. IV, S. 62.

[3]) S. Discursus per viros prudentes et neutrales, a. a. O.

Georg Rákóczy I. war aber bestrebt, auch im Westfälischen Frieden den Linzer Vertrag zu sichern[1]). Er hatte jedoch am 30jährigen Kriege nicht bis zu Ende teilnehmen können, da die Türken — von der Wiener Regierung aufgehetzt — in sein eigenes Land einzubrechen drohten, wenigstens solange er in der Ferne weilte. In dem Westfälischen Friedensschlusse wurde er nur als Verbündeter der kriegsführenden Mächte mit aufgezählt[2]).

Man hat außerdem einen Punkt (Art. V § 41) des zu Osnabrück abgeschlossenen Friedens auch direkt auf Ungarn angewandt. Er lautet folgendermaßen:

„Und weil über eine größere Freiheit und Ausübung der Religion in den obengenannten[3]) und übrigen Reichen und Ländern der kaiserlichen Majestät und des österreichischen Hauses bei dem gegenwärtigen Friedensschluß viel verhandelt wurde, aber wegen der erhobenen Widersprüche der kaiserlichen Bevollmächtigten eine Uebereinkunft nicht erzielt werden konnte, so behalten S königliche Majestät von Schweden und die Stände der Augsburgischen Konfession sich vor, deswegen bei dem künftigen Reichstage oder sonst wo bei Ihrer kaiserlichen Majestät, doch mit Vorbehalt des fortdauernden Friedens und mit Ausschliessung aller Gewalt und Feindseligkeit noch weiter deshalb freundlich und bescheiden zu vermitteln“[4]).

---

[1]) Alex Szilágyi, Georg Rákóczy I. und die Diplomatie, Abhandlungen der ung. Akademie der Wissenschaften aus dem Gebiete der Geschichte (ung.) Bd. VII., S. 89.

[2]) Gack, Westfälischer Friedensschluss, S. 94 ff. Vgl. v. Meyern, acta pacis Westph. Bd. VI. S. 373, 553 u. a.

[3]) Schlesien, Niederösterreich, Böhmen.

[4]) Gack, Westf. Friedensschluss, S. 41, Art. V, § 41: Et cum de majori religionis libertate et exercitio in supra dictis et reliquis Caesareae Majestatis et domus Austriacae regnis et provinciis concedendo in praesenti tractatu varie actum sit nec tamen ob caesareanorum plenipotentiariorum contradictiones conveniri potuerit; regia

Dieser Punkt des Vertrages hatte ursprünglich kaum eine Beziehung auf Ungarn gehabt, weil ja dieses Reich unter dem Schutz des Linzer Friedensvertrages von 1645 stand, welcher, wie wir bereits sahen, Ungarn damals größere Freiheiten bot, als sie selbst der Westfälische Frieden den deutschen Staaten gebracht hatte. Als aber Ungarn unter Leopold I. von der Wiener Regierung allmählig unterdrückt und der Linzer Friedensvertrag stillschweigend übergangen wurde, mußte der betreffende Punkt des Westfälischen Friedens, an den man sich in der Zeit der Not als letzte Garantie der Religionsfreiheit klammerte, letzlich auch für Ungarn zur Geltung gebracht werden.

Dies geschah u. a. von seiten der Schweden und der protestantischen Reichsstände[1]). Als sie nämlich sahen daß die wiederholten Petitionen der Ungarn auf den Reichstagen um Beachtung des Linzer Vertrages durch die Wiener Regierung erfolglos blieben, suchten sie, indem sie diesen Punkt des Westfälischen Friedens heranzogen, Ungarns Rechte zu wahren. Mit welchem Erfolg, das sagt uns Pufendorf in seinem Bericht an die schwedische Regierung. Man betrachtete in Wien diese Interventionen an und für sich als Bettelei und Briefetragen, das bloße Angehen der Protestanten Ungarns um Interventionen bei den betreffenden Mächten aber als Rebellion[2]).

Majestas Sueciae et Augustanae confessionis ordines facultatem sibi reservant eo nomine in proximis comitiis aut alias apud suam Caesaream Majestatem, pace tamen semper permanente et exclusa omni violentia et hostilitate ulterius respective amice interveniendi et demisse intercedendi.

[1]) S. J. Mailáth, Gesch. des öst. Kaiserstaates, Bd. 4, S. 129; v. Sybel, Hist. Zeitschrift, Bd. 58, S. 485 ff.; v. Schauroth, Vollständ. Smlg. aller Conclusorum, Schreiben u. a. übr. Verhandlungen des corporis evangelicorum, I. 990, II. 19.

[2]) S. Helbig, Pufendorfs Bericht, S. 45: „... die Euren Königlichen Majestät und den evangelischen Ständen in jetzt berührten Friedensschluss reservierte respektive Interventio et Intercessio blos

Wenn es sich bei diesen Interventionen nur um Ungarn gehandelt hätte, so könnte man noch, wie es die Wiener Regierung damals auch tat, einwenden, daß in dem Westfälischen Frieden von Ungarn keine Rede sei[1]). Die Intervention bezog sich aber auch auf die schlesischen Fürstentümer, die in §§ 38—40, Artikel V u. a. des Friedensschlusses wörtlich aufgezählt, nun aber, wie Pufendorf schreibt „von dem beneficio Instrumenti pacis ausgeschlossen worden sind[2])". Für diese österreichischen Gebiete bedeutete das die Beseitigung der einzigen Rechtsgrundlage, auf die sie sich nach dem Prager Frieden vom Jahre 1635 noch hätten stützen können[3]). Für Ungarn war dagegen die Aufhebung des Linzer Vertrages der große Verfassungsbruch, während die Abweisung des Westfälischen Friedens, insofern er die Intervention der protestantischen Mächte sicherte, nur der letzte Schlag zu nennen ist in der Fülle von Rechtsverletzungen, die seit den Zeiten des Wiener Friedens begangen worden waren.

Aus diesen unleugbaren Tatsachen geht aber hervor, daß der Wiener Hof in diesen Fällen völkerrechtliche Verträge willkürlich ausgelegt, ja beseitigt hat. Die ganze Gegenaktion der Ungarn gegen diese Rechtsverletzungen muß danach als völkerrechtlich begründet und gerechtfertigt erscheinen; als „Rebellion" kann sie aber nur im Sinne des Wiener Hofes, also des ersten Rechtsverletzers selbst, nicht aber von einem europäischen Stand-

---

für eine Bettelei und Briefetragen gehalten werden", und „gleich pro specie rebellionis und zum wenigsten pro cusa majoris oppressionis angenommen wird, wenn die in ihrer Gewissensfreiheit geplagten Untertanen um Vorschrift (Vorschrift = schriftliche Fürbitte) und Intercession bei denen gebührend anhalten, welchen es per Instrumentum Pacis ausdrücklich reservieret worden"

[1]) S. Mailáth, a. a. O.

[2]) S. Helbig, a. a. O.

[3]) Vgl. A. Huber, Gesch. Österreichs, Bd. 5, S. 607.

punkte aus bezeichnet werden. Es war nur die letzte Notwehr dieses Volkes gegen die Anmaßungen Wiens.

Aber nicht nur in der Politik, sondern auch in kulturellen Bestrebungen blieb Ungarn im Konnex mit dem Auslande. Ja denselben fiel eine große Bedeutung zu, insofern, als sie gewissermaßen als Grundlage gemeinsamer politischer Interessen anzusehen sind. Sie waren auch von längerer Lebensdauer als die damalige politische Konstellation.

Was die Schulung der Ungarn durch das Ausland betrifft, so kann man sagen, daß dieselbe nach den Zeiten Luthers und Melanchthons bis heute jene Höhe, wie sie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Tage trat, nie wieder erreicht hat. Die geistige Betätigung der Ungarn stand auf europäischem Niveau und fand ihren Weg auch über die Grenzen des Reiches hinaus.

Dies kann man statistisch nachweisen[1]). Über 2500 beträgt die Zahl der Druckwerke, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von dem im Auslande sich wissenschaftlich betätigenden Ungarn herausgegeben worden sind. Davon entfallen nur ca. 250 auf solche in Österreich und noch weniger auf solche in den andern katholischen Ländern und Städten. Weit über 2000 haben Protestanten zu Verfassern, und zwar in der größeren Hälfte Bekenner der Augsburgischen Konfession. Wittenberg weist in dieser Zeit 684 von Ungarn geschriebene Dissertationen und andre Druckwerke auf. (Das sind im Durchschnitt jährlich 14 allein für Wittenberg. Die höchste Anzahl war hier im Jahre 1659 erreicht mit 34 Druckwerken.) Da in dieser Zeit im Ganzen 370 Ungarn in Wittenberg studierten, so fallen fast auf jeden 2 Druck-

[1]) Vgl. K. Szabó und A. Hellebrant, Alte ung. Bibliothek, Bd. III—IV, von dem Verfasser (namentlich inbetreff Wittenbergs) ergänzt durch A. Latsny, Catalogus Librorum, Dissertationum et Manuscriptorum ex. Bibl. Hung. Viteb, 1755 Mspt. Nat. Museum, Budapest.

werke[1]). Leipzig und Jena haben je über 100 Druckwerke. Außer den bereits erwähnten Städten kommen in Deutschland noch besonders Thorn, Altorf und Halle (seit dem Jahre 1676, also schon 20 Jahre vor der Gründung der Universität) in Betracht. Die Reformierten besuchten besonders zahlreich die niederländischen Universitäten (Utrecht, Leyden, Franeker u. a.), wo sie in dieser Zeit ca. 400 Druckwerke herausgaben.

Diese meist von ungarischen Studierenden im Auslande herausgegebenen Schriften waren in der Mehrzahl Dissertationen für alle Fakultäten und trugen ihren Verfassern den Magister- oder Dr.-Titel ein. Andere wieder waren politischen Inhalts und dienten vielfach zur Aufklärung des Auslandes über die Verhältnisse in Ungarn. Bezeichnend ist, daß später aus Ungarn ausgewiesene Pastoren sich nicht nur an die auswärtigen Regierungen, sondern auch gerade an die Universitäten um Hilfe wandten[2]). Die Professoren taten dann auch für ihre früheren Schüler, was in ihrer Macht lag.

Aus der Geschichte Leopolds I. läßt sich die traurige Tatsache nicht streichen, daß alle diese Ungarn im Auslande viel mehr zur Geltung kamen, als in ihrem eigenen Vaterlande, wo sie von der Regierung mit scheelen Augen betrachtet wurden. Man nahm ihnen auch des öfteren die aus Deutschland mitgebrachten Bücher bei der Zollrevision fort[3]). Und besonders seit 1671 waren sie sogar persönlich nicht vor Verfolgungen oder Verbannung sicher.

[1]) Vgl. L. Bartholomaeides, Memoriae Ungarorum qui in Universitate Vitebergensi studia confirmarunt, 1817.

[2]) S. die Schrift betitelt: Wehmütiges Klag- und zugleich demütiges Bitt-Schreiben der in Ungarn gefänglich genommenen und auf die spanischen Galeeren unbarmhertziger Weise geschmiedeten Kirchen- und Schuldiener aus Neapoli an alle hochlöbliche der Augsburgischen Konfession zugetanen Universitäten in Teutschland gerichtet. 1675

[3]) S. die Beschwerden der Protestanten auf dem Reichstage v. J. 1659. Ung. National Muzeum, Budapest

Daraus läßt sich auch erklären, daß ihre kulturelle und literarische Wirksamkeit in der Heimat beschränkt war, wie denn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts alle in Ungarn und Siebenbürgen erschienenen Werke (780 ungarische und 1286 anderssprachige Druckwerke)[1] nur die Zahl derer erreichten, die im Auslande allein von Protestanten herausgegeben worden sind.

Aber wiewohl sie im Auslande als Lehrer, Professoren, Pastoren und Ärzte gern gesehen waren und in Ehren standen, in ihrer eigenen Heimat dagegen oft die nötigsten Lebensmittel entbehren mußten, zogen sie dennoch die Teilnahme an dem Elend ihrer Landsleute dem ruhevollen Leben unter anderen Völkern vor. Sie wanderten mit ihren Schülern oder allein von einem Ort zum anderen, und wo sie sich niederließen begann ein reges Kulturleben. Ihre Schulen schlossen selbst auf den Dörfern oft höhere, philosophische Fächer mit ein.

Joh. Rezik, Rektor der im Jahre 1667 gegründeten Akademie der oberungarischen evangelischen Stände zu Eperjes[2] — ein klassischer Vertreter der damaligen ungarisch-protestantischen Professoren — gibt in seiner „Gymnasiologia" eine Geschichte der evangelischen Schulen im 17. Jahrhundert, und zwar erwähnt er 29 größere, 62 kleinere Gymnasien und 23 von Adeligen unterhaltene höhere und viele Dorfschulen[3]. Auch reformierte Schulen waren in etwa gleicher Anzahl vorhanden, und zwar als

---

[1] S. K. Szabó, Alte ung. Bibl. Bd. I, II, 1879 u. 1885 u. zur Ergänzung vom Verfasser hinzugefügt bezw. herausgegeben: Hungarica Vitebergensia 1909.

[2] S. Hörk, Geschichte des ev. Kollegiums zu Eperjes I. 3. 4: „In qua Academica studia sine Academico strepitu ... intra trium annorum curriculum pertractentur et obsolventur", so wurde ihr Ziel von ihrem ersten Leiter bestimmt, um von der Wiener Regierung nicht verdächtigt zu werden. Die Schule wurde dennoch gemassregelt.

[3] J. Rezik — S. Matthaeides, Gymnasiologia Evangelico-Hungarica sive Historia scholarum et earundem Rectorum celebriorum, Greifswald 1728. Mspt. der Bibl. des ev. Kollegiums, Eperjes.

die berühmtesten unter ihnen die von Nagyvárad (Großwardein) bis zu seiner Eroberung von den Türken 1660, Debreczen, Sárospatak, Pápa u. a.

In welchem Ansehen diese Schulen standen, läßt sich daraus erkennen, daß — wie uns Pufendorf erzählt — Leute vom Adel sowohl, wie auch solche aus dem Kaufmannsstande in Wien „ihre Kinder nach Preßburg, Ödenburg, Eperjes, Leutschau und andere Orte in Ober- und Niederungarn schickten und daselbst in der wahren Religion und Erlernung freier Künste und Sprachen erziehen ließen[1])". Das herbe Schicksal dieser ungarischen Schulen bedeutete also, wie Pufendorf richtig bemerkt, auch für Österreich einen kulturellen Schaden.

Die von den Magnaten unterhaltenen Schulen mußten bei dem Übertritt ihrer Patrone zur katholischen Kirche teils wegen Mangel an katholischen Pädagogen meist wieder geschlossen werden. Auch von den anderen sind unter Leopold I. infolge der Vertreibung der Lehrer und Prediger die meisten eingegangen oder allmählig in die Hände der Jesuiten geraten. Das letztere ist namentlich das Schicksal der berühmten reformierten Akademie zu Sárospatak 1671 unter der Fürstin Sophie Báthory gewesen, wo früher ein Comenius während seiner epochemachenden Wirksamkeit (1650—1654) eine ganze Reihe ungarischer Pädagogen ausgebildet hatte, und der schon erwähnten Akademie zu Eperjes, an deren Spitze eine Zeit lang der erst in Wittenberg tätig gewesene Ungar Johan Bayer, der Deutsche Samuel Pomarius, sodann Elias Ladiver, der Schüler des Comenius, Johann Rezik, der nachmalige Professor in Thorn, dann wieder in Eperjes, u. a. gestanden haben.

Das Schicksal der Eperjeser Hochschule (Collegium) und ihrer Professoren wechselte mit dem der ganzen Nation. Nachdem die Schule der kaiserliche General Spankau

---

[1]) S. Helbig, Pufendorfs Bericht, S. 42.

1671 geschlossen und erst als Granarium verwendet sodann den Jesuiten überlassen hatte, kam sie unter dem türkischen Regime des Emerich Thököly, der selbst ein Zögling des Eperjeser Collegiums war, 1682 wieder an die evangelischen Stände zurück. 1687 errichtete dann der kaiserliche General Caraffa hier ein schreckliches Blutbad. Dem kaiserlichen General folgten die Jesuiten, deren Herrschaft daselbst (bis 1784) nur durch den Freiheitskrieg Franz Rákóczy II. (1703—1711) unterbrochen wurde[1]).

In Siebenbürgen waren unter Bethlen und den Rákóczys Joh. Heinr. Alstedt, Joh. Heinr. Bisterfeld, Isak Basire, früher Hofprediger Karls I. von England, Paul Keresztury und Joh. Cseri de Apácza die Hauptvertreter ungarischer Kultur. Berühmte Schulen waren hier in Gyulafehérvár, Nagyenyed, Kolozsvár u. a. O. Der siebenbürgische Fürstenhof zu Gyulafehérvár (Weißenburg)[2]) war bis zu seiner Zerstörung durch die Türken im Jahre 1658 geradezu ein Zentrum kultureller Errungenschaften Ungarns. Kunst, Literatur und Wissenschaften waren in gleicher Weise vereinigt. Dadurch bildete Siebenbürgen den Maßregelungen des Wiener Hofes gegenüber auch in kultureller Hinsicht das Gegengewicht, ein Umstand, aus dem man den engen politischen Zusammenhang Ungarns mit Siebenbürgen noch besser verstehen kann.

Die eben gekennzeichnete hohe Kultur der Ungarn, namentlich der Protestanten, ermöglichte denselben, gegen die rohe Gewalt Wiens auch mit geistigen Waffen zu kämpfen. Ihre kulturellen Bestrebungen sicherten ihnen die Solidarität des protestantischen Abendlandes, und diese bot ihnen bei ihrem Widerstande gegen die Übergriffe der Wiener Regierung einen gewissen Rückhalt.

Für die Opposition der Protestanten auf den Reichstagen war gerade die kulturelle Überlegenheit eine feste

---

[1]) S. J. Hörk, a. a. O. I. Heft, 3. Teil, 70. S. u. f.

[2]) Heute deutsch Karlsburg genannt.

Stütze. Die Regierung konnte in den Komitaten und Städten gegen die Protestanten nur mit Mühe katholische Gegenkandidaten für den Reichstag aufstellen, und auch als Vertreter vieler abwesenden katholischen Magnaten kamen Protestanten hinein. Denn als Juristen und Ärzte waren die Protestanten sehr gesucht und fanden sowohl bei katholischen Magnaten, z. B. einem Nik. Zrinyi, Franz Wesselényi, Palatin und anderen, als auch bei katholischen Prinzen, z. B. einem Eugen v. Savoyen, ja selbst bei katholischen Bischöfen Anstellung[1]).

Auf den Reichstagen selbst bewährten sich die Protestanten als gewandte Redner und Verteidiger ihrer Rechte. Deswegen waren sie bei Hofe gefürchtet, und man suchte sie vielfach mit allen Mitteln zum Schweigen zu bringen. Sie waren eben, was die ränkevolle Politik der Zeit betrifft, den Jesuiten nicht gewachsen. Sie mußten sich auf den Reichstagen auf die Gravaminalpolitik beschränken, die in fortwährenden Beschwerdeführungen und Bittgesuchen an den König zum Ausdruck kam. Ihre Bestrebungen wurden aber bei der Haltung des Hofes immer aussichtsloser. Denn man verstand es, sie mit Versprechungen und erneuter Versicherung ihrer Rechte hinzuhalten, und der schließliche Erfolg war der, daß diese Rechte, je öfterer sie betont und erneuert wurden, um so mehr an Bedeutung verloren.

Das lag in dem Regierungssystem der Habsburger. Die einflußreichsten Stellen und Ämter besetzten sie in der Regel mit den persönlichen Gegnern der Protestanten. Wenn sich aber die Protestanten auf den Reichstagen beklagten, dann verwies sie der König auf den gerichtlichen Weg, obgleich unter den Richtern, die ihnen zu ihrem Rechte hätten verhelfen müssen, ihre ärgsten Verfolger saßen. Diese vereitelten dann selbstverständlich

[1]) S. M. Zsilinszky, Ung. prot. Kirchengesch., S. 344. Vgl. Archiv f. siebenb. Landeskunde, N. F. Bd. 19, S. 737.

alle Prozesse, die gegen sie selbst gerichtet waren. In oberster Instanz versagten alle Gesetzesgarantien der Protestanten.

Erwähnt sei nur Franz Nádasdy, der damalige Landesrichter, der im Besitze zahlreicher Ländereien — seine Güter erstreckten sich von der Mur bis zur Theiß — allein etwa 40000 Protestanten zur katholischen Kirche zurückgeführt hat. Er selber stiftete mehrere Klöster, so in Leuka (Komitat Vas) ein Augustiner- und in Loretto (Komitat Sopron) ein Servitenkloster[1]). Die dankbare Wiener Regierung hat 1671 trotzdem auch ihn als einen der „Verschwörer" hinrichten lassen, ein Zeichen dafür, daß Wien nur Katholiken duldete, die willfährige Werkzeuge in den Händen des Absolutismus waren. Trotzige Magnaten rettete ihr katholischer Glaube und ihr religiöser Eifer nicht. Sie wurden rücksichtslos aufgeopfert, wenn sie einmal die ihnen vorgeschriebenen Grenzen zu überschreiten wagten.

Schon der nationale Katholizismus mußte also der Wiener Regierung weichen. Noch weniger paßten aber die Protestanten in das Regierungssystem der Habsburger. Man wußte für sie in Wien nichts besseres als völlige Ausrottung, wie es Ferdinand II. begonnen aber wegen der siebenbürgischen Fürsten nicht auch in Ungarn hatte durchführen können. Nach dem Westfälischen Frieden und dem Sturz Georg Rákóczy II. schien für Leopold I. die Zeit gekommen, das große Werk erfolgreich durchzuführen.

Die Wiener Regierung ging dabei ganz planmäßig vor. Da die Ungarn, selbst die Katholiken unter ihnen, alle mehr oder weniger verdächtig waren, so setzte man in Wien die meiste Zuversicht auf die fremden Orden, so vor allem auf die Jesuiten. Man war mit allen Mitteln darauf bedacht, der protestantischen Kultur Un-

[1]) S. J. Pauler, Die Verschwörung des Palatins Franz Wesselényi u. s. Genossen, I Bd., S. 32.

garns in den katholischen Orden ein Gegengewicht zu schaffen.

Aus einem statistischen Vergleich läßt sich das Fortschreiten des Ordenswesens in Ungarn am besten veranschaulichen[1]).

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind im ganzen etwa 48 Ordensniederlassungen in Ungarn zu verzeichnen, ihre Zahl stieg in der zweiten Hälfte auf das Doppelte. Während also in der ersten Hälfte des Jahrhunderts sich jährlich durchschnittlich ein neuer Orden in den Ländern der heiligen Stefanskrone niederließ, wurden es deren unter Leopold zwei. Von den älteren Orden haben die Franziskaner den Sturm der Zeit am besten überstanden. Sie richteten sich unter Leopold I. am schnellsten wieder auf. Die Zahl der reformierten Franziskanerklöster allein belief sich in der Zeit Leopolds I. auf 44, mit ihren Abzweigungen, den Minoriten und Kapuzinermönchen sogar auf 58. Von den anderen Orden waren die Pauliner, Piaristen, Dominikaner, Karmeliten, Kamaldulenser, Barmherzigen Brüder, Augustiner Eremiten, Serviten, Trinitarier, Ursulinen u. a., vor allem aber die Jesuiten stark vertreten[2]).

Letztere zeigten das gleichmäßigste und sicherste Fortschreiten. Nach Reichsgesetz Art. VIII: 1608 (vor der Krönung), dessen Gültigkeit erst durch Art. XX: 1687 aufgehoben wurde, hatten sie zwar kein Sitz- und Besitzrecht im Königreich[3]), dennoch verbreiteten sie sich allmählig unter dem Schutz der Hofpartei und besaßen gegen Ende des Jahrhunderts 27 Ordensniederlassungen mit 354 Mitgliedern, die sich auf 8 Kollegien, 13 Residenzen und 6 Missionshäuser verteilten[4]). Alle diese Ordenshäuser

[1]) S. C. Wolfsgruber, Kirchengesch. Öst.-Ungarns, S. 140 ff.

[2]) Vgl. J. Karácsonyi, Kirchengesch. Ungarns, S. 166 f.

[3]) „ut ipsi nulla in regno Hungariae bona stabilia et possessionaria habere et possidere valeant.“ Corp. Jur. Hung.

[4]) S. die Jahresberichte der öst. Ordensprovinz, Krones, Zur Gesch. Ungarns und des Jesuitenord. in Ung., Archiv f. öst. Gesch. Bd. 80, S. 392, u. Bd. 79, S. 277, vgl. Wolfsgruber a. a. O.

der Jesuiten in Ungarn gehörten aber zur Ordensprovinz Österreich und hatten in Wien ihre eigentliche Zentrale[1]). Ihre Interessen stimmten am meisten mit denen Wiens überein, namentlich als nach Peter Pázmány († 1637) und Georg Lippai († 1666) auch der starke Nationalsinn dieser großen Kirchenfürsten in Ungarn ausstarb bezw. der Wiener Politik weichen mußte.

Die Jesuiten waren vor allen anderen Orden auch kulturell am meisten tätig. Mit der größten Sorgfalt wandten sie sich dem Schulunterricht zu. Die Zahl ihrer Schüler wuchs, ebenso die Zahl ihrer Gymnasien. Mit der sorgfältigsten Ausbildung persönlicher Fähigkeiten der einzelnen Schüler, namentlich aus den vornehmen Klassen, erreichten sie große Erfolge, die sie freilich für ihre politischen Zwecke ausbeuteten. Seit 1635 besaßen sie in Nagyszombat (Tyrnau) eine Universität mit theologischen und philosophischen Fakultäten, zu denen im Jahre 1667 auch eine juristische hinzu kam. Über 22 Gymnasien, die meist mit Konvikten verbunden waren, hatten sie im 17. Jahrhundert in ihrem Besitz. Es waren teilweise ihre eigenen Gründungen, teilweise sind sie ihnen von den Protestanten überkommen so namentlich unter Leopold I. Seit 1690, als Siebenbürgen unter österreichische Herrschaft kam, durften sie auch in siebenbürgischen Städten Gymnasien gründen, so z. B. in Gyulafehérvár, Udvarhely und Kolozsvár (Klausenburg)[2]).

Von den anderen Orden sind auf kulturellem Gebiet besonders die Pauliner, ein ursprünglich ungarischer Orden [3]), die Piaristen und die Minoriten tätig gewesen. Katholische Akademien gab es in Agram und Kaschau. Zur Förderung der ausländischen Schulung dienten u. a. das Collegium germanico-hungaricum in Rom, ein kroatisches Collegium zu

---

[1]) S. Socher, Historia provinciae Austriae, I. p. 11.

[2]) Vgl. J. Karácsonyi, Kirchengesch. Ungarns, S. 170.

[3]) F. Orosz, Synopsis annal. eremicoenob. ff. eremit. Ord. S. Pauli, 1747.

Bologna und das Pázmáneum zu Wien. Während die Wiener Regierung die protestantischen Schulen vielfach zu unterdrücken suchte, unterstützte sie die katholischen, namentlich die Hochschulen, in jeder Weise.

Diese Orden und ihre Schulen gingen dann auch in vollem Einverständnisse mit der Wiener Regierung vor, und ihre Vertreter konnten sich in allen Angelegenheiten mit voller Zuversicht an den Hof wenden. Dies tat gleich zu Beginn der Regierung Leopold I. der Jesuitengeneral Goswin Nickel aus Rom. Er hielt damals die Zeit für gekommen, seinem Orden in Ungarn endlich gesetzliche Anerkennung und Besitzrecht zu verschaffen. In dieser Angelegenheit wandte er sich u. a. auch an den Erzherzog Leopold Wilhelm, den Onkel Leopold I., der auf den jungen König großen Einfluß hatte, und auch bei den Ungarn Vertrauen zu sich erwecken wußte. Daher hielt ihn Nickel für den geeignetsten Mann, der seiner Sache zum Siege verhelfen könnte. Er schrieb:

„Hungaros certe in Serenitatem Vestram eximie propensos esse accepimus. Quare cum Serenitati Vestrae non desit societati in Hungaria laboranti stipulandi facultas; neque ignoret quantum inde incommodi habeamus, quod societas necdum inter legitima inclyti illius regni membra censeatur, faciat id pro suo erga rem catholicam et istic societatis incolumitatem studio, quo Serenitatis Vestrae augustissimum maiorum exemplum, nostra necessitas et praesens rei bene pro fide ac societate agenda occasio suadeat ac offert[1])."

Die folgenden bedeutsamen Sätze dieses Privatschreibens charakterisieren die günstige Lage des Katholizismus unter Leopold I.: „Cum enim et haeretici in Hungaria minus iam possint et summa regni capita videantur propensis voluntatibus id optare; videtur id, quod tot serenissimi Hungariae reges hactenus voluerant sed

[1]) Rom, d. 16. Aug. 1659, K. k. Hofkammerarchiv Wien, Allg. Reichstagsakten, Ungarn, 1659.

minime potuerunt, posse ab eo, qui nunc regnat, Serenitatis Vestrae ex fratre augusto nepos, confieri"[1]).

Der unter Ferdinand III. im Jahre 1655 bereits vereitelte Versuch, den Jesuiten in Ungarn die Anerkennung als Glied der heiligen Krone mit eigener Gerichtsbarkeit zu verschaffen, wurde von neuem auf dem ersten Reichstage unter Leopold I. im Jahre 1659 gemacht, allerdings vergeblich[2]). Die Protestanten zeigten, daß sie auch ohne äußere, z. B. Siebenbürgens Unterstützung noch stark genug waren, solchem Angriff Stirn zu bieten. Dieses Fiasko bereitete dem Jesuiten-General nicht geringeren Schmerz als dem Erzherzog. Gewissermaßen als Rekompensation hinterließ Leopold Wilhelm nach seinem Tode (20. Nov. 1662) den Jesuiten sein ganzes Haussilber, seine Bibliothek und 50000 Gulden zum Bau eines Kollegiums in Neustadt[3]).

Die religionspolitische Lage der beiden Parteien läßt sich also in folgendem zusammenfassen: Die Protestanten standen auf rechtlichem Boden, auf Garantien, die ihnen durch Reichsgesetze gegeben waren; den Jesuiten dagegen sicherte nur die Macht des Hofes, des Klerus[4]) und der Grundherrn ihre Existenz im Lande. Gleichwohl sind den Protestanten ihre Rechte nach dem Niedergang der siebenbürgischen Fürsten einfach abgesprochen worden, die Jesuiten dagegen zu voller Machtentwickelung gekommen. Im Jahre 1681 — obwohl noch immer ohne irgendwelche Rechtsbasis — saßen sie schon im ungarischen Reichstage. Und gerade um ihre Fortentwickelung zu sichern, ging man daran die schon eingewurzelte blühende protestantische Kultur auszurotten und auf den Trümmern derselben eine neue zu errichten.

[1]) G. Nickel, a. a. O.

[2]) Vgl. M. Zsilinszky, Die Religionsverhandlungen der ung. Reichstage, Bd III, S. 166.

[3]) S. A. Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz, S. 208

[4]) Der Primas erklärte den Orden auf der Synode zu Nagyszombat 1648 für rechtmässiges Glied der ung. kath. Kirche, J. Török, Der Primas v. Ung. II. 151.

Dieses barbarische Vorgehen läßt sich wohl erklären, nicht aber rechtfertigen durch die Maxime, die man in Wien wie Rom befolgte: Der Zweck heiligt die Mittel.

Der prinzipielle Standpunkt des Katholizismus läßt sich ganz deutlich aus den Akten der Nationalsynode zu Nagyszombat (Tyrnau) vom 2. Juni 1658 feststellen.

Diese Synode hatte der Erzbischof von Esztergom (Gran) und Reichsprimas Georg Lippai gleich nach der mit Siebenbürgens Niedergang eingetretenen neuen politischen Konstellation des ungarischen Protestantismus berufen. Ihre Beschlüsse wurden zwar geheim gehalten, aber schon aus dem Einberufungsbriefe und den Propositionen des Erzbischofs vom 14. April 1658 geht hervor, daß jene Beschlüsse die gänzliche Aufhebung der in dem Wiener und in dem Linzer Friedensvertrage gegebenen Bestimmungen und eine planmäßige Rekatholisierung des Königreiches bezweckten.

Die katholische Anschauung ging ganz einfach dahin, daß die den Protestanten günstigen Gesetze nur durch Waffengewalt erzwungen worden wären, und ihr Bestehen eine Verletzung der katholischen Religion sei, da doch der Wiener Frieden ausdrücklich bestimmt hätte, daß Andersgläubige die Religionsfreiheit nur „absque praeiudicio catholicae romanae religionis" genießen dürften. Insbesondere sah man Verletzungen der katholischen Religions- und Kirchenfreiheit in folgenden Punkten:

1. In dem Art. V. vom Jahre 1647 stehe: universos status et ordines acceptasse diploma religionis, während der Klerus, also der erste Stand dagegen protestiert habe.
2. In demselben Gesetze würden katholische, d. h. katholisch geweihte Kirchen Protestanten überwiesen und kirchliche Pfründen, sowie Kirchengeräte zu profanen Zwecken bestimmt.
3. Ebenso erhielten durch dasselbe Gesetz die Häretiker und zwar sogar Bauern, die eigentlich keine Rechte besitzen dürften Patronatsrechte.

4. Den Kanonischen Gesetzen widerspreche es weiter, daß man Häretikern katholisches Gut (campanas) zu Begräbnissen und für andere Zwecke überlassen solle, und das Häretiker auf geweihten katholischen Friedhöfen begraben werden sollen.
5. Besonders verletzend aber wäre der 10. Artikel, welcher es den Grundherren zur Pflicht mache, in ihrem Gebiete den Häretikern zu Kirchen- und Schulbauzwecken entsprechende Plätze anzuweisen.
6. Der 14. Art. endlich, wonach geistliche unter die Justizgewalt der weltlichen Obrigkeit, namentlich des Vicegespans gestellt würden, um durch dieselben ihre bisher von ihnen besessenen kirchlichen Güter beraubt zu werden, und sowohl die Erzbischöfe wie die Kirchenorden nicht allein den weltlichen Richtern, sondern unter ihnen auch Häretikern unterworfen würden, sei gegen die Tridentiner Konzilbeschlüsse.

In den weiteren Punkten der Proposition wird es als eine Einschränkung der katholischen Kirche angesehen, daß die obere, wie die niedere Geistlichkeit in ihren Einnahmen gekürzt und in ihrer Jurisdiktion namentlich in Ehesachen eingeschränkt wurde[1]). Damit stellte sich die katholische Kirche auf den Standpunkt, den sie vor der Reformation behauptet hatte und ignorierte also die durch die Reformation herbeigeführten Änderungen.

Die Beweisführung jedoch, welche in dieser Proposition zum Ausdruck kommt, war wenig stichhaltig.

Was den allgemeinen Vorwurf betrifft, daß der Protestantismus mit Waffengewalt vorgegangen sei, so handelte es sich hiermit um eine Reaktion gegen gleiche Gewalt der katholischen Gegenpartei, oder es war protestantischerseits der äußerste Versuch, die Anerkennung der ihnen einmal gegebenen und dann wieder abgesprochenen Rechte zu erzwingen. Daß die katholische

[1]) S. Péterfy, Sacra Concilia, pars II. p. 388.

Partei auch die Wiener Friedensbestimmungen in ihrem Sinne deuten würde, war schon beim Abschluß der Verhandlungen vorausgesehen worden. Man hatte damals von Matthias dem Vertreter Rudolphs die öffentliche Erklärung erlangt, es solle zu Recht bestehen, daß weder Katholiken noch Protestanten in ihrer Religion, Konfession, ihrem Kultus, ihren Kirchen, Schulen und Rechten irgendwie inkommodiert werden dürften[1]).

Gegen These 1 der erzbischöflichen Proposition läßt sich leicht einwenden, daß in der Einleitung der Linzer Friedensbestimmungen jeder Protest der Grundherrn des Klerus und sämtlicher weltlicher Katholiken für nichtig erklärt war.

Nach dem Bericht des damaligen brandenburgischen Gesandten am Wiener Hofe, Andreas Neumann, soll Ferdinand III. sogar die Protestschrift des Klerus, von welcher in These 1 die Rede ist, zerrissen und weggeworfen haben[2]). Leopold I. war freilich anderer Meinung.

Auch These 2 verliert an Beweiskraft, wenn daran erinnert wird, daß die Pfründen der katholischen Kirche schon von ihrem Stifter Stephan dem Heiligen nicht nur für religiöse, sondern auch für allgemeine kulturelle Zwecke bestimmt waren, daß also die Verwendung derselben von den Protestanten für Schulen u. a. Zwecke ganz im Sinne des Stifters geschah.

Mit These 3, 4 und 5 stellte sich die erzbischöfliche Proposition den Protestanten gegenüber ganz unberechtigterweise auf den Standpunkt des alten kanonischen Rechtes den Häretikern gegenüber. Denn seit dem Wiener Frieden waren die Protestanten in Ungarn ein öffentlich rechtlicher Stand des Königreiches. Ebensowenig war man seit dem Linzer Frieden gerechterweise befugt,

---

[1]) I. Ribini, Memorabilia Aug. Conf. in Hung. A. I. p. 346 und V. Hornyánszky, die ev. Kirche in Österreich, S. 11 f.

[2]) S. den Bericht des Andr. Neumann an seinen Kurfürsten v. 20. März 1647. Königl. Geh Staatsarchiv Berlin, Rep. XI, 278.

in Religionsangelegenheit gegen die Bauern Grundherrnrechte in Geltung zu bringen. Denn die katholische Partei hatte stets, so oft die Religionsfreiheit katholischer Bauern in Frage kam, von der betreffenden Bestimmung des Linzer Friedens Gebrauch gemacht[1]).

Wenn man sich endlich in These 6 auf die Tridentiner Konzilbeschlüsse stützte, so war auch das kein zwingendes Argument gegen die Gerichtsbarkeit des Vizegespans. Jene Beschlüsse waren übrigens in Ungarn weder durch einen Reichstag noch durch eine Synode vollständig in Kraft gesetzt worden, sondern traten — wie in Deutschland — nur stillschweigend (per observantiam) und teilweise ins Leben. Dies anerkennend, hat Kollonitsch 1689 den Versuch gemacht, dieselben in Ungarn „allgemein annehmen" zu lassen, jedoch ohne Erfolg[2]).

Alle diese genannten „juristischen" Stützpunkte waren also recht belanglos. Die katholische Partei hat sie auch nicht als Hauptwaffe verwandt. Ihre eigene Machtlage und die Unterstützung durch den Wiener Hof boten ihr Sicherheit genug.

Die römisch-katholische Kirche Ungarns hatte von Anfang an eine bevorzugte Stellung. Beide Erzbischöfe des Reiches der von Esztergom und der von Kalocsa, namentlich aber der erstere als Primas des Reiches, waren sowohl auf kirchlichem wie politischem Gebiete mit großen Machtbefugnissen ausgestattet. In der königlichen Kanzlei, königlichen Kammer und königlichen Statthalterei waren sie vertreten, hatten sogar meist auch den Vorsitz inne. Sie regierten wie Fürsten und hatten auch entsprechenden Hofhalt[3]). Geradezu enorme Einnahmen

---

[1]) Vgl. die kath. Beschwerdeschrift v. J. 1659 bei Zsilinszky: Die Religionsverhandlungen der ung. Reichstage, S. 169.

[2]) S. Punkt 11 des „Einrichtungswerkes des Königreichs Ungarn" bei J. Maurer, Card. L. Graf Kollonitsch, S. 270.

[3]) „Maior eorum numerus cum principibus et copiis militum et proventuum amplitudine ubertateque fructuum facile possit

müssen ihnen einst zur Verfügung gestanden haben. Wir schließen das aus den Summen, die sie als päpstliche Steuern nach Rom senden konnten. Die Erzbischöfe selbst je 2000 Gulden[1]), der Bischof von Großwardein ebensoviel, die anderen die Hälfte oder den vierten Teil, das Benediktinerkloster zu Pannonhalma (Martinsberg) 250 Gulden[2]). Die Reformation minderte ihre Einnahmen. Doch die prot. Prediger und Superintendenten erreichten selbst an eigenem Einkommen nicht die kleinste dieser Summen.

Der Katholizismus hat auch nach dem Westfälischen Frieden seinen aggressiven Charakter dem Protestantismus gegenüber überall bewahrt. Die Behauptung, daß mit dem Tode Cromwells (1658) die Zeit der Religionskriege zu Ende gewesen wäre, erscheint uns unzutreffend[3]). Wir können noch weniger an ihre Richtigkeit glauben, wenn wir Ungarns Geschichte ins Auge fassen. Hier ist gerade unter Leopold I. die große Entscheidung getroffen worden darüber, ob der Protestantismus oder der Katholizismus die Vorherrschaft besitzen sollte. Infolge der scharfen Stellungnahme des Herrscherhauses zum Katholizismus war die Frage eigentlich von vornherein zu dessen Gunsten entschieden. Die Tätigkeit des siegesbewußten Katholizismus beschränkte sich daher auch nicht auf eine Zurückdrängung des Protestantismus. Ansätze zur Erneuerung seiner alten Politik fanden sich bald. In den Zeiten seiner Alleinherrschaft vor der Reformation war er ja Hauptfaktor aller nationalen Bestrebungen gewesen, so daß z. B. bei den Balkanvölkern

comparari. Habentur etiam ut principes. In consilio enim regis primi assistunt, familia ampla et culta utentes, et ut de more magnorum principum est, non nisi praegustatos cibos potusque sumunt.“ Respublica et status regni Hungariae, Ed. Elzevir. 1634 S. 247.

[1]) Ein Gulden = 1 Taler (jedoch mit dem 5fachen relativen Werte des heutigen).

[2]) Respublica, S. 249.

[3]) Mit Erdmannsdoerfer, Deutsche Geschichte vom Westf. Frieden bis zum Reg.-Antritt Friedr. d. Gr. Bd. I, S. 470.

die Begriffe „katholisch“ und „ungarisch“ damals gleichbedeutend waren[1]).

Die unter dem Vorsitze des Primas abgehaltenen Nationalsynoden, bei welchen alle Bischöfe des Reiches Sitz und Stimme hatten, nahmen nicht nur gegen die Protestanten Stellung, sondern sorgten sozusagen auch für Zucht und Sitte im eigenen Haus, ordneten das wissenschaftliche Studium der katholischen Priester und zwar um den kulturellen Errungenschaften der Protestanten Gegenwehr zu setzen.

Im Jahre 1644 zog man eine angeblich von Sylvester II. an Stephan den Heiligen ausgestellte, heute als gefälscht nachgewiesene Urkunde an die Öffentlichkeit, nach welcher die ungarischen Könige befugt sein sollten, Bistümer zu besetzen, ja sogar neue zu errichten; der Nation aber bliebe das Recht der freien Königswahl vorbehalten[2]). Die erste Bestimmung lag natürlich den Habsburgern sehr bequem, zumal als Ungarn den Türken wieder entrissen ward und die Idee des „apostolischen“ Königtums — schon von Leopolds Vorfahren angeregt — immer mehr Gestalt gewann[3]). Der Protestantismus war auch dabei im Nachteil, denn die Jesuiten — so besonders Kollonitsch — deuteten den „apostolischen“ Beruf des Königs dahin, daß dieser fortan nur noch stärker verpflichtet sei, alle ketzerischen Regungen auszurotten.

Die Errichtung neuer Bistümer bezw. die Wiederherstellung der Bischofswürde alter und infolge der Türkenherrschaft teilweise eingegangener ungarischer Bistümer zur Rekonstruktion der früheren imperialistischen Politik Ungarns war von Seiten der Habsburger scheinbar ein großes Zugeständnis an die national-ungarischen Be-

---

[1]) J. Karácsonyi, Kirchengesch. Ungarns, S. 29 ff.

[2]) Inchoffer: Annales eccl. regni Hung., 1644. vgl. J. Karácsonyi: Die Urkunden Stephans d. H. u. die Sylvester-Bulle 1831 u. v. Timon, Ung. Verf. u. Rechtsgeschichte, S. 281.

[3]) V. Fraknói, Gesch. des kgl. ung. Patronatsrechtes, S. 342.

strebungen[1]). Schon in der allgemeinen Politik hatte man sich jedoch in Wien auf die alten Ansprüche der heiligen Stephanskrone nur berufen, um Eroberungen mit guten Gründen zu rechtfertigen. Freilich war dann gewöhnlich der 3. Punkt des Krönungsdiploms übergangen worden, in welchem seit Karl III. (als Kaiser Karl VI.) jeder König durch Eid die Verpflichtung übernahm, sowohl die der Krone bereits angehörenden Länder zu bewahren, als auch die noch künftig zurückzuerlangenden der ungarischen Krone wieder einzuverleiben[2]). Trotz solcher Verfassungsgarantie Ungarns ging die Politik der Habsburger gewöhnlich darauf hinaus, zurückeroberte Territorien statt der heiligen Stephanskrone vielmehr österreichischem Besitze einzuverleiben[3]). So wurde auch

[1]) Von der Zeit Ludwigs des Grossen her (14. Jahrh.), als neben Kroatien, Slavonien, Dalmatien und Bosnien, die heute noch zu den Ländern der heiligen Stephanskrone zählen, auch Serbien, Bulgarien, Galizien, Lodomerien u. a. Gebiete der Oberhoheit des ungarischen Königs unterstellt waren, hatten auch die Bischöfe dieser Länder im ung. Reichstage Sitz und Stimme. Seit dem 17. Jahrhundert (1608) wurden in den Schlussformeln der einzelnen Dekrete die jeweilig noch anwesenden Bischöfe aus diesen Ländern unter Angabe ihrer Bischofssitze dem Namen nach aufgezählt. Wir lesen folgende: Der Bischof v. Zagrab (Agram), Tinium (Knin Dalmat.), Bosnien, Syrmium, Transylvanien (Siebenbürgen), Segni, Modrus und Zeng (Kroatien) u. a. Zu diesen kamen unter Leopold I. noch Titularbischöfe — teils kroatische, teils dalmatische — hinzu, die Bischöfe von Novi, Skopi, Krbava, Skardona, Roson (Castelnuovo od. Epidaurus) Almisium u. a. sodann unter den Nachfolgern Leopold I., die Bischöfe von Belgrad, Semendrium, Tribunici (Trebinje), Veglia, Cattaro, Ansari, Skutari u. a. Die Zahl dieser Ehrenbischöfe belief sich auf 24, nach manchen sogar auf 29. Sie wurden, solange sie Mitglieder der Magnatentafel waren, bis in unsere Zeit in dem Schematismus des Erzbischofs von Esztergom (Primas des Reiches) aufgezählt. Nur wenige von ihnen waren in Rom in aller Form anerkannt, so z. B. der von Belgrad und der von Tinium (Knin), gelegentlich aber „in partibus infidelium" auch andere. Vgl. Archiv f. kath. Kirchenrecht, Bd. 58, S. 458.

[2]) S. Béla Obál, Die Ungarn v. Arpád bis auf Franz Josef I, S. 25 f.

[3]) So z. B. Galizien und Lodomerien (1772), gewissermassen auch Dalmatien (1814) und Bosnien (1908).

das aus der apostolischen Legation des ersten ungarischen Königs abgeleitete Recht der Ernennung oder Erwählung der erwähnten Ehrenbischöfe in der Politik der Habsburger nur ein Mittel für ihre Zwecke. Sie brauchten im Reichstage eine Mehrheit, die für sie stimmte.

Auf diese Weise war in der Magnatentafel für eine Stimmenmehrheit im Sinne der Regierung bereits gesorgt. Die Ständetafel hielt ihre Sitzungen getrennt ab. Doch auch hier verstand man es jetzt gegen die Protestanten eine Majorität zu bilden. Man ließ die kleineren Prälaten, die Vertreter der Abteien (der wirklichen und der Titularabteien) Propsteien etc., die nach Artikel I: 1608 (nach der Krönung) in ihrer Gesamtheit nur eine Stimme besaßen (votum curiatum), nunmehr persönlich abstimmen (votum separatum)[1]), und gewann auf diese Weise schon etwa 50 Stimmen (i. J. 1655)[2]). Dies genügte bereits, die protestantischen Abgeordneten kalt zu stellen. Denn die Gesamtzahl der protestantischen Stimmen erreichte nur die gleiche Höhe. Zwar waren noch im Jahre 1662 von den 63 Komitatsgesandten — vertreten wurden 33 Komitate — 43 Protestanten. Dazu zählten meist die Gesandten der 23 königlichen Freistädte und 7 Bergstädte[3]). Doch wurde die Stimmenzahl der Protestanten dadurch vermindert, daß nur die Komitatsgesandten persönlich abstimmten, während die Gesandten der Städte in corpore nur eine Stimme besaßen. Die Vertreter der abwesenden Magnaten und der Magnatenwitwen hatten kein Stimmrecht, sondern durften nur an den Beratungen teilnehmen.

Die Regierung war somit in den Reichstagsverhandlungen gegen die Protestanten gesichert. Gegen die nationale Partei, zu der ja auch viele Katholiken zählten, suchte sie sich durch Verleihung des Adelstitels,

[1]) Kérészy: Die Geschäftsführung unserer ständischen Reichstage, S. 40.

[2]) Zsilinszky: Die Religionsverhandlungen, Bd. III, S. 101.

[3]) Fabó: Der Reichstag vom Jahre 1662, S. 8.

durch Belehnung mit Gütern, die zum großen Teil anderen, in Ungnade gefallenen Parteigängern konfisziert wurden, durch Übertragung des Indigenats an Fremde und andere Mittel und Bestechungen treue Anhänger zu werben.

Daher bestimmte schon der Reichstag v. J. 1649 folgendes: „Munera vero occasione diaetalium negotiorum nec dominis praelatis, aut baronibus, nec aliis regnicolis dare vel accipere liceat: et tam dantes, quam accipientes comperta rei veritate in poena infamiae convinci possint“[1]).

Wir können die Religionspolitik der Wiener Regierung in der Parteibildung in Ungarn kurz dahin zusammenfassen: Zur Bezwingung des nationalen Protestantismus bevorzugte sie das Ordenswesen und seine Propaganda, machte der römisch-katholischen Kirche und ihren Würdenträgern scheinbare und faktische Zugeständnisse, zog immer mehr konvertierte Magnaten an sich, besetzte mit ihnen die wichtigsten Ämter der Verwaltung und Justiz und alles das zu dem höheren Zweck, Ungarn in religiöser und politischer Hinsicht allmählich den österreichischen Gebieten näherzubringen und bei günstiger Gelegenheit in dieselben einzuverleiben.

[1]) Corpus Juris Hungarici, § 3, Art. 44: 1649.

III. Teil.

Die Streitfragen und der Streit.

Der Kampf zwischen dem Protestantismus und dem Hand in Hand mit der Wiener Regierung gehenden Katholizismus war ungleichmäßig. Die katholische Partei, in ihrer politischen wie sozialen Stellung durchweg im Vorteil, behielt die Entscheidung in Händen über alle Streitfragen, die damals die Öffentlichkeit oder den Privatmann beschäftigten. So liegt hier der Ausgang jener endlosen Zwistigkeiten, die der nationalen Kraft und Einigkeit die schwersten Schädigungen beigebracht haben. Langsam aber sicher wurde das ungarische Königreich seinem Verderben näher gerückt.

Der Kampf entbrannte sozusagen auf den Peripherien, in den Gemeinden, auf den Besitzungen des Adels, in den Komitaten und in den königlichen Freistädten, wo der König selbst Oberpatronatsrechte ausübte, und fand seinen Weg auch weiter zu den Reichstagen.

Um solche Streitfragen, die letztlich immer wieder auf den Reichstagen aufgeworfen wurden, näher würdigen zu können, müssen wir zunächst zurückgreifen auf die Bestimmungen des Reichstages von 1647, die den Protestanten ihre Rechtsgrundlagen boten.

Jener Reichstag von 1647 hat neben der Inartikulierung des Linzer Vertrages noch folgende Ergänzungen in betreff der Religionsfreiheit statuiert. Man bestimmte zunächst im Artikel VI die Kirchen, welche den Protestanten zurückgegeben werden sollten. Schon hier hatte die katholische Partei, sowohl der Adel, wie der Klerus erreicht, daß statt 144 Kirchen, die den Protestanten widerrechtlich abgenommen worden waren, nur 90 als

solche aufgezählt wurden, die zurückzugeben seien[1]). Die Adeligen vertraten nämlich den Standpunkt, daß alle von ihren Vorfahren erbauten, später aber von den Protestanten in Besitz genommenen Kirchen sowohl vorher, wie nachher Eigentum der Familie gewesen und geblieben seien. Deshalb hätten sie das Recht, dieselbigen nach ihrem nunmehrigen Übertritt zur katholischen Kirche ohne weiteres den Protestanten wieder abzunehmen. Infolgedessen waren sie bestrebt, die den Protestanten zugesprochene Zahl von 90 Kirchen auch weiter durch gewaltsame Besitznahme herabzudrücken.

Daher beschwerten sich die Protestanten auf den Reichstagen über die ihnen entrissenen Kirchen in Vizkeleth (Komitat Pozsony), Szántó (Kom. Hont), Turnistya (Kom. Zala), Csepreg (Kom. Sopron), Csény, Ikervár u. a. (Kom. Vas), Leczko (Kom. Komárom) und auf zahlreichen anderen Besitzungen der Magnaten Franz Nádasdy, Batthyány, Esterházy, Káldy, Drugeth, Balassa, sowie des Kirchenfürsten Lippai u. a.[2]) Daraufhin beriefen sich diese auf ihre Rechte als Grundherrn, und die katholische Partei führte sogar in ihren Gegenbeschwerden vom Jahre 1659 demgegenüber aus, daß den Protestanten an mehreren Orten, so namentlich in Altmatzendorf (Kom. Szepes, Zíps) und in Preczel (Kom. Vas) Kirchen zugesprochen worden sind, die im Gesetz gar nicht aufgezählt seien. Auch sie hätten also Anspruch auf die Zurückgabe von Kirchen[3]).

Der Art. X: 1647[4]) ließ den Protestanten das Recht, an Orten wo die Kirchen in katholischem Besitz blieben, neue Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser aufzubauen und

---

[1]) Zsilinszky, Gesch. des Linzer Friedensvertrages und der Religionsartikel vom Jahre 1647, S. 404 f.

[2]) Acta diaetae Posoniensis 1655, 1659, Nat. Museum, Budapest.

[3]) Vgl. M. Zsilinszky, Die Religionsverhandlungen der ung. Reichstage, Bd. III, S. 166 ff.

[4]) Corpus Jur. Hung.

legte gleichzeitig den Grundherren die Verpflichtung auf, zu dem erwähnten Zwecke binnen drei Monaten freie Plätze anzuweisen. Die Friedhöfe und die Glocken sollten die Protestanten an jenen Orten mit den Katholiken gemeinsam und unter gleichen Bedingungen gebrauchen.

Die katholische Partei, namentlich die Grundherrn und der Klerus, sahen aber auch darin ein zu weites Entgegenkommen und wandten alles auf, um diese Bestimmung zu hintertreiben. Dies ist schon klar ersichtlich aus der Denkschrift der katholischen Partei, welche dem Reichstage vom Jahre 1647 vorgelegt wurde. Hier ließ man katholischerseits den Bauern zwar das Recht der freien Ausübung ihrer Religion, nicht aber zugleich den Gebrauch der Kirchen, Glocken und Friedhöfe, ja man verstieg sich zu der Anmaßung, ihnen dieselben, wo irgend angängig, einfach zu entziehen.

Diese Auslegung der betreffenden Stelle des Religionsgesetzes war jedoch ganz gezwungen und willkürlich. Denn der 2. Punkt des Linzer Friedens besagte ausdrücklich:

„De non impediendis seu turbandis rusticis in sua confessione, declaratum et conclusum est, ut illi quoque propter bonum pacis et tranquillitatem regni, sive sint confiniarii sive oppidani sive villani in quorumcumque dominorum terrestrium et fisci bonis . . . in libero suae religionis exercitio ac usu modoque ut supra simili a sua maiestate regia vel eiusdem ministris aut dominis suis terrestribus quovis modo aut quovis sub praetextu non turbentur aut impediantur.“[1])

Mit der Bestimmung „ut supra simili“ wurde auf den ersten Punkt des Vertrages hingewiesen, wo die Religionsfreiheit im Allgemeinen folgendermaßen garantiert war: „Liberum habeant ubique suae religionis exercitium cum libero templorum, campanarum et sepulturae usu.“[2]) .

[1]) Corpus Jur. Hung. § 6, Art. V: 1647.

[2]) Corpus Jur. Hung., § 5, Art. V: 1647. Vgl. St. Katona, Hist. crit. regum Hung. XXXII p. 396.

Andere Punkte (§ 4, Art. V u. Art. XI, XII) des eben erwähnten Dekretes von 1647 verfügten, daß denjenigen, denen der Besitz der Kirche zugesprochen wird, auch das Vermögen und Einkommen derselben mitsamt der Pfarrei gebühre; daß Katholiken und Protestanten gesondert ihre Geistlichen zu unterhalten hätten, und die evangelischen Stände (evangelici status) von allen Zahlungen an katholische Geistliche, wie auch umgekehrt die katholischen Stände (status catholici) von Zahlungen an evangelische Geistliche befreit sein sollten. In den Pfarrgemeinden aber, in denen die Pfarrei als solche keine Pfründen und Liegenschaften besitze und bisher die Plebane nur aus den persönlichen Zahlungen der Eheleute oder der Haus- und Grundbesitzer (solutionibus personalibus seu sessionalibus) ihren Lebensunterhalt gehabt hätten, sollte diese Abgabe (Lektikale genannt) durch den Gemeinderichter von Katholiken und Protestanten eingesammelt und in gleichen Teilen dem katholischen und evangelischen Pfarrer ausgehändigt werden. (§ 4, Art. XII: 1647.)

Wenn nun die katholische Partei den Protestanten schon die Kirchen absprach, mußte es ihr ungleich leichter fallen, ihnen die Pfründe zu entziehen, namentlich da, wo ein Katholik die Patronatsrechte ausübte. Viele katholische Patrone setzten sich auf diese Weise z. B. im Komitat Sáros in die angenehme Lage, überhaupt keine kirchlichen Abgaben zu zahlen. Machte nun der Geistliche einer evangelischen Gemeinde bei seinem katholischen Patronatsherrn Anspruch auf die der Kirche von Rechtswegen zukommenden Pfründe, so wurde er natürlich abgewiesen. Die Protestanten dagegen mußten meist auch an die katholischen Plebane und Bischöfe Steuern zahlen (census cathedraticus).

Die katholischen Bischöfe vertraten nämlich den Standpunkt, daß die Protestanten als Häretiker ihrer Jurisdiktion unterlägen, und hielten sogar bei den protestantischen Geistlichen kanonische Visitationen ab.

Diese Visitationen bezweckten u. a., daß die Plebane überall wo die Protestanten in der Mehrheit waren, zu der Hälfte der Lektikale gelangten, auch dort, wo der Gehalt des Pfarrers aus Pfründen oder Liegenschaften floß, wo also die Protestanten auch zu keinen mittelbaren Zahlungen an den katholischen Pfarrer hätten genötigt werden dürfen[1]). Dies geschah aber z. B. in Rajka, Czanik (Kom. Moson) u. a. O.

Da die katholische Kirche durch die obige Bestimmung doch in ihren Einnahmen vielfach gekürzt wurde so kam ihr die Regierung selbst wieder einmal zur Hilfe. Namentlich noch Ferdinand III. bestimmte aus dem Einkommen der ungarischen Hofkammer am 6. August 1650 jährlich 6000 Gulden zur Unterstützung der in ihren Einnahmen gekürzten katholischen Geistlichen. Damit legte er den Grund zu dem bis zum heutigen Tag bestehenden und bereits 30 Millionen Kronen betragenden katholischen Religionsfond[2]).

Die grundherrliche Gewalt und die kanonische Visitationen waren nach dem Linzer Frieden die zwei Hauptwaffen des Katholizismus in Ungarn. Durch diese beiden Faktoren konnte man die Bestimmungen des Linzer Friedens am leichtesten hintertreiben. Die katholischen Visitatoren waren mit königlichen Mandaten versehen und nachdem sie einmal das Vermögen der protestantischen Gemeinden zusammengeschrieben hatten, waren sie auch bestrebt, dasselbe als einstiges katholisches Gut an sich zu reißen (Reunion).

Der bereits erwähnte Hauptpunkt des Religionsgesetzes, § 2, Art. V: 1647 bestimmte noch, daß niemand in der Ausübung seiner Religion gestört und zu keiner Zeremonie genötigt werden dürfe, die er mit seiner religiösen Anschauung nicht in Einklang bringen könne.

[1]) Nach § 1, Art. XII: 1647. Vgl. A. v. Timon, Die Lektikale in Ungarn (ung.), S. 112.

[2]) v. Timon, Die Lektikale in Ungarn, S. 115 u. Anh. S. 9.

Gewissermaßen zur Ergänzung dieses Punktes diente der Artikel VII: 1647, welcher weiter besagt, daß überall dort, wo die Muttergemeinde den Katholiken verblieben, die Filiale dagegen den Protestanten zugesprochen sei, oder auch umgekehrt, die eine Gemeinde unabhängig von der anderen bestehen, und den Gemeindemitgliedern, ja selbst den Bauern, gestattet sein sollte, selbst ihre Geistlichen zu wählen, oder — wenn sie nicht imstande waren, einen solchen zu unterhalten — an den Gottesdiensten der Nachbargemeinde ihrer Konfession teilzunehmen.

Aber alle diese Bestimmungen wurden vielfach veretzt und die rohesten Gewalttaten verübt, so z. B. in Deáki (Kom. Pozsony) durch die Jesuiten und an anderen Orten durch die Grundherrn und den Klerus. Wo die Katholiken die Macht hatten, da zwangen sie die Protestanten, namentlich die Mitglieder der Zünfte, zur Teilnahme an ihren Prozessionen, wie z. B. in Ersekujvár (Neuhäusel), Szakolcza und anderen Orten, wo ebenfalls die Jesuiten am Ruder waren. Meistenteils aber begnügten sie sich damit nicht, sondern hinderten noch dazu die protestantischen Prediger in ihren Funktionen, ja bedrohten sogar ihr Leben. In dieser Beziehung ging Franz Nádasdy, der Landesrichter selbst, der in letzter Instanz über die den einzelnen Konfessionen zukommenden Rechte hätte entscheiden sollen, allen übrigen voran. Er ließ durch seinen Kapitän Alexander Vasdinyei die protestantischen Prediger sogar zur Winterszeit aus ihren Pfarrhäusern jagen und sie in grausamer Weise mißhandeln, so z. B. den Mich. Hidvégi in Czenk (Komitat Sopron) u. a.[1])

Andererseits hatten aber auch die Katholiken ihrerseits berechtigten Grund zu Klagen. Auch sie wurden an vielen Orten in der Ausübung ihrer Zeremonien und

[1]) Acta Comitiorum Posoniens. A. 1659, Ung. Nationalbibl. Halle-Wittenberg, Smlg. des Michael Rotarides.

Prozessionen gestört und gehindert, so z. B. in Vágujhely (Kom. Neutra) und Fülek (Kom. Heves). Auch ihre Geistlichen wurden verfolgt und ihr Leben oft gefährdet, wie z. B. in Liszka (Kom. Trencsén und Rapcsicza (Kom. Arva)[1]). Die erbittertsten Gegner hatten die Katholiken in den oberungarischen Komitaten und Städten. Dieses Zeitalter hatte eben, wie Lindner richtig bemerkt, noch den mittelalterlichen Zug: Keine Konfession dachte daran, daß die andere eine Schwester war, entsprungen demselben Glauben an den einst durch Christus mit der Menschheit geschlossenen Bund[2]).

Aber die günstigere Stellung hatten doch die Katholiken inne, namentlich infolge der Unterstützung durch die Behörden. Dadurch, daß sie an ihren einflußreichen Patronen, z. B. dem Landesrichter Franz Nádasdy selbst, die alle gegen die Protestanten eingeleiteten Prozesse letztlich immer bei der höheren Instanz zu entkräftigen wußten, einen starken Rückhalt hatten, trotzten sie jeder richterlichen Gewalt. Allein, eine solche parteiische Rechtsprechung mußte den Protestanten erneuten Grund zu Unwillen und Beschwerden gegen die richterlichen Behörden selbst geben. Nicht selten wurde ihre Klage schon in erster Instanz abgewiesen, was z. B. bei den Vizegespanen der Komitate Vas, Sopron, Moson, Pozsony u. a. der Fall war. Diese Willkür gefährdete die Stellung der Protestanten am meisten; denn gerade die Vizegespane hätten ihnen zu ihrem Rechte verhelfen müssen.

Die ausführende Gewalt der die Religion bezüglichen Anordnungen des Reichstages vom Jahre 1647 war nämlich den Vizegespanen übertragen worden. Der Vizegespan war im Art. XIV. der Reichstagsbeschlüsse mit der Bestrafung der Personen, wes Standes sie immer sein würden, beauftragt, die sich unterstehen würden, noch in der

---

[1]) Vgl. Zsilinszky, Die Religionsverhandlungen, S. 170.

[2]) Theodor Lindner, Weltgeschichte, Bd. 5 S. 461.

Zukunft Kirchen oder Pfarr- und Schulgebäude und deren Pfründe wegzunehmen, welche die Stände oder das Volk am Glockengeläute oder Begräbnisse hindern würden, welche die aufgezählten Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser und die zu ihnen gehörenden Einkünfte zurückzustellen oder zum Bau ähnlicher Gebäude entsprechende Plätze anzuweisen sich weigern bezw. den Bau hindern würden, und zwar sollten sie nach § 1 zuerst durch den Vizegespan zur Ordnung vermahnt werden, und wenn sie gehorchten und Genugtuung leisteten, ungestraft bleiben. Im Falle des Ungehorsams aber sollte die Sache nach § 2 von dem Vizegespan und einer in gleicher Zahl aus Katholiken und Protestanten bestehenden Kommission untersucht und von den Rechtsverletzern außer der Zurückgabe der Kirche und der anderen Güter ein Strafbetrag von 600 Gulden gefordert werden, von dem fünf Teile der Grenzmiliz, der sechste Teil den Exekutoren zufallen sollte. Wenn sich die Betreffenden der Exekution entziehen würden, so sollte nach § 4 auf Ersuchen der Komitatsversammlung der Palatin, der Landesrichter oder der Generalkapitän des betreffenden Landesteiles einschreiten und dem Gesetz Geltung verschaffen [1]).

Diese hochwichtigen Bestimmungen verlegten den Schwerpunkt der Religionsangelegenheiten meist nach den Komitaten. Diese waren die wichtigsten autonomen Organe der Provinzialverwaltung in Ungarn, und der Vizegespan, der seit dem Jahre 1548 von der Komitatsverwaltung erwählt wurde, ihr erster Beamter. Die Oberaufsicht lag in den Händen der jeweilig vom Könige ernannten Obergespane [2]). Dieses den ungarischen Königen zustehende Recht war den Habsburgern insofern äußerst willkommen, als sie ja dadurch in der Lage waren, die wichtigsten Posten nur mit gutgesinnten Hofleuten zu besetzen. Für die Protestanten entstanden dadurch große

[1]) S. Art. XIV: 1647, Corpus Jur. Hung.

[2]) S. v. Timon, Ung. Verfassungs- u. Rechtsgesch., S. 212 ff.

Nachteile, zumal da den Obergespanen geradezu die Aufgabe gestellt war, die katholische Propaganda mit allen Mitteln zu fördern.

In einigen Komitaten waren schon von jeher katholische Kirchenfürsten die erblichen Obergespane. Auch weltliche Magnaten übernahmen mit ihren Besitzungen diese Würde als zugehöriges Erbe. Es läßt sich nachweisen, daß in allen Komitaten, wo der Vizegespan seine Pflicht, unparteiisch vorzugehen, nicht erfüllte, stets ein katholischer Magnat oder Kirchenfürst als Obergespan hinter ihm stand, so z. B. Franz Nádasdy und Adam Esterházy in den Komitaten Vas und Sopron u. a., sodann die jeweiligen Erzbischöfe in ihren eigenen Komitaten, ja endlich sogar der König selbst als erblicher Obergespan des Komitats Moson[1]).

Die meisten Komitate, so namentlich die 13 nordöstlichen, Siebenbürgen am nächsten liegenden (Abauj, Bereg, Borsod, Gömör, Heves, Sáros, Szabolcs, Szathmár, Szepes, Torna, Ugocsa, Ung und Zemplén) bewahrten aber ihre Autonomie auch den Obergespanen gegenüber und vertraten geschickt ihre Rechte auf den Komitatsversammlungen. Hier dominierte der zum größten Teil noch protestantische Klein-Adel, hier wurden die Reichstagsdeputierten gewählt und mit obligatorischen Weisungen versehen. An der Widerstandskraft dieser autonomen Körperschaften scheiterten sowohl die absolutistischen wie gewaltsam katholisierenden jesuitischen Bestrebungen. Denn wenn es dem Hofe auch auf dem Reichstage oft gelang, Bestimmungen durchzusetzen, die verfassungswidrig oder dem Reiche nachteilig waren, so vermochten die Komitate die Ausführung derselben letztlich immer zu verhindern. Sie nahmen solche Bestimmungen einfach nicht zur Kenntnis. Das war namentlich der Fall nach dem Reichstage von 1662, welchen die Protestanten —

[1]) Vgl. A. Szilágyi, Gesch. der ungar. Nation, Bd. VII von J. Acsády, S. 153.

weil ihre Beschwerden keine Berücksichtigung gefunden hatten — einfach verließen; die ohne ihr Beisein eingebrachten Gesetze erklärten sie für unverbindlich.

Eine ähnliche Bedeutung für den Protestantismus in Ungarn hatten die meist deutschen Städte, in denen die Bürgerschaft auch größtenteils protestantisch war. Die städtischen Magistrate wachten ängstlich über ihre Rechte, sowohl der Regierung wie dem Adel gegenüber[1]). Als Anhänger der confessio Augustana ließen sie weder katholische noch reformierte Gemeinden in ihrem Gebiete aufkommen. Die königliche Freistadt Kaschau z. B. mußte erst durch Reichstagsbeschlüsse (1647: 18 und 19 u. a.) dazu verpflichtet und durch königliche Kommissare gezwungen werden, Katholiken und Reformierten zum Bau von Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern entsprechende Plätze anzuweisen und freie Religionsübung zu gewährleisten.

Gegensätze aber zwischen Lutheranern und Reformierten, oder wie man damals sagte, zwischen den deutschen und den dem magyarischen Glauben angehörenden Parteien, sind, je mehr die durch Leopold I. drohende Gefahr auf beiden Seiten erkannt wurde, mit der Zeit ganz gefallen. Seit 1655 verfochten sie auf den Reichstagen gemeinschaftlich und im vollsten Einverständnis ihre Sache. Auch die deutschen Bürger in Ungarn — durch die Politik der Wiener Regierung in die gleiche Notlage versetzt, wie sie der ungarische Adel tragen mußte — hielten schon seit Stephan Bocskay in allen religiösen und politischen Bewegungen zu der nationalen Partei. In dieser Richtung gingen besonders die königlichen Freistädte Oberungarns: Bartfeld, Eperjes, Kaschau, Leutschau, Klein-Zeben und Käsmark voran. So sehr man auch auf den Reichstagen z. B. im J. 1662 sich bemühte, ihre Vertreter von den Komitatsgesandten zu trennen, sie blieben der protestantischen und nationalen Sache treu.

[1]) S. R. F. Kaindl, Gesch. der Deutschen in den Karpathenländern, S. 60 ff.

Die königlichen Freistädte als Eigentum der hl. Krone unterstanden unmittelbar der königlichen Obrigkeit. Namentlich in Patronatssachen hatte der König außerordentliche Rechte, die durch eine neue auf die gefälschte Sylvester-Urkunde gestützte Theorie noch erweitert wurden. Nach dieser Theorie besaßen die ungarischen Könige außer dem Patronat im Sinne des gemeinen Kirchenrechtes noch das allgemeine königliche Patronat (ius patronatus universale), nach welchem sie ihr Aufsichtsrecht auch über die Privatpatrone ausdehnten[1]). Dem Könige stand also in allen Patronatsprozessen die letzte Entscheidung zu, er war auch befugt, gegen alle Versäumnisse und Übertretungen einzuschreiten, bezw. sie zu bestrafen. Dieses Patronatsrecht übten natürlich die Habsburger nur in Verfolgung der Interessen der katholischen Kirche aus. Ihr Standpunkt kam in dem Preßburger Kirchenstreit ganz deutlich zum Ausdruck.

Die evangelischen Bürger in Pozsony (Preßburg) hatten sich erst ein Bethaus (1636—38), später eine Kirche mit Turm und Glocken (1658) erbaut. Schon das erste hatte der König (Ferdinand II.) durchaus zu verhindern gesucht, und nur sein i. J. 1637 eingetretener Tod und das Wohlwollen des Palatins Esterházy hatte den Ausbau des Bethauses ermöglicht. In dem Proteste des Königs gegen die Absicht der Stadt, eine evangelische Kirche zu bauen, findet sich die merkwürdige Begründung, daß ein solcher Bau „sein königliches Ansehen verletze und seinem Patronatsrechte widerspräche, ja insofern alle königlichen Freistädte königliches Eigentum (peculium regni) seien, der Plan der Stadt sogar seinem königlichen Eigentumsrechte zuwider sei". Der Bau einer evangelischen Kirche sei ferner ein Verstoß gegen die Rechte der früheren Patronatskirche[2]). Demgegenüber mußte

[1]) Vgl. v. Timon, Ung. Verf. und Rechtsgesch. S. 294. und gegen diese Theorie F. Kollányi, Das private Patronatsrecht, S. 129.

[2]) S. Paul Lichner, Johann Pogners Verzeichnis über den Bau der

aber der Palatin vor einer Deputation anerkennen, daß man „im Sinne der vaterländischen Gesetze den Kirchenbau nicht verbieten könne". Trotzdem erneuerten sich unter Leopold I. die Bedrängnisse, welche den Protestanten von königlichen Kommisären kraft ihrer Vollmacht zugefügt wurden. Am 3. Januar 1659 wurde schließlich der Bau der neuen Kirche und der Gebrauch der Glocken durch königlichen Erlaß verboten[1]).

Man wollte in Wien gleichzeitig die aus Österreich ausgewiesenen Protestanten, die sich in Pozsony (Preßburg) niedergelassen haben, auch von dort vertreiben, und zwar unter dem Vorwande, „daß sie wider die Interessen Sr. Majestät wirkten". Um dies zu verhindern, sollte eine große Deputation der Bürgerschaft beim Könige vorstellig werden. Ihre Mitglieder wurden aber in Wien verhaftet und erst wieder freigelassen, als man ihnen die schriftliche Versicherung abgezwungen hatte, daß das Geläute an der Kirche unterbleiben solle. Dasselbe Verfahren des Hofes trat ein, als eine neue Deputation, an der die Vornehmsten der Stadt teilnahmen, erschien. Man ließ die Beteiligten verhaften und hinter Schloß und Riegel unschädlich machen. Unter diesen Umständen war auch die Ruhmestat Kollonitschs keine allzu große, wenn er am 18. Juli 1672 mit 6 Kompagnien den Evangelischen in Pozsony (Preßburg) wie in anderen Städten sowohl ihre Kirchen als auch Schulen gewaltsam entriß[2]).

Der Preßburger Kirchenstreit, an welchem sich der König unmittelbar als Patron und Grundherr beteiligte, ließ dessen Religionspolitik klar zu Tage treten. Der König bestand fest auf seinen Grundherrenrechten, und man darf sich nicht wundern, wenn seine Untertanen, namentlich die Magnaten, seinem Beispiel folgten. Der

---

evang. Kirche in Pressburg von 1636 bis 1638 u. w. und J. Schrödl, Gesch. der evang. Kirchengem. A. C. zu Pozsony-Pressburg, S. 137 f.

[1]) Paul Lichner, a. a. O. S. 104 ff.

[2]) Josef Schrödl, a. a. O. S. 215.

eben geschilderte Fall reicht aber schon in die zweite Periode Leopold I. hinein, wo man bereits mit offener Gewalt vorzugehen pflegte. Er zeigt uns zugleich die Entwickelung der Wiener Religionspolitik: erst nahm man den Protestanten ihre Kirchen, dann auch ihre Schulen; das Volk sollte nicht nur seine Religion nicht behalten dürfen, sondern auch noch seiner Kultur verlustig gehn.

Die erste Periode Leopolds I. war die Zeit des kleinen Krieges an den Peripherien. Man ließ die katholische Partei frei schalten und walten und griff nur gelegentlich unmittelbar in den Kampf ein, um denselben zugunsten des Katholizismus zu entscheiden. In diesem Kampfe jedoch wurden — wie bereits erwähnt — auch protestantischerseits Gewalttaten verübt. Diese geschahen aber meist infolge der allgemeinen Erbitterung, welche das Vorgehen der katholischen Partei hervorrufen mußte.

Das war die allgemeine Stimmung, die auch den Reichstag beherrschte. Der Streit, der überall im Lande, in den Komitaten, Städten und Dörfern entbrannte, wurde auch auf das öffentliche Forum übertragen. Auch den Reichstag spaltete der Konfessionsunterschied in zwei Lager und lenkte die Verhandlungen in verhängnisvolle Bahnen.

Wir wollen im folgenden dartun, wie diese durch die Religionspolitik angebahnten Bestrebungen auf dem öffentlichen Forum, den ungarischen Reichstagen, zutage traten.

Wie in Deutschland so verloren auch in Ungarn die Reichstage unter den Habsburgern mehr und mehr die Bedeutung eines selbständigen Faktors, obwohl sie durch das Recht der Bewilligung außerordentlicher Steuern und der Hilfe im Kriegsfalle noch eine gewisse Macht besaßen, die sie anwenden konnten, wenn es galt, besondre Wünsche zu ihrem Rechte kommen zu lassen oder auf Beschwerden eine Beilegung strittiger Angelegenheiten von der Re-

gierung zu erzwingen. Freilich hielt, bei der Zersplitterung der Länder der hl. Stefanskrone, nur noch der Reichstag allein das Reich zusammen. Beteiligt waren nicht nur geistliche Würdenträger, sondern auch weltliche Magnaten und Gesandte aus Kroatien, Slavonien, Dalmatien, ja auch solche von den siebenbürgischen Fürsten.

An der Magnatentafel hatte der Palatin des Reiches den Vorsitz, an der Ständetafel der königliche Personal (personalis praesentiae regiae in iudiciis locumtenens). Beide waren königliche Beamte und zugleich die Führer der Hofpartei, die bestrebt sein mußten, die dem Reichstag vorgelegten Propositionen des Königs mit allen Mitteln durchzusetzen und alle Opposition abzuwehren.

Mit der Verlesung des königlichen Handschreibens, welches die jeweiligen Propositionen enthielt, sollten die Verhandlungen beginnen; dasselbe bestimmte die jedesmalige Tagesordnung des Reichstages[1]). Gestrichen waren natürlich alle dem Hofe unangenehmen Tagesfragen, so z. B. die Religionsangelegenheiten. Von dem Inhalte der Propositionen konnten sich die Komitate und Städte durch das an sie gerichtete Einberufungsschreiben unterrichten und sich danach noch ein eigenes Programm zusammenstellen. Ihre Vertreter erhielten strenge Weisung, auf dem Reichstage alle Übergriffe des Hofes und seiner Organe an den Pranger zu stellen.

Insofern also erblickte die Wiener Regierung in den Reichstagen höchst unwillkommene Faktoren des staatlichen Lebens. Verfassungsgemäß sollte der Reichstag alle drei Jahre einberufen werden[2]). Indes auch diese Bestimmung wurde nicht als bindend angesehen. Gerade Leopold I. hat während seiner 48jährigen Regierung nur

---

[1]) Vgl. Z. Kérészy, Die Geschäftsführung unserer ständischen Reichstage, S. 19.

[2]) Im Sinne des § 8 Art. 2 vom Jahre 1622 (2. Punkt des Krönungsdiploms), ferner im Sinne der Bestimmungen Art. 154 vom Jahre 1647, Art. 49: 1655 u. a.

vier Reichstage abgehalten. In die erste Periode Leopolds I. fallen zwei Reichstage, der vom Jahre 1659 und der vom Jahre 1662; vorher noch der Krönungsreichstag vom Jahre 1655, der in das Zeitalter Leopolds überleitete.

Der Reichstag vom Jahre 1655, von Ferdinand III. dazu einberufen, an Stelle des frühverstorbenen Thronfolgers den damals 15jährigen Leopold zum ungarischen Könige wählen und krönen zu lassen, warf durch mancherlei Ereignisse seinen Schatten voraus auf die spätere Regierungszeit des jungen Fürsten und damit sowohl auf die politische wie auf die religiöse Entwickelung des Reiches. Religionsbeschwerden standen auch damals im Vordergrunde und die Verhandlungen deutlich unter ihrem Einflusse.

Das erste folgenreiche Ereignis dieses Reichstages war die Neuwahl eines Palatins. Diese Würde war seit dem Tode des Grafen Paul Pálffy († 1653) unbesetzt; die für das Königreich so wichtigen Staatsgeschäfte wurden inzwischen von dem Primas und Erzbischof von Gran, Georg Lippai, geführt. Die Stände aber verlangten dringend eine Wiederbesetzung dieses hochwichtigen Amtes. Der würdigste Mann dafür wäre zweifellos Nikolaus Zrinyi, der Banus von Kroatien, gewesen, zu dem auch alle Parteien das meiste Vertrauen hatten. Er war jedoch bei Hofe wegen seiner nationalen Gesinnung, beim Klerus dagegen wegen seiner bekannten Toleranz nicht gut angeschrieben. Die einflußreichsten Räte Ferdinands III., die auch Leopold I. teilweise überkommen hat, waren die Grafen Trautmannsdorf, Auersperg, Puchheim und Lobkowitz, alle mehr in der westlichen als in der östlichen Politik bewandert und Ungarns besonderen Verhältnissen gänzlich fremd[1]). Sie wollten das Palatinalamt überhaupt unbesetzt bezw. unter geistlicher Führung

[1]) Vgl. Krones, Geschichte Österreichs. Bd. III, S. 553 f. und A. Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz, S. 54 ff.

belassen. Angesichts der damals bevorstehenden Königswahl galt es jedoch, die Gunst der Stände zu gewinnen und zwar durch möglichst weites Entgegenkommen. Der Hofpartei schien für das Palatinamt als der geeignetste Mann Graf Wesselényi, einer der zahlreichen unter Peter Pázmány konvertierten Magnaten, die nach ihrem Übertritt zur römisch-katholischen Kirche Anhänger und Günstlinge der Dynastie wurden, andererseits der Politik der Rákóczys entgegenarbeiteten.

Der König war nach Art. 3 v. J. 1608 (vor der Krönung) verpflichtet, als Kandidaten für das Palatinalamt zwei römisch-katholische und zwei protestantische Magnaten vorzuschlagen. Zu den ersteren gehörte Franz Wesselényi; mit ihm war Stephan Csáky aufgestellt. Als protestantische Kandidaten nannte der König Georg Perényi und Sigmund Thököly[1]). Bei der Wahl am 15. März erhielt Wesselényi 200, der protestantische Perényi dagegen kaum 25 Stimmen. Selbst ein Teil der Protestanten hat sich damals für Wesselényi entschieden, der ja auch keineswegs zu ihren persönlichen Verfolgern zählte.

Wesselényi hatte als Palatin ein tragisches Geschick. Es lag in dem Zwiespalt, daß er sich einerseits ganz für die katholische Politik des Wiener Hofes erklärte, andererseits dennoch nationale Politik treiben wollte. Als er schließlich einsehen mußte, daß die Wiener Regierung nicht nur in religiösen, sondern in allen wichtigen Staatsangelegenheiten willkürlich vorging und in kaum scheinbarem Einvernehmen mit ihm und dem ungarischen Staatsrate regierte, ja mit Hintergehung der ungarischen Regierungsbeamten gesetzwidrige Befehle hinterließ, so z. B. auch ohne ungarischer Räte Zustimmung mit den Türken den Vertrag von Vasvár 1664 abschloß, da wurde langsam, auch seine regierungsfreundliche Überzeugung

[1]) M. Zsilinszky, Die Religionsverh. der ung. Rchst. Bd. III, S. 103.

erschüttert. Die Geschichte weiß, daß ihn sein Irrtum schließlich einer Verschwörung in die Arme trieb[1]).

Es war den kaiserlichen Räten nicht gelungen, die Wahl des Palatins zu hintertreiben. Aber, nicht müde, den Habsburgern Vorteile zu erringen, steuerten sie bald auf ein neues Ziel los. Die freie Königswahl des Volkes sollte fallen und die erbliche Tronfolge in Ungarn eingeführt werden. In einer anonymen — jedoch offenbar vom hohen Klerus mit Wissen des Regierungspartei verfaßten — Denkschrift, wurden die ungarischen Stände aufgefordert, ihr mehr eingebildetes als wirkliches Recht der Königswahl aufzugeben. „Cur sponte nolumus id facere, quod aliter fieri non potest", so lautet das letzte Argument dieser Schrift, welche in 4 Artikeln erörtert, daß man gegen die Türken nur von dem österreichischen Kaiserhause eine Hilfe und von seinem Rechtssinn und seiner Religiosität zugleich Sicherung der ständischen Rechte und Freiheiten erwarten könnte[2]). Der offenkundige Widerspruch dieser Schrift, daß sie einerseits die Wahrung der Rechte und Freiheiten der Nation versprach, umgekehrt aber gerade die wichtigste Verfassungsgarantie, die der freien Königswahl als ein nur eingebildetes Recht hinstellte, rief notwendig die der Erwartungen des Hofes gerade entgegengesetzte Wirkung hervor. Ferdinand ließ dann auch dem alten Wahlrecht seinen gewohnten Gang.

Den Protestanten war mit dem Reichtage endlich wieder Gelegenheit gegeben, ihre Beschwerden zur öffentlichen Verhandlung zu bringen. Sie verfolgten hierbei eine andere Politik, als die deutschen Protestanten. In Deutschland war man gewohnt Glaubenssachen auf den

---

[1]) S. J. Pauler, Die Verschwörung des Palatins Franz Wesselényi und seiner Genossen, 2 Bde.

[2]) Discursus super eligendo rege hung. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv zu Wien, Comitialia, Vergleiche auch Fr. Krones, Geschichte Österreichs, Band III, S. 55 f. u. F. Kazy S. J. S., Historia regni Hung. tom. II. p. 177.

Reichstagen in Privatkommissionen zu erledigen und teilte sich in ein corpus evangelicorum und ein corpus catholicorum. In Ungarn ließ man der Öffentlichkeit ihr Recht. Dies hatte seinen Grund sowohl in dem stark ausgeprägten öffentlich-rechtlichen Sinn der Ungarn überhaupt, als auch darin, daß die Protestanten der Hoffnung lebten, einen großen Teil der Katholiken auf ihre Seite zu ziehen, was ihnen des öfteren auch gelang. Das Recht zu solchen Verhandlungen war ihnen im Linzer Frieden vorbehalten, dessen 4. Punkt ausdrücklich bestimmte, daß über die bezüglich der Religionen in der Zukunft auftauchenden Beschwerden immer der nächstfolgende Reichstag ohne Beeinträchtigung der Protestanten entscheiden solle, wie folgt: Gravamina autem futuris quoque temporibus in eodem negotio religionis emergentia tam catholicorum, quam evangelicae confessionis hominum, quam etiam alia gravamina regnicolarum, tam evangelicorum quam catholicorum, secundum XVII conditiones, sua Majestas singulis diaetis plenariae complanabit, absque iniuria evangelicorum (§ 8 Art. V: 1647[1]). Aber auch Punkt 3 des Krönungsdiploms sicherte ihnen das gleiche Recht.

Der Reichstag war befugt, gegen offenkundige Verletzer der Reichsgesetze, die unter Wladislaw II. (1507) festgesetzten Strafen, Achtserklärung und Konfiskation der Güter zu verhängen[2]), wie es Art. 14 des Religions-

---

[1]) Dies gegen Fessler (Gesch. v. Ungarn Bd. IV. S. 268) der unrichtig behauptet, dass auf Grund des Art. X. 1649 Religionsangelegenheiten von den Verhandlungen des Reichstages ausgeschlossen gewesen wären. Der betr. Artikel verfügte jedoch nur ein Gerichtsverfahren im Sinne des Linzer Friedens wie folgt: In negotio religionis, si quae iniuriae contra proxime praeteritae diaetae (1647) articulos superinde conditos, emersissent vel emergerent, ratione illarum iuxta dictos eiusdem diaetae articulos utrinque procetatur, statutum est. Art. X. 1649, Corpus Juris Hung.

[2]) „Quicumque contra statuta decretaque regni, palam et aperte egerit; decretaque huiuscemodi, temerario ausu violare de caetero praesumpserit . . . talis, si fuerit praelatus, aut altera persona

gesetzes 1647 forderte. Nach jenen Bestimmungen hätten sogar der Palatin, der Landesrichter oder der Generalkapitän bei offenen Rechtsverletzungen sofort aus eigener Machtbefugnis einschreiten und dem Rechte zum Siege verhelfen müssen[1]).

Dies geschah jedoch nicht, da außer dem Palatinal- und Kronhüteramt alle Behörden des Reiches durch den König mit eifrigen Katholiken besetzt, und auch bei den genannten Würden die Kandidaten des Hofes gewählt worden waren, denen es zu selbständigen Entschließungen an der notwendigen Freiheit fehlte. Denn unbeeinflußt hätten sie jedes Staatsrecht auch auf protestantische Staatsbürger anwenden müssen. Die letzteren waren schließlich an den Reichstag als die letzte Instanz gewiesen.

Auf ihr Recht sich stützend suchten die Protestanten ihre Beschwerden und alle strittigen Religionsangelegenheiten in Auseinandersetzung mit den Katholiken auf dem Reichtage zu erledigen. Obgleich unter den Protestanten, namentlich den Reformierten, selbst Streitigkeiten entbrannt waren, über den Independentismus und die strengere Kirchenzucht, einigten sie sich angesichts der gemeinsamen Gefahr doch bald und wählten noch vor dem Beginn des Reichstages aus ihrer Mitte einen Ausschuß, welcher die Beschwerdepunkte aufsetzen und die Verhandlungen leiten sollte. Für die Katholiken dagegen, obgleich sie mit Gegenbeschwerden drohten, war

---

ecclesiastica: in amissione praelaturae, vel alterius dignitatis, et beneficii; si vero baro, vel nobilis: in amissione universorum bonorum suorum, et iurium suorum possessionariorum convincatur, eo facto, et perpetuus regiae majestatis, ac regni infidelis, et exul habeatur . . ." Art. VIII. 1507, Corp. J. H.

[1]) S. § 3, Art. VIII: 1507. „Dominus palatinus, ac judex curiae regiae, vel supremus capitaneus, per universitatem nobilium illius comitatus, ubi talis aperta decreti violatio facta fuerit, requisitus; levatis praemisso modo suis, ac aliorum dominorum, et comitatuum gentibus; insurgere, ac sub praemissa dignitatis et officiorum suorum amissione, adimere teneatur". Corpus Jur. Hung.

es in Wahrheit doch von größerem Interesse, die öffentliche Verhandlung der Religionsangelegenheit zu vermeiden. Auch der Hof und die kaiserlichen Minister vertraten diesen Standpunkt. Nach ihrer Auffassung hätte der Reichstag überhaupt nur darüber beraten sollen, was man ihm jeweilig vorschrieb. Dieser Stimmung des Hofes musste notwendig auch der Palatin Rechnung tragen.

Der neue Palatin Wesselényi wollte sich nun dadurch beim Hofe verdient machen, daß er im Verein mit dem Primas Lippai etwaige Verhandlungen über Beschwerden der Protestanten auf dem Reichstage mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern suchte. Die alte Taktik, die er anwandte, bestand in dem Vorschlage und Beschlusse, die Protestanten sollten ihre Beschwerden auf den nächsten Reichstag verschieben, da der König noch in anderen Ländern zu tun habe und wegen seiner angegriffenen Gesundheit auch ins Bad reisen müßte[1]).

Die protestantischen Stände wollten jedoch nicht nachgeben. Sie beharrten bei ihrem Verlangen, da unter Verletzung des Gesetzes schon seit 6 Jahren kein Reichstag einberufen worden war. Während dieser ganzen Zeit ist ihre Religionsfreiheit ignoriert, ja ihr Kirchenbesitz vielfach wieder vermindert worden.

Die Katholiken dagegen waren überall im Vordringen. Erfolgreichen Widerstand leisteten ihnen nur noch die königlichen Freistädte. Gegen diese Bollwerke des Protestantismus richtete sich nun vor allem ihr Angriff. Sie brachen auf dem Reichstage in Klagen aus, daß man ihnen in den meisten Städten keine Kirchen zugestehe, und wollten so lange keine Unterhandlungen mit den Protestanten anknüpfen, bis ihre diesbezüglichen Beschwerden beigelegt wären[2]).

---

[1]) Acta diaetae Poson. 1655. Ung. Akad. d. Wissenschaften, Budapest, Smlg. Kovachich.

[2]) M. Zsilinszky, Die Religionsverhandlungen, Bd. III, S. 105.

Durch die Hartnäckigkeit der Parteien wurden so die Reichstagsverhandlungen aufgehalten, worüber der König am 8. April in seinem Reskript seinen Unwillen aussprach, ohne jedoch der wahren Ursache Erwähnung zu tun. Nun waren die protestantischen Stände, gegen die sich das königliche Schreiben indirekt richtete, genötigt, ihr Verfahren öffentlich zu rechtfertigen. Sie wandten sich deshalb am 10. April direkt an den König, und zwar durch Einreichung einer Bittschrift, in welcher sie etwa 138 Rechtsverletzungen, begangen in 20 Komitaten, nachwiesen und den König baten, daß er ihnen den gesetzmäßigen Beistand angedeihen lassen möchte, da sie bei den Behörden, sofern diese katholisch wären, keinen ausreichenden Rechtsschutz fänden. Die durch den Reichstag 1647 ihnen zugesprochenen Kirchen würden ihnen von den Grundherren wieder abgenommen, oder die zu den Kirchen gehörigen Pfründen entzogen, zum Bau neuer Kirchen und Schulen keine Bauplätze angewiesen, die Ausübung ihrer Religion durch verschiedene Vorwände gehindert, das protestantische Volk durch Geldbuße oder Gewalt zum katholischen Gottesdienst gezwungen, u. dgl. mehr[1]).

Um die vielen Mißstände, die infolge der unvollkommenen Gerichtsbarkeit entstanden waren, abzuschaffen, schlugen sie vor: 1. Daß an allen Orten, wo sie sich im rechtlichen Besitze ihrer Schulen und Kirchen befänden, oder auch dort, wo sie an Stelle der ihnen von den Katholiken weggenommenen hatten neue errichten dürfen, die etwaigen Beschwerden des protestantischen Volkes auch durch ihre Superintendenten und Prediger oder im Namen des evangelischen Standes durch einen weltlichen Adeligen erledigt werden sollten, weil die Leibeigenen, um ihre Lage nicht noch mehr zu verschlechtern, sich gewöhnlich nicht trauten, gegen ihre eigenen Herren bei dem Komitate Klage zu führen; 2. Daß die Vicegespane auch dann Recht zu sprechen hätten, wenn die katholischen

[1]) Acta diaet. Gravamina Evang. d. 10. Apr. 1655.

Mitglieder der ihnen beigegebenen Kommission, in der Absicht die Gerichtsvollziehung zu hindern, sich weigern sollten, an der Ortsbeschau teilzunehmen. In beiden Fällen wünschten die protestantischen Stände auf dem Reichstage eine gesetzliche Verfügung zu erwirken, was ihnen jedoch verweigert wurde[1]).

In seinem königlichen Reskript vom 15. April verteidigte sich gewissermaßen der König mit der Mitteilung, er habe seinem Krönungsdiplom gemäß gehandelt. Man solle die Religionsbeschwerden nach den vorhandenen und zugunsten der Protestanten gegebenen Gesetzen erledigen. Sie hätten ja ihre eigenen Richter, und wenn dieselben ihre Pflicht versäumten, so verfügten ja die Gesetze Bestrafung. Es liege also kein Grund vor, daß die Reichstagsverhandlungen gehindert würden. Sollten sie auch weiterhin keine Genugtuung bekommen, so sei Majestät bereit, die betreffenden Behörden mit Ihrer königlichen Autorität zur Vollziehung des Gesetzes zu zwingen. Damit sollten sie sich zufrieden geben und die laufenden Verhandlungen nicht weiter stören[2]).

Schon auf einem vorigen Reichstage im Jahre 1637/38 erklärte Ferdinand III. dieses Verfahren der protestantischen Stände, von den anderen Ständen getrennt ihre Beschwerden direkt an den König zu bringen, für neu und außergewöhnlich. Das war es in der Tat, denn der Verfassung gemäß hätte der Palatin selbst ihnen zu ihrem Rechte verhelfen können und müssen, was jedoch nicht geschehen war, und zwar aus dem einfachen Grunde, daß der Palatin selbst nicht mehr die nötige Macht besaß, um bei allen offenen Rechtsbrüchen energisch einschreiten zu können, am wenigsten aber in Sachen der Protestanten, da er sich in völliger Abhängigkeit von dem übermächtigen Klerus befand. Wie konnten die protestantischen Stände unter

[1]) Vgl. Zsilinszky, Die Religionsverhandlungen, Bd. III, S. 109.

[2]) Sacr. Caes. Reg. Mattis ... Statibus Evangelicis repraes. decretum, d. 15. April 1655, Acta diaetae Poson. A. 1655.

solchen Umständen von dem etwas zu erreichen hoffen, der den Rekatholisierungsplan in seinen Ländern — und das war doch die letzte Ursache ihrer Unterdrückung — nicht aufgeben wollte, der nur aus Furcht vor den Waffen des Fürsten Georg Rákóczy I. und der mit demselben verbündeten Schweden ihre Religionsfreiheit bestätigt hatte und nun durch sein Regierungssystem das Verlorene zurückzuerlangen suchte! Die Protestanten haben freilich unentwegt ihre gerechte Sache direkt der Gnade des Königs unterbreitet, jedoch immer mit derselben Erfolglosigkeit. Daher muß es als unzweckmäßig bezeichnet werden, daß sie sich in einer Zeit an die Gnade des Königs wandten, in der sie im Lande noch in großer Mehrzahl waren und auf Siebenbürgens Unterstützung rechnen durften. Georg Rákóczy II. stand noch auf der Höhe seiner Macht, und niemand ahnte damals die bevorstehende Katastrophe. Aber die Protestanten hofften noch auf friedlichem Wege zu ihrem Rechte zu gelangen.

Mit dem königlichen Bescheide unzufrieden, reichten sie schon am nächsten Tage durch eine besondere Deputation dem Könige noch ein weiteres Gesuch ein, in welchem sie ihn untertänigst darauf aufmerksam machten, daß sie gerade auf Grund des Krönungsdiploms ihre zahlreichen Beschwerden, welche im Reskript ganz unberücksichtigt geblieben seien, durch den Reichstag erledigt wissen wollten und z. B. verlangen müßten, daß ihnen die gesetzwidrig weggenommenen Kirchen, Schulen und Pfründen noch auf diesem Reichstage zurückgegeben oder ihnen wenigstens neue Bauplätze bezeichnet und gesichert würden; über die strittigen Fälle könnte dann nach dem Reichstage verhandelt werden, jedoch müßte noch dieser Reichstag gegen die offenkundigen Rechtsverletzer entsprechende Strafen verhängen. Sie, die alle bereit wären, für den König Leben und Gut zu opfern, appellierten vertrauensvoll an seine Güte und Barmherzigkeit[1]).

[1]) S. M. Zsilinszky, Die Religionsverhandlungen, Bd. III, S. 124.

Auch diese Eingabe hatte einen völligen Mißerfolg. Der König ließ durch den Kanzler Szelepcsényi, den Bischof von Nyitra (Neutra), antworten, daß er bei seinem vorigen Dekret beharre, jedoch dem Palatin Weisung geben werde, daß er die Rechtsverhandlungen in diesen Angelegenheiten im Auge behalten solle. Obwohl tiefgekränkt darüber, daß sie nicht einmal eine direkte Antwort vom König erhalten hatten, machten die protestantischen Stände doch noch einige Versuche, auf gleichem Wege durchzusetzen, daß sie auf dem Reichstage zu ihrem Rechte kämen. Unter anderem wandten sie sich auch an den jungen Prinzen Leopold, den sie zu ihrem Könige wählen sollten, indem sie ihn unter Klarlegung ihrer traurigen Lage baten, bei seinem Vater ihr Fürsprecher zu sein. Damit war dem Kronprinzen Gelegenheit geboten, sich mit der politischen Lage und dem Streit in Ungarn vertraut zu machen und sein Regierungsprogramm demgemäß zu gestalten.

Leopold intervenierte sofort bei seinem Vater, so daß die Protestanten noch an demselben Tage, d. i. am 20. April, direkte Antwort von dem König erhielten. Allerdings enthielt diese nur eine neue Versicherung, daß der König bereit sei, mit seiner königlichen Macht gegen diejenigen einzuschreiten, welche die im Gesetz vorgeschriebenen Gerichtsverhandlungen verhinderten; dies alles sollte aber erst nach dem Schlusse des Reichstages erfolgen. Da noch während dieser Verhandlungen die Stände von neuen Gewalttaten und Verletzungen der Religionsgesetze Nachricht erhielten, konnten sie unmöglich den ihres Königs unwürdigen, leeren Versprechungen Glauben schenken und opponierten weiter.

Darüber war die Hofpartei scheinbar verwundert und aufgebracht. Sie suchte die Protestanten mit neuen die Religion betreffenden Gesetzesvorlagen zu besänftigen[1]). Selbst der Primas Lippai stimmte für eine Formel, die

[1]) Vgl. M. Zsilinszky, Die Religionsverhandlungen, III, S. 126 ff.

beiden Parteien Genugtuung schaffen sollte. Und in Rücksicht auf die bevorstehende Krönung, bei welcher man Schwierigkeiten von protestantischer Seite befürchtete, willigte auch der König ein. Es schien nämlich weniger gefährlich, wenn man den Protestanten eine neue Gesetzesgarantie gewährte, als wenn man gleich am Reichstage gegen die Übertreter der Gesetze vorgehen sollte. Für die Protestanten bedeutete also diese Konzession eigentlich eine Niederlage, denn damit war die Vollstreckung ihrer bestehenden Rechte nur aufgeschoben. Trotzdem suchte die Gegenpartei schon in der Formulierung des neuen Gesetzartikels möglichst ihren abweisendenden Standpunkt zur Geltung zu bringen, so daß sich die Protestanten am 1. Mai noch einmal genötigt sahen, sich mit ihren neuen Beschwerden an den König zu wenden. In dieser neuen Phase des Streites haben dann die katholischen Stände schon offen kundgetan, daß sie auch ohne das Zutun und die Mitwirkung der Protestanten Gesetze schaffen könnten.

Gegen diese Theorie verwahrten sich die protestantischen Stände auf das entschiedenste und betonten in ihrer neuen Eingabe an den König, daß sie keineswegs die geringere Hälfte der Reichsstände bildeten, die man ignorieren könnte.

Der König kam ihnen nun insofern entgegen, daß er die Formel mit einigen Änderungen annahm. So kam der Art. 18 v. J. 1655 zustande, der folgendermaßen lautet: „Was die Rechtsverletzungen und Beschwerden anbetrifft, welche in Glaubenssachen seit dem Jahre 1647 entgegen den Bestimmungen desselben Reichstages auftauchten oder auftauchen werden, soll gemäß dem X. Art.: 1649 gleich nach dem Reichstage dem Anerbieten Sr. Majestät zufolge mit Beseitigung aller Hindernisse von beiden Seiten ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden“ [1]).

[1]) „Ratione injuriarum et querelarum in negotio religionis, quae ab anno 1647 contra articulos diaetae ejusdem emerserunt, vel emer-

Der hier erwähnte X. Art. (1649) besagte eben ganz dasselbe[1]); und mit dieser eigentlich unnötigen und unvollständigen Bestimmung wollte es die katholische Hofpartei nur erreichen, daß die Religionsangelegenheiten vom Reichstage ausgeschlossen oder wenigstens auf den nächsten Reichstag verschoben werden sollten. Mit diesem Erfolge eines monatelang dauernden Kampfes konnten die protestantischen Stände natürlich nicht zufrieden sein. Sie ließen sich aber von dem Palatin und anderen Führern der Hofpartei beschwichtigen und nur die siebenbürgischen Gesandten legten gegen eine solche Erledigung der Religionsangelegenheit öffentlichen Protest ein. Andreas Klobusiczky berichtete am 10. Mai der Fürstenwitwe Susanna Lórántfy, daß man auf friedlichem Wege von dem Wiener Hofe mehr als jenen Artikel nicht erreichen könnte[2]). Die Fürstin war aber nicht für ein gewaltsames Vorgehen gegen Österreich und hielt auch ihren Sohn, Georg Rákóczy II., von demselben zurück.

Eine bedeutsame Episode dieses Reichstages bildeten die Anstrengungen der Jesuiten, den Art. VIII: 1608 (vor der Krönung), der ihnen in Ungarn de iure den Boden entzog, zu tilgen und dem Orden reichsgesetzlich Seßhaftigheit und Grundbesitz zu sichern. Sie setzten alles in Bewegung, um in diesem Punkte durchzudringen und verfuhren nach einem wohldurchdachten Kriegsplan. Der Ordensgeneral Goswin Nickel richtete fortgesetzt Bittgesuche an die geheimen Räte Ferdinand III. und die einflußreicheren ungarischen Magnaten. Er ließ seinen Wiener Provinzial Bernhard Geyer nach Pozsony (Preßburg) reisen, um hier dem Hofe die Gefahren der Verketzerung

---

gerent; juxta modum et formam, in articulis ejusdem anni et in articulo X. anni 1649. expressam, statim post praesentem diaetam juxta oblationem suae majestatis, semotis quibus vis impedimentis, utrinque procedatur." Art. XVIII: 1655, Corp. J. H.

[1]) Vgl. oben S. 84 Anm. 1.

[2]) Historische Blätter (Történeti lapok), Bd. I, S. 147.

Ungarns auszumalen und bei den Reichstagsmitgliedern Bundesgenossen zu werben. Selbst der Papst, Alexander VII., exponierte sich für den Orden und schickte seinen Nuntius nach Pozsony, um hier dem König die ordensfreundliche Gesinnung der Kurie und die dem Katholizismus und dem Herrscherhause gemeinsamen Interessen darzulegen [1]).

Der König war leicht gewonnen und gab dem Provinzial wie dem Nuntius die günstigsten Zusicherungen. Auch die in dieser Angelegenheit einberufene Konferenz der weltlichen und geistlichen Würdenträger des Königreichs versprach, die Sache im Reichstage zur Sprache zu bringen, aber erst nach der Wahl Leopolds zum König-Thronfolger, um durch Verhandlungen betreffs der Jesuitenfrage nicht etwa die Hauptaufgabe des Reichstages zu verzögern oder gar zu vereiteln. Denn die protestantischen Stände nahmen gegen die ganze Aktion die ablehnendste Stellung und wollten vielmehr die von den Jesuiten bereits besessenen Güter einziehen. Sie argumentierten den katholischen Prälaten gegenüber, daß man ja eigentlich damit nur katholische Interessen verfechte, denn die Jesuitengüter würden in der Tat nicht den Laien, sondern der katholischen Hierarchie zufallen. Die Prälaten erwiderten, daß sie solcher Güter nicht bedürften, da sie bereits anderweitig genügend versorgt seien. Die Protestanten drohten mit einer Adresse an den König. Sie wollten dem Jesuitenorden den Aufenthalt in Ungarn nur unter der Bedingung zugestehen, daß ihm der Besitz liegender Güter entschieden verwehrt sei. Mit solchem „Zugeständnis" wollten sich wieder die Jesuiten nicht zufrieden geben, da sie — wenn auch nicht de iure aber de facto — den Protestanten bereits viel mehr Boden abgewonnen hatten, als diese ihnen jetzt zugestehen wollten. Beide Parteien schwuren, einander nicht nachzugeben.

---

[1]) F. v. Krones, Zur Geschichte des Jesuitenordens in Ungarn, 1645—1671, Archiv f. österr. Gesch. Bd. 79, II. S. 285 ff.

In diesem Konflikt fanden die ungarischen Protestanten in den siebenbürgischen Gesandten eine wirksame Stütze[1]).

Eine zweite Versammlung katholischer Vertrauensmänner wollte nun den Palatin Wesselényi und den Banus Nikolaus Zrinyi im Namen der katholischen Magnaten zu König Ferdinand III. schicken mit der Bitte, die Protestanten zu maßregeln. Auf den Einspruch jener Magnaten kam man jedoch überein, auch vor der Krönung des Thronfolgers an der Sache der Jesuiten nicht zu rühren. Für diesen Beschluß erlangte man durch eine andere Deputation auch die Einwilligung des Königs. Zugleich unterbreitete man aber dem König einen zugunsten der Jesuiten geplanten Gesetzartikel, der ihren unanfechtbaren Bestand in Ungarn gesetzlich verbürgen sollte. Als jedoch diese geheime Vereinbarung zur Kenntnis der protestantischen Stände kam, erklärten diese alsbald, der Krönung nur dann zustimmen zu wollen, wenn vorher der Reichstagsabschied erledigt und somit kein Raum mehr für die etwaigen gesetzlichen Bürgschaften der Jesuiten gelassen werden würde[2]).

Damit brachten die Protestanten den jesuitischen Kriegsplan zwar zu Fall, aber der König sicherte nun dem Orden auf absolutistischem Wege durch ein besonderes Dekret v. 28. Juni 1655 ausgiebigen Rechtsschutz zu und gab auch der Hofkanzlei am 16. Juli diesbezügliche Weisung[3]). Die Protestanten waren also letztlich dem Orden gegenüber doch machtlos. Auf dem Reichstage behielten sie aber noch die Oberhand.

Nachdem die protestantische Opposition aufgehört hatte, erledigte man schnell die weltlichen Angelegenheiten und schritt zur Wahlkapitulation. Am 16. Juni

[1]) S. den Brief Andreas Klobusiczkys an Georg Rákóczy II. v. 23. März 1655 in den Historischen Blättern. Bd. I, S. 117.

[2]) Acta sub comitiis 1655 in den Litt. ann. S. J. Prov. Austr. bei F. v. Krones a. a. O.

[3]) G. Hevenessi, Bd. VIII, S. 204. Universitätsbibl. Budapest.

wählte man Leopold zum ungarischen Könige, am 25. Juni unterzeichnete er das Krönungsdiplom (diploma inaugurale), am 27. Juni wurde er auf dasselbe vereidigt und mit der hl. Stefanskrone gekrönt.

Das anläßlich der Krönung ausgefertigte Krönungs- oder Versicherungsdiplom (diploma inaugurale), in welchem Leopold die Verfassung und in ihr die Freiheiten und Rechte der Nation garantierte, sollte gewissermaßen das Regierungsprogramm des neuen Königs enthalten. Es wurde auf dem nächsten Reichstage v. J. 1659 als I. Art. inartikuliert, und seine Bestimmungen bildeten die neue Rechtsbasis der Reichsstände Ungarns, sowohl der protestantischen wie der katholischen. Eine von jenen neuen Bestimmungen enthielt als erste Bedingung, daß im allgemeinen den Gesetzen der bisherigen Reichstage, so namentlich ausdrücklich dem Wiener und Linzer Frieden, sowie den Reichstagsgesetzen vom J. 1608, 1647 u. a., Bestätigung gesichert sei. Die zweite Bedingung war, daß alle Beschwerden, welche bis zur Thronbesteigung des Königs vorkommen würden, auf dem ersten, binnen 6 Monaten zu berufenden Reichstage erledigt werden sollten. Den Ständen wurde dabei das Recht eingeräumt, alle neuen Beschwerden auf den jedesmaligen Reichstagen, welche wenigstens alle drei Jahre einmal einberufen werden sollten, zu erledigen.

In der sechsten Bedingung war nun ausdrücklich die Religionsfreiheit im Sinne des Wiener Friedens und des Reichstagsgesetzes Art. I: 1608 (vor der Krönung) gesichert[1]).

[1]) „Sexta conditio: Quod religionis negotium inter universos status et ordines regni in suis ac fisci bonis, item in confiniis quoque regni Hungariae militibus Hungaris propter regni tranquilliorem permansionem iuxta constitutiones Viennenses et articulos ante coronationem editos maneat liberum, illaesum et illibatum: ita videlicet ut religionis exercitium tam baronibus, magnatibus et nobilibus quam, liberis etiam civitatibus universisque statibus et ordinibus regni in suis ac fisci bonis, item in confiniis regni Hungariae nec non oppidis et

Auffallend dabei ist es aber, daß hier der Linzer Frieden, welcher dem Wiener Frieden gegenüber doch einen so gewaltigen Fortschritt bedeutete, nicht ausdrücklich erwähnt wurde, sondern daß diese sechste Bedingung wörtlich mit der entsprechenden im Krönungsdiplom Ferdinand II. u. III. übereinstimmte. Obgleich in der ersten Bedingung der Linzer Frieden bereits erwähnt wurde, so lag doch ein Mangel an Klarheit in der Gesetzgebung vor, auf den selbst die fremden Gesandten der protestantischen Mächte aufmerksam wurden, so namentlich Georg Hamel Bruininx von Niederlanden auf dem Reichstage zu Sopron (Ödenburg) im Jahre 1681 [1]). Andererseits muß aber konstatiert werden, daß auch in dem Krönungsdiplom Ferdinands II. und III. aus der Zeit vor dem Linzer Frieden die Sache der Religion schon gewissermaßen der Territorialgewalt der Grundherren entzogen worden ist, und zwar durch folgende Bestimmungen:

Religionis exercitium . . . item in confiniis regni Hungariae, nec non oppidis et villis, illud sponte et libere acceptare volentibus, ubique liberum relinquatur; nec quisquam cuiuscumque status et conditionis existens, in libero eiusdem usu, ac exercitio religionis a majestate sua regia et aliis quibusvis dominis terrestribus quovis modo aut quovis sub praetextu turbetur aut impediatur [2]).

An entsprechenden Gesetzen fehlte es also nicht in Ungarn, nur an dem guten Willen, dieselben zu erfüllen und zu vollstrecken. Wenn bezüglich des Wiener und Linzer Friedens von seiten der katholischen Hofpartei

villis, illud sponte et libere acceptare volentibus, ubique liberum relinquatur; nec quisquam cuiuscunque status et conditionis existens in libero eiusdem usu ac exercitio religionis a serenitate sua et aliis quibusvis dominis terrestribus quovis modo aut quovis sub praetextu turbetur aut impediatur.“ § 7. Art. I: 1659, Corp. Jur. Hung.

[1]) Vgl. Acta diaetalia A. 1681, p. 31. Ung. Nationalmuseum Budapest.

[2]) § 8. Art. II: 1622, Corp. Jur. Hung.

gelegentlich den Protestanten vorgeworfen wurde, daß dieselben durch die Waffenmacht der Siebenbürgischen Fürsten erzwungen worden wären, so mußte bei Leopold I. wenigstens auch dieser Vorwand fallen. Völlig ungezwungen hatte er sein Krönungsdiplom unterfertigt und aus freiem Willen den Dekretaleid auf dasselbe abgelegt. Die Stimmung jedoch, die am Kaiserhof herrschte, geht aus den oben gekennzeichneten Bestrebungen der Hofpartei hervor, die freie Königswahl in Ungarn abzuschaffen. Als dies Leopold I. auf dem Reichstage 1687 endlich gelungen war, ließ er an die europäischen Höfe und Regierungen berichten, „daß die durch die Unruhen der vergangenen Zeiten untergrabene Erbfolge des Hauses Österreich ... in diesem Königreiche wieder in den vorigen aufrechten Stand (?) gebracht worden sei“[1]). Man empfand also in Wien die Zeit, in der noch die freie Königswahl in Ungarn herrschte und die Nation stark genug war, auf eigenen Füßen zu stehen, als eine Unruhe. In Wahrheit hat man jedoch durch die Gegenreformation von Wien aus selbst die Unruhe hervorgerufen und künstlich genährt, denn das war der sicherste Weg, die Erbfolge, von der man fälschlich behauptete, daß sie „der vorige aufrechte Stand“ der Nation gewesen wäre, den Ungarn aufzudrängen. Um diesen politischen Umschwung zu ermöglichen, mußte eine tiefgreifende Veränderung in den Gemütern der Ungarn hervorgerufen werden, und einen Anlaß dazu fand man auf religiösem Gebiete. Am Anfang der Regierung Leopolds war der Protestantismus bei dem kleinen Adel und dem Volke noch vorherrschend in Ungarn, und 1690 konnte der Wiener Hof auf die Intervention der protestantischen Mächte erwidern, Ungarn wäre gar nicht mehr protestantisch, denn unter 100 Seelen fänden sich kaum 5 Protestanten[2]).

[1]) Dipl. Schreiben v. 9. Dez. 1687, Allg. Archiv d. Minist. d. Inneren, Wien, Cart. 23.

[2]) Die Feldzüge des Prinzen Eugen, Bd. VII, S. 25.

Wenn wir diese Angabe auch für übertrieben halten müssen, so war es doch keine geringe Errungenschaft, die die Regierung Leopolds auf religionspolitischem Gebiete zu verzeichnen hatte. An dieser Errungenschaft hatte der Monarch auch persönlich großen Anteil. Seine Erziehung durch die Jesuiten war nicht geeignet gewesen, ihm irgend welche Sympathie oder auch nur ein Billigkeitsgefühl für die Protestanten einzuflößen. Auch in der politischen Schule, die er in Preßburg während des Reichstages von 1655 durchgemacht hatte, hatte er statt eines gesunden Rechtsgefühls vielmehr die Taktik gelernt, wie man die berechtigten Forderungen der Protestanten hintergehen könne. In seiner Umgebung konnte er sich von dem inneren Rechte religiöser Abweichung keinen Begriff machen, und wurde leicht überredet, daß nur Hartnäckigkeit und Egoismus die Absonderung der Protestanten von der katholischen Kirche aufrecht erhalte. Im übrigen in dynastischem Selbstgefühl und unter der steifen Förmlichkeit spanischer Hofsitte aufgewachsen ermangelte er nationaler Gesinnung und deshalb auch des Interesses für die nationale Kultur, welche in Ungarn infolge der Reformation trotz der Türkenkriege so mächtig emporgeblüht war[1]). Von protestantischer Kultur hatte Leopold I. selbst eigentlich keine richtige Vorstellung. Als er auf der Heimreise von seiner Kaiserkrönung in Nürnberg Gelegenheit fand mit einem evangelischen Prediger, Joh. Mich. Dilher, dem Stadtbibliothekar zu sprechen, soll er sehr erstaunt gewesen sein, in demselben einen Gelehrten zu finden, „denn er war bis dahin der Meinung gewesen, die Lutheraner wüßten gar nichts[2])".

Seine religiösen und politischen Anschauungen, sowie

---

[1]) Einer irrigen Auffassung in diesem Punkte hat u. a. A. Wolf in seinem Werke: Fürst Wenzel Lobkowitz S. 51, Ausdruck gegeben, denn nicht nur der Grenzkrieg, sondern die Massnahmen der Wiener Regierung selbst lähmten in Ungarn die kulturelle Entwickelung.

[2]) S. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Gesch. Bd. I, S. 195.

das ganze Regierungssystem übernahm Leopold I. von seinen Vorfahren. Aber unter ihm ist die Politik der Einverleibung und Rekatholisierung Ungarns zielbewußter und mit größerer Energie gefördert worden, als unter seinen Vorfahren. In ihrem Gange war die Religionspolitik Leopolds auch von der äußeren politischen Lage abhängig, und dies kam auch auf den ungarischen Reichstagen zum Ausdruck.

Seit dem Sommer 1655 war Österreich durch den schwedisch-polnischen Krieg bedroht. Auch der siebenbürgische Fürst, Georg Rákóczy II., nahm gegen das mit Österreich verbündete Königreich Polen Partei. Daraus ergab sich eine gewisse Nachgiebigkeit des Hofes auf dem Reichstage v. J. 1655 in der Jesuitenfrage im Sinne der nationalen Partei in Ungarn, sowie die Anerkennung der Verfassungsgarantien Ungarns und der zugunsten der Protestanten abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge. Polen aber konnte sich unter der Leitung Johann Kasimirs mit Österreichs Hilfe wieder aufraffen. Das Endergebnis der Heerfahrt Rákóczys war — wie wir oben bereits gesehen haben[1]) — der Zusammenbruch seiner Machtstellung und der Verlust seines Thrones. Für die Religionspolitik Leopolds in Ungarn war es nun ein überaus günstiges Moment, daß von Siebenbürgen her eine Zeit lang keine Gefahr mehr drohte. Nun hatte aber nach dem Tode Ferdinand III. (2. April 1657) der Wiener Hof die schwierige Aufgabe, Leopolds Wahl zum „römischen Kaiser deutscher Nation" durchzusetzen[2]). Als am 8. Juli 1658 schließlich auch dies gelungen war — Leopold I. hatte sich allerdings verpflichten müssen, an dem damaligen spanisch-französischen Kriege nicht teilzunehmen — erhielt die Regierung für ihre innerpolitischen Zwecke freie Hand[3]).

[1]) Vgl. den I. Teil, S. 19 ff. der vorliegenden Arbeit.
[2]) Fr. Pribram, Zur Wahl Leopolds I., 1888.
[3]) Vgl. R. Baumstark, Kaiser Leopold I., S. 20.

Demgemäß setzte man nun die Gegenreformation in Ungarn mit doppeltem Eifer fort. Die neue Bestimmung des Reichstages v. J. 1655 wurde einfach übergangen. Die alten Klagen gegen die Vizegespane von den Komitaten Vas, Sopron, Moson Pozsony, Nyitra, Trencsén, Arva u. a. wiederholten sich bald. Gerade in diesen westlichen Grenzkomitaten entbrannte nun ein bitterer Kampf zwischen Protestanten und Katholiken. Letztere drangen überall vor, begünstigt durch den Hof, die Grundherrn und den Klerus. Der König selbst förderte die Interessen der Katholiken z. B. in Pozsony (Preßburg), der damaligen Hauptstadt des Königreiches[1]). Die Autonomie der Bürger wurde allmählich eingeschränkt, das sächsische Stadtrecht durch einheimische Rechtsübung verdrängt, die selbsterhobenen Schranken des Zunftwesens zugunsten der katholischen und ungarischen Handwerker gebrochen. Für die nationale Sache bedeutete das einen gewissen Gewinn. Indem die Katholiken nämlich ihr Augenmerk darauf richteten, daß die Hälfte des Magistrates aus ihren Glaubensgenossen gewählt und die Stadt neben dem evangelischen auch einen katholischen Notar bekam, verlangten sie zugleich, daß diese in der ungarischen Sprache und Rechtsübung bewandert sein sollten[2]).

Diese eigenartige Verwicklung der Dinge brachte es mit sich, daß die habsburgischen Könige mit der Begünstigung des Katholizismus zugleich ihre deutschen Städte und Bürger vernachlässigen mußten. Dasselbe geschah auch in den Komitaten, namentlich wo der König als Obergespan persönliches Verfügungsrecht hatte, wie z. B. im Komitat Moson (Wieselburg). Er ließ es zu, daß auf seinen Krongütern der evangelischen deutschen Bewohnerschaft ihre Kirchen und Schulen entzogen wurden, daß z. B. in Nezsidér (Neusiedel am See) der Erzbischof und

[1]) J. Schrödl. Gesch. der ev. Kirchengem. A. B. zu Pozsony, Pressburg, S. 167.

[2]) M. Zsilinszky, Die Religionsverhandlungen, Bd. III, S. 176.

Primas Lippai seine Grundherrnrechte auch bezüglich der Religion geltend machte. Auch die weltlichen Magnaten folgten solchen Beispielen, so vor allem die Batthyányis, Erdödys, Forgáchs, Esterházys, Nádasdys in den bereits erwähnten Grenzkomitaten und die Grafen Drugeth von Homonna im Komitat Zemplén und Ung, die Csákys in Szepes (Zips), die Balassas in Nógrád, die Rákóczys in Sáros u. a.[1])

In all diesen Komitaten blieb das von den Protestanten gegen solche Verletzungen der ihnen eigentümlichen Rechte eingeleitete gerichtliche Verfahren meist resultatlos, so daß sie sich nur durch eigene Macht Recht verschaffen konnten. So griff man zum Faustrecht und unter diesem hatten auch viele Unschuldige zu leiden, so namentlich in den Komitaten Arva, Trencsén, Nyitra, Pozsony u. a., wo die Katholiken in großer Minderheit waren[2]). Kein einziges Komitat war von diesem unheilvollen Streit ganz frei, dessen Folgen in erster Linie die Evangelischen Augsburger Konfession tragen mußten. Die Reformierten — sie waren vorwiegend in den östlichen, an die türkischen Gebiete grenzenden Komitaten, zum Teil auch unter türkischer Herrschaft — hatten eine günstigere Lage, denn sie konnten sich den Wiener Einflüssen und Maßnahmen leichter entziehen.

Es ist eine bezeichnende Tatsache, daß in dieser Zeit der Islam den Christen mehr Religionsfreiheit gewährte, als sich die christlichen Konfessionen untereinander gönnten. Der Islam war seinem ursprünglichen Wesen nach dem Christentum überhaupt nicht unversöhnlich verfeindet[3]). Auch Mohammed knüpfte seine Religion an Moses an, auch er würdigte die Bibel als ein

---

[1]) Vgl. die Gravamina Evangelicorum, A. 1659, Nat.-Mus. Budapest.

[2]) Vgl. die Gravamina Catholicorum, A. 1659, ebendaselbst.

[3]) Vgl. H. Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge, S. 22.

heiliges Buch und Jesus als einen Propheten. Daher galten ihm auch die monotheistischen Religionen als Offenbarungen Gottes, wenn auch nur als Vorstufen zu der durch ihn selbst vollzogenen letzten und abschließenden Offenbarung. Unversöhnlich war der Islam nur gegen die Heiden, nicht aber gegen Juden und Christen. „Wer an einem Christen oder Juden Ungerechtigkeit verübt, gegen den werde ich am Tage der Auferstehung selbst als Kläger auftreten," — lautet ein mohammedanisches Gebot[1]). Ähnliche Toleranz offenbart sich auch in dem moslemischen Eroberungsrecht: „Er kann das Volk all seines Vermögens berauben, er kann den Mann mit Weib und Kind gefangen setzen. Aber weder nehme er ihm das Leben, noch hindere er ihn an der Ausübung seiner Religion!"[2]) Bei christlichen Völkern begnügten sie sich mit einem jährlichen Tribut, und erst wenn ihrer diesbezüglichen Aufforderung nicht Genüge geleistet wurde, begannen sie den Krieg. Ungarns und Siebenbürgens Geschichte bietet viele Beispiele dieser Eroberungspolitik der Türken, welche zwar den unterjochten Völkern als solchen hartes Los bereitete, aber in nationaler und religiöser Hinsicht dieselben viel weniger gefährdeten, wie es z. B. die Wiener Politik in Ungarn tat. Die Evangelischen wurden schon wegen ihrer politischen Parteirichtung von den Türken vielfach begünstigt. In noch höherem Maße die Reformierten. Diese hatten zwei Kirchendistrikte mit eigenen Superintendenten und ein Gymnasium zu Kecskemét unter türkischer Oberherrschaft. Aber auch Katholiken, selbst Jesuiten wurden von den Türken geduldet und zwar mitsamt ihren Schulen und Gymnasien, wie z. B. zu Gyöngyös (Komitat Heves)[3]).

Der Streit jedoch, der im ganzen Lande tobte, wurde auch auf türkisches Gebiet übertragen. Gerade die Pro-

[1]) J. Goldzieher, Der Islam, S. 365.

[2]) F. Salamon, Ungarn im Zeitalter der Türkenherrschaft, S. 89.

[3]) Vgl. J. Karácsonyi, Kirchengesch. Ungarns, S. 134 und 174.

testanten in Gyöngyös mußten oft bei den türkischen Paschas von Buda (Ofen), Eger (Erlau) darüber Beschwerde erheben, daß ihnen ihre Kirchen weggenommen worden waren. Ferner gaben in Kecskemét (Komitat Pest) die Streitigkeiten zwischen den Katholiken und Evangelischen selbst Veranlassung zu Reichstagsbeschwerden[1]). Für die nationale Sache war dies umso nachteiliger, weil diesen christlichen Gemeinden auf türkischen Gebieten zugleich wichtige politische Aufgaben zufielen. Die ungarischen Behörden und Grundherren, die vor den Türken auf habsburgische Gebiete hatten fliehen müssen, sammelten sich in einzelnen Grenzstädten, wie z. B. in Fülek (Komitat Nógrád) und hielten dort regelmäßige Komitatsversammungen ab, auf denen sie dann — wenn auch außerhalb des Gebietes ihrer Komitate — doch für diese in öffentlichen wie privaten Angelegenheiten Verfügungen trafen, Steuern ausschrieben und eine gewisse Gerichtsbarkeit ausübten. Die auf mohammedanischem Boden entstandenen christlichen Kirchengemeinden nun, die einzigen von den Türken erlaubten und anerkannten Körperschaften, sorgten dafür, daß ihre Glieder den Komitaten, die eigentlich illusorisch waren, die Reichssteuern ablieferten, in ihren Prozessen und Klagen sich an die in der Ferne fungierende ungarische Obrigkeit oder deren Bevollmächtigte wandten und sich des Werböczyschen Gesetzbuches, des sogen. Tripartitums bedienten[2]). So erhielt die Kirche, die Schule und die Literatur sowie die gemeinsame Rechtspflege die ungarische Staatsidee auch auf türkischen Gebieten in Ungarn aufrecht[3]).

---

[1]) Vgl. M. Zsilinszky, Die Reichstagsverhandlungen, Bd. III, S. 149.

[2]) Tripartitum opus iuris consuetudinarii inclyti regni Hungariae per Magistrum Stephanum de Werbewcz, welches Buch seit 1517 bis 1699 in 25 Ausgaben verbreitet war. Vgl. die Einleitung der Milleniums-Ausgabe 1897 von Desid. Márkus.

[3]) Vgl. F. Salamon, Ungarn im Zeitalter der Türkenherrschaft, S. 269 u. a.

Jedoch die unter den Konfessionen entbrannten Streitigkeiten hinderten auch diesen genialen Notbehelf des ungarischen Staatslebens und schadeten letzterem fast soviel, wie der Kampf auf habsburgischem Gebiet.

So sammelten sich die Beschwerden der Protestanten während des Regierungswechsels zu immer drohenderen Forderungen auf Rechtsvollstreckung. Freilich stand dem in erster Linie die Grundherrngewalt entgegen. Die Protestanten hätten also, um ihre Religionsfreiheit durchsetzen zu können, konsequent auf völlige Aufhebung der Leibeigenschaft drängen müssen. Dazu schien aber die Zeit noch nicht reif genug gewesen zu sein. Auch in Wien dachte man daran nur, um die Steuerkraft des Landes zu heben. Im übrigen hatte man sich aber in den Gedanken eines selbständigen, aus eigenen Notwendigkeiten entwickelten Ungarns noch nicht hineingelebt. Daher mußte man auf beiden Seiten auf halbem Wege stehen bleiben. Die Schwierigkeiten für Ungarn verdichteten sich unter diesen Umständen nur, weil es seine beste Kraft und Entschlossenheit den Bestrebungen Österreichs entgegenhalten mußte und dabei schließlich einfach lahmgelegt wurde.

Die Türken hatten natürlich ihren Vorteil davon, denn viele Ungarn kamen allmählich zu der Überzeugung, daß die größere Gefahr der Nation nicht von Konstantinopel, sondern von Wien aus drohe. Man pflegte zu sagen: Der Türke begnügt sich mit unserem Leib, Wien will uns aber auch die Seele nehmen. Die siebenbürgischen Ereignisse waren zwar geeignet, diese Mißstimmung der Nation zu entwerten oder wenigstens deren tätlichen Ausbruch noch eine Zeitlang aufzuhalten. Die verheerenden Raubzüge und Greueltaten der Türken und Tataren in Siebenbürgen nach dem für Georg Rákóczy II. so unglücklich geendeten polnischen Kriege mußten auch in Ungarn Schauder und Unwillen erwecken, und man war bereit, für Rákóczy gegen die

Türken ins Feld zu ziehen. Nur Wien war dagegen, und als die fremden Söldnerscharen, die Österreich zum Schutze Ungarns entsandt hatte, ähnliche Greueltaten unter den Ungarn verübten wie die Türken in Siebenbürgen, wandte man sich wieder gegen die Wiener Regierung[1]).

Die Einquartierungen größerer Söldnertruppen begannen gleich beim Anfange der Regierung Leopolds unter dem Vorwande der Türkengefahr. Trotzdem vermied man sorgfältig allen ernsteren Zusammenstoß mit den Türken. In diesem künstlich erhaltenen Frieden waren aber die Söldner selbst die größte Plage der Bevölkerung. Ihre Untaten beschäftigten neben den Religionsbeschwerden am meisten die folgenden Reichstage.

Im Vordergrunde blieben jedoch die Religionsstreitigkeiten. Genährt wurden diese durch die Propaganda des katholischen Klerus auf der Nationalsynode zu Nagyszombat (Tyrnau) im Jahre 1658 und durch gleichzeitige offene Schreiben einzelner befähigter Wortführer der Kirche an ihre Gemeinden. Unter diesen war der Preßburger Kanoniker, Michael Veresmarti, am meisten tätig[2]). Auf Grund der Schriften und Lehren des berühmten Jesuiten und einstigen Löwener Professors, Leonhard Lessius[3]) verkündete er, daß man die Protestanten als Ketzer mit Gewalt in die katholische Kirche zurückführen müsse. Die Protestanten antworteten in heftigen Gegenschriften. Sie übertrugen ihrerseits berühmte Werke ins Ungarische, welche im Osten, namentlich in Frankreich, gegen die Jesuiten geschrieben worden waren, so z. B.

---

[1]) J. Acsády, Geschichte Ungarns zur Zeit Leopold I. und Josef I. S. 62 ff.

[2]) J. Ribini, Memorabilia aug. conf. in regno Hung. tom. I. p. 498.

[3]) Lessius diesbezügliche Werke sind: Defensio potestatis summi pontificis, 1611, Quae fides et religio sit capessenda consultatio, De Antichristo et eius praecursoribus, u. a. Vgl. R. Seeberg in der Realencykl. f. prot Theol. und Kirche, III. Aufl, Bd. 11, S. 414.

die Arcana Jesuitarum unter dem Titel: Jesuita Páterek titkai, 1657. Der große und erfolgreiche Kampf, der in Frankreich durch die Jansenisten, so namentlich durch Blaise Pascal in seinen anonymen Lettres provinciales (1656—57)[1]), gegen die Jesuiten geführt worden war, machte sich auch in Ungarn fühlbar. Auf dem Reichstage von 1659 finden wir sogar unter den katholischen Magnaten schon mehrere Gegner der Jesuiten.

Unter der Einwirkung so mannigfacher Faktoren stand der erste Reichstag unter Leopold (vom 21. Juli bis 2. Dezember des Jahres 1659) in Pozsony (Preßburg). In dem ersten Monat pflog man Privatverhandlungen, bis der König persönlich zum Reichstag erschien. Die Parteien rüsteten sich zum Kampf, und schon dabei kamen die alten Gegensätze zwischen den Protestanten und Katholiken wieder zum Vorschein. Die Politik der letzteren ging darauf hinaus, aus den Komitaten möglichst katholische Abgeordnete auf den Reichstag zu schicken, und zwar oft unter willkürlicher Umgehung der Wahlgesetze, wie denn solche Fälle auch vor diesem Reichstage vorkamen und gleich in den ersten Sitzungen heftige Debatten hervorriefen[2]). Die protestantischen Stände suchten daher Stütze bei einigen katholischen Magnaten, welche das nationale Ziel über die Parteisache der Religion stellten.

Unter diesen war Nikolaus Zrinyi, der Banus von Kroatien, der Vornehmste. Bewandt in der europäischen Literatur und — wie wenige — vertraut mit der politischen Lage, erkannte er die Aufgabe der Nation in der Beseitigung der bereits geschwächten osmanischen Herrschaft. „Die Ungarn kranken an äußeren und inneren Übeln. Sie sind den Türken preisgegeben, alle Völker verachten sie

[1]) „Les provinciales, ou lettres écrites par Louis de Montalte à un provincial de ses amis“ in mehr als 60 Auflagen erschienen.

[2]) M. Zsilinszky, Die Religionsverhandlungen der ung. Reichstage, Bd. III, S. 136 ff.

und dem es geboten wäre, ihnen zu helfen, (d. i. der Wiener Hof) der freut sich und triumphiert über ihre Leiden[1])". Das größte Übel sei aber doch der durch die Religion entfachte innere Krieg. Als treuer Diener und geheimer Rat Sr. Majestät fühlte er sich verpflichtet auf die Schäden der Gegenreformation in Ungarn hinzuweisen. In demselben Maße, wie er schon vor dem Reichstage im Interesse mehrerer protestantischer Gemeinden, so z. B. der Bürger zu Sopron (Ödenburg) bei Leopold I. intervenierte, sprach er sich auch auf dem Reichstage sehr entschieden gegen alle Verfolgung und Zurücksetzung der Protestanten aus. Er brandmarkte die Leute der Gegenreformation als Friedensstörer und Untergräber der Reichsgesetze und sah die Folgen ihres Bekehrungseifers voraus. „Die Untertanen werden an dem königlichen Wort und Eide irre werden und sich schließlich den Türken in die Arme werfen". Es sei jedoch eine rasende Torheit, sich noch innere Feinde zu verschaffen, wenn der Erzfeind bereits vor den Toren stehe, besonders da er, Zrinyi, aus den Kämpfen gegen die Türken die Tapferkeit und Zuverlässigkeit der protestantischen Soldaten, die vor der Schlacht zu beten und singen pflegten, kenne und hochschätze[2]).

Zrinyis Worte machten auf dem Reichstag nicht den nötigen Eindruck. Man war auf katholischer Seite zu sehr verblendet, um dieselben zu beherzigen. Auch die Politik des Hofes blieb die alte. Dies kam namentlich in den königlichen Propositionen zum Ausdruck, die Leopold am 22. August — also nach einmonatlicher Verzögerung der Verhandlungen — den Ständen überreichte[3]).

---

[1]) Vgl. Zrinyis Memorandum an Georg Rákóczy II. v. J. 1653, Századok (Centurien) Jg. 1868, S. 633.

[2]) Archiv für ung. prot. Kirchengesch., Jg. 5, 1906, S. 171.

[3]) Propositiones sacr. caesar. regiaeque Majestatis inclytis statibus et ordinibus regni d. 22. Aug. extradatae Ung. Nat. Bibl. Halle a. d. Saale, Smlg. Rotarides.

In diesen wurden die religiösen Angelegenheiten vorsichtigerweise unberührt gelassen. Nur mit dem Ausdruck „Privatangelegenheiten“ waren die Religionsstreitigkeiten angedeutet und der König empfahl dringend, mit letzteren den Gang der Reichstagsverhandlungen nicht zu stören. Aber die protestantischen Abgeordneten wollten ihren Weisungen gemäß so lange auf keine Verhandlungen eingehen, bis ihre Beschwerden Erledigung gefunden hätten. Die Gegenpartei wollte die Protestanten von ihrem Vorhaben abbringen und drohte ihrerseits mit einer noch größeren Anzahl von Beschwerden. Der Reichsprimas klagte sogar über Bedrückung der katholischen Kirche namentlich in den oberungarischen Komitaten. Seit 1606 (Wiener Friede) hätten die Katholiken keine Genugtuung erhalten[1]). Nichtsdestoweniger reichten die Protestanten dem Präsidenten der Ständetafel am 15. September ihre „Gravamina“ ein. Nachdem dieser sich mit dem hohen Klerus besprochen hatte, gab er den Protestanten den Bescheid: da ihre Beschwerden von dem Klerus nicht gebilligt und anerkannt werden könnten und sich infolgedessen nicht unter die sonstigen Reichsbeschwerden subsummieren ließen, müßten sie unabhängig von den Reichstagsverhandlungen dem Könige direkt unterbreitet werden. Die Protestanten entschlossen, nun und nimmer nachzugeben, wandten sich an den Palatin, der ihre Beschwerden auch würdigte, aber dem Primas weitergab. Dieser ließ den Protestanten am nächsten Tage die Antwort zukommen, sie möchten derartige Beschwerden fallen lassen, da weit wichtigere Punkte auf der Tagesordnung ständen, z. B. die Türkenfrage. Der Palatin sprach sich daraufhin ihnen gegenüber in gleichem Sinne aus. Auch hiermit ließen sich die protestantischen Abgeordneten nicht abfinden, da sie sich an die Weisungen ihrer Mandatgeber gebunden fühlten. Sie gaben nunmehr bei

[1]) Vgl. M. Zsilinszky, Die Reichstagsverhandlungen, Bd. III, S. 136.

dem Präsidenten der Ständetafel die Erklärung ab, daß sie den Reichstag verlassen würden, wenn sie mit ihrem Protest nicht zu Worte kommen sollten. Vielleicht waren sie damit über das Zweckmäßige hinausgegangen, denn es blieb bei der bloßen Drohung, obgleich inzwischen neue Beschwerdepunkte hinzukamen[1]).

In der Umgegend von Pozsony (Preßburg) und in der Stadt selbst waren entgegen dem Linzer Vertrag den Protestanten neue Rechtsverletzungen zugefügt worden. So hatte man den Preßburger protestantischen Gemeinden den Gebrauch ihrer Kirche und ihrer Glocken untersagt, weil die Kirche auf städtischem bzw. königlichem Grund und Boden stand. Und als von protestantischer Seite solchen Befehlen nicht Folge geleistet wurde, beschied man Vertreter der Gemeinde vor den König nach Wien, wo diese widerrechtlich gefangen gesetzt und auch während der Reichstagsverhandlungen in Haft gehalten wurden.

Da es sich hier um eine prinzipielle Frage handelte, wollten die Protestanten zunächst in dieser zu ihrem Rechte kommen und schickten daher eine Deputation zum Könige mit einer Beschwerdeschrift, in welcher sie den Prozeß des königlichen Fiskus gegen die Preßburger evangelische Gemeinde auf Grund der Religionsgesetze v. J. 1647 für verfassungswidrig erklärten, zumal die Angeklagten vor dem verfassungsmäßigen Rechtsspruche verhaftet worden waren. Gegen diese Verhaftung der Preßburger Gesandten, als gegen eine offenkundige Verletzung der Rechte des Adels, erhoben sie energischen Protest[2]).

Der König geriet durch diese Angelegenheit in eine sehr peinliche Lage; er zog den Geheimen Rat ins Ver-

---

[1]) Acta diaetae Poson, A. 1659, I. II. Ung. Akad. d. Wissenschaften, Budapest. Smlg. Kovachich.

[2]) „Intercessiones penes Hungaros et Bohemos Posonienses evangelicos sacr. caes. regiaeque majestati per status et ordines religionis evang. d. 23. Sept. humilime praesentatae.“ Acta comit. Poson. 1659.

trauen, und da es sich um eine Verletzung der Rechte des Adels handelte, befragte er auch den Palatin, bei welchem die Protestanten gleichfalls Klage geführt hatten. Der Palatin lehnte jedoch eine Entscheidung ab, da er dem Hofe einen Dienst leisten wollte, und wies die Protestanten an Erzherzog Leopold Wilhelm. Diesem wurde auch alsbald eine Bittschrift überreicht; man erhoffte seine Intervention beim Könige[1]). Der Prozeß wurde nun zwar fortgesetzt und die Preßburger evangelischen Bürger am 24. September als Renitenten, die sich den königlichen Verordnungen widersetzten, verurteilt; auf den Einspruch der Geheimen Räte erfolgte aber schließlich doch durch königlichen Gnadenakt ihre Freilassung.

Eine andere Deputation unter der Führung des Jonas von Mednyánszky hatte inzwischen — am 20. September — dem Könige die Beschwerdeschrift der protestantischen Stände überreicht[2]).

Diese nannte nach den einzelnen Fällen und Orten aufgezählt im wesentlichen folgende Rechtsverletzungen:

1. Auf dem Reichstage vom Jahre 1647 war den Protestanten zugesichert worden, daß sie von den circa 400 Kirchen, die sie im Laufe der vorangegangenen Zeit an die Katholiken hatten abtreten müssen, 90 zurückerhalten sollten. Sehr viele von diesen waren ihnen jedoch verweigert oder später wieder zurückgenommen worden.

2. Viele Grundherren hatten den Protestanten die diesen rechtlich zustehenden Kirchen weggenommen, ihre Prediger vertrieben, besonders aber die Wahl neuer Prediger verhindert und katholische eingesetzt.

---

[1]) „Cum omnibus nobis peroptime constet, serenitatis vestrae benignam interpositionem plurimum apud suam majestatem valere," schreiben die Protestanten in ihrer Bittschrift: Intercessionalis Supplicatio, d. 24. Sept. Acta Comitiorum Poson. 1659, Ung. Nat. Bibl. Halle, Smlg. Rotarides.

[2]) Gravamina statuum et ordinum evangelicorum suae Majestati die 10/20 Septembris humilime praesentata." Ebendaselbst.

3. Es waren den Protestanten Plätze verweigert worden, die ihnen zwecks Baues von Kirchen und Schulen hätten angewiesen werden müssen.

4. Die katholischen Bischöfe, die Jesuiten und andere begüterte Mönchsorden nahmen ihren protestantischen Untertanen Schulen und Kirchen mit den dazu gehörigen Pfründen weg und zwangen sie mit List und Gewalt, katholisch zu werden.

5. Unzählige Fälle waren vorgekommen, daß die Protestanten in der freien Religionsausübung gehindert, und an ihren Glaubensgenossen und Geistlichen Gewalttaten verübt worden waren.

6. Auf die Zünfte protestantischen Glaubens, welche an katholischen Festlichkeiten nicht teilgenommen hatten, wurde ein für sie nachteiliger Druck von seiten der Katholiken ausgeübt.

7. Die katholischen Obergespane verhinderten regelmäßig das gerichtliche Verfahren in den Komitaten, und bei den höheren Behörden wurden die Protestanten jedesmal an das Komitat zurückgewiesen.

8. Keinem Protestanten wurde ein Amt übertragen, das von der Regierung im Namen des Königs zu besetzen war, sondern man bevorzugte gerade die ärgsten Verfolger aus den Reihen der Katholiken; so erhielt zum Beispiel der Magnat Franz Nádasdy, welcher fanatisch gegen den Linzer Vertrag protestierte, i. J. 1655 die Ernennung zum Landesrichter, obgleich die meisten Beschwerden und Anklagen der Protestanten sich gerade gegen ihn richteten.

9. Somit konnten die Katholiken mit Erfolg durchsetzen, daß in ihren Gebieten sämtliche, auch protestantische, Ehesachen dem erzbischöflichem Stuhle zur Begutachtung unterstellt sein sollten.

10. Eine der neuesten Verletzungen des Religionsfriedens zu Linz, die sogar von Sr. Majestät selbst ausgegangen war, war in den Augen der Protestanten die

Tatsache, daß das bereits säkularisierte Franziskanerkloster zu Eperjes auf Bitte einiger Katholiken gegen den Willen der Stadt noch während des Reichstages durch das königliche Dekret vom 24. Juli 1659 den ehemaligen Besitzern zurückgegeben wurde. In diesem Schreiben gab der König selbst die Parole für seine Partei, und zwar in dem ausdrücklichen Verlangen: augere numerum catholicorum[1]).

11. Eine der Hauptbeschwerden war endlich, daß die Jesuiten entgegen dem Gesetz Art. VIII: 1608 (vor der Krönung) sich auf verschiedene Weise immer mehr Grund und Besitztum verschafften und ihre soziale Stellung zur Bekämpfung des Protestantismus benutzten. Die protestantischen Stände baten daher den König, die gesetzliche Bestimmung auch in diesem Punkte zu vollstrecken[2]).

Die Hofpartei wollte aber lieber die gesetzlichen Bestimmungen selbst aufheben, als den Gang der Gegenreformation stören. So arbeitete man bereits an einem Gesetzesartikel, welcher dem Jesuitenorden mit dem einheimischen Klerus gleiche Rechte verschaffen sollte.

Mit solchen Beschwerden also gingen die Protestanten, nachdem sie dem Präsidenten erfolglos ihre Wünsche vorgetragen hatten, vor den König. Dieser versprach ihnen wohlwollende Berücksichtigung und eine zufriedenstellende Antwort. Auf diese mußten sie freilich wochenlang vergeblich warten. Als sie auf Entscheidung drängten, gab ihnen der Kanzler die ausdrückliche Weisung, ihre Beschwerden gänzlich fallen zu lassen. Inzwischen hatten nämlich auch die Katholiken eine Beschwerdeschrift aufgesetzt und durch den Primas dem Könige unterbreitet, in der sie ebenfalls viele Rechtsverletzungen aufzählten. Der Inhalt war folgender:

---

[1]) Vgl. Katona, Hist. crit. reg. Hung. tom. XXXIII. p. 221, der jedoch im Datum des königlichen Schreibens zu irren scheint.

[2]) Gravamina statuum et ordinum evangelicorum, d. 10/20. Sept. 1659.

1. Der Wiener Frieden, auf welchen die Protestanten sich u. a. beriefen, besage deutlich, daß die Vorrechte der katholischen Kirche den Protestanten gegenüber bewahrt bleiben sollten. Das Bestehen der protestantischen Kirche sei aber eine offenkundige Verletzung der römisch-katholischen Kirche, zumal da die protestantische Bewegung noch viele andere Sekten und Häresien hervorrufe oder begünstige, so z. B. die Puritaner und Independenten bei den Reformierten und die Pikarditen und Husiten bei den Evangelischen, denen jedoch keine Religionsfreiheit gewährt worden sei.

2. Die Religionsfreiheit der Protestanten schließe die Gefahr in sich, daß die römisch-katholische Kirche in Patronatsrechten und Besitz gekürzt werde. Es kämen in die Hände der Protestanten katholische Kirchen, die in früherer Zeit nicht in dem Besitze jener gestanden hätten, und die den Katholiken zur Zeit des Wiener Friedens (1606) zurückgegeben worden wären.

3. Es kämen auch solche Kirchen in protestantische Hände, die denselben nicht während der „Revolution“[1]) entrissen worden wären und die der Linzer Friedensbeschluß nicht aufgezählt hätte. Viele Kirchen würden den Katholiken unter dem Vorwande, sie seien „Filialgemeinden“, entrissen, obgleich dieselben Muttergemeinden seien.

4. Den Katholiken müßten alle Kirchen zurückgegeben werden, an denen protestantische Prediger wirkten, die wider den Willen der Gemeinde durch protestantische Patrone angestellt worden seien; denn das Volk poche auf seine Religionsfreiheit!

5. Die nach katholischem Ritus eingeweihten Kirchen dürften die Protestanten überhaupt nicht benutzen, ebensowenig die Friedhöfe[2]).

6. Eine andere Klage richtete sich gegen die Pro-

[1]) D. i. in den Befreiungskriegen der siebenbürgischen Fürsten.

[2]) Man empfand es also direkt als Entweihung des Friedhofes, wenn in demselben „Ketzer“ oder ungetaufte Kinder begraben wurden.

testanten, namentlich aber gegen die Reformierten: sie hätten in einigen alten Kirchen katholische Kirchengeräte, Altäre und andere Kunstwerke zerstört. Und weiter: katholische Bischöfe und Prälaten würden an ihren Einnahmen vielfach dadurch gekürzt, daß man ihnen die Kirchensteuern, so namentlich den „census cathedraticus" verweigere und die Kirchenvisitationen bei Protestanten hindere.

7. Ebenso würden die Katholiken in ihren kirchlichen Rechten, namentlich in Ehesachen verletzt, indem durch protestantische Geistliche gewöhnliche und gemischte Ehen geschlossen und getrennt würden, und die Ansprüche des heiligen Stuhles unbeachtet blieben.

8. Den Beschwerden der Protestanten sei entgegenzuhalten, daß katholische Priester in protestantischen Gegenden ebenfalls in ihren Funktionen gehindert würden, daß viele sogar ihres Lebens unsicher seien.

9. In manchen Städten würden die Katholiken von den Kommunalämtern ausgeschlossen, und auch manche Zünfte ließen in ihrem Verbande keinen Katholiken zu. Selbst katholischen Magnaten würde in den protestantischen Städten der Kirchenbau verweigert, so solle z. B. die Stadt Sopron (Ödenburg) dem Landesrichter Franz Nádasdy nicht einmal gestattet haben, in der Vorstadt für sich eine Sakristei zu bauen.

10. Ein Punkt der katholischen Beschwerdeschrift nahm endlich auch die griechisch-unierten Ruthenen (Klein-Russen) der nordöstlichen Grenzkomitate in Schutz, die seit 1648 mit der römisch-katholischen Kirche gleiche Rechte erlangt hatten. Ihre Bischöfe zu Munkács waren siebenbürgische Untertanen; sie fielen aber infolge politischer Machinationen des Grafen Johann Drugeth zu Homonna und seiner Jesuiten von den Rákóczys ab. Daraufhin erhob sich ein Streit, in dessen Verlaufe die Ruthenen durch die Reformierten Siebenbürgens arg be-

drängt wurden, worüber sich nun die Katholiken vor dem Könige beschwerten[1]).

Nach diesen beiderseitigen Darlegungen waren also bei beiden streitenden Parteien Rechtsverletzungen vorgekommen. Die Katholiken freilich beschwerten sich schon darüber, daß man sie in ihrem oft gewaltsamen Vordringen hindere, und beriefen sich auf ihre einstige Alleinherrschaft, während die Handlungsweise der Protestanten sich auf der bestimmten Gewißheit gründete, ihre Existenz, ihre ihnen zukommenden Rechte nicht auf friedlichem Wege wahren zu können. Nach der Auffassung des Klerus hätten auch die Reichsgesetze nur insofern Geltung haben dürfen, als seinen eigenen Interessen damit gedient war. So machte die katholische Partei z. B. Grundherrnrechte geltend, wenn Protestanten zu ihrer Kirche bekehrt werden sollten; ein andermal sanktionierte man alle Religionsfreiheit der Bauern, wenn die Absicht bestand, diese von ihren protestantischen Grundherren zu trennen. Katholiken drängten auf völlige Parität überall da, wo sie die Minderheit bildeten, und war dies erreicht, so trachteten sie weiter nach Alleinherrschaft.

Im einzelnen haben beide Parteien viele alte Beschwerden erneuert, die Katholiken oft nur mit der Absicht, damit ein Gegengewicht aufzustellen. So war namentlich der Fall Nádasdys zu Sopron (Ödenburg) schon im Jahre 1649 zu dessen Gunsten erledigt, und doch schmiedete man aus demselben nach 10 Jahren auf diesem Reichstage noch eine Beschwerde gegen die Protestanten[2]). Man konnte freilich mit gutem Rechte gegen die Zerstörungswut und Unduldsamkeit mancher Protestanten, namentlich der Reformierten Klage führen. Denn zahllose Kunst-

---

[1]) Gravamina catholicorum, Acta diaet. A. 1659. Ung. Nat.-Museum.

[2]) Vgl. M. Zsilinszky, Die Reichstagsverhandlungen, Bd. III, S. 37 u. 183.

schätze der römisch-katholischen Kirche fielen ihnen zum Opfer. Aber wieviel größer war der Schaden, den so manches Familienglück durch die gewaltsame jesuitische Propaganda erleiden mußte! Das zeigte sich namentlich in den Mischehen, die dem Klerus Gelegenheit boten, ganze protestantische Familien zu katholisieren. Wenn endlich neue Sekten in den protestantischen Kirchen auftauchten, so konnten letztere dafür umso weniger verantwortlich gemacht werden, als sie nachweislich selbst gegen Absonderungen Stellung nahmen, so z. B. die reformierte Synode zu Szatmár-Németi 1646 und mehrere evangelische Senioratsversammlungen[1]).

In den Reichstagsprotokollen findet sich keine Aufzeichnung darüber, daß man die katholischen Beschwerden vor den Reichstag gebracht, oder daß der König darauf geantwortet hätte. Darauf scheint man katholischerseits auch gar nicht gerechnet zu haben. Ihre Beschwerdeschrift war letztlich nur dazu bestimmt, das Gewissen und Rechtsgefühl des Königs zu beruhigen. Und dieser Schachzug gelang wirklich. Durch die Beschwerdeführung der katholischen Partei wurde der König auch von den Forderungen der Protestanten abgelenkt. In dieser Hinsicht übten noch die Beichtväter auf Leopold I. einen großen Einfluß aus, so namentlich der jesuitische Pater Philipp Müller.

Entscheidend für die Politik des Hofes war die Haltung der siebenbürgischen Gesandten. Diese hatten sonst den Interessen der ungarischen Protestanten gewichtig das Wort geredet. Diesmal kamen sie jedoch mit einem anderen Auftrag. Sowohl die ständischen wie die fürstlichen Gesandten waren erschienen, um Hilfe gegen den Türken zu erlangen. Sie überbrachten dem Reichstage diplomatische Schreiben, in welchen die schwierige Lage Siebenbürgens in den düstersten Farben geschildert wurde. Mit eindringlichen Worten schrieben

---

[1]) M. Zsilinszky, Gesch. der ung. prot. Kirche, S. 252.

die siebenbürgischen Stände an die ungarischen: „Auch wir sind Blut aus eurem Blute, Leib aus eurem Leibe, helft uns, setzt alles daran, daß S. kaiserliche und königliche Majestät, als Haupt der Christenheit, sich bei der ‚Hellen Pforte' für uns verwenden möchte, und das Feuer von dem Nachbarstaate nicht auf das Mutterland noch hinübergreife"[1]). Auch Georg Rákóczy II. schrieb in ähnlichem Sinne an die ungarischen Stände[2]). Die ehedem so mächtigen Siebenbürger kommen nun als Bittflehende zum Reichstage. Aber die ungarischen Stände, und etwas beim Hofe zugunsten protestantisch denkender Bundesgenossen erreichen! Welch eine irrtümliche Annahme, zu der Rákóczy und seine Treuen nur die letzte Not führen konnte. Man sah in Wien daraus nur, daß man derzeit von Siebenbürgen her nichts zu befürchten habe.

Nicht zum wenigsten trug dieser Umstand dazu bei, daß alle weiteren Anstrengungen der Protestanten, zu ihrem Rechte zu gelangen, erfolglos blieben. Erwähnt sei nur ihre zweite Bittschrift an den König vom 3. November, in welcher sie ihre erbärmliche Lage schilderten, auf die Erbitterung ihrer Mandatgeber hinwiesen und an die Gnade des Königs appellierten[3]). Der König wollte jedoch mit ihnen als den von den Katholiken sich absondernden Reichsständen nicht verhandeln und gab nur auf die allgemeinen Beschwerden des Königreiches eine Antwort.

Infolgedessen griffen die protestantischen Abgeordneten dieselben, sofern sie in irgend welchem Zusammen-

[1]) Literae statuum et ordinum Transylvaniae et partium eidem adnexarum ad status et ordines regni Hung., (ung.), Marosvásárhely d. 6. Oct. 1659.

[2]) Litera G. Rákóczy principis Transylv. ad st. et ord. regni Hung. d. 7. Oct. 1659. J. N. Kovachich, Collectio diariorum diaetalium, Ung. Akad. d. Wissensch. Budapest.

[3]) Paria supplicationis per status evangelicos in negotio gravaminum religionis sacr. caes. regiaeque majestati d. 3. Nov. humilimae. Acta Comitiorum Poson. A. 1659, Ung. Nat.-Bibl. Halle.

hang mit ihrer Religion standen, in gesteigertem Maße auf, z. B. die bezüglich der Erbschaftsfrage des Johann Jankowich und seiner Frau, denen ihre kroatische Erbschaft unter dem Vorwande abgesprochen worden war, daß die Protestanten in Kroatien kein Besitzrecht hätten. Auch in dieser Frage und ähnlichen anderen Sachen kam man ihnen aber nicht im geringsten entgegen.

Die Wiener Regierung ihrerseits hielt die Zeit für geeignet, ihre Pläne mit größerer Energie durchzusetzen. Der Primas selbst gab dem unverkennbar Ausdruck, als er vor einer protestantischen Deputation offen erklärte, er fühle sich durch die Religionsgesetze nicht gebunden, da er gegen dieselben im Namen des Klerus protestiert hätte[1]). Andererseits wollte er aber, daß man alle den Katholiken nachteiligen Gesetze ändern oder aufheben sollte. So wurde nun der von den Protestanten 1655 schon einmal vereitelte Versuch wiederholt, das Jesuiten-Gesetz, Art. VIII: 1608 (vor der Krönung), gegen welches sich der Ordensgeneral, Goswin Nickel aus Rom, beim Hofe so oft beschwert hatte, zu streichen bezw. durch ein günstigeres zu ersetzen. Es wurde wieder ein kurzer Gesetzartikel formuliert über die Aufnahme der Jesuiten in den Reichsstand und Gewährung der Prozeßfähigkeit vor ungarischen Gerichtshöfen. Der ganze Kriegsplan von 1655 wurde erneuert, der Hof und die katholischen Stände wurden gewonnen, so daß man den neuen Artikel bereits in die Gesetzesvorlage aufnehmen konnte. Die Verlesung derselben in der Ständetafel am 26. November stieß jedoch auf die heftigste Opposition der Protestanten, zu denen sich auch einige katholische Gesandte gesellten, namentlich die aus den Komitaten Pozsony, Sopron und Vas, sowie die Vertreter mancher katholischen Magnaten und Magnatenwitwen, z. B. des Siegmund Zsigray und der Witwe Paul Pálffy. Letztere

[1]) Vgl. M. Zsilinszky, Die Reichstagsverhandlungen, Bd. III, S. 161.

hatten jedoch kein Stimmrecht, und so waren die Katholiken, namentlich die Prälaten, ihren Gegnern, den Protestanten, an Zahl überlegen. Diese mußten sich nun mit ihrem Protest begnügen, der mitsamt der Gesetzesvorlage der Magnatentafel überschickt wurde. Auch hier entbrannte über den in Frage stehenden Artikel der Streit. Die protestantischen Magnaten, wiederum durch einige Katholiken unterstützt, legten gegen denselben Verwahrung ein und sorgten dafür, daß dieselbe auch dem Könige unterbreitet wurde[1]).

Die protestantischen Stände bildeten außerdem noch Deputationen aus beiden Häusern des Reichstages, denen sie auftrugen, ihre Sache bei den ersten Würdenträgern des Reichs, so namentlich bei dem Palatin Wesselényi und den Ministern Lobkowitz, Rottal, Auersperg und Schwarzenberg, zu vermitteln. Am 28. November wurde dem Könige eine neue Bittschrift unterbreitet, in der die Protestanten vor allem baten: 1. ihre Beschwerden im Sinne der Reichsgesetze zu erledigen, 2. ihren Protest gegen den zugunsten der Jesuiten aufgestellten Gesetzartikel zu berücksichtigen bezw. den betreffenden Artikel gänzlich fallen zu lassen[2]).

Alles das hätte ihnen diesmal wohl recht wenig geholfen, wenn nicht die Gegenpartei selbst, und zwar der königliche Personal als Vorsitzender der Ständetafel, die Sache der Jesuiten durch einen Gewaltstreich verdorben hätte. Der Personal wollte nämlich die zweite Lesung der Gesetzvorlage, von der alten Praxis abweichend, nicht in dem Reichstagsgebäude selbst, sondern in einem

---

[1]) M. Zsilinszky, Die Religionsverhandlungen, Bd. III, S. 165.

[2]) Paria supplicationis statuum et ordinum evangelicorum d. 28. Novembr. suae maiestati praesentata. Acta comit. Poson. a. 1659. Ung. Nat.-Bibl. Halle, Smlg. Rotarides. Dieses Datum trägt auch das Exemplar des Ung. Nat.-Museums in Budapest, während M. Zsilinszky (Die Religionsverhandlungen, Bd. III, S. 164) die Bittschrift irrtümlich v. 25. Nov. datiert.

Privatlokale, dem sogen. „grünen Hause“, vornehmen, das für kleinere und private Versammlungen zwar oft gebraucht wurde, für eine öffentliche Sitzung aber schon wegen seines Raummangels nicht geeignet war. Darauf gründete sich aber gerade die Absicht des Personals. Da das neue Lokal nicht alle Mitglieder der Ständetafel fassen konnte, sollte die Gegenpartei durch rechtzeitige Vorkehrung keine Plätze in demselben mehr erhalten. Auf diese Weise glaubte er die ganze Gesetzvorlage durchsetzen zu können.

Diese Machination mißfiel jedoch selbst den weltlichen Katholiken, und sie waren nicht erbötig, den Jesuiten zuliebe einen so gefährlichen Präzedenzfall wider alle parlamentarische Sitte zu schaffen. Außer dem Klerus kamen nun alle Stände zu einer großen Protestversammlung zusammen, aus der sie an die Magnatentafel und deren Vorsitzenden, den Palatin, eine Deputation schickten, die der Verfassung Geltung verschaffen sollte. Die Protestanten nützten die günstige Situation aus und forderten noch energischer, daß der odiöse Artikel gestrichen werden sollte. Der Palatin wurde auch mit dessen Durchführung beim Könige beauftragt. Und da man nun beim Hofe auf die Gefahr hin, noch mehr zu verlieren, mit dem Begehren der Stände Rechnung tragen mußte, so war die Intervention des Palatins diesmal nicht erfolglos. Es wurde den Ständen durch den Personal an zuständigem Orte verkündigt, daß der König den für die Jesuiten geschaffenen Artikel zwar schmerzerfüllt auch seinerseits fallen lasse. Dieser unerwartete Sieg rief bei den Ständen ein begeistertes: Es lebe der König! hervor[1]).

Aber abgesehen davon verlief der erste Reichstag unter der Regierung Leopolds ohne jeden positiven Erfolg für die protestantische Sache der Ungarn. In den

---

[1]) Vgl. J. N. Kovachich, Acta diaetae Poson. A. 1659, 2. Ung. Akad. d. Wissensch. Budapest.

Gesetzen war ihnen bloß in dem bereits besprochenen Krönungsdiplom vom 25. Juni 1655, welches als der erste Artikel der Reichsgesetze v. J. 1659 inartikuliert wurde, die Religionsfreiheit zugesichert.

Und selbst der diesbezügliche Punkt des Krönungsdiploms (§ 7 Art. I 1659) litt an formalen Fehlern, für deren Beseitigung keine Sorge getragen wurde. Er berief sich nämlich sowohl auf den Wiener Frieden als auch auf den Art. I: 1608 (vor der Krönung), in welchem der Wiener Friede inartikuliert wurde, und zwar ohne die für die Protestanten verhängnisvolle Klausel: absque tamen praeiudicio ecclesiae romanae. Das war ja gerade die eine große Errungenschaft des betr. Reichstages, daß er diesen Vorbehalt der katholischen Kirche beseitigte. Wenn also im Krönungsdiplom noch beide erwähnt und neben einander gestellt wurden, so geschah das nicht ohne die böse Absicht, die ganze Konzession illusorisch zu machen. Denn die ganze katholische Reaktion fußte tatsächlich auf diesem Vorbehalt, wie dies aus dem ersten Punkt der bereits besprochenen katholischen Beschwerdeschrift hervorgeht.

Welche Versprechungen sich die Protestanten unter diesen Umständen von der Zukunft machen konnten, ist leicht zu ersehen. Hatte ja der König selbst die Jesuiten in den folgenden Jahren dem Gesetz entgegen reichlich mit Gütern versehen. Daraus ist schon ersichtlich, wie wenig man sich damals in Ungarn auf die Gesetze verlassen konnte. Durch solche Begünstigung des Hofes wie der ihm ergebenen Magnaten und des Klerus nahm der Jesuiten-Orden rapiden Zuwachs, so daß man sich bereits mit dem Gedanken beschäftigte, Ungarn von der österreichischen Ordensprovinz loszutrennen und als eigene Provinz zu verwalten. In den diesbezüglichen Gutachten des Jesuiten-Rektors zu Nagyszombat (Tyrnau), P. Zacharias Trinkelius und anderer wird die Lage des Ordens in

Ungarn eingehend besprochen[1]). Die eigenartigen Verhältnisse dieses Königreiches brächten es mit sich, daß Ungarn seinen eigenen, mit der Lage und den Leuten des Landes vertrauten Provinzial besitzen müßte. Die eigenartige Lage der Jesuiten in Ungarn bestände zunächst darin, daß die Gesetze, die man noch nicht zu ändern vermochte, gegen ihren Orden gerichtet seien. Ihre gesetzliche Begründung müsse man also auf Zeiten verschieben, wo die Protestanten weniger widerstandsfähig sein würden; vorläufig könne der Orden durch stillschweigende Begünstigungen noch mehr erstarken[2]). Ja auch auf gewohnheitsrechtlichem Wege könne der Orden zum Siege gelangen; denn: „Quo longior est usus et possessio bonorum stabilium contra legem illam Anni 1608, eo magis infirmatur et debilitatur lex illa, et consuetudo inducit vim legis; si ergo usu et possessione contraria lex illa aboleri possit, melius est, quam in forum periculose deducere contentiosum[3])."

Die faktische Machtlage sei für den Jesuiten-Orden wichtiger als alle Gesetzesgarantien, ja in dieser Hinsicht stehe es in Ungarn noch besser als in anderen Ländern. „Habet enim Collegia et Academias non solum regia munificentia et authoritate, sed etiam magnatum liberalitate fundatas, habet bona stabilia et ecclesiastica, in quae saecularibus ius nullum est[4])." Nicht nur zu den kirchlichen Versammlungen würden die Jesuiten regelmäßig geladen, sondern in den meisten Komitaten auch zu den Komitatsversammlungen; ja der König habe sie sogar zu

---

[1]) Opinio de divisione Hungariae ab Austriaca Provincia. Kgl. Universitätsbibl. Budapest, Sammlg. des G. Hevenessi, tom. VIII, p. 163 sq.

[2]) „. . . in aliud commodius tempus, si haeretici siluerint, hoc rejiciendum, tacito consensu eos (patres Jes.) interim roborando." Ebendaselbst, S. 223.

[3]) G. Hevenessi, tom. VIII. p. 224.

[4]) Opinio, a. a. O. S. 165.

den Reichstagen berufen und nur die protestantischen Stände hinderten ihnen bis jetzt den Zutritt zu denselben. Die königlichen Gerichtstafeln gewährten dem Orden überall genügenden Rechtsschutz; und wo ihnen ein solcher verweigert würde, wie es z. B. im Komitat Trencsén geschah, werde der Vizegespan einfach seines Amtes enthoben. Auch die Aufstände der Protestanten seit 1604 hätten dem Orden nur wenig geschadet, ja nachdem sich die Unruhen gelegt, könnte er sich um so leichter verbreiten[1]). Unter dem Schutze des Hofes und seiner Partei trotzte also der Orden den Gesetzen, den Behörden und selbst dem Reichstage.

Der eben erwähnte Reichstag war für lange Zeit der letzte, dessen Beschlüsse von allen Parteien in gleicher Weise anerkannt worden waren. Wenn wir nur auf die durch denselben erlassenen Gesetze sehen, so erscheint uns Ungarn als ein auf festen Grundlagen ruhendes Reich, dessen Selbständigkeit besonders durch das Krönungsdiplom garantiert war. Indes in der Wirklichkeit war es anders.

Der 14. Art. besagte im Sinne früherer Reichstagsgesetze, daß sich beim Hofe des Königs ständig zwei ungarische Räte aufhalten und bei der Pforte ebenfalls ein sachkundiger, ungarischer Gesandte Ungarns Interessen vertreten sollte[2]); und trotzdem führten in allen entscheidenden Sachen die Wiener Minister das Wort, ja die Wiener Gesandten schlossen sogar gegen Ungarn gerichtete Verträge mit den Türken ab.

Die Art. 19—25 enthielten strenge Maßregeln gegen die plündernden Soldaten, die ihren bei der Regierung

---

[1]) „Non unus tumultus bellicus ab anno saeculi huius 1604 dissipavit Hungariam nostram, sed illa dissipatio ita profuit, ut semper plus et plus acquireremus sedatis tumultibus, quam habuerimus ante.“ Argumenta quaedam pro divisione provinciae Hungaricae ab Austria, G. Hevenessi, tom. VIII. p. 169.

[2]) Corpus Juris Hung. Art. 14: 1659.

rückständigen Sold eigenmächtig von den Landesbewohnern einzutreiben pflegten. Daher forderten die Stände, daß die fremden Söldner, welche die größte Plage des Volkes bildeten, binnen drei Jahren das Land verlassen und bis dahin in strenger Zucht gehalten werden sollten[1]).

Dieses Gesetz wurde aber von der Wiener Regierung einfach übergangen; ja im Gegenteil, sie schickte immer mehr Söldner ins Land, trotz der Unmöglichkeit, sie alle bei der zerrütteten Finanzlage zu bezahlen. Die diesbezüglichen Beschwerden füllten einen großen Teil des nächsten Reichstages aus.

Die Klagen der Protestanten mehrten sich, denn die kaiserlichen Truppen dienten offenkundig der katholischen Propaganda.

Inzwischen war es den Jesuiten sogar gelungen, mehrere protestantische Magnatenfamilien zur katholischen Kirche zu bekehren, so namentlich Gabriel Illésházy und Sophie Báthory, die Witwe des siebenbürgischen Fürsten Georg Rákóczy II., mit ihrem 17jährigen Sohne Franz Rákóczy (I.). Diese Übertritte, besonders der letztere, erregten ein großes Aufsehen im ganzen Lande. Mit ihnen begann nun auch die Rekatholisierung solcher Gebiete, wo bis dahin der Protestantismus allen Gegenbestrebungen getrotzt hatte, so namentlich in den oberungarischen Komitaten. In Wien war man über diese Entwickelung der Dinge außerordentlich erfreut und der König beglückwünschte in eigenhändigem Schreiben vom 13. November 1661 die Witwe Georg Rákóczy II.[2]) Diese stammte aus der reichen katholischen Familie der Báthorys und hatte eigentlich nur aus Liebe zu ihrem Gemahle den reformierten Glauben angenommen, ohne von ihm innerlich überzeugt zu sein. Nach dem Tode ihres Mannes und dessen Mutter Susanne Lórántffy (1660) hatten

---

[1]) Corpus Juris Hung. Art. 19—25: 1659.

[2]) Acsády, Gesch. Ung. zur Zeit Leopold I. u Josef I. S. 139.

die Jesuiten auf allen ihren Gütern Zugang gefunden; ja sie war in ihrem Eifer so weit gegangen, daß sie alle Legate, Schulen, Kirchen und andere Stiftungen der Rákóczys gegen den Willen der Testamentgeber in katholischen Besitz brachte. Endlose Streitigkeiten waren daraus entstanden; aber weder die Komitatsbehörden noch die Gerichte hatten gegen die mächtige Witwe etwas ausrichten können, da der Hof jedes energische Einschreiten gegen dieselbe verhinderte[1]). Unzählige Kirchen und Schulen verloren somit ihre testamentarisch gesicherten Unterstützungen, sodann wurden die Prediger und Lehrer einfach vertrieben. Auch die Hochburg reformierten Schulwesens, die Akademie zu Sárospatak, kam bald in jesuitische Hände (1671).

Alle diese und ähnliche Verfügungen der Witwe Rákóczys waren direkte Rechtsverletzungen, die sich auch mit dem Territorialprinzip (cuius regio illius religio) nicht entschuldigen lassen, denn z. B. die Obligationen, von denen sich die Witwe eigenmächtig lossprach, bildeten Reallasten der betreffenden Rákóczyschen Güter.

Durch derartige Rechtsverletzungen aber, über die der König seine schützende Hand hielt, wurde allmählich alles Rechtsgefühl untergraben und das Übel griff auch auf weltliches Gebiet über. Diesem wies das fremde Militär den Weg. Es wütete ärger im Lande, als selbst die Türken. Denn während diese in dem Bestreben die Bevölkerung in tributfähigem Zustand zu erhalten, das Land in gewisser Weise noch schonend behandelten, nahmen die Söldner des eigenen Königs nicht die geringste Rücksicht auf die Bewohnerschaft. Sie betrachteten ihr Handwerk als ein vorübergehendes Geschäft, das man möglichst ausnutzen müßte. Man hatte sie unter dem Vorwand der Türkengefahr in das Land gebracht und ihre Zahl noch vermehrt, aber bereits nach dem ersten

[1]) M. Zsilinszky, Gesch. d. ung. prot. Kirche, S. 204 f.

Fiasko Montecucculis in Siebenbürgen stellte sich heraus, daß die Wiener Regierung um allen Preis den Frieden zu erhalten bestrebt war und sich nur auf die Verteidigung Österreichs beschränkte. Ungarn betrachtete man in Wien nur noch als ein Grenzgebiet, dessen Aufgabe es sei, die Erbländer zu schützen[1]).

Diese Absicht ließ sich bald ganz deutlich erkennen, als der König zwecks Bewilligung neuer Steuern und eines Kriegsaufgebotes den ungarischen Reichstag auf den 1. Mai 1662 nach Preßburg berief[2]). Schon bei dieser Einberufung, die der König und Georg Szelepcsényi, Erzbischof von Kalocsa, unterzeichneten, hielt man sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen. Man ließ den Komitaten nicht die durch Art. 79 v. J. 1635 vorgeschriebene Frist zu den Wahlen der Abgeordneten. Trotzdem erschienen diese zur rechten Zeit in Preßburg, aber der König ließ mehrere Wochen auf sich warten, obgleich vor der persönlichen Eröffnung des Reichstages durch den König keine bindenden Verhandlungen stattfinden konnten. Schon darin äußerte sich die Politik der Regierung, daß sie in dem Einberufungsschreiben zwar betonte, der König müsse als deutscher Kaiser bereits am 8. Juni den Verhandlungen des Reichstages zu Regensburg beiwohnen. Seine „Propositionen" aber wurden den ungarischen Ständen erst am 31. Mai zur Verhandlung überreicht. Auf diese Weise wollte man die Verhandlungen beschleunigen und auf einen einzigen Punkt, auf die Verteidigung gegen den äußeren Feind, den Türken, beschränken und zwar mit dreister Übergehung der großen inneren Krisen.

Omnino decrevimus, ut sepositis et in aliud opportunius tempus dilatis quibusvis odiosis et privatis quaestionibus, nonnisi ea, quae bonum publicum concernunt, atque adeo pro salute et conservatione regni

---

1) Vgl. J. Acsády, Gesch. Ungarns z. Zeit Leopold I. u. Josef I. S. 142.
2) S. darüber u. f. A. Fabó, Der Reichstag v. J. 1662.

nostri necessaria sunt, agitentur, — heißt es in dem Einberufungsschreiben, womit man einerseits die Religionsangelegenheit als Privatsache aus den Verhandlungen ausschließen wollte, andererseits das Kriegsaufgebot als die brennendste Frage hinstellte[1]).

Diese Klausel empfanden jedoch die Stände als eine gefährliche Beeinträchtigung ihrer parlamentarischen Freiheit, die bis dahin in den jeweiligen Einberufungsbriefen nicht vorgekommen war.

Sie verwahrten sich denn auch auf dem Reichstage dagegen, der den Gegensatz zwischen der Regierung und der Nation so schroff zutage treten ließ wie noch nie zuvor.

Dies zeigen schon ganz deutlich die Weisungen, die die einzelnen Komitate und Städte ihren Gesandten mitgegeben hatten. Während die Regierung die Religionsbeschwerden und die Verantwortung für die unerhörten Übergriffe der fremden Söldnerscharen dahingestellt sein lassen wollte, legten die autonomen Körperschaften des Reichs gerade hierauf das Hauptgewicht. Sie verneinten energisch, daß diese Fragen als odiosae et privatae quaestiones aus den Reichstagsverhandlungen auszuschalten seien, und wenn sie weiter die freie Ausübung der reichsgesetzlich anerkannten Konfessionen als das Fundament und als die Bedingung sine qua non des staatsbürgerlichen Friedens betrachteten und verlangten, so betonten sie nur den gesetzlichen Standpunkt des Krönungsdiploms. Der König könne nicht eigenmächtig durch ein Dekret (Einberufungsschreiben) die Beschwerden von einem Reichstage auf den anderen verschieben, denn dieses Reich werde nicht durch Dekrete, sondern verfassungsmäßig durch Reichsgesetze regiert. Wenn man es zuließe, daß die Verfassung in einem Punkte verletzt

---

[1]) Acta diaetae Posoniens, 1662, J. N. Kovachich, Collectio diariorum diaet. Ung. Akad. d. Wissensch. Budapest.

werden dürfte, so würde man nur den Weg zu einer gänzlichen Aufhebung derselben ebnen[1]).

Diese prophetischen Worte sollten leider bald in Erfüllung gehen. Die protestantischen Stände hofften aber noch auf diesem Reichstage zu ihrem Rechte zu gelangen, und zwar entweder durch einen gütlichen Vergleich mit den katholischen Ständen (amicabili compositione), oder kraft der Gesetze und der königlichen Autorität (vigore diplomatum et autoritate regia cum satisfactione evangelicorum). Die protestantischen Abgeordneten erhielten daher von ihren Mandatgebern die strenge Weisung, so lange auf keine anderen Verhandlungen einzugehen, bis sie in diesem Punkte gesiegt hätten. Sollte man sie aber wieder mit Versprechungen hinhalten und ihre Beschwerden wieder auf andere Reichstage verschieben wollen, so hätten sie den Reichstag einfach zu verlassen.

Daraus ist ersichtlich, daß dieser letzte Ausweg, den die protestantischen Stände auch in der Tat eingeschlagen haben, nicht die Idee einzelner Agitatoren — man hat z. B. Stephan Witnyédy genannt — sondern der Komitate selbst war[2]).

Weitere Beschwerden, welche die Abgeordneten auf dem Reichstage zur Besprechung stellen sollten, betrafen die durch das fremde Militär verübten Schäden, z. B. in den Städten Szatmár und Németi, im Komitat Abauj[3]) u. a., sodann besonders die Gewalttaten der Fürstin Sophie Báthory und anderer Magnaten, wie auch die politischen Machinationen der Jesuiten, die im Lande zu Vermögen und Einfluß kommen wollten, nicht nur durch An-

---

[1]) Acta diaet. Poson. 1662, a. a. O.

[2]) Vgl. Magyar történelmi tár (Archiv für ung. Geschichte), Bd. 15, S. 184.

[3]) In diesem einzigen Komitat betrugen die Schäden nach amtlicher Schätzung über 80000 Gulden. S. Fabó, der Reichstag v. 1662, S. 253 ff.

eignung von Abteien, Propsteien und andern kirchlichen Pfründen, sondern auch weltlicher Besitzungen.

Infolge der speziell ungarischen Institution der Avitizität konnte zwar ein adeliges Gut nicht veräußert wohl aber verpfändet werden, mit dem Recht, daß der rechtmäßige Erbe des Verpfänders auch im zehnten Gliede und zu jeder Zeit das Pfandgut gegen Rückerstattung des Pfandgeldes wieder in Besitz nehmen konnte. Die Jesuiten verstanden es nun, in den Besitz solcher Güter nicht nur redemptibili sondern perennali iure zu gelangen, indem sie für jedes noch so kleine Gut außerordentlich hohe Summen zahlten, welche den realen Wert des betreffenden Gutes so vielfach überstiegen, daß die jeweilige Einlösung derselben sich nie mehr gelohnt hätte[1]). Um solchem Vordringen der Jesuiten vorzubeugen, sollten die von ihnen auf jene Weise bereits in Besitz genommenen Güter wieder befreit werden, die rechtmäßigen Besitzer ihre Güter wieder zurück erlangen, die Jesuiten dagegen zur Strafe als Wucherer ihre Summen verlieren und im Sinne des Art. 8 v. J. 1608 (nach der Krönung) auch ihre geistlichen Würden ablegen und aus dem Reiche verwiesen werden.

Diese Punkte deuten schon an, was für eine Erbitterung gegen die Wiener Regierung vorherrschte. Der Palatin sah sich daher genötigt, den König schon im voraus über die Lage der Dinge zu orientieren. In seiner Mitteilung vom 27. April 1662 hat er mit klarem Blick die zwei brennendsten Fragen der Zeit hervorgehoben, ohne deren Erledigung die Reichstagsverhandlungen gar nicht begonnen, noch weniger aber friedlich beschlossen werden könnten: die katholische Gegenreformation und das deutsche Militär. Eine Lösung der verwickelten politischen Lage Ungarns sei nur möglich, einerseits durch die

[1]) S. den 11. Punkt der Reichstagsweisung des Komitates Borsod bei Fabó, der Reichstag v. J. 1662, S. 251.

Abschaffung der Mißbräuche, strenge Bestrafung der Übeltäter und die Befreiung der Bewohner von dem fremden Militär, andererseits — und das sei ungleich dringender — durch wirkliches Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Protestanten[1]). Das sei freilich mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Denn der erste Schritt zur Befriedigung der Protestanten wäre die Rückerstattung ihrer Kirchen; dann würde aber das bereits konvertierte protestantische Volk (etwa 40000) zu seinem früheren Glauben zurückkehren. Von dieser der katholischen Kirche angeblich drohenden Gefahr hat Wesselényi übrigens auch den päpstlichen Nuntius in Wien rechtzeitig (5. April 1662) benachrichtigt, womit er seinen rechtgläubigen Charakter bekunden wollte[2]). Aber gerade das war das Dilemma, in welchem er befangen war, daß er sowohl der Kirche wie dem Staate dienen wollte. Er mußte zwar zugeben, daß die Protestanten mit ihren Forderungen auf rechtlichem Boden standen, aber unter dem Einfluß des Klerus wagte er doch nicht, so weit zu gehen, daß er sich für die Rechte der Protestanten als Reichsrechte exponiert hätte. In seiner zweiten Zuschrift an den König aus Pozsony (Preßburg) vom 6. Mai 1662, als dort die Privatverhandlungen der Stände schon begonnen hatten, erklärt er, der Weg, den der Reichstag einzuschlagen habe, führe wie zwischen Scylla und Charybdis hindurch. Nämlich einerseits der Primas als totius cleri caput, se una cum aliis zelosis catholicis mortem ipsam potius oppetiturum, quam in facta iam reformatione cum temp-

---

[1]) „1. Reformationem cum laesione praestitae fidei et praeiudicio sancti diplomatis hactenus subsecutam, tollendam, authores vero eiusmodi puniendos esse regnicolae allegabunt. 2. Militum germanum cum refusione illatorum damnorum eductionem efflagitabunt", schrieb der Palatin. Vgl. A. Fabó, Der Reichstag von 1662, Anhang, S. 231.

[2]) Acta diaet. Poson. 1662. Smlg. Kovachich. Ung. Akad. d. Wissensch. Budapest.

lorum occupatorum de lege regni necessario admittenda restitutione quidpiam concessurum aut admissurum asserit, andererseits aber auch die Abgesandten der Komitate iuxta limitatas strictissimas instructiones suas sibi a principalibus suis datas ab antiquo modo et usu celebrandae diaetae sese ne latum quidem unguem etiam cum ruptura comitiorum vitaeque discrimine minime recessuros declarant[1]).

Der Palatin hielt sich der großen Aufgabe, in dieser schwierigen Lage eine Entscheidung herbeizuführen, nicht mehr gewachsen. Nur der König hätte noch mit seiner Macht den verhängnisvollen Streit beilegen können. Umsonst aber drängte der Palatin dazu. Auch seine Ermahnungen, daß der König den Reichstag nur besuchen sollte, wenn er geneigt wäre, die Beschwerden der Stände zu berücksichtigen, widrigenfalls die Spaltung — zum großen Nachteil der ganzen Christenheit — nicht zu vermeiden wäre[2]), blieben unberücksichtigt.

Der Wiener Hof war also über die Stimmung der Nation und die Ergebnisse, welche seine Politik gezeitigt hatte bezw. noch zeitigen würde, gut orientiert. Wenn er also trotzdem die Dinge ruhig ihren Lauf nehmen ließ, so bewies er damit, daß ihm jene Ergebnisse willkommen waren und dem letzten Ziele seiner Politik: nämlich erst eine Schwächung des Reiches und dann die gänzliche Einverleibung desselben in die habsburgischen Erbländer herbeizuführen, durchaus entsprachen.

Es war die Zeit, als der Hof noch seine volle Zuversicht auf die Magnaten setzte. Diese erwiesen ihm bereits die größten Dienste dadurch, daß sie die Widerstandskraft des Protestantismus empfindlich schwächten. Auch

---

[1]) A. Fabó, Der Reichstag v. J. 1662, Anhang S. 233.

[2]) Er schrieb: „Si maiestas vestra in facto contra expressas regni constitutiones admissae reformationis satisfactionem laesis partibus benigne non dederit, comitia profecto cum magna sangvinis christiani profusione rebus infectis dissolventur.“ Ebendaselbst.

auf diesem Reichstage sollten sie zu gleichem Zwecke in Anspruch genommen werden. Schon bei den Komitatswahlen hatten sie ihren Einfluß auf die Verhandlungen des kleinen Adels und die Instruktion der Abgesandten im Interesse des Hofes ausgeübt. Ihr Verfahren war jedoch inkorrekt, da sie persönlich auf dem Reichstage erscheinen und ihre Rechte ausüben konnten. Die Regierung selbst gab ihnen aber dazu die Veranlassung, indem sie, von der früheren Praxis abweichend, die Einberufungsbriefe nicht nur an den einen Adel (una eademque nobilitas), sondern zugleich an die Magnaten adressierte; diese erhielten zwar gewöhnlich besondere, an ihre Person adressierte Einberufungsbriefe; diesmal aber mußten sie sich durch die Weisung der Regierung berechtigt fühlen, sich in die speziellsten Angelegenheiten der Komitate hineinzumischen [1]).

Dieser Schachzug der Regierung gelang zwar nicht überall, so namentlich nicht in den oberungarischen Komitaten, die ihre Autonomie auch ihren konvertierten Magnaten gegenüber zu wahren wußten. Doch auch hier ist ein Anfang zur Bezwingung des kleinen Adels gemacht worden, z. B. durch die Fürstin Báthory u. a.

Die Protestanten traten also als Machtfaktoren immer mehr in den Hintergrund. Auf dem Reichstage v. J. 1662 wurden sie von der Mehrzahl der Magnaten im Stiche gelassen. Sogar die wenigen protestantischen Magnaten ließen sich aus verschiedenen Gründen meist nur durch ihre Gesandten vertreten, wie z. B. die Thökölys, Bocskays u. a. Viele hielten sich von dem Reichstage fern, weil sie von demselben nichts Besonderes erwarteten. Selbst einen Nikolaus Zrinyi, den unerschrockensten Verfechter der politischen und religiösen Freiheit Ungarns, mußten die Stände durch ein besonderes Schreiben er-

---

[1]) Aus der öffentlichen Erklärung der Protestanten an den Palatin, S. Fabó, Der Reichstag v. J. 1662, S. 162.

suchen, daß er persönlich auf dem Reichstage erscheinen möchte. Aber ein jeder, der sich der Protestanten anzunehmen wagte, kam bei Hofe in Verruf, so auch Zrinyi. Der brandenburgische Gesandte, Andreas Neumann, berichtete von ihm seiner Regierung folgendes: „Man gibt dem Herrn Grafen Nikolaus Serini, welcher doch katholischer Religion, die Schuld, als wann er sie (die Protestanten) animierte, und ist man daher bei Hof nicht am besten mit ihm zufrieden.“ [1])

Der Kernpunkt der Opposition lag in der Ständetafel; hier ließen sich die meisten Komitate (und zwar von den 33 Komitaten 25) lediglich durch protestantische Gesandte vertreten, ebenso auch die meisten Städte. Als daher Portia, der Premierminister Leopolds, in einer Privatverhandlung den Protestanten erklärte, die Katholiken seien die Noblesse des Landes und an Zahl und vornehmer Abstammung den Protestanten überlegen, konnte ihm Georg Gerhard aus dem Komitat Hont selbstbewußt erwidern, daß die protestantischen Stände sowohl ihrer Abstammung nach wie auch an Zahl und inbezug auf Waffenmacht den Katholiken ebenbürtig wären; nur hätte der Hof durch die Bevorzugung der letzteren das Gleichgewicht gefährdet. Gerhard legte Portia die dringende Bitte vor, mit dem bisherigen System zu brechen, sonst würde das Land einem schrecklichen Bürgerkrieg entgegengeführt werden [2]).

All diese Ermahnungen haben bei der Regierung wenig Eindruck gemacht. Man sah nur eins, daß nämlich damals die Protestanten noch zu stark und gefährlich waren für ein absolutes Regierungssystem. Von hier aus ist das Verhalten der Vertreter der Regierung bei den Reichstagsverhandlungen v. J. 1662 zu verstehen.

Die königlichen Propositionen, die das Programm

---

[1]) Bericht vom 21. Juni bis 1. Juli 1662, Geh. Staatsarchiv Berlin.
[2]) S. A. Fabó, Der Reichstag v. J. 1662, S. 81.

des Reichstages enthalten sollten, stimmten mit dem Einberufungsschreiben fast wörtlich überein. Auch die Propositionen besagten nur, daß der König den Reichstag allein aus dem Grunde berufen hätte, gegen die drohende Türkengefahr die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Die Stände hätten also nur über diesen einen Punkt zu beratschlagen. Die Religionsangelegenheiten waren wieder einmal mit Absicht nicht erwähnt.

Die protestantischen Stände ignorierten diesen Wink und wollten geradenwegs den Weisungen ihrer Mandatgeber nachkommen und die konfessionellen Beschwerden durchaus zur Verhandlung stellen. Sie bildeten drei landschaftlich abgesonderte Kommissionen, welche den Auftrag hatten, die einzelnen Beschwerdepunkte zu sammeln und aufzusetzen. Die Katholiken bespöttelten dieses Vorgehen, ja ein Ablegat belegte diese Kommissionen mit dem türkischen Ausdrucke „Diwan", eine Beleidigung, die durch ihre politische Spitze bei den Protestanten viel böses Blut machte.

Zu ernsteren Besorgnissen gab sodann das Vorgehen der Wiener Regierung Anlaß, welche unter dem Vorwande, dem Kaiser ein Ehrengeleit stellen zu wollen, viele Truppen (3 Regimenter, etwa 6000 Soldaten) in Pozsony (Preßburg) zusammenzog. Die Stände beschlossen nun, ohne Parteiunterschied gegen jede Beeinträchtigung der Verhandlungen vorzugehen, wenn auch ihre Aktionsfreiheit nur im geringsten gefährdet werden sollte[1]).

Am 1. Juni kamen auch die siebenbürgischen Gesandten an und forderten vom Kaiser und König Leopold I. ihren Eidesbrief zurück, in welchem sie und der König sich gegenseitig zu Bundestreue verpflichtet hatten. Als dieser jedoch den Fürsten Kemény einfach im Stiche ließ, wußten die Siebenbürger, was sie von der Bundestreue Leopolds zu halten hatten[2]).

[1]) F. Wagner, Hist. Leopoldi magni, I. p. 106.

[2]) Vgl. A. Fabó, Der Reichstag von 1662, S. 23.

So erhielten also die Protestanten auch diesmal, wie schon auf dem vorigen Reichstage, keine Unterstützung von den Siebenbürgern. Der Kanzler Szelepcsényi erklärte ihnen, daß die Beschwerden der Protestanten keine Reichsbeschwerden seien und die Katholiken sich mit denselben also nicht befassen könnten. Und der König ließ den Protestanten sagen, er werde, falls sie — die Protestanten — den Reichstag ostentativ verlassen sollten, mit den katholischen Ständen, als der ansehnlicheren Partei, allein verhandeln[1]).

Nun konnte kein Zweifel mehr darüber sein, daß hier ein friedliches Übereinkommen nicht zustande kommen werde. Inzwischen hatte sich nämlich eine Kommission zur Beratung und Formuliernng der Reichsbeschwerden gebildet; von diesen Sitzungen jedoch blieben die protestantischen Mitglieder ebenfalls fern, weil man in denselben ihren Beschwerden inbezug auf Religionsstreitigkeiten kein Gehör schenken wollte. Den Protestanten blieb wieder nur ein Ausweg: Sie richteten ihre Beschwerdeschrift direkt an den König, und zwar am 5. Juni durch eine Deputation von fünf Mitgliedern, deren Wortführer Georg Draskóczy war.

In diesem Memorandum setzten die Protestanten die Gründe auseinander, weshalb sie Versprechungen von seiten des Palatins oder des Primas keinen Glauben mehr schenken könnten; sie hätten die Haltlosigkeit solcher Versprechungen nach den vorigen Reichstagen reichlich erfahren müssen. Nicht einmal dem Art. 18 v. J. 1655 und den Befehlen des Palatins nach 1659 an die einzelnen Komitate im Interesse der unparteiischen Rechtsprechung wäre Geltung verschafft worden. Letztere hätte man in mehreren Komitaten überhaupt nicht vorlesen lassen.

---

[1]) Diarium cont. acta diaetalia a. 1662, Nat.-Mus. Budapest.

Den Protestanten seien auch weiterhin Gemeinden, Kirchen, Schulen, Pfarreien, kirchliche Pfründen entrissen worden, und ihre Glaubensgenossen Erpressungen, Unterdrückungen und Verfolgungen ausgesetzt gewesen. Die Beschwerden erstreckten sich im wesentlichen auf dieselben Punkte, die auf dem vorigen Reichstage betont worden waren. Sie unterschieden sich nur darin, daß sich die Fälle von Rechtsverletzungen etc. nach Anzahl und Schwere gesteigert hatten. So übertrafen z. B. die von seiten der Magnaten Paul und Franz Esterházy an den Protestanten verübten Vergewaltigungen alle bisher dagewesenen Verletzungen. Kein Ort, kein Stand und kein Geschlecht hatte auf den Besitzungen dieser Eiferer in Pápa (Kom. Veszprém) und Umgebung seine religiösen und überhaupt seine menschlichen Rechte behaupten dürfen. Es gab keine grausamen Mittel, die die Esterházys nicht angewandt hätten, um ihre Leibeigenen, ja selbst Leute aus dem kleinen Adelsstand und der Handwerkerzunft, zum Katholizismus zu bekehren. Sie achteten keine Gesetze und änderten eigenmächtig die Satzungen der Zünfte, um die Rechte der Protestanten einzuschränken. Verbannung ihrer protestantischen Leibeigenen, militärische Einquartierungen, Dragonaden bei dem evangelischen kleinen Adel verfehlten ihre Wirkung nicht. Viele, namentlich Leute aus dem Handwerkerstand, machten sich auf und davon, andere verließen unter hartem Zwange ihren Glauben, nur um nicht landesflüchtig zu werden oder sich auf den Schandklotz binden zu lassen; letzteres war besonders bei den protestantischen Frauen ein wirksames Bekehrungsmittel. Die Grafen ließen den Protestanten weder Kirchen noch Friedhöfe; wenn nicht anders, so ließen sie sich dieselben durch ihre eigenen grundherrlichen Gerichte auf Prozeßwegen zusprechen.

Ähnliche Gewalttaten verübten der Landesrichter und Graf Franz Nádasdy, ebenso die Fürstin Sophie Báthory; sie erstreckten sich auf mehrere Komitate, und

die Protestanten waren ihnen gegenüber ohnmächtig. Deswegen ihre direkte Beschwerdeschrift an den König[1]).

Die Tatsachen sprachen zu deutlich, als daß der König sie einfach hätte unberücksichtigt lassen können. Die Deputation wies er zwar an seinen Minister Portia, aber unter seinen geh. Räten soll er — nach Pufendorfs Bericht — einmal mit Unwillen gesagt haben: „Man soll ihnen (den Protestanten) ius und ihre Kirchen geben[2])!" Das betraf besonders den Grafen Nádasdy, der auch über diese plötzliche Milde des Königs ganz verblüfft war. Und langsam haben auch er und seine Genossen ganz anders über die Protestanten denken gelernt. Sie erkannten die wichtige Rolle des Protestantismus im ungarischen Staatsleben und sahen den Fehler ein, den sie bis dahin begangen hatten. Nach kaum vier Jahren waren auch schon die katholischen Eiferer und Hofleute gegen ihn. Rottal schrieb an Lobkowitz: „Nádasdy tut gar Unrecht bei den Gnaden, die er empfangen, sich so undankbar zu bezeigen. Er hat sich soweit ausgelassen, daß er die akatholischen Kirchen zurückgeben wolle. Seine Majestät haben aber die Mittel, ihm so auf die Finger zu klopfen, daß er und seine Posterität darüber Ach und Weh schreien können[3])."

Aus diesen Angaben ist nun zweierlei ersichtlich: 1. daß Leopold solche Äußerungen wie die obige nur ganz impulsiv getan hatte, ohne an eine wirkliche Änderung seines Regierungssystems zu denken; 2. daß letztlich doch nicht etwa Nádasdy und seine Genossen gegen eine Milderung der Religionspolitik in Ungarn waren, als vielmehr die kaiserlichen Räte selbst. Um Namen zu nennen: Rottal, Auersperg, Portia.

---

[1]) J. N. Kovachich, Acta diaetae Poson. A. 1662/2 Akad. d. Wissensch. Budapest.

[2]) Bericht an den gr. Kurfürsten v. 21. Juni bis 1. Juli, 1662.

[3]) Brief v. 7. Juni, 1666, S. bei A. Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz, S. 243.

Letzterer verdolmetschte am 11. Juni die Antwort des Königs den protestantischen Ständen[1]). Diese Antwort war ausweichend und sehr ungünstig: Seine Majestät habe mit Mißfallen wahrgenommen, daß die Evangelischen sich fortgesetzt von den öffentlichen Verhandlungen zurückzögen, während S. M. doch gewillt sei, dasjenige verhandeln zu lassen, was dem öffentlichen Frieden diene. Auch von anderer Seite seien Beschwerden geäußert worden. Zu deren Untersuchung habe man aber diesmal keine Zeit. Es gebe ja bezüglich des Rechtsverfahrens wie der Strafen Gesetze, nach denen ihre Angelegenheiten geordnet werden könnten. Portia sprach am Schlusse noch versteckt die Drohung aus, der König werde ohne sie auszukommen wissen, falls sie hartnäckig blieben[2]).

Die protestantischen Stände gaben sich mit dieser Antwort, die sie den Hofintriguen zuschrieben, nicht zufrieden. Sie beauftragten Georg Draskóczy, eine neue Bittschrift an den König zu verfassen und wandten sich zugleich an mehrere einflußreiche Persönlichkeiten — so namentlich an den Palatin und Nikolaus Zrinyi —, um deren Intervention bei Hofe zu erwirken. Sie erlangten auch wirklich Zutritt zum Könige. Ihr Redner Ezechiel Görgey wies den König noch einmal auf die gedrückte Lage der Protestanten hin. Sogar während des Reichstages wären neue Gewalttaten von einigen Kirchenfürsten und Magnaten, so z. B. Georg Illésházy und dem Kanzler Georg Szelepchényi, verübt worden. Sie hätten von Portia vernommen, daß die Erledigung ihrer Religionsbeschwerden wieder aufgeschoben werden sollte, und zwar unter dem Vorwande, daß einmal dieser Reichstag nur ein außer-

---

[1]) Vgl. J. A. Fessler, Gesch. v. Ungarn, Bd. IV, S. 303. Fessler vermischt jedoch diese Antwort Portias mit einer späteren und trägt ausserdem seine irrtümliche Ansicht über die alleinige Kompetenz der Komitatsversammlung in Sachen der Religion hinein. S. oben S. 84 Anm. 1.

[2]) Historia dipl. de statu relig. ev. in Hung., Appendix, p. 123.

gewöhnlicher sei, dann daß man bereits Gesetze hätte, die dem Richter den Weg des Religionsprozesses klar vorschrieben, endlich daß S. M. in Angelegenheiten des Reiches abreisen müßte. Diese Gründe wären wenig stichhaltig. Die Stände wären zu einem gewöhnlichen Reichstage gekommen und hätten nur zu einem solchen Instruktion erhalten. Sie brächten die Religionsbeschwerden im Sinne des Linzer Vertrages u. a. Reichsgesetze vor den Reichstag, und zwar weil der Prozeßweg eben versage, da ja weder der Landesrichter noch die Komitatsbeamten, wenigstens so weit sie katholisch wären, ein ihnen vorgeschriebenes Rechtsverfahren für die Interessen der Protestanten überhaupt eröffnen, geschweige beenden wollten. Die Gegner wären in ihrer Verwegenheit schon so weit gegangen, daß die protestantischen Ablegaten noch während des Reichstages Drohungen ausgesetzt wären — so durch den ungarischen Reichskanzler, Georg Szelepchényi —, ja gegen ihre Mandatgeber ginge man sogar mit Gewaltmaßregeln vor[1]).

Leopold nahm die Eingabe der protestantischen Stände huldvoll entgegen und versprach, dieselbe durchzulesen, wobei er jedoch bemerkte, daß man wegen Privatsachen — so also bezeichnete er die Religionsbeschwerden — die Reichsangelegenheiten nicht vernachlässigen dürfe.

Schon am folgenden Tage reiste der König nach Wien ab, und die Sache der Protestanten blieb wieder unerledigt. Diese hatten also umsonst petitioniert.

Einer kleinen Episode sei hier Raum gewährt: Der königliche Türhüter hatte die vielen Besuche der protestantiscen Gesandten weidlich über, insonderheit freilich deswegen, weil er noch kein Trinkgeld erhalten hätte. Die protestantischen Stände beschlossen daraufhin, daß jeder Abgesandte einen halben Taler für den königlichen Türhüter zu zahlen hätte[2]).

[1]) Historia diplomatica, Append. p. 124 s.

[2]) A. Fabó, Der Reichstag v. J. 1662, S. 69 Anm.

Die Gravaminalpolitik der Protestanten ging weiter. Sie nahmen an den öffentlichen Verhandlungen auch weiterhin nicht teil, obgleich der königliche Personal als Vorsitzender der Ständetafel den protestantischen Mitgliedern der Kommission für Reichsbeschwerden mit Prozeß drohte. Inzwischen wurden die Stände von neuen Gewalttaten aus den Komitaten benachrichtigt, die besonders von dem deutschen Militär verübt worden waren. Die Jesuiten wollten solche Nachrichten entwerten und kamen mit Gegenbeschwerden über Ungebührlichkeiten, die vor allem ihren Orden in manchen Komitaten trafen [1]).

Es gelang ihnen jedoch nicht, die beiden Hauptanklagen der Protestanten — Religionsangelegenheiten und Gewalttaten von Söldnern betreffend — von der Tagesordnung zu streichen. Beide Punkte sollten vielmehr erledigt werden.

Inbezug auf die zweite der genannten Anklagen — um sie noch einmal zu nennen: die von Söldnern verübten Gewalttaten also — stimmten die Meinungen wohl aller Komitatsgesandten ohne Parteiunterschied zusammen. Alle verlangten nämlich, daß die fremden Söldner aus dem Lande zu entfernen bezw. durch einheimische zu ersetzen seien.

Nunmehr begingen die protestantischen Stände einen taktischen Fehler. Als sie nämlich sahen, daß ihre Religionsbeschwerden auf heftigen Widerspruch stießen, hätten sie gemeinsam mit den Katholiken inbetreff der Söldnerheere Verwahrung einlegen sollen und so von der Wiener Regierung gewisse Zugeständnisse — vielleicht auch auf religiösem Gebiet — erzwingen können. Sie glaubten aber den Aufträgen ihrer Mandatgeber nicht zu entsprechen,

---

[1]) Ihre Schrift unter dem Titel „Praeliminaria comitiorum“ im Ung. Nat.-Museum sowie anderen Archiven nicht vorhanden und dem Verf. unbekannt. Vgl. A. Fabó, Der Reichstag v. J. 1662, S. 70.

wenn sie sich vor der Erledigung der Religionsbeschwerden in andere Verhandlungen einließen, obwohl unbedingt vorauszusehen war, daß ihre Politik zum offenen Bruch führen würde.

Wie sehr die protestantischeu Stände in ihrer Religionspolitik befangen waren, das ist ersichtlich aus ihren weiteren Interventionen beim Palatin und anderen Würdenträgern des Reichs. Als sie nämlich am 15. Juni von neuen Ausschreitungen des fremden Militärs in ihren Komitaten hörten, beklagten sie sich beim Palatin, daß dieselben nur in Szene gesetzt worden seien, um sie von der Religionsangelegenheit abzulenken; sie wollten also um so standhafter an ihrem Programm festhalten. Der Palatin verwahrte sich gegen solche Anschuldigungen und versprach ihnen, in der Sache der Religion einen günstigeren Bescheid auszuwirken. Weil er jedoch wußte, wie wenig Einfluß er bei Hofe hatte, empfahl er ihnen zugleich, sich an einflußreichere Persönlichkeiten, z. B. an Rottal zu wenden.

Es entzieht sich unserer Kenntnis, wie der Palatin als Vermittler gewirkt hat. Bemerkenswert ist es aber, daß er bereits am nächsten Tage vor einer zu sich bestellten Deputation alles aufwandte, um die Hartnäckigkeit der Protestanten zu brechen. Er sprach unzweideutig und ganz im Sinne des Hofes. Der Reichstag wäre ein „außerordentlicher", von welchem sie die Heilung ihrer Übel umso weniger erwarten könnten, als der König die Religionsbeschwerden in den Komitaten nur auf dem Wege des gewöhnlichen Prozesses zu erledigen gewillt sei. Wenn sie dagegen hartnäckig auf ihren Forderungen stehen bleiben, so würde man sie für „Rebellen" halten. Ein offener Widerstand der Protestanten wäre aber für diese im Augenblick wenig vorteilhaft. Denn Bocskay, Bethleu, die großen siebenbürgischen Fürsten, wären tot, und der jetzige Fürst Apafy ließe seine Waffen ruhen.

Von wem sie also da noch Hilfe und Rettung erwarten wollten[1])?

Die zynischen Worte des Palatins waren nur geeignet, den Fanatismus der Protestanten zu steigern. Die protestantischen Stände stellten nunmehr ihrer Versammlung drei Fragen zur Beratung:

1. Ob sie bei ihrer Opposition beharren oder nachgeben sollten? Sie beschlossen im Sinne ihrer Mandatgeber das erstere zu tun.

2. Ob sie den Reichstag für einen „außerordentlichen" anerkennen könnten? Die Antwort war eine verneinende. Denn obgleich in dem Einberufungsschreiben nur von einem „conventus" die Rede war, so hatte der König diesen Reichstag doch in gesetzmäßiger Frist nach dem ersten einberufen. Ein außerordentlicher Reichstag hätte ja auch überhaupt eine gefährliche Neuerung in der ungarischen Verfassung bedeuten müssen, denn durch solchen Vorwand hätten dann alle dem Hofe unangenehme Fragen — „gehässige Privatsachen", wie man die Religionsangelegenheit katholischer Seite benannte — aus den Reichstagsverhandlungen ausgeschlossen werden können.

3. Ob sie wegen ihrer berechtigten Opposition für „Rebellen" erklärt werden dürften? Auch diese Frage wurde verneint und diejenigen vielmehr Rebellen genannt, die sich den Reichsgesetzen und königlichen Diplomen widersetzten, sich Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen ließen und Zwistigkeiten, vollends den Bürgerkrieg entfachten. —

Von ihrem Beschlusse verständigten sie den Palatin, der ihre Gründe nicht widerlegen konnte und versprach, dieselben vor den König zu bringen. Er erkundigte sich bei den protestantischen Ständen, ob sie wirklich den Reichstag verlassen würden, wenn ihre Beschwerden un-

---

[1]) Nach kaum einigen Jahren gab ihnen der Palatin selbst die Antwort auf diese Frage, als er das Bündnis mit den Türken betrieb.

erledigt blieben. Als er sah, daß die Stände entschlossen waren, solange in keine anderen Verhandlungen des Reichstages einzugehen, bis sie betreffs der Religion eine Genugtuung erhielten, berief er ihre Vertrauensmänner Matthias Szuhay, Georg Draskóczy, Ezekiel Görgey, Andreas Székely, Andreas Gedey u. a. am 19. Juni zu einer Verhandlung beim Minister Portia, an welcher außer ihm, dem Palatin, noch der Banus von Kroatien, Nik. Zrinyi und der geheime Rat Auersperg teilnahmen.

Die protestantischen Gesandten erklärten zwar, daß sie solche Privatbesprechungen nicht für bindend ansehen könnten; gleichwohl war diese Verhandlung eine der wichtigsten während des Reichstages v. J. 1662. Den Zweck derselben bestimmte Portia mit den Worten, „ut sincere et cum confidentia praesentem controversiam solidis rationibus pro et contra aggrederemur.“ Er ließ durchblicken, daß der König ihn mit dieser Verhandlung selbst beauftragt habe und — nach der Aufzeichnung protestantischer Gesandten — behauptete er, „Suam Majestatem omnino provisura, quatenus articulis praescriptu processu, gravamina nostra complanari, impedimentaque quaevis ea in parte tolli possint[1].“ Portia und seine Partei wollte also die Erledigung der Religionssache auf den gesetzlichen Weg leiten, der jedoch für die Protestanten bisher noch keine positiven Ergebnisse bringen konnte. Die Protestanten wollten daher vielmehr durch das Einschreiten des Königs zu ihrem Rechte gelangen[2]. Eine

---

[1]) Diarium continens acta diaet. a. 1662.

[2]) Nach dem Linzer Frieden (4. Punkt) gab es nämlich zwei Wege der Erledigung der Religionsstreitigkeiten, den gütlichen Vergleich zwischen den Parteien oder das Einschreiten des Königs mit seiner Macht: Quaestiones vero circa gravamina, negotium religionis et occupationes templorum concernentes ... vel amicabili dominorum regnicolarum compositione sopiantur, vel authoritate suae maiestatis finaliter complanentur cum satisfactione evangelicorum. § 8 Art. V: 1647 Corp. Jur. Hung.

derartige Erledigung der Religionsangelegenheit vereitelte jedoch Portia dadurch, daß er scharf betonte, „Sua Maiestas non teneatur hoc extraordinario progressu et absoluta sua authoritate de gravaminibus (evang.) stante diaeta complanationes impendere[1])." Diesen Standpunkt stützte die Hofpartei mit verschiedenen Gründen, die sie teils schon auf den vorigen Reichstagen geltend gemacht hatte, teils neuerlich hervorkramte.

Die alten Einwände gegen die Verhandlung der protestantischen Beschwerden waren, daß bis zum Beginn des deutschen Reichstages die Zeit schon zu kurz und die Gefahr von seiten der Türken zu nahe sei, und daß auch die Katholiken manche Beschwerden hätten, sodaß alle Beschwerden erst geprüft und nachgewiesen werden müßten, was zu lange dauern würde. Die Protestanten erwiderten darauf nur, daß sie durch ihre Mandate verpflichtet seien, die Religionsverhandlungen noch auf diesem Reichstage durchzusetzen, und zwar schon deshalb, weil dies bei einem etwaigen Kriege unmöglich sein würde, denn wie das Sprichwort sagt: tempore belli silent iura.

Schwerwiegender erschien die folgende Argumentation der Hofpartei:

Auf dem Reichstage v. J. 1647 hätten die protestantischen Stände in ihrem Memorandum versprochen, daß sie sich im Falle der gesetzlichen Regelung ihrer Angelegenheiten an diese Gesetze und nicht mehr an königliche Diplome (namentlich an den Linzer Vertrag) halten würden (se amplius nunquam ursuros in diplomatis complanationem sed vi legum processuros). Seit dem Linzer Diplom wären zugunsten der Protestanten bereits auf den Reichstagen v. J. 1647, 1649 und 1655 Gesetze gebracht worden, sodaß sie sich jetzt nicht mehr sowohl auf diese Gesetze wie auf das betreffende Diplom stützen

[1]) Diarium a. a. O.

könnten: „Duplici via evangelici procedere volunt, et vi articulorum et diplomatum, quod fieri nequit.“ [1])

Der Unterschied, welchen man hier zwischen Diplom und Gesetz zu machen beliebte, war nur ein sophistischer Griff der Hofpartei. Denn schon der Linzer Frieden war auf dem Reichstage v. J. 1647 inartikuliert worden und hatte durch diesen Akt volle Gesetzeskraft erlangt. Alle weiteren Religionsgesetze sodann, die seit dem Linzer Frieden gebracht worden waren, standen mit demselben in unmittelbarem Zusammenhang. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätten sich Gesetz und Diplom gegenseitig aufheben müssen. Die Protestanten würden sich gern an den gesetzlichen Prozeß gehalten haben, wenn ihnen dabei nicht die verschiedensten Hindernisse in den Weg gelegt worden wären, und zwar sowohl von seiten der Komitatsbeamten wie auch von dem deutschen Militär und den oberen Behörden Seiner Majestät. In diesem Punkte versagte auch die Macht des Palatins, nur der König selbst hätte durch seine Autorität den Gang der Dinge ändern können.

Gegen diese Gründe der protestantischen Gesandten wandte Portia ein: Gerade wegen der Geltung ihrer bestehenden Gesetze (propter vigore legum per praedecessores ad placitum evangelicorum fundatarum) dürften die Protestanten nicht die absolute Macht des Königs in Anspruch nehmen, denn dadurch würden die Gesetze ja außer Kraft gesetzt. Die Protestanten erwiderten jedoch, daß sie ja schon auf dem Reichstage v. J. 1647 durch königliches Machtwort zu ihrem Rechte gekommen wären. Warum also sollte ihnen nicht auch jetzt auf gleiche Weise geholfen werden. Von den 90 restituierten Kirchen wären ihnen bereits 80 wieder zurückgenommen worden, denn „res evangelicis est cum potentissimis, qui non multum curant leges, prout aliquoties minati sunt, templa si etiam

[1]) Diarium a. 1662, a. a. O.

restituta fuerint se occupaturos.“ Die Bauern wären ihren Herren gegenüber direkt machtlos: „Miseri subditi contra dominos suos terrestres non potest agere, cum sub praetextu alterius facti et nonnunquam ex eo gravissimis poenis realibus et personalibus afficiantur.“[1])

Damit gelangte die Verhandlung zu dem springenden Punkt alles Übels, nämlich den Grundherrnrechten und überhaupt den Rechten des Adels. Und hatte Portia etwas früher noch die Protestanten gegenüber königlichen Diplomen an die Reichsgesetze verwiesen, so griff er nun selbst auf die Diplome und Freiheitsbriefe des Adels zurück und wollte diese gegenüber den geltenden Reichsgesetzen, welche die Religionsfreiheit der grundherrlichen Gewalt entzogen, zur Geltung bringen. Er behauptete: „Summum fundamentum esse libertatis diplomata regia, ad quae partes recurrunt ... neminem nisi legitime citatum damnificare posse. Sua Majestas autem sancte et inviolabiliter parata est eadem servare; constat vero dominos catholicos etiam esse nobiles, ideo eadem Majestas regia ipsis imponere ex praemissis nihil posset.“[2])

Das eben war das Hauptargument der Hofpartei, daß die Beschwerden der Protestanten deswegen nicht geheilt werden konnten, weil die Beilegung einer jeden Beschwerde zugleich eine Verletzung der adeligen Rechte der Katholiken nach sich ziehen mußte. Der katholische Adel durfte also in den Komitaten eigenmächtig oder mit Hilfe des kaiserlichen Militärs frei schalten und walten und die Prozesse hintertreiben. Auf dem Reichstage sagten dann Leopolds Minister, ohne vorherigen Prozeß und gesetzliche Ladung könnte der König gegen die Katholiken nicht vorgehen. Daraus ist ersichtlich, daß der König selbst die Hand über die Eigenmacht des Adels hielt, wenn dieselbe nur antiprotestantisch war.

---

[1]) Diarium a. 1662.

[2]) Ebendaselbst, vgl. A. Fabó, Der Reichstag v. 1662, S. 75 ff.

Diese uneingeschränkte Macht des Adels sollte aber dem Wiener Hofe selbst bald unangenehm werden.

Die Protestanten erwiderten Portia, daß die Erledigung ihrer Beschwerden durch die Betonung der Vorrechte des Adels nicht hintertrieben werden könnte, denn eben auch die der Religion bezüglichen Rechte des protestantischen kleinen Adels würden durch katholische Magnaten vielfach verletzt. Den mächtigen Magnaten gegenüber gäbe es für diese keine andere Waffe als die der gesetzmäßigen Appellation an den Reichstag. Portia und seine Genossen mußten selbst zugeben, daß der Reichstag eine Berufung „außer Besitz" (appellatio extra dominium) anzunehmen befugt sei. In diesem Falle vertraten sie dennoch den Standpunkt: die Protestanten sollten ihre Religionsangelegenheit auf privatem Wege regeln und sich mit der Versprechung begnügen, daß ihnen fortan in ihren Prozessen sowohl der Palatin wie der König selbst beistehen würden; auch werde der König die von der Kanzlei gegen die Protestanten erlassenen etwaigen Befehle außer Kraft setzen und Sorge tragen, daß solche Befehle in Zukunft nicht mehr erlassen und der gerichtliche Weg nicht gehindert werden dürfte. Die Protestanten würden darüber Versicherungsbriefe erhalten; sie sollten also an den Reichstagsverhandlungen teilnehmen. Der Palatin nannte nunmehr als Programm derselben: die Ausweisung des fremden Militärs aus dem Königreiche, die Verproviantierung der militärischen Grenzorte und andere dringende Reichsangelegenheiten. Die Religionsbeschwerden war er geneigt, in weiteren privaten Zusammenkünften zu besprechen und beizulegen. Portia erklärte aber die bisherigen Gründe der Protestanten für nicht überzeugend. Dasselbe hielten die Protestanten ihrerseits von seinen Gründen, und so verlief diese Verhandlung ohne die gewünschte Verständigung.

---

[1]) Diarium cont. acta diaet. a. 1662.

Nachdem Szuhay und seine Genossen von ihrer Besprechung mit Portia den versammelten protestantischen Gesandten am 20. Juni Bericht erstattet hatten, beschlossen diese nach langer Beratung, bei ihrer bisherigen Politik zu verharren und sich in keine derartigen Privatdebatten mit der Gegenpartei einzulassen, da es offenkundig sei, daß dieselben zu einem befriedigenden Resultat nicht führen würden, obgleich die meisten Katholiken es selbst bekennen mußten, daß den Protestanten das größte Unrecht geschah. Die Protestanten verlangten also eine sofortige Genugtuung, ohne welche sie auch an den Reichstagsverhandlungen nicht teilnehmen wollten [1]).

Einige Gesandten gingen mit diesem Beschlusse zum Palatin, damit er auch dem König mitgeteilt würde. Wesselényi wandte alles auf, die Hartnäckigkeit der Protestanten zu brechen. Mit Ermahnungen, Drohungen, mit Bitten und mit Tränen suchte er sie von ihrem Vorhaben abzubringen; er machte sie auf die Folgen ihrer Tat aufmerksam: Seine Majestät werde sie dafür vor der ganzen Christenheit verantwortlich machen. Darauf erwiderte der Gesandte Székely: „Das schreckt uns nicht. Wenn die Welt auf unsere Angelegenheiten aufmerksam wird, so ist uns damit nur gedient; denn die Unbeteiligten werden uns gewiß gerecht beurteilen. Und wenn uns die Religions- und Gewissensfreiheit nicht gewährt wird, so denken wir wenig an unser Hab und Gut.“ Endlich versprach ihnen der Palatin, ihre Sache wieder zu vermitteln,

---

[1]) In dem Diarium lautet dieser Punkt: „Nos frustra rationibus pugnare cum parte adversa catholica, eas siquidem illi quamvis solidissimas apprehendere nollent, quantumvis aliis ipsi faterentur, nos vel maxime iniuriatos esse ... Nos perseveranter inhaerere debere diplomati regio ac datis nobis instructionibus, ac etiam si praesens diaeta soluta fuerit, ad alios nihilominus tractatus diaetales nos accedere non debere, siquidem nobis non verbis aut speculatius quibusdam articulis, sed reali satisfactione de iniuriis et gravaminibus nostris complanatio impendi deberet.“

gab ihnen aber zugleich den Rat, sich noch einmal an Portia zu wenden [1]).

Die protestantischen Stände befolgten diesen Rat und wählten aus ihrer Mitte eine Deputation, die bei Portia und Auersperg ihre Sache mit neuen Argumenten betreiben sollte. Beide blieben aber kalt. Portia war zu einer Genugtuung und Intervention des Königs im Interesse der Protestanten nicht zu überreden, obgleich die Gesandten es betonten, daß dieselbe schon auf dem vorigen, also dem ersten, Reichstage unter Leopold I. am Platze gewesen wäre. Denn nach altem Brauch hätte bei jedem Regierungswechsel der erste Reichstag alle bis dahin eingegangenen Beschwerden beigelegt. Das konnte auch Portia nicht leugnen, und er versprach, den Wunsch der Protestanten zur rechten Zeit zu berücksichtigen. Er meinte damit offenbar, daß vorerst der äußere Frieden gesichert sein müßte. Georg Gerhard betonte dagegen, daß er und seine Parteigenossen zwar im Kriegsfalle in den an die Türkei grenzenden Komitaten den meisten Gefahren und Plünderungen ausgesetzt sein würden, daß sie aber dennoch den inneren Frieden, der durch die Katholiken und das deutsche Militär gestört würde, für wichtiger hielten. — Auersperg antwortete den Deputierten mit verstecktem Hohn, er hätte aus der ganzen Angelegenheit weder Nutzen noch Schaden, die Ungarn hätten ja ihren Palatin, derselbe sollte zusehen, was er in dieser Sache tun könnte. Die Protestanten würden mit ihren renitenten Forderungen nur erreichen, daß man gegen sie den Art. IV. des 2. Dekretes Wladislaws v. J. 1495 in Anwendung bringe, nach welchem alle, die sich den Reichsgesetzen widersetzten, als Landesverräter zu behandeln wären. Die Gesandten konnten erwidern, daß dieser Artikel vielmehr für die Gegenpartei Sinn und Geltung habe [2]).

---

[1]) Vgl. A. Fabó, Der Reichstag v. J. 1662, S. 79.

[2]) Acta diaet. a. 1662, Smlg. Kovachich, Vgl. A. Fabó a. a. O. S. 82.

Obgleich die Protestanten im Argumentieren unermüdlich waren, so konnten sie Portia und die leitenden Persönlichkeiten doch nicht für sich gewinnen. Am 26. Juni ließen sie auf den Vorschlag Szuhays den Palatin anfragen, ob sie eine königliche Resolution auf ihre Eingabe erhalten würden, oder nicht. Im letzteren Falle müßten sie den Reichstag um so entschiedener verlassen, da die gesetzliche Frist desselben bereits abgelaufen und ihre Gage schon zu Ende sei. Der Palatin unterbreitete auch diesen Entschluß der protestantischen Stände dem Könige, worauf man dieselben auf den 27. Juni zu einem Festessen am Hofe einlud.

Die Politik des Hofes ging überhaupt darauf hinaus, die protestantischen Stände zu ermüden, ihr Geld verausgaben zu lassen, um sie auf diese Weise für verschiedene Bestechungen zugänglicher zu machen. Auch durch reiche Festgelage hat man sie mürbe zu machen gesucht, wovon der kurbrandenburgische Gesandte am Wiener Hof folgendes berichtet: „Am 27. Juni (St. Ladislai) haben kaiserliche Majestät auf dem Schloß zu Preßburg die ungarischen Stände beider Religionen ansehnlich traktieren lassen; folgenden Tags hat man eine Zusammenkunft gehalten, in Hoffnung, weil man beim Bankett ziemliche Vertraulichkeit verspüren lassen, es würden die Evangelischen sich bequemen und von ihren postulatis abweichen; die bleiben aber darbei und berufen sich auf ihre habende Befehle[1])."

Die Standhaftigkeit der protestantischen Stände schien ihre Wirkung auf die Gegenpartei nicht verfehlt zu haben. Seit dem 26. Juni beschäftigten sich die katholischen Stände auf mehreren Versammlungen ernstlich mit der Frage, ob der Reichstag ohne die bis dahin verweigerte Mitwirkung der protestantischen Stände allgemein bindende

---

[1]) Andr. Neumanns Bericht v. 21. Juni / 1. Juli 1662, Geh Staatsarchiv, Berlin.

Beschlüsse fassen könnte. Die Meinungen blieben darüber lange geteilt. Endlich einigte man sich dahin, daß man sich mit den Protestanten durch die Vermittelung des Palatins in Verbindung setzen und eine Vereinbarung versuchen sollte. Dies hoffte man um so eher zu erreichen, da ja inbetreff der Ausschreitungen des fremden Militärs Katholiken und Protestanten derselben Meinung waren.

Die katholischen Stände drohten sogar, an den Reichstagsverhandlungen ebenfalls nicht teilnehmen zu wollen, wenn die fremden Söldner nicht aus dem Lande entfernt würden und faßten folgenden Beschluß, von dem sie auch den König in Kenntnis setzten:

„Germani milites, nullo de facto existente bello, educantur, alioquin nos non posse ad tractandos ulteriores tractatus diaetales manum admovere; iis eductis Sua Majestas evangelicorum gravamina complanet. Interim autem iidem evangelici decreto Suae Majestatis compellantur, ut intersint tractatibus diaetalibus, alioquin Sua Majestas juxta leges patriae cum praesentibus concludere debere“[1]).

In den folgenden Tagen versuchten die Katholiken auch wirklich mehrfach durch die Vermittelung des Palatins, die Protestanten zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen, wenigstens in denjenigen Fragen, in denen man einig war. Leider wurden auf beiden Seiten Fehler begangen, die um so schwerwiegender waren, als sie diese letzten Einigungsversuche zum Scheitern brachten. Die Empfindlichkeit und Hartnäckigkeit der protestantischen Stände stieg in demselben Maße, als sie ihre Hoffnung auf günstige Erledigung ihrer Beschwerden einschränken mußten. Sie glaubten den Forderungen der Politik schon damit Genüge zu leisten, wenn sie sich mit peinlichster Genauigkeit an die Formen hielten und dieselben auch durch die Gegenpartei beobachten ließen. Die katholischen

[1]) Diarium cont. acta diaet. a. 1662.

Stände und namentlich einige ihrer Gesandten, wie der Abt und nachmalige Bischof Georg Bársony, reizten die Protestanten durch ihr anmaßendes Benehmen. In der Versammlung bei dem Palatin nannten sie sich Vertreter des ganzen Königreiches, womit sie das Bestreben der römisch-katholischen Kirche nach Alleinherrschaft offen kundgaben. Sie erregten damit sogar den Widerspruch des Palatins. Ein andermal, als nämlich diese Verhandlung resultatlos geblieben war, hielten es die neuen katholischen Gesandten für unter ihrer Würde, sich in die Versammlung der Protestanten zu begeben; sie verlangten — allerdings vergeblich —, daß die protestantischen Gesandten sie auf ihrer Wohnung aufsuchen und die Botschaft entgegennehmen sollten.

Mit solchen kleinlichen Zänkereien verbrachte man die Zeit. Der Palatin und der Banus von Kroatien sahen ein, daß die Protestanten sich ohne Zugeständnisse keineswegs zufrieden geben würden. Letzterer fragte nun die protestantischen Stände, ob sie geneigt wären, wenn man ihnen einige ihrer weggenommenen Kirchen noch während des Reichstages zurückgeben und die Zurückgabe der anderen, sowie die Erledigung weiterer Beschwerdepunkte durch neue strenge Gesetze verfügen würde, dann endlich an den Reichstagsverhandlungen teilzunehmen. Die Protestanten verneinten abermals und hielten alle ihre Forderungen aufrecht, verlangten dazu sofortige Erledigung derselben, besonders da sie aus ihrer Heimat von neuen Gewalttaten verständigt und zum Widerstand ermuntert worden waren [1]).

Als Beispiel für die Verwegenheit der fremden Söldner wurden die Worte und Taten des Kapitäns zu Göncz (Kom. Abauj) lebhaft besprochen, der öffentlich gesagt haben soll: „Ich achte und fürchte weder Gott noch euren König und Palatin, sondern tue, was mir gefällt.“ Der

[1]) A. Fabó, Der Reichstag v. J. 1662, S. 84 ff.

Palatin, dem dieser Übermut selbst mißfiel, suchte den Kapitän dennoch zu verteidigen, indem er darauf hinwies, daß derselbe als Söldner des Kölner Kurfürsten mit seinem Heere zum Kampf gegen die Türken ausgesandt worden sei, aber weder von seinem Herrn, noch von Leopold irgendwelchen Sold erhielte, so daß er in der Friedenszeit darauf angewiesen sei, sich so gut es ginge zu erhalten. Freilich war das Amt des Generalkapitäns zu Kaschau, der in diese Mißwirtschaft hätte Ordnung bringen können, schon lange unbesetzt und die Protestanten trachteten vergeblich danach, einen ihrer Glaubensgenossen dazu ernennen zu lassen. Der König blieb seiner Religionspolitik treu und ernannte den katholischen Grafen Franz Csáky zum Generalkapitän von Oberungarn[1]).

Den Religionsstreit wollte der König übrigens durch gütlichen Vergleich (amicabili compositione) beilegen, und erst nachdem — wie wir bereits gesehen haben — alle diesbezüglichen Versuche gescheitert waren, erließ er sein Reskript. Die protestantischen Stände wiesen dasselbe wegen der ungenügenden Betitelung dem Palatin erst zurück[2]). Als dann dieser Formfehler korrigiert worden war, nahmen sie dasselbe als Resolution auf ihre Eingabe am 6. Juli an. Der Inhalt desselben war folgender:

Der König habe die Beschwerdeschrift der protestantischen Stände vernommen und gebe zur Antwort, daß ihm erstens nicht bekannt sei, daß auf seinen Befehl oder mit seinem Willen etwas gegen die religiöse Immunität und Freiheit der protestantischen Stände verübt worden sei.

Zweitens aber, wenn unter Privatpersonen irgend-

---

[1]) Kovachich, Acta diaetae Posoniens. a. 1662. Ung. Akad. der Wissensch.

[2]) Dieser Titel lautete: „Fidelibus evang. confessionis in hac diaeta praesentibus assignandum", während ihnen der Titel: Universis statibus regni Hung. evang. confessionis . . . gebührte und dann auch gegeben wurde. S. Historia diplom. de statu relig. ev. in Hung., Appendix, p. 126.

welche Kontroversen entstanden wären, so hätte man ja dafür besonders auf dem Reichstage vom Jahre 1647 Gesetze eingebracht und durchgesetzt, auf Grund deren den Evangelischen erlaubt wäre, gegen die Übeltäter gerichtlich vorzugehen; das aber wäre ganz im Sinne sowohl der Reichsgesetze, wie der Rechte, Immunitäten und Freiheiten des römisch-katholischen Adels, zu verbieten, daß ein Adeliger ohne ein gesetzmäßiges Gerichtsverfahren verhaftet oder verurteilt werden dürfte. Ebenso dürften die Religionsbeschwerden nur als Berufung (Appellation) vor den Reichstag gebracht werden.

Drittens hätte der König nicht versäumt, die Beschwerdeführenden zu sich kommen und durch seine Geheimen Räte fragen zu lassen, ob ihre Beschwerden ohne Verletzung der adeligen Freiheit der Katholiken auf Grund des Art. 14 : 1647 erledigt werden könnten[1]). Da aber erwiesen wäre, daß sie solche Beschwerden, deren Erledigung nicht zugleich eine Verletzung der adeligen Rechte nach sich ziehen würde, nicht vorzubringen vermochten, so hätte er sie wiederholentlich ermahnt, daß sie alle Hemmnisse und Hindernisse fallen lassen und sich den Reichstagsverhandlungen nicht mehr entziehen sollten, sondern im Hinblick auf die großen und nahen Gefahren des Königreichs allein über die Erhaltung des Vaterlandes mit den übrigen Ständen beratschlagen möchten, widrigenfalls er entschlossen wäre, gerade mit diesen, denen vor allem das Heil des Landes am Herzen läge, zu regieren und die Verteidigung des Vaterlandes zu beratschlagen; denn so würde auch den Gesetzen des Reichs, namentlich Art. 25 : 1495 und Art. 108 : 1492, sowie auch Art. 44 : 1649 entsprochen[2]).

Die protestantischen Stände waren über dieses König-

[1]) „... si quid proferrent, quod sine laesione ac praeiudicio nobilitaris libertatis catholicorum ex art. XIVa. 1647 propositum ac repraesentatum extitisset". Hist. dipl. App. p. 126.

[2]) Vgl. Hist. dipl. de statu relig. ev. in Hung., Append. 126.

liche Reskript und dessen Spitzfindigkeit, welche sie freilich inzwischen schon durch die Räte des Königs kennen gelernt hatten, sehr betroffen. Sie beauftragten die Gesandten Draskóczy, Székely und Gerhard mit der Verfassung eines neuen Antwortschreibens. In demselben setzten sie auseinander, daß die Praxis der ganzen Argumentation des Königs entgegenspreche, da schon während des Reichstages die Rechte der Protestanten und namentlich ihrer Prediger vielfach verletzt worden wären. Der Kanzler Szelepcsényi selbst hielte noch einen Prediger bei sich gefangen, dasselbe täte auch Georg Illésházy. Was sodann die einzelnen Punkte des kgl. Reskriptes beträfe, so hätten die Evangelischen erstens nie gedacht oder behauptet, daß die vielen und schrecklichen Exzesse, religiöse Bedrückungen und Verfolgungen auf den direkten Befehl des Königs verübt worden wären. Der König müsse aber doch Kenntnis davon haben, wie sein Fiskal die Evangelischen von Pozsony (Preßburg) in dem Gebrauch der Friedhöfe und dem Bau eines Kirchturmes gehindert hätte und noch immer hindere. Es wären ja in dieser Angelegenheit aus der königl. Kanzlei drei Befehle gegen die Protestanten ergangen. Des Königs persönliches Wohlwollen genüge also nicht, wenn seine Beamten so parteiisch schalten und walten dürften.

Wenn zweitens Gesetz und Adelsfreiheit einander gegenüber gestellt würden, so wäre leicht zu entscheiden, daß das erstere von beiden mehr Kraft haben müsse, da man ja auch aus vergangenen Jahren wüßte, daß nicht nur die Übertreter der Reichsgesetze, sondern auch die Stifter der bürgerlichen Unruhen, die Bedrücker des armen Volkes und die Verletzer des königlichen Ansehens ohne vorherige Ladung oder Versicherung der Immunität (assertio) sogar durch die Kapitäne, geschweige durch den König gezüchtigt und bestraft worden seien[1]).

[1]) „ . . . non minus publicarum constitutionum regni transgressores, quam civilium discordiarum autores et miserae plebis

Der König hätte übrigens seit dem Linzer Diplom unbeschränkte Macht, die Beschwerden der Protestanten auf jedem Reichstage zu erledigen. Auf Berufung (Appellation) könnte man die Protestanten deswegen nicht verweisen, da ihnen durch die Gegenpartei selbst der Prozeßweg abgesperrt wäre. Zwischen Beschwerde und Berufung wäre übrigens ein großer Unterschied, da die Beschwerden von dem ganzen evangelischen Stand, die Berufungen aber nur von einzelnen Personen vorgebracht werden könnten.

Was endlich drittens die Beratungen ihrer Gesandten mit den königl. Räten beträfe, so hätten sie viel mehr Argumente vorgebracht, als solche in dem Reskript berücksichtigt würden; aber sie wollten dieselben noch ausführlicher darlegen und die Billigkeit ihres Begehrens erweisen. Denn nicht aus Hartnäckigkeit oder Kontumaz hielten sie sich von den Verhandlungen fern. Sie befolgten damit nur die Weisungen ihrer Mandatgeber. Es gäbe zwar im Reiche vier Stände, aber seitdem Gesetze verfügten, daß bei der Wahl des Palatins und der Kronhüter von Sr. Majestät in gleicher Zahl Katholiken und Protestanten vorgeschlagen werden müßten, wäre selbst reichsgesetzlich eine Teilung der Landesbewohner in die beiden Stände: Katholiken und Protestanten bewirkt bezw. anerkannt worden. Daraus folge nun, daß ein Stand ohne den andern keine bindenden Beschlüsse fassen könne, da beiden dieselben Freiheiten und Privilegien zukämen.

Die Berufung auf gewisse Reichsgesetze traf noch weniger zu. Der Art. 108 vom Jahre 1492 richtete sich nämlich gegen die Mißbräuche der Magnaten, die nicht pünklich am Reichstage zu erscheinen pflegten, sodaß der

---

oppressores regiaeque auctoritatis violatores nulla praevia citatione et immunitatis similis assertione etiam per capitaneos nedum per maiestatem regiam coercitos et punitos fuisse constat, cum dignum sit qui propria vult gaudere libertate, ut alienam observet". Histor. dipl. de statu releg. ev. in Hung., Append. p. 128.

kleine Adel oft gezwungen wurde, den Reichstag wegen der Unkosten vorzeitig, ja vor Beginn der Verhandlungen zu verlassen. Der betreffende Artikel besagte nun, daß der durch den König auf einen bestimmten Tag einberufene Reichstag nach Verlauf von viertägiger Wartezeit mit den Anwesenden konstituiert und beschlußfähig sei[1]). Diese Bestimmung richtete sich mehr gegen den Hof, als gegen die protestantischen Stände, denn gerade der Hof ließ die Stände nicht nur 4 Tage, sondern 4 Wochen lang auf sich warten. In dem Art. 25 vom Jahre 1495 waren zwar Privatsachen aus dem Programm des Reichstages ausgeschlossen, weil nämlich die Magnaten auf dem Reichstage in der Tat nur ihre privaten Angelegenheiten zu besprechen pflegten[2]), aber seit dem Wiener und Linzer Frieden konnte die Religion nicht mehr als solche Privatsache hingestellt werden, wie es in dem genannten Artikel gemeint war. Auf den Art. 44 vom Jahre 1649 endlich, nach welchem der Reichstag nicht über 2 Monate dauern sollte[3]), beriefen sich selbst die protestantischen Stände, als sie fast zwangsweise über 4 Monate in Pozsony (Preßburg) zurückgehalten wurden.

Nach allen diesen Argumenten baten die protestantischen Stände den König, er möchte ihre Beschwerden noch auf diesem Reichstage erledigen, die Friedensstörer bestrafen, den Gesetzen Geltung verschaffen. Sie überreichten ihre Bittschrift durch eine besondere Kommission

---

[1]) „. . . mox lapsis eisdem quatuor diebus, majestas regia cum his. qui praesentes fuerint, in ipsa diaeta negotia regni, quorum occatione diaetam indixerit, coram se recipere concludereque et determinare valeat atque possit". Corp. Jur. Hung. Art. 108 : 1492.

[2]) „ . . . totam diem solis verbis conterunt et absque ulla deliberatione ab invicem separantur". Corp. Jur. Hung. Art. 25 : 1495.

[3]) „Ut ergo regnum... ab superfluitate expensarum liberetur, ... ne comitia ultra bimestre spatium protrahuntur." Corp. Jur. Hung. Art. 44 : 1649.

am 7. Juli. Der König jedoch ließ ihnen keine Hoffnung auf die Gewährung ihrer Wünsche[1]).

Der Palatin suchte noch einmal zu vermitteln. Er wollte die Protestanten für einen neuen Gesetzartikel gewinnen, in welchem ihre Rechte neu bekräftigt werden sollten. Durch den katholischen Gesandten Michael Bori ließ er diesen Artikel in zehn Variationen aufsetzen; diese waren aber alle sehr allgemein gehalten und bestimmten nur, daß man in Religionsangelegenheiten nach den bestehenden Gesetzen vorgehen sollte. Dabei wurde auf den Art. 10 : 1649 verwiesen, der Linzer Frieden aber nirgends ausdrücklich genannt. Die Protestanten waren mit dieser Gesetzesvorlage natürlich nicht zufrieden und ließen dem Palatin sagen, er möchte sich mit derselben nicht weitere Mühe machen. Der Palatin wartete auch auf eine Anerkennung seiner Bemühungen durch die Wiener Regierung vergeblich. Er kam vielmehr bei dieser in Verdacht, daß er durch sein konziliantes Verhalten die Protestanten nur zum Widerstand ermuntere. Namentlich Rottal war gegen jede Versöhnungspolitik, und so stellte sich bald heraus, worin die eigentlichen Gegensätze zu suchen waren. Die ungarischen Stände merkten es jedoch nicht rechtzeitig genug, um ihre Politik zu ändern und nur diejenigen Streitpunkte vorzunehmen, in denen sie dem Hofe gegenüber einig waren. Es gab zwar einige Vertreter dieser Idee, so unter den Protestanten der alte Gejöczy; die Mehrheit stand aber unter dem Einflusse des radikalen Matthias Szuhay, des einstigen Heerführers Georg Rákóczy I.[2])

Am 14. Juli wurden die protestantischen Stände durch den königl. Personal zur Reichstagssitzung geladen. Die meisten wollten diesem Rufe auch folgen, weil in dieser Sitzung über die Entfernung des fremden Militärs

---

[1]) Kovachich, Acta diaetae Posoniens a. 1662.

[2]) Diarium a. 1662, Ung. Nat.-Museum.

aus dem Lande beratschlagt werden sollte. Georg Sándor äußerte jedoch Bedenken, daß für die protestantischen Stände auf diese Weise ein Dilemma entstehen würde. Denn wenn sie über diese Angelegenheit, inbezug auf welche sie mit den katholischen Ständen einig waren, in Verhandlungen treten sollten, so könnte das so ausgelegt werden, als ob sie die Religionsbeschwerden, in denen ihnen noch keine Genugtuung zuteil geworden war, aufgegeben hätten. Wollten sie sich aber dem Beschlusse über die Entfernung des fremden Militärs nicht anschließen, so müßten sie bei ihren Mandatgebern in Verdacht kommen, nichts dafür getan zu haben, daß das Land von dieser schrecklichen Plage befreit würde. Die Mehrheit nahm nun diese Argumentation an und beschloß, an der Sitzung so lange nicht teilzunehmen, bis sie auf ihre neue Eingabe vom König zufriedenstellende Antwort erhalten haben würde.

Damit erreichten die protestantischen Stände garnichts. Denn Portia ließ ihnen noch an demselben Tage sagen, daß sie vom König umsonst eine andere Antwort als die im Reskript schon gegebene zu erwarten hätten; es stünde nicht in der Macht Sr. Majestät, die Beschwerden der Protestanten in der Art, wie sie es wünschten, abzustellen. Er bat sie, die Kriegszustände in Siebenbürgen zu erwägen, die sich leicht auch über Ungarn verbreiten können, da die deutsche Besatzung die Türken von Kolozsvár (Klausenburg) vertrieben hätte und der Sultan sich für die erlittene Schlappe noch rächen dürfte. Endlich ermahnte er sie ernstlich, an den gemeinsamen Beratungen teilzunehmen [1]).

Dies taten jedoch die protestantischen Stände nicht und versäumten somit die gute Gelegenheit, wenigstens in einem Punkte ihres Programmes, nämlich das fremde Militär betreffend, mit den katholischen Ständen gemeinsam durchzudringen. Die katholischen Stände konnten infolgedessen ihre Forderung bezüglich der Entfernung

[1]) Vgl. Fessler, Gesch. von Ungarn, Bd. IV, S. 304.

des fremden Militärs nicht mit dem nötigen Nachdruck bei Hofe geltend machen. Portia merkte die günstige Situation und versprach, daß der König die Sache durch besondere Kommission mit seinen ungarischen Ratgebern erledigen werde[1]).

Die Antwort des Königs auf das Gesuch der katholischen Stände wurde denselben auf einer Sitzung am 24. Juli mitgeteilt. Sie lautete kurz: „In der gegenwärtigen gefahrvollen Zeit müßte ein Teil der fremden Hilfstruppen im Lande verbleiben. Die katholischen Stände sollten daher mit den protestantischen Ständen gemeinsam über die Verpflegung derselben beratschlagen.“ Auch zu dieser Sitzung wurden die protestantischen Stände durch eine katholische Deputation eingeladen. Sie entschuldigten sich aber wieder, daß sie an derselben nicht teilnehmen könnten, weil sie mit der Abfassung eines neuen Gesuches an den König beschäftigt wären[2]).

Die Protestanten schlugen in der Tat wieder den alten Weg des Petitionierens ein, obgleich sie sich von der Erfolglosigkeit dieses Unternehmens schon hätten überzeugen müssen. Diesmal wollten sie aber nur Zeit gewinnen, um ihre Mandatgeber noch einmal befragen zu können. Sie waren damals schon zum äußersten entschlossen, nämlich den Reichstag ostentativ zu verlassen. Vor diesem entscheidenden Schritte gingen sie noch dreimal, und zwar am 24. Juli, am 2. und 16. August, zum Könige, natürlich ohne irgendwelchen Erfolg. Der Hof war überhaupt der Ansicht, daß der König die protestantischen Stände gar nicht mehr empfangen sollte. Umsoweniger dachte man daran, sie zufriedenzustellen[3]).

Man war vielmehr bestrebt, die protestantischen Stände voneinander zu trennen. So berief der Kanzler

---

[1]) Vgl. A. Fabó, Der Reichstag von 1662, S. 105.

[2]) Diarium cont. acta diaet. a. 1662.

[3]) Histor. diplom. de statu relig. ev. in Hung. Appendix p. 130 sq.; A. Fabó, Der Reichstag v. 1662, S. 131 ff.

Szelepcsényi, Bischof von Neutra, alle Gesandten der königlichen Freistädte zu sich und versuchte auf sie einzuwirken, indem er zur gleichen Zeit Nikolaus Mailáth, den Direktor der königlichen Rechtsangelegenheiten (causarum regalium director) und ein Mitglied des Kapitels zu Pozsony (Preßburg) bei sich hielt. Er befragte sie im Namen des Königs, warum sie an den Reichstagsverhandlungen bis jetzt nicht teilgenommen hätten und ob sie noch ihre Opposition hartnäckig weiter betreiben wollten. Andreas Feja, der Vertreter der Stadt Kaschau, antwortete darauf, daß sie den Willen des Königs mit gebührender Achtung vernommen hätten und als getreue Untertanen antworten würden; nur möge man ihnen Bedenkzeit gewähren. Der Kanzler und der königliche Fiskal drangen jedoch auf eine baldige Antwort zu einer bestimmten Zeit, damit sie wieder alle anwesend sein könnten. Der Kanzler drohte sogar mit der Ungnade des Königs im Falle weiteren Widerstandes gegen den königlichen Willen und fügte hinzu: Dormientem leonem cave, ne excitaveris![1])

Die städtischen Gesandten beschlossen am nächsten Tage, die ganze Angelegenheit vor die Gesamtheit der protestantischen Stände zu bringen und dieselbe um Rat zu fragen. Die protestantischen Stände schickten daraufhin eine Deputation zum Kanzler, welche in gleicher Zahl aus Gesandten der Komitate und Städte bestand. Die Aufgabe derselben war, die städtischen Gesandten gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, daß sie aus bloßem Eigensinn ihre Teilnahme an den Sitzungen verweigerten, wo sie sich doch jedesmal mit guten Gründen entschuldigt hätten und dabei immer in vollem Einverständnisse mit den Komitatsgesandten vorgegangen wären, wie denn auch den städtischen Gesandten in ihren Mandaten befohlen worden wäre, vor allem die Erledigung der Religionsangelegenheiten zu betreiben. Der Kanzler antwortete, daß

[1]) A. Fabó, Der Reichstag v. 1662, S. 112.

er nicht mit dem evangelischen Stand, sondern mit den städtischen Gesandten, als dem vierten Stand des Reiches verhandeln wolle, worauf der städtische Gesandte Spléni erwiderte, daß die städtischen Gesandten auch keine andere Antwort geben könnten. Der königliche Fiskal wollte die städtischen Deputierten noch zu einer Privatbesprechung zurückhalten, aber diese antworteten, sie wären nicht zu ihm gesandt und hätten mit ihm nichts zu tun, worüber dieser sehr aufgebracht wurde[1]).

Die protestantischen Stände hielten überhaupt dieses neue Vorgehen des Kanzlers für unberechtigt: sie stellten sogar in Frage, ob er denn wirklich vom Könige dazu bevollmächtigt wäre. Die städtischen Gesandten waren ganz derselben Meinung und hielten es für unnötig, ihrerseits noch eine besondere Antwort zu geben, als Szelepcsényi sie um dieselbe anging. Szelepcsényi brach darüber in Zorn aus und sagte die bedeutsamen Worte: „Ihr müßtet mich lieben und hasset mich. Es wird aber noch die Zeit kommen, daß ihr meiner bedürfen werdet. Ich bin in dieser Sache als Diener des Königs vorgegangen und werde darüber Sr. Majestät Bericht erstatten.“[2])

Der Versuch, die geschlossenen Reihen der protestantischen Gesandten zu sprengen, war also mißlungen. Nun wandte die Hofpartei alles auf, um die Militärangelegenheit günstig zu erledigen[3]). Die diesbezügliche Antwort des Königs vom 24. Juli wurde am 3. August zur Beratung gestellt. Die Magnatentafel wollte dieselbe zur Kenntnis nehmen, und auch in der Ständetafel standen ihnen die Prälaten sowie die Mitglieder der königlichen Gerichtstafel zur Seite. Die Komitatsgesandten weigerten sich aber, ohne die protestantischen Gesandten über diese wichtige Frage zu entscheiden. Die protestantischen Stände

[1]) Diarium cont. acta diaet. a. 1662.

[2]) Vgl. A. Fabó, Der Reichstag v. 1662, S. 115.

[3]) Bezeichnend ist, dass Leopold I. auf Veranlassung Philipp IV. von Spanien den Palatin Wesselényi am 23. Juli feierlich zum Ritter des Goldenen Vlieses schlug.

hielten sich leider auch diesmal von der Sitzung fern und protestierten — allerdings nur aus der Ferne — dagegen, daß vor der Erledigung ihrer Religionsbeschwerden andere Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt würden. Die katholischen Stände berieten jedoch weiter und stimmten für die Entfernung des ganzen fremden Militärs aus Ungarn. Als dieses überraschende Resultat der Magnatentafel mitgeteilt wurde, verlangte diese die Liste der renitenten Komitatsgesandten. Der Vorsitzende, anstatt diesen ungebührlichen Eingriff in die Rechte der Ständetafel zurückzuweisen, verordnete eine neue Abstimmung, in welcher nun das königliche Reskript angenommen wurde. Die protestantischen Stände überging man ganz; man konstatierte nur, daß sie eben abwesend wären[1]).

In diesem Punkte hatte also die Hofpartei vorläufig gesiegt. Die protestantischen Stände protestierten umsonst gegen den gewaltsamen Beschluß. Man betrachtete sie bereits als Rebellen und es erhoben sich Gerüchte, daß sie mit den Schweden und Türken ein Bündnis schließen wollten. Der königliche Protonotar des Personals, Johann Bársony, sagte öffentlich: „Bei Gott, die Lutheraner und Calviner gleichen äußerlich und innerlich den Türken.“ Ein anderer ungarischer Günstling des Hofes, der Oberhofmeister Paul Esterházy erklärte es für ratsamer, daß Leopold die Hälfte des Landes dem Türken überließe, als daß er das deutsche Militär aus dem Lande entferne. Leopold zeigte in der Tat keine Lust dazu. Er ließ im Gegenteil noch mehr Soldaten nach Pozsony (Preßburg) kommen und mit dem nötigen Kriegsbedarf versehen. Man gab als Grund an, daß in Oberungarn ein Aufstand auszubrechen drohe. Die eingeweihteren Hofleute und selbst der Palatin, sahen aber darin nur ein Mittel, die Protestanten einzuschüchtern[2]).

[1]) Diarium cont. acta diaet. a. 1662.

[2]) A. Fabó, Der Reichstag v. 1662, S. 157.

Nun kamen auch viele Katholiken zur Besinnung. Am 15. August stellten sie die Militärangelegenheit zur neuen Beratung, und zwar mit der Begründung, daß die Protestanten sich in dieser Frage noch nicht geäußert hätten. Die protestantischen Gesandten beschränkten sich auch diesmal auf ihre Religionsbeschwerden. Die katholischen Gesandten, obgleich wieder auf sich selbst angewiesen, baten in ihrem Gesuche den König, daß er einen Teil der räuberischen ausländischen Söldner sofort, den anderen Teil (etwa 9000 Mann) bis zum 24. April des nächsten Jahres abberufen, bis dahin in den Grenzorten verteilen, aber in strenger Zucht halten, bezw. den ungarischen Behörden unterstellen möchte. Dies gewährte der König, um nicht auch die katholischen Stände gegen sich zu reizen, in einem Diplom, und es kam auch unter die Reichstagsbeschlüsse[1]).

Die Sache der Protestanten blieb dagegen unerledigt. Die protestantischen Stände erhielten am 22. August aus ihren Komitaten neue Weisungen, nach welchen sie weder in der Religionsangelegenheit, noch in der Sache des fremden Militärs irgendwie nachgeben sollten. Auch der Palatin wurde von den Komitaten Abauj, Zemplén, Sáros, Szepes (Zips) und Borsod schriftlich ersucht, die Rechte der Protestanten zu wahren und zur Geltung zu bringen. Die königlichen Freistädte und einige Magnaten schlossen sich der protestantischen Partei an. Die ganze Religionsangelegenheit wurde am 25. August in dem Geheimen Rat noch einmal verhandelt. Dieser befaßte sich aber mehr mit den Maßnahmen, die zu ergreifen wären, als etwaigen Zugeständnissen an die Protestanten. Die aggressive Hofpartei gewann die Oberhand; ihr war die Religion ein Mittel zu höheren politischen Zwecken[2]).

---

[1]) Kovachich, Acta diaet. a. 1662 und Corpus Juris Hung. Art. 2: 1662.

[2]) A. Fabó a. a. O. Vgl. F. Kazy, Historia regnie Hung. tom II. p. 255 und M. Horváth, Gesch. der Ungarn, Bd. II, S. 250 ff.

Dieser Tatsache trugen die protestantischen Stände wenig Rechnung. Sie sahen zwar ein, daß der König als katholischer Monarch, auf den „die Augen der ganzen katholischen Welt“ gerichtet waren, die Protestanten auf Kosten der Katholiken nicht vorziehen und namentlich von seinem Rechte, die protestantischen Beschwerden aus eigener Machtbefugnis beizulegen, nicht Gebrauch machen würde. Aber sie zogen daraus nicht den richtigen Schluß, daß sie sich also in der Zwangslage und ohne Aussicht auf äußere Hilfe auch mit Wenigem begnügen und mit den katholischen Ständen vergleichen müßten, wie es ihnen z. B. Nikolaus Zrinyi empfohlen hatte. Freilich mußten sie wiederum befürchten, man werde ihnen, falls sie jetzt wirklich von den seit 1659 weggenommenen Kirchen etwa 16 zurückerhalten sollten, diese nach dem Reichstage skrupellos wieder entreißen. Auf dem nächsten Reichstage dann dasselbe Spiel und so fort, so daß also die katholische Partei auf diese Weise ihr Endziel, alle protestantischen Kirchen an sich zu bringen, successive doch erreichen würde[1]).

War auch diese Befürchtung der Protestanten nicht unbegründet, so hätten sie doch in Anbetracht ihrer aussichtslosen Lage das kleinere Übel wählen sollen, zumal sie selbst zugaben, daß: quemadmodum inter multa bona, quod maius, ita inter multa mala, quod minus, eligendum sit. Als das kleinere Übel betrachteten jedoch die Wortführer der Protestanten und auch der katholische Magnat Georg Berényi, das Verlassen des Reichstages und die Vertagung der Religionsangelegenheiten, wobei man nur darauf glaubte achten zu müssen, daß das Diplom und die Konstitution nicht auch protestantischerseits verletzt würden. Die Nation litte unter zweierlei Schmerzen:

---

[1]) Diaetalis opinio Georgii Berényi circa negotium religionis a. 1662 scriptotenus evangelico statui d. 7. Aug. transmissa, Diarium, Appendix.

Die fremden Söldner hielten ihren Körper, die katholischen Orden und ihre Propaganda aber die Seele in Fesseln. Die körperlichen Leiden wären nur zeitlich, die seelischen aber ewig. Die Protestanten sollten also lieber das erstere Übel ertragen, als durch einen unvorsichtigen Vertrag ihre Religion aufopfern. Wenn sie auch von ihren Protektoren und Verbündeten, den Siebenbürgern, den Schweden und den deutschen Reichsständen verlassen wären, würde sie doch Gott in ihren Bedrängnissen nicht verlassen. Seinem Schutze sollten sie sich und ihre Sache anvertrauen [1]).

In solchem religiösen Gedankenkreis bewegte sich die Beweisführung, und die meisten in den Versammlungen der Protestanten vorgetragenen oder vorgelesenen Erwägungen, wie die des Georg Berényi, verloren sich gewöhnlich in logischen Labyrinthen. Jeder empfohlene Schritt wurde mit peinlicher Sorgfalt nach seiner wirklichen oder nur vermeintlichen Tragweite erwogen und dann gewöhnlich unterlassen. Man gelangte somit zu einem gewissen fatalistischen Standpunkt, der durch die protestantische Geistlichkeit noch genährt wurde.

Da es sich um Religionsangelegenheiten handelte, so fanden es die protestantischen Stände für nötig, auch die protestantische Geistlichkeit um Rat zu befragen. Im Namen der Augsburger Bekenner gab die Geistlichkeit von Pozsony (Preßburg) ihr Gutachten ab. Die Anschauung der Helvetischen Kirche brachten der Superintendent Johann Széky und Andreas Losonczy, der Prediger von Nagyszombat (Tyrnau) zum Ausdruck. Beide „Meinungen" gingen darauf hinaus, daß die Protestanten alle ihre Bedrängnisse um des Wortes Gottes und daher um Christi und Gottes Willen selbst durchkämpfen müßten. Gott aber wäre stärker als der Teufel. Und wenn sie jetzt auch geschlagen werden sollten, so würde doch Christus,

[1]) Diarium cont. acta diaet. a. 1662. Anhang.

der allmächtige König der Welt, mit ihnen leiden, und mit Christus leiden wäre besser, als mit der größten Macht dieser Welt zu siegen. Auch die ersten Christen wären einst von den Römern verfolgt worden. Man brauchte nichts anderes zu tun als Glauben und Beten, daß Gott, der sein Reich geschaffen, dasselbe auch erhalten und stärken möge. Wer sich auf Gott verließe, würde nicht zu Schanden werden. Psalm 58, 23, 2. Kor. 4, 8—9 u. a.[1]).

Dieser biblische Geist, ja ein gewisser Fanatismus ist auch in den Bittschriften der protestantischen Stände, besonders in der letzten vom 16. August erkennbar. Der vielen Argumentation müde, schlugen sie mitunter auch den Ton servilen Flehens an. Bei Christi Leiden und Sterben, bei seinen Wunden und seinem Blute baten sie den König um Rechtsschutz, sie wollten in ihm ihren Moses erblicken, der sie aus ihrem Jammer retten könnte, ja wie Jakob oder das kanaanitische Weib wollten sie sich zu Leopolds Füßen werfen und ihn nicht eher loslassen, bis er sie emporgehoben und gesegnet haben würde. Auch der Palatin beschwor seinerseits die Protestanten bei Gott und den 7 Sakramenten, von ihren Forderungen abstehen zu wollen. Solche Redensarten scheinen jedoch keinen Eindruck gemacht zu haben Leopold und seine Minister antworteten immer wieder, die protestantischen Stände hätten bereits Sr. Majestät Willen erfahren und müßten sich an denselben halten[2]).

Von Religionsbeschwerden wollte man am Hofe nichts wissen. Die protestantischen Stände hätten dagegen an den Reichstagsverhandlungen teilnehmen und helfen sollen, daß wenigstens die anderen Angelegenheiten erledigt worden wären. Die protestantischen Stände erblickten aber gewissermaßen in dem Streik ihre letzte Waffe. Bis zum letzten Augenblick hielten sie an dieser

---

[1]) A. Fabó, Der Reichstag v. 1662, S. 116 ff.

[2]) Histor. diplom. de statu relig. ev. in Hung. Append. p. 132.

Taktik fest; dieselbe hatte zwar selbst unter ihnen manche Gegner, aber sie waren gut diszipliniert. Die Frage, ob sie sich an den Reichstagsverhandlungen beteiligen sollten, wurde besonders genau besprochen und die Gründe pro et contra zusammengestellt. Sechs Gründe fanden sie, welche das Teilnehmen an den Reichstagssitzungen für ratsam erscheinen ließen:

1. Nachdem sie schon in der Religionsangelegenheit nichts erreicht hätten, müßten sie wenigstens die Militärangelegenheit günstig zu erledigen suchen.

2. Mit ihrem Erscheinen würden sie dem Willen der Nation größeres Gewicht verleihen und diejenige Partei der katholischen Stände stärken, welche den Kampf um die Entfernung des fremden Militärs bereits begonnen hatte.

3. Wenn die katholischen Stände jetzt in diesem Punkte allein beschließen würden, so würde das zu einem gefährlichen Präzedenzfall werden, aus welchem die Katholiken ein andermal gegen die Protestanten Gebrauch machen könnten.

4. Von ihren Mandatgebern, unter welchen sich auch viele Katholiken befänden, könnten ihnen Vorwürfe gemacht werden, daß sie das durch die fremden Söldner verursachte Übel, aus welchem noch andere entstehen könnten, nicht einmal versucht hätten zu beseitigen.

5. Dem diesbezüglichen Befehle ihrer Mandatgeber könnten sie nur durch persönliches Erscheinen im Landhause, nicht aber durch Deputationen genug tun.

6. Auch bis jetzt wäre es oft geschehen, daß sowohl Katholiken wie Protestanten, wenn ihre Beschwerden unerledigt geblieben waren, dieselben auf günstigere Zeit vertagt hätten. Warum sollten das die protestantischen Stände nicht auch jetzt tun können, wo doch ihren Bestrebungen bezüglich ihrer Religionsangelegenheiten so viele Schwierigkeiten im Wege ständen?

Dies waren nun zugleich schwerwiegende Argumente gegen das Verhalten der protestantischen Stände. Um

so mehr muß man sich wundern, daß sie nicht die nötige Beachtung fanden und durch leichte Gegenargumente paralisiert wurden. Die sieben Gegenargumente waren folgende:

1. Die Protestanten fußten mit ihrem Verfahren in der Religionsangelegenheit auf den Weisungen ihrer Mandatgeber, und es wäre daher nicht ratsam andere Punkte vorzunehmen, bis sie in diesem einen nicht gesiegt hätten.

2. Es wäre Ehrensache für sie, ihren Ruf als standhafte und glaubenstreue Vertreter der protestantischen Bevölkerung zu wahren, besonders da sie dafür schon so viel Zeit verloren und Unkosten getragen hätten.

3. Die Genugtuung wäre ihnen ja ohne irgend einen wahren Grund nur unter verschiedenen nichtigen Vorwänden verweigert worden, um sie zu ermüden und von ihrem Vorhaben abzubringen.

4. Einige Katholiken rühmten sich schon jetzt, daß sie die protestantischen Gesandten zur Teilnahme an ihren, als den eigentlichen Reichstagssitzungen zwingen könnten. So würde man auch andersmal mit den protestantischen Ständen umgehen.

5. Aus der Erklärung des Palatins und dem bereits erfolgten Beschlusse der katholischen Stände ginge hervor, daß sie die Entfernung des fremden Militärs jetzt nicht mehr durchsetzen könnten.

6. Wenn sie jetzt auch in dem Reichstage erscheinen und protestieren wollten, so würden sie an dem Beschlusse über die Militärangelegenheit, da die Katholiken in der Mehrheit wären, nichts mehr ändern können und nur dessen odium, als gewissermaßen Mitschuldige, vor ihren Mandatgebern tragen müssen.

7. Weil sie also bis jetzt in der Religionsangelegenheit keine zufriedenstellende Antwort oder irgend eine Sicherung erhalten hätten, so wäre es besser, wenn sie ohne weitere Verhandlungen zu ihren Mandatgebern zurück-

kehrten, deren Interessen sie dann so noch am ehesten gewahrt hätten. Ihr Gewissen wäre rein, ihre Standhaftigkeit ungebrochen, das königl. Diplom hätten sie nicht verletzt und den Weg der günstigeren Erledigung ihrer Beschwerden nicht abgeschnitten[1]).

Außer dem ersten können alle anderen „Argumente" kaum als stichhaltig bezeichnet werden, da sie, wie z. B. das siebente, entweder nicht die volle Wahrheit enthalten, oder aber, wie das zweite und vierte, bei einer politischen Handlung nicht in Betracht kommen können. Der fünfte und sechste Punkt endlich spricht mehr gegen als für die protestantischen Stände, weil dieselben darin indirekt selbst bekennen, daß sie versäumt hatten, in der Militärangelegenheit zur rechten Zeit die nötigen Schritte zu tun, als sie noch einen Teil der katholischen Gesandten an ihrer Seite hatten. Nach den Fehlern, die die Protestanten begangen hatten, erscheint ihr Versuch, sich von den etwaigen Folgen ihrer Politik vor ihren Mandatgebern auf diese Weise reinzuwaschen, fast als eine Feigheit.

Viel treffender waren die Gründe, welche die protestantischen Stände in ihrer „Erklärung" an die katholischen Stände vorbrachten, um ihr Fernbleiben von deren Sitzungen zu rechtfertigen[2]).

Die Protestanten hätten auf Grund des Krönungsdiploms (2. Kondition) schon auf dem vorigen, unter Leopold I. dem ersten Reichstage beanspruchen können, daß alle bis zu seinem Regierungsantritt entstandenen Beschwerden beigelegt würden. Damals wären sie aber auf den nächsten, also diesen Reichstag, verwiesen worden. Jetzt wollten aber die katholischen Stände diesen Reichs-

---

[1]) Diarium cont. acta diaet. a. 1662. vgl. A. Fabó, Der Reichstag v. 1662, S. 144.

[2]) Diese Erklärung wurde besonders durch den scharfsinnigen Sopronor Advokaten, Stephan Wittnyédi, veranlasst, der freilich nur als Privatmann auf die Haltung der protestantischen Gesandten grossen Einfluss übte. Vgl. A. Payr, Muzsai Wittnyédy István, S. 43.

tag gegen alle Gesetze, Diplome und Rechtsgewohnheit für „außerordentlich“ erklären, seine Beratungen nicht mit den 17 Konditionen, sondern den königlichen Propositionen beginnen, die Beschwerden der Protestanten nicht unter die Reichsbeschwerden aufnehmen, die Militärangelegenheit vor der Erledigung der Religionsangelegenheiten vornehmen und auf eigene Faust erledigen; damit retirierten sie dann freilich vor der Magnatentafel[1]).

Derartige mehr oder weniger berechtigte Vorwürfe schleuderten die Protestanten ihren Gegnern ins Gesicht. Und wahrlich, wenn jemand verantwortlich gemacht werden kann für den vermeidlichen Bruch, zu welchem diese Streitigkeiten führten, so ist es in erster Linie die katholische Gegenpartei. Denn sie war in der Mehrheit und hätte mit viel weniger Opfer nachgeben können, als die Protestanten. Diese begingen zwar große taktische Fehler; mit denen haben sie aber vor allem sich selbst geschadet. Die Jesuiten und der Klerus konnten triumphieren über ihre Gegner. Der Beichtvater Leopolds, Pater Müller, hat seinen Einfluß reichlich auf den König geltend gemacht[2]). Die Zeche des ganzen Streites mußte aber letzlich doch Ungarn bezahlen, in dessen ohnehin schon zerstückelten Körper nun ein neuer, tiefer Riß entstand.

Das Verlassen des Reichstages war bei den protestantischen Ständen bereits beschlossen, nur um die Ausführung handelte es sich noch. Manche von ihnen hatten nämlich Bedenken dagegen, daß sie ohne einen offiziellen Entlassungsbrief zu ihren Mandatgebern zurückkehren sollten. Die meisten behaupteten aber, daß sie keines Schreibens und keiner Erlaubnis bedürften, da sie

---

[1]) A. Fabó, Der Reichstag v. 1662. S. 147.

[2]) A. Neumann berichtet am 20./30. Sept 1862 nach Berlin: „Dass man aber den Evangelischen bey wehrendem Landtag in ihren gravaminibus nicht angehört, solches wird nur dem Beichtvater P. Müller beygemessen.“ H. Marczali, Regesten aus den ausländ. Archiven, Archiv für (ung.) Gesch. (Történelmi tár), Jg. 1881, S. 119.

als freie Gesandten eines unabhängigen Königsreiches frei handeln dürften. Ihre Abreise zeigten sie nur dem königlichen Personal bezw. seinem Stellvertreter und dem Palatin als den beiden Präsidenten des Reichstages an, indem sie folgende Gründe geltend machten:

1. Die gesetzmäßige Frist des Reichstags wäre schon doppelt abgelaufen.

2. Sie hätten keine Hoffnung mehr, daß sie in dieser Session noch zu ihrem Rechte gelangen könnten.

3. Sie müßten sich an die Weisungen ihrer Mandatgeber halten.

4. Es wäre also zwecklos und schon der Kosten wegen unmöglich, daß sie länger in Pozsony blieben.

Zu ihrer Rechtfertigung überreichten sie außerdem am 29. August beiden eine umfangreiche „Erklärung" (nun bereits die zweite), in der sie den Gang des Reichstags von seinem Beginn an darlegten[1]). Der Palatin bemerkte höhnisch: Er wäre nicht Luther oder Calvin, daß er auf jede kleine Frage in dicken Werken antworten könnte. Er versprach, die Erklärung dem Könige zu übermitteln und ihm das Vorhaben der protestantischen Stände anzuzeigen. Bezüglich der Gagenfrage erklärte er sich bereit, auf die noch übrige Dauer des Reichstages jedem Gesandten 5 bis 10 Goldgulden zu schenken, obgleich ihm der Reichstag bereits 38000 Goldgulden gekostet hätte. Er rate ihnen von ihrem Vorhaben, den Reichstag zu verlassen, ab, weil er darin eine Verletzung der königlichen Autorität sähe, die nicht ungestraft bleiben könnte. Der Vizepalatin als Stellvertreter des Personals im Reichstage sagte, die katholischen Stände würden auch ohne die Protestanten weiter beraten und Beschlüsse fassen, ungeachtet dessen, ob dieselben nachher Geltung haben würden oder nicht. Die Evangelischen protestierten

[1]) Declaratio status evangelici circa praesentis diaetae publicationem ac celebrationem indeque subortas difficultates d. 29. Aug. exhibita, Hist. dipl. de statu relig. ev. in Hung. Append. p. 136.

von vornherein gegen alle derartigen Beschlüsse, namentlich aber gegen die Wahl bezw. die Anerkennung der Kronhüter, welche der König mit Hintergehung der Wahlgesetze, damit nicht etwa Protestanten erwählt würden, bereits eigenmächtig ernannt hatte[1]).

Der geheime Rat beschäftigte sich wieder mit den protestantischen Ständen und ihrer Erklärung und beschloß, den Gesandten die Abreise zu verbieten[2]). Demzufolge erschien am 1. September der königliche Fiskal mit einem Notar des königlichen Gerichtshofes in der Abschiedsversammlung der Protestanten, um den Gesandten bei gesetzlicher Strafe und Verlust der königlichen Gnade die Abreise zu verbieten. Die Versammlung löste sich nach dem Eintritt des Fiskals sofort auf, und derselbe konnte das Verbot nur Einzelnen übermitteln. Diese beriefen sich auf ihre Immunität und erwiderten, daß die angedrohte Strafe sich nur auf solche Reichstagsmitglieder beziehe, die auf dem Reichstage nicht erschienen wären. Über ihren Fall dagegen verfüge kein Gesetz und sie wären nur ihren Mandatgebern verantwortlich. Man konnte dagegen in der Tat nichts einwenden.

Damit reisten die protestantischen Gesandten alle am 2. September ab. An demselben Tag verließ auch Nikolaus Zrinyi den Reichstag, der sich, als die protestantischen Stände sich bei ihm verabschiedeten, mit ihnen solidarisch erklärt hatte und diesen Ausgang des Streites am meisten bedauerte. Er sah bereits die bösen Folgen des Streites, vor allem daß das in sich selbst uneinige Land den Türken keinen Widerstand würde leisten können. Der Politik des Hofes gegenüber gab er seiner nationalen Gesinnung vor den protestantischen Gesandten

---

[1]) A. Fabó, Der Reichstag v. 1662, S. 170 u. 202.

[2]) M. Zsilinszky, Die Religionsverhandlungen der ung. Reichstage, Bd. III, S. 263.

in folgenden Worten Ausdruck: „Ich bekenne mich zwar zu einem anderen Glauben als ihr, aber eure Freiheit ist auch meine Freiheit, das euch angetane Unrecht ist auch mir angetan. Wollte Gott, daß der König neben 100000 katholischen 100000 lutherische und 100000 calvinische Streiter hätte, sie würden gemeinsam das Vaterland retten!“[1]) Mit diesen Worten deutete Zrinyi die rein nationale Politik der Ungarn an, zu der sich damals noch wenige bekannten. Die Entwickelung der Dinge führte sie jedoch notwendigerweise dazu. Nach der gewaltsamen Verletzung des Linzer Friedens mußten noch weitere Schritte von seiten Wiens zur Bezwingung der ungarischen Nation folgen.

Schon am Anfang des Reichstages hatte der König den Protestanten gedroht, daß er auch ohne sie auskommen würde, wenn sie an den gemeinsamen Sitzungen nicht teilnehmen sollten. Er gewann die katholischen Stände für seine Propositionen und ließ durch sie den Reichstag auch nach dem gänzlichen Ausscheiden der Protestanten bis zum 19. September weiter tagen. Aber auch mit ihnen war man beim Hofe nicht ganz zufrieden. In ihrem Gesetzentwurfe unterbreiteten die katholischen Stände dem Könige einige Punkte, die der Hauspolitik der Habsburger völlig widersprachen. Sie wollten auf die Veranlassung des Landesrichters Franz Nádasdy das alte Reichssiegel mit den Wappen Ungarns und seiner annektierten Länder erneuern, dasselbe mit der Krone zusammen verwahren und bei allen wichtigeren Staatsschriften verwenden lassen[2]). Sodann wollte man nach Regensburg auf den deutschen Reichstag Gesandte als Vertreter des Königreichs schicken, um daselbst Hilfe gegen die Türken zu erwirken, wie dies vor Leopold I.

---

[1]) Vgl. Fessler-Klein, Gesch. v. Ung., Bd. IV, S. 304.

[2]) Vgl. den 63. Punkt der Gesetzesvorlage von 1662. Acta diaet. a. 1662.

schon üblich geworden war[1]). Der Hof vereitelte jedoch alle derartigen Bestrebungen, die darauf gerichtet waren, die Unabhängigkeit Ungarns vor dem Auslande zu dokumentieren. Den letzteren Antrag beantwortete der König: er sei überzeugt, daß die ungarischen Stände mit Leib und Seele an der Verteidigung der ganzen Christenheit hängen und durch ihre Gesandten bei den deutschen Reichsständen auf dieselbe hinwirken würden, aber er könnte dies noch eher durch seine Kommissare bewirken, denen er übrigens darüber schon direkten Auftrag gegeben hätte, um die ungarischen Stände von unnötigen Ausgaben einer Gesandtschaft zu befreien[2]).

Im übrigen brachten die katholischen Stände 55 Gesetze, die besonders für die Landesverteidigung wichtige Anordnungen enthielten. Leider aber traten diese Gesetze wie die meisten anderen in Ungarn nie in Kraft. Zumal nach dem gewaltsamen Vorgehen der Regierung auf dem letzten Reichstage verbreitete sich die Opposition im ganzen Lande. Die völlige Ignorierung der den Protestanten zustehenden Rechte von seiten der katholischen Gegenpartei rief bei den ersteren ähnliche Wirkung hervor. Auch die Protestanten wollten nun die ohne ihre Mitwirkung und Einwilligung gebrachten Gesetze des letzten Rumpfreichstages nicht anerkennen. Und als diese Gesetze nach altem Brauch den Komitaten und königlichen Freistädten offiziell zugeschickt wurden, versammelten sich erst die Stände der 13 oberungarischen Komitate in Zemplén, sodann auch die 6 königlichen Freistädte in Eperjes (Febr. 1663) und beschlossen, die neuen Reichstagsartikel nicht anzunehmen, sondern dem Palatin bzw. dem König zurückzuschicken. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurden in Zemplén Matthias Szuhay und Andreas Székely,

---

[1]) Vgl. den 20. Punkt derselben Gesetzesvorlage, ebendaselbst, und Art. 43 : 1613, Corpus Juris Hungarici.

[2]) A. Fabó, Der Reichstag v. 1662, S. 205.

in Eperjes Paul Szepesi und Peter Feja[1]), die teilweise schon bekannten Führer der protestantischen Opposition betraut. Die letzteren begnügten sich damit, daß sie die Artikel dem Palatin zurückgaben; Szuhay und Székely wollten aber vor den König treten. Portia ließ sie durch den Palatin abweisen und rügen, indem er diesen ganzen Vorgang für eine Empörung erklärte[2]).

In der Tat begann jetzt eine Zeit des fortwährenden Kampfes zwischen der Nation und dem Herrscherhause, der — offen oder geheim — ein halbes Jahrhundert lang (bis 1711) dauerte. Er war jedoch nur eine durch die katholische Hofpartei notwendig hervorgerufene Reaktion.

Die Stellungnahme der protestantischen Komitate und Städte gegen den letzten Reichstag und seine Beschlüsse war nur eine Antwort auf die Agitation des Klerus, der die für die Protestanten erlassenen Reichsgesetze seinerseits nie anerkannt, und also deren Geltung überhaupt bestritten hat. Durch den passiven Widerstand der Protestanten wurden nur die bereits latenten Gegensätze zugeschärft, und auch das hatte etwas Gutes für sich. Den reichsgesetzlich garantierten Protestantismus griff der Feind zuerst an; diesen Angriff mußte man also auf demselben Gebiet zurückschlagen. Auch manche katholischen Magnaten, so namentlich Nikolaus Zrinyi und Georg Berényi, sahen dies schon auf dem Reichstage vom Jahre 1662 ein. Treffend berichtete Andreas Neumann nach Berlin: „Graf Nikolaus Serini animirt die Evangelischen und remonstriert, daß durch sie dismahlen die Freyheit des Vatterlandes könne erhalten werden, weil die Katholischen von den Pfaffen über-

---

[1]) Nach Wittnyédys Angabe Peter Vay und als dritter Stephan Baxa. S. die Briefe St. Wittnyédys, Archiv f. ungar. Gesch. Jg. 1871, Bd. II, S. 31.

[2]) Diarium a. 1662. vgl. A. Fabó, a. a. O. S. 283. und Fessler-Klein, Gesch. v. Ung., Bd. IV, S. 306.

stimmt wurden“[1]). Die Katholiken sollen selbst zugestanden haben, daß sie nur der Beharrlichkeit der Protestanten verdankten, was sie in der Angelegenheit der ausländischen Söldner erreicht hatten[2]).

So sahen auch die meisten Komitate bald ein, daß es sich hier nicht mehr um die Religion allein, sondern um die Verfassung überhaupt handelte. Daher schlossen sich auch solche Komitate an die Opposition an, in denen vor kurzem noch die Gegenreformation freie Hand hatte, so z. B. das Komitat Moson (Wieselburg), deren Obergespan der König selbst war[3]). Die oberungarischen Komitate waren aber in dieser Hinsicht in günstigerer Lage als die niederungarischen, welche bei Beginn des Türkenkrieges genötigt waren, sich dem Hofe anzuschließen. Die in Kaschau versammelten oberungarischen Stände verharrten dagegen bei ihrer Resolution und hofften noch immer von dem König Zurückgabe ihrer Kirchen zu erlangen. Diese blieb jedoch aus, so daß nun manche Komitate und Magnaten selbst darauf drangen, daß man sich mit den Protestanten versöhnen und gemeinsam gegen die Türken rüsten sollte[4]).

Im allgemeinen standen die Protestanten der Türkengefahr gleichgültig gegenüber. Wie schrecklich auch der Türke sonst war, er pflegte ihnen in den von ihm eroberten Territorien überall Religionsfreiheit zu gewähren, ja in vielen Orten kamen die Protestanten erst durch seine Hilfe zu ihren Kirchen. Es ist also nicht zu verwundern, daß schon auf der bereits erwähnten Kongregation zu Eperjes die Stände darüber berieten, ob es nicht ratsamer

---

[1]) Wien, 9./19. Aug. (nach gregor. und julianischem Kalender) 1662, vgl. H. Marczali, Regesten aus den ausländ. Archiven, Archiv für (ung.) Gesch. (Történelmi tár), Jg. 1881, S. 116.

[2]) A. Neumanns Bericht v. 6. bis 16. Sept. 1662, Archiv für Gesch., a. a. O. S. 119.

[3]) J, Acsády, Gesch. Ungarns z. Z. Leopold I. und Josef I. S. 153.

[4]) H. Marczali, Regesten a. a. O. S. 120 u. 130.

wäre, dem Türken Tribut zu zahlen und dafür wenigstens die Freiheit zu genießen, die Siebenbürgen hatte[1]). Man sagte gewöhnlich, wie Neumann berichtet: „Hat der Türke Oberhand, so wollen wir uns lieber in der Güte ergeben; hat der Kaiser den Sieg, so kommen wir umb unsere Freyheit sonderlich in Religionssachen, so beim Türken noch eher zu erhalten ist“[2]). Mohammed Köprili suchte denn auch die allgemeine Erbitterung gegen die Wiener Regierung für sich auszunützen und ließ nach der Eroberung von Ersekujvár (Neuhäusel) 1663 durch seinen siebenbürgischen Vasallenfürsten, Michael Apafi, in einer Proklamation die ungarischen Stände auffordern, sich unter seinen Schutz und türkische Oberhoheit zu begeben.

So weit kam es diesmal noch nicht. Der Palatin wies dieses Ansinnen in einer Gegenproklamation energisch zurück. Damit versäumten die unzufriedenen Ungarn den günstigen Augenblick zur Erzwingung ihrer Forderungen. Sie hofften also doch noch auf friedlichem Wege zu ihrem Rechte zu gelangen. Erst der Vasvárer Friede, den Leopold 1664 mit den Türken schloß, belehrte sie endlich eines anderen. Schon der Friedensschluß ohne Heranziehung der ungarischen Räte des Königs war verfassungswidrig und zwar gegen die 3. Kondition des Krönungsdiploms, den 2. Art. v. J. 1608 (vor der Krönung) u. a. Noch verletzender war sein Inhalt: die völlige Preisgebung Ungarns an den „Erzfeind“, vollends aber der geheime Artikel, in welchem sich Leopold versichern ließ, daß der Sultan die Ungarn gegen die Wiener Regierung nicht unterstützen, dieser vielmehr freie Hand geben werde, Ungarn zu zähmen[3]).

---

[1]) J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. I, S. 63.

[2]) J. Marczali, Regesten a. a. O. S. 130.

[3]) Sagredos Bericht bei Fiedler, Die Relationen der Botschafter Venedigs, S. 110. Vgl. A. Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz. S. 143 und Fr. Krones, Gesch. Österreichs, Bd. III, S. 600.

Nach diesem Frieden kam der allgemeine Umschwung. Niemand fand sich mehr unter den Patrioten, der diesen Schritt des Hofes gebilligt hätte. Selbst der Erzbischof und Primas des Reichs sah in dem Frieden eine Verletzung der Verfassung und des Krönungseides. Er dachte sogar daran, das Königreich zu verlassen und in Rom seine letzten Jahre zu verbringen, um mit dem Hofe nicht in Kollision zu geraten und dem Verderben seines Vaterlandes zusehen zu müssen. Der König berief zwar noch in demselben Jahre die Magnaten nach Wien, um ihnen den Vasvárer Vertrag mit den Türken bekannt zu geben; diese erklärten aber, nicht ermächtigt zu sein, denselben zu genehmigen, ja der Palatin legte sogar Protest ein. Im nächsten Jahre, als der Reichstag hätte einberufen werden müssen, ließ der König nur die Magnaten in Pozsony (Preßburg) wieder zusammenkommen, aber zur Linderung der allgemeinen Unzufriedenheit und Heilung der alten religiösen und politischen Beschwerden tat er nichts, wie sehr auch der Palatin in Schrift und Wort darauf drängen mochte; er machte sich damit bei Hofe nur verhaßt[1]). Die Söldnerplage, die gewaltsamen Bekehrungen standen wieder auf der Tagesordnung. Auch der Türke, mit dem man in Wien um jeden Preis Frieden hielt, setzte seine Raubzüge ungestört fort. Verbittert pflegte man zu sagen: „Für Musik, Theater, Faschingsvergnügungen und Schlittenfahrten hat der König Geld, aber für ein ordentliches Heer nicht“[2]).

Man war protestantischerseits geneigt, alles Übel auf die Jesuiten zurückzuführen. Nach dem Ordensbericht der Jesuiten soll ein angesehener Mann im Kreise des Adels erklärt haben: die Jesuiten seien die Ursache des Einfalles der Türken und Tataren in Siebenbürgen und Ungarn, der Niederlage Georg Rákóczys II., der Ein-

[1]) M. Zsilinszky, Die Religionsverhandlungen, Bd. III, S. 284.
[2]) Vgl. Nádasdys Rede, Archiv für Gesch., Jg. 1896, S. 107.

führung deutscher Söldner in Ungarn usw.[1]). Auch manche ausländischen Botschafter am Wiener Hofe waren ähnlicher Ansicht. So berichtete der Brandenburger Andreas Neumann, der bereits seit zwei Jahrzehnten in Wien den Lauf der Dinge betrachtet hatte, nach Berlin: „Man wird über den geschlossenen Frieden je länger je mehr bestürzt. Bey vergangenen Landtag hat man die Evangelische auch rudement tractirt, so den Türken ins Land gezogen. Jetzt sehen die Pfaffen, was sie darmit und den Rákóczy zu strafen ausgerichtet haben, weil sie ebenso wol mitleiden müssen."[2]) Gewiß hatte die jesuitische Hofpolitik mit den Türken übers Ziel geschossen, aber gerade mit dem Vasvárer Frieden dachte man den Fehler wieder gut zu machen. Nirgends trafen die eigenen Zwecke der Jesuiten mit den weltlichen Bestrebungen eines Herrscherhauses so eng zusammen wie in Wien. Richtig behauptete daher nach dem Westfälischen Frieden der Staatssekretär der Krone Schwedens: die österreichische Herrscherfamilie besäße in ihren Reichen und Provinzen nichts Vorzüglicheres und Nützlicheres als die Gesellschaft Jesu, denn mit ihrer Hilfe könne der Kaiser die ihm unterworfenen Völker auf den bloßen Wink in treuem Gehorsam halten und nach seinem Gutdünken hierhin und dorthin lenken[3]).

In Ungarn fehlte noch viel bis zu diesem Zustand. Man war aber in Wien mit allen Mitteln daran tätig, ihn auch hier zu verwirklichen. Das Generalseminar des ungarischen Klerus zu Nagyszombat (Tyrnau) stand unter der Leitung der Jesuiten und sorgte für tüchtige und kampfbereite Glieder der ecclesia militans[4]). Die

[1]) F. v. Krones, Zur Gesch. des Jesuitenordens in Ungarn, Archiv f. österr. Gesch. Bd. LXXIX, S. 333.

[2]) Neumanns Bericht, Wien, 3./13. Dezember 1664, bei H. Marczali, Regesten aus den ausländ. Archiven, Archiv f. (ung.) Gesch. Jg. 1881, S. 137.

[3]) F. v. Krones, Zur Gesch. des Jesuitenord., Archiv f. österr. Gesch. Bd. LXXIX, S. 294.

[4]) St. Katona, Hist. crit. regum Hung. Bd. XXXII, S. 567.

Unterbringung derselben in den Städten und die Beschützung vor der Wut der Protestanten war die Aufgabe der königlichen Beamten, vor allem der Obergespane. Die Protestanten waren infolgedessen dem bedrohlichen Zuflattern der „Raben" gegenüber — so pflegte man inbezug auf die Jesuiten zu sagen — gewöhnlich machtlos.

Die Jesuiten setzten es durch, daß sie in Kroatien von den ungarischen Diätalbeschlüssen ausgenommen blieben. Selbst von den Türken erlangten sie günstigen Ferman (Erlaß des Sultans), und als einer der Jesuiten als Verräter hingerichtet werden sollte, da legte sich der türkische Imam ins Mittel und verwies auf ein Gebot Sultan Sulejmans, demzufolge die Priester der Christen unverletzlich (sacrosancti) seien[1]).

Das wichtigste Operationsgebiet der Jesuiten blieben aber die ungarischen Städte mit ihren protestantischen, deutschen Bürgern. Auf mehr oder weniger gewaltsame Weise drangen die Jesuiten in Sopron (Ödenburg), Pozsony (Preßburg), Komárom (Komorn), Györ (Raab), Ersekujvár (Neuhäusel), Trentschin, in den Bergstädten Beszterczebánya (Neusohl), Selmeczbánya (Schemnitz), in Gyöngyös, in Rozsnyó (Rosenau), in den Zipser Städten Löcse (Leutschau), Szepesváralja (Kirchdrauf) u. a., sodann in Kassa (Kaschau) und Sárospatak ein.

In Sopron (Ödenburg) ließ man seit 1655 die heranwachsenden Söhne der Protestanten, auch vornehmer Herkunft, vom weiteren Schulbesuche ausschließen, wenn sie nach Beendigung der Grammatikalklassen keinerlei Hoffnung zur Bekehrung geboten hatten. Dafür errichtete man aber jesuitische Akademien, so die Kaschauer, welche der Ordensgeneral Goswin Nickel noch im Jahre 1657 zum „studium generale" erhob. Leopold verlieh derselben in einem Diplom mit goldener Bulle vom 7. August 1660 die Rechte und Freiheiten, welche die Wiener Universität

[1]) F. v. Krones, a. a. O. S. 321.

besaß. Der Monarch stellte diese Hochschule, verbunden mit Priesterseminar und Adelskonvikt, unter seinen direkten Schutz und machte die königliche Kammer für die Wahrung ihrer Privilegien verantwortlich[1]). Als dann die oberungarischen Stände mit großem Opfer auch „evangelischer Könige, Fürsten und Herren" des Auslandes in Eperjes im Jahre 1666 eine Protestanten-Akademie zu erbauen begonnen hatten, verbot Leopold am 11. April 1666 dieses Unternehmen und ließ den Neubau, da man dem königlichen Gebote nicht gehorchte, 1671 mit Gewalt sperren bezw. den Jesuiten ausliefern[2]). In demselben Jahre wurde den Calvinisten zu Sárospatak ihre berühmte, von Comenius eingerichtete Akademie, in welcher jährlich über 100 Prediger ausgebildet wurden, weggenommen und den Jesuiten überlassen. Die konvertierte Witwe des Fürsten Georg Rákóczy II., Sophie Báthory, und ihr Sohn, Franz Rákóczy (I.) waren hier die Patrone der Jesuiten. Diese begannen ihre Wirksamkeit mit der Verbrennung einer ganzen protestantischen Bibliothek, etwa 2000 „ketzerischer" Werke[3]).

Von diesen Zentren aus nahm die Propaganda ihren raschen Fortgang. Die Jesuiten führten eine genaue Statistik über die Bekehrten. Aus dieser geht hervor, daß sie von 1662 bis 1671 über 20000 neue Mitglieder der römisch-katholischen Kirche erwarben. Diese Zahl wird vielfach vergrößert, wenn wir noch die 30—40 Dörfer und Adelsbesitzungen in Betracht ziehen, deren Bewohner, meist Leibeigene konvertierter Adeliger, in massa bekehrt wurden[4]). Die größte Zahl (5749) wurde 1662, also in

[1]) Franz v. Krones, Zur Gesch. des Jesuitenordens in Ungarn, S. 320, 331 u. a.

[2]) Städtisches Archiv, Eperjes, vgl. J. Hörk, Gesch. d. ev. Collegiums zu Eperjes, Bd. I, 3, S. 9, 34 u. a.; vgl. oben S. 49 ff.

[3]) F. v. Krones, Zur Gesch. d. Jesuitenordens in Ung., a. a. O., S. 337.

[4]) S. darüber u. f. den statist. Ausweis der Jesuiten v. d. J. 1662 bis 1777: Numerus conversorum ad fidem cath. in der Smlg. G. Hevenessis Bd. 34, S. 177—189.

demselben Jahre erreicht, in welchem der Reichstag dieser meist gewaltsamen Propaganda Einhalt hätte tun sollen. In den folgenden Jahren sank die Zahl der Bekehrten auf 1600, sogar auf 1200 herunter, was auf den großen politischen Umschwung in Ungarn zurückzuführen ist. Aber die Jesuiten arbeiteten mit zäher Ausdauer weiter, und nach 1671 hatten sie es fast bis zur Alleinherrschaft gebracht. Ihre Hauptbestrebung war, die Lutheraner und Calvinisten für den Katholizismus zu gewinnen. Diese allein lieferten fast die ganze Zahl der Konvertierten, während die kleineren protestantischen Sekten und andere Religionen nur einen kleinen Bruchteil derselben ausmachten. Arianer (Unitarier), Anabaptisten je 100, Juden 32, Mohammedaner 133, nicht unierte Griechen 300. Unter den letzteren befanden sich mehrere vornehme Leute; namentlich wurden in den höheren kirchlichen Ämtern nur der römischen Kirche zugetane Priester geduldet.

Viel strenger noch ging man gegen die protestantischen Prediger und Lehrer vor, von denen viele schon in dieser Zeit ihres Amtes verlustig gingen. Bezeichnend für die Politik des Hofes ist, daß aus der zum Ersatze für die an die Türken verlorene Burg Ersekujvár (Neuhäusel) 1665 errichteten königlichen Festung Leopoldsburg und allen zu derselben gehörigen Besitzungen die protestantischen Prediger ausgewiesen wurden bezw. ihnen der Einzug dorthin durch ein Dekret verweigert wurde. Dieselbe Politik verfolgte die Regierung Leopolds später in allen von den Türken zurückeroberten Landesteilen. Das bedeutete eine Negierung des Linzer Friedensvertrages in gröbster Weise.

Durch solche Maßnahmen wurde die Fortentwickelung des Protestantismus in Ungarn vollständig gehemmt. Die evangelische Superintendenz Augsburgischen Bekenntnisses besaß im Jahre 1661 von seinen einstigen 279 Gemeinden noch 226. Seit 1647 wurden ihr 53 weggenommen; nun

kam die Reihe an die übrigen[1]). In den Nachweisen der Jesuiten wird auch zahlreicher Apostaten Erwähnung getan, die durch Ordensväter in die römisch-katholische Kirche zurückgeführt wurden. Die Protestanten konnten sich also auch durch Gewinnung von Katholiken kaum noch vermehren. Die politischen und sozialen Vorteile der Katholiken überboten die innere Kraft der Lehre der Protestanten. Die Jesuiten entlehnten dazu noch von ihnen die einst so siegreichen Waffen des Protestantismus, namentlich die Pflege der Volkssprachen. Um das Volk immer mehr zu gewinnen, predigten sie den Ungarn ungarisch, den deutschen Ungarn deutsch, den slavischen slavisch usw., jedem in seiner Muttersprache. Auch die Schauspiele und Schuldramen waren wirksame Lockmittel. Wo sich selbst Katholiken gegen den Orden wandten, da kam man mit königlichen Mandaten, so z. B. in den Bergstädten Beszterczebánya (Neusohl) und Selmeczbánya (Schemnitz), wo die Jesuiten selbst mit Hilfe des Obergespans, Ladislaus Csáky, und des Dreißigstpräfekten der Pozsonyer Kammer, Stephan Borzicki, erst im Jahre 1669 festen Fuß fassen konnten. Über Protestanten, die den Jesuiten zuwiderhandelten, wurden die strengsten Strafen verhängt. In Rozsnyó (Rosenau) wurden die Rädelsführer, welche sich den Jesuiten auf alle mögliche Weise widersetzten und sogar durch die Aussprengung eines Gerüchtes vom Ausbruch der Pest in der Stadt ihre Niederlassung hatten verhindern wollen, durch den Primas als geistlichen Grundherrn zu mehreren tausend Gulden Strafe verurteilt[2]). Als dagegen die Fürstin Báthory wegen ihrer religiösen Vergewaltigungen von der Komitatsbehörde in Zemplén dem Art. XIV: 1647 gemäß zur Bezahlung von 600 Gulden verurteilt wurde und sich der

[1]) E. v. Thury, Das Verzeichnis des Superint. Gregor Musay. Archiv f. prot. Kirchengesch. Jg. VI, S. 93.

[2]) S. die Ordensberichte bei Krones a. a. O. S. 317 u. 327.

Strafe widersetzte, nahm sich ihrer der König selbst an und verhinderte die Vollziehung des Rechtsspruches. Auch andere nordöstliche Komitate führten gegen die Fürstin ähnliche Klage, allein der König erließ gegen die Kläger selbst königliche Interdikte (mandata inhibitoria) und beauftragte zugleich den Generalkapitän Franz Csáky, die Fürstin in seinen Schutz zu nehmen, damit die betreffenden Komitate nicht etwa eigenmächtig gegen sie vorgingen[1]).

Dieser Fall erregte großes Aufsehen und mit Recht, denn der König selbst hatte die Protestanten auf dem letzten Reichstage 1662 auf den Prozeßweg verwiesen. Er ließ es aber immer nur bis zum Rechtsspruch kommen, dann verschob er die ganze Angelegenheit auf den nächsten Reichstag[2]). Das bedeutete freilich eine Vertagung ad calendas graecas und konnte die Gemüter der Protestanten am allerwenigsten beruhigen. In diesem Streite handelte es sich um die Abgaben an reformierte Pfarrer und Lehrer, welche die Rákóczyschen Güter belasteten und deren Zahlung die Fürstinwitwe nach ihrem Übertritt zur römisch-katholischen Kirche auf Grund des Art. XI: 1647 verweigete[3]). Die Reformierten beriefen sich dagegen auf Art. V. und XIV: 1647, und die zur Entscheidung des Streites gewählte Kommission, in der beide Parteien vertreten waren, gab den Protestanten Recht. Die Gegenpartei brachte die Sache vor den Palatin, aber auch da behaupteten die Protestanten ihr Recht, nur der König vereitelte den rechtmäßigen Gang

---

[1]) S. die betreffenden Mandate im Landesarchiv, Königl. Kanzlei-Abt. (Conceptus expeditionum) Budapest, und zwar an das Komitat Zemplén v. 11. Febr. 1665, das Kom. Ung v. 21. Apr. 1666, das Kom. Bereg vom 26. Juli 1669, die Komitate Bereg, Ung, Szatmár u. Zemplén v. 29. Dez. 1669, an den Generalkapitän v. 14. Dez. 1669 u. a.

[2]) S. das königl. Protektionalschreiben an die Witwe Rákóczys, Sophie Báthory v. 4. Juli 1669; Landesarchiv, Kgl. Kanzlei-Abt. Budapest; vgl. v. Timon, Die Lektikale in Ungarn, Anhang S. 11, 12.

[3]) Vgl. oben, S. 70.

der Dinge[1]). Endlich ließ der eigene Sohn der Fürstin, Franz Rákóczy I., der mit seiner Mutter in der Jesuitenfrage schon manchmal in Zerwürfnis geraten war, den Protestanten Gerechtigkeit widerfahren. Durch die Vermittelung seines Schwiegervaters, Peter Zrinyi, gab er ihnen noch im Jahre 1669 auf seinem Gebiet die Pfarren und Pfründen bezw. deren Erträgnisse zurück und versicherte ihnen, sie in der Ausübung ihrer Religion nicht mehr zu hindern[2]). Rákóczy zog damit die ganze Streitmacht der Kalviner, etwa 20 000 Mann, auf seine Seite.

Auf diese Weise suchte man die Politik Wiens, welche Nádasdy in dem Axiom: divide et vinces kennzeichnete, zu vereiteln. Auch Nádasdy war bereit, den Protestanten ihre Kirchen und Schulen zurückzugeben, ja seine Feinde verbreiteten in Wien sogar das Gerücht, daß er noch persönlich zum evangelischen Glauben zurückkehren werde[3]). Es gelang aber doch nicht alle sich widerstrebenden Interessen und persönlichen Wünsche zu vereinigen und gegen Wien eine kompakte Partei zustande zu bringen. Die Gährung in Ungarn ließ von Anfang an zwei Strömungen erkennen: das protestantische Ständetum, in welchem der konfessionelle Antagonismus gegen Rom mit dem politischen gegen Wien verquickt war und die Partei der katholischen Autonomisten, die mit den ersteren nur die politischen Interessen teilten[4]). Zu den Autonomisten zählten die Würdenträger des Königreichs, der Palatin, Franz Wesselényi, der Landesrichter Franz Nádasdy, der Banus von Kroatien Peter Zrinyi (Bruder und Nachfolger Nikolaus), sowie dessen Schwager, Franz Frangepán und Schwiegersohn, Franz Rákóczy (I), die — namentlich die

[1]) S. Processus tentatae amicabilis compositionis seu complanationis v. 1.—4. März 1665 und die Protestation der Fürstin v. 19. Nov. 1665, Landesarchiv (acta publica), Budapest.

[2]) J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. I, S. 237.

[3]) J. Pauler, a. a. O. Bd. I, S. 131 und 180. Vgl. A. Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz, S. 243.

[4]) Fr. v. Krones, Z. Gesch. d. Jesuitenord. in Ung. a. a. O. S. 291.

drei ersten — seit April 1666 in dem Bade Stubnya (Stuben), der Burg Murány und an anderen Orten mehrere Zusammenkünfte abhielten und zu wechselseitiger Tat und Hilfe ein geheimes Bündnis schlossen.

In dasselbe wurden in Beszterczebánya (Neusohl) Febr. 1667 auch die Führer der Protestanten, Matthias Szuhay, Paul Szepesy, Melchior Ketzer, Michael Bori, Franz Nagy, Stephan Witnyédy u. a. eingeweiht und eidlich verpflichtet. Die Teilnehmer nannten sich „Interessenten" (interessatusok). Ihre Absicht war, den König erst offen zur Beobachtung der Verfassung, der Rechte und Freiheiten der Nation aufzufordern. Wenn dies erfolglos bleiben sollte, wollten sie zu den Waffen greifen, um das Königreich, „welches bereits seit zwei Jahrhunderten von offenen und geheimen Feinden, auch solchem, von dem es Hilfe und Schutz erwartet hatte (nämlich Österreich), so viel leiden und für die ganze Christenheit ihr Blut vergießen mußte", zu retten[1]). Diese sogenannte „Verschwörung" fußte insoweit noch auf bestehendem Rechte, als nämlich die ungarische goldene Bulle König Andreas II. vom Jahre 1222 in dem 31. § — außer Kraft gesetzt erst durch Art. IV : 1687 — besagt: „Wenn aber wir (Andreas II.) oder einer unserer Nachfolger zu was immer für einer Zeit gegen diese unsere Anordnung (d. h. gegen die Verfassung) handeln wollte, haben die Bischöfe sowohl als die Jobbagyoner und Edelleute des Reichs alle und einzeln gegenwärtige, künftige und nachkommende ohne ein Zeichen der Untreue, für ewige Zeiten das Recht, uns und unseren Nachfolgern zu widersprechen und zu widerstehen"[2]). Infolgedessen nahmen an der Bewegung und den Beratungen zuerst auch der Primas Georg Lippai und nach seinem Tode (1666) sein Nachfolger Georg Szelepcsényi, wie auch der Bischof

[1]) J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. I, S. 115 u. a.

[2]) Vgl. Gr. Mailáth, Gesch. der Magyaren, Bd. I, S. 151.

von Vácz bezw. Eger (Erlau), Franz Szegedy, und andere Würdenträger der römisch-katholischen Kirche teil. Sie schraken sogar vor dem Plan eines Bündnisses mit ausländischen Mächten nicht zurück. Namentlich Lippai hielt diesbezüglich mit französischen Offizieren und dem Botschafter Ludwig XIV. in Wien, Gremonville, geheime Unterredungen ab[1]). Und doch war dann der jesuitisch gesinnte Szelepcsényi einer der ersten, der die ganze „Verschwörung" dem Könige anzeigte[2]). Außer den Interessen seiner Kirche und seines Ordens bewogen ihn auch persönliche Motive dazu: sein Antagonismus zu den Führern und seine Geldgier, die er nachher durch die Güterkonfiskationen zur Genüge befriedigen sollte.

Das Hauptübel der „Verschwörung" war der Mangel an einheitlicher Führung und Eintracht der Beteiligten, besonders nach dem Tode des Palatins 1667. Es machten sich zunächst die unüberbrückbaren Gegensätze zwischen Protestantismus und Jesuitismus geltend. Wie sehr auch die weltlichen Magnaten bestrebt waren, die religiösen Gegensätze zu beseitigen; der Klerus, aus der Schule der Jesuiten hervorgegangen, blieb denselben befreundet und förderte ihre Propaganda auch während der nationalen Bewegung. Die Protestanten dagegen schworen in den meisten Orten, jeden Genossen der Gesellschaft Jesu, der in ihre Hände fiele, zu töten oder der härtesten Gefangenschaft mit schweren Fesseln zu überantworten[3]). Sodann traten die egoistischen Ziele der führenden Magnaten bald zu Tage. Die meisten von ihnen waren verschuldet und trauten daher ihrer eigenen Kraft nicht mehr. Von Anfang an suchte man bei fremden Mächten nach Hilfsmitteln. Damit verließ man aber den Rechtsboden der Verfassung,

---

[1]) Vgl. K. Lányi — N. Knauz, Ung. Kirchengesch. S. 237.

[2]) W. Zelliger im Pallas-Lexikon, Bd. XV, S. 536 und J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. II, S. 156 ff.

[3]) F. Krones, Zur Gesch. des Jesuitenord. in Ung., Archiv f. öst. Gesch. LXXIX, S. 339.

auf den man sich so gern berief, und es begannen die abenteuerlichsten Kombinationen. Die oberungarischen Stände sahen ihren natürlichen Verbündeten in dem kalvinistischen Fürsten von Siebenbürgen, Michael Apafi und dessen Oberherren, den Türken. Sie boten dem Sultan 60000 Gulden als jährlichen Tribut an. In Wien erfuhr man aber die Sache durch den österreichischen Residenten Casanova und den ihm befreundeten Oberdolmetsch Panajotti noch bevor den Ungarn die Antwort zuteil wurde. Der Jesuit Paul Tafferner, als Gesandter in Konstantinopel, sagte voller Schadenfreude seinem siebenbürgischen Kollegen: „Gott sei Dank, daß endlich auch ihr Ungarn den Preis eurer Verdienste erhalten werdet. Ihr habt dem durchlauchtigsten Herrscherhause viel Sorge und Übel bereitet, jetzt seit ihr endlich geschwächt und gefangen[1]).“ Der Sultan gab den Ungarn in der Tat keine günstige Antwort. Als er vor Ersekujvar (Neuhäusel) gestanden habe, sei ein günstiger Augenblick für den Aufstand vorhanden gewesen, jetzt nicht; sie sollten zwei Jahre warten, bis er mit Candia fertig wäre[2]). Peter Zrinyi, der sich selber Hoffnungen auf den siebenbürgischen Fürstenthron machte, war mehr für die abendländischen Bündnisse. Er stand mit den französischen Botschaftern in Venedig und Wien wie auch mit den Rheinbundsfürsten in Verbindung, und sah nur spät — namentlich nach dem Aachener Frieden vom 2. Mai 1668 — die Haltlosigkeit eines ungarisch-französischen Bündnisses ein.

Dieses Bündnis hätte übrigens den Ungarn nur zu einem engeren Anschlusse an die westlichen Mächte überhaupt, so vor allem an Deutschland, verhelfen sollen. Die protestantischen Mächte, die ja indirekt auch das Zustandekommen des Linzer Friedens 1645 bewirkt hatten, besaßen noch manches Interesse an Ungarn. Schweden

[1]) Johann Bethlens Selbstbiogr. I. S. 259. Vgl. M. Horváth, Gesch. der Ungarn, Bd. IV, S. 50.

[2]) A. Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz. S. 245.

hatte allerdings seine führende Rolle wegen seiner eigennützigen Minister und zerrütteten Finanzen eingebüßt. Seine auswärtige Politik richtete sich bald gegen das protestantische Deutschland und hing ganz von den Subsidien und Geschenken ab, welche die fremden Mächte, namentlich Frankreich, zahlten. Man traute ihnen auch in Ungarn nicht mehr recht, seitdem sie ihren Verbündeten, Georg Rákóczy II., 1657 im Stiche gelassen hatten.

Um so mehr Hoffnung konnten die Ungarn auf die deutschen Reichsstände setzen, die ja an den Türkenkriegen so regen Anteil nahmen und in dieser Frage mit der kaiserlichen Politik und Regierung ebenso unzufrieden waren wie die ungarischen Stände[1]). Durch ihre Gesandten in Wien waren die deutschen Kurfürsten über die Ereignisse in Ungarn gut orientiert. Der kurbrandenburgische Gesandte, Andreas Neumann, hatte die politischen Verwickelungen vorausgesehen, welche in Ungarn eintreten würden. Er schrieb schon 1663: „Wann man hierin den Ungarn nicht satisfaction gibt, — so wird wider den Türken nichts zu richten sein, wan man auch noch so vil Völcker hiereinschickte. Welches der Herr Graf Nicolaus Serini[2]) wol begriff und etliche evangelische Prediger ins Lager beruffen lassen, — denen andere von den Gespanschaften nachgefolgt.“[3]) Neben dem Religionsstreit als dem Hauptübel des Königsreichs, von welchem selbst ein Franz Nádasdy sagte, daß der Teufel selbst

---

[1]) Die Kurfürsten von Mainz, Köln und Bayern liessen ihre Hilfstruppen gegen die Türken durch eigene Kommissare bezahlen, weil sie die Habsucht der Wiener Minister kannten. Über den voreilig geschlossenen Frieden führten auch die deutschen Kurfürsten Beschwerde. Vgl. die Berichte Molins und Sagredos bei J. Fiedler, Die Relationen der Botschafter Venedigs, Bd. II, S. 56 u. 111.

[2]) Serini = Zrinyi.

[3]) Neumanns Bericht vom 29. Okt./8. Nov. 1663 bei H. Marczali, Regesten a. a. O. S. 130.

denselben unter den Ungarn angefacht habe[1]), erkannte Neumann die Söldnerfrage als das zweite Übel des Königreichs. Er schrieb darüber: „Es ist zu besorgen, daß die Ungarn sich zu desperaten consiliis resolviren durfften, als die sich beklagen, daß sie bishero anstat Hülf und Rettung von der Montecuculischen armée nichts als Verödung und Ruin ausgestanden hätten".[2])

Diese Berichte verfehlten in Deutschland ihre Wirkung nicht. Die protestantischen Reichsstände brachten noch Ende 1663 auf dem Reichstag zu Regensburg das ungarische Religionswesen zur Sprache. Sie glaubten damit im Sinne des Westfälischen (Osnabrückischen) Friedens zu handeln, der ihnen im § 41, Art. V das Recht der Intercession und Intervention für die habsburgische Länder und Königreiche inbezug auf die Religion gesichert hatte[3]). Die Gesandten von Sachsen-Altenburg machten — nachdem sie die religionspolitische Lage in Ungarn dargelegt hatten —, den ersten Antrag zur Heilung derselben: „Wann dem also, wäre dahin zu trachten, damit dieser gefährliche Morbus und causa Morbi aus dem Weg geräumet würde." Die Vertreter von Braunschweig-Zell und Braunschweig-Calenberg schlossen sich dem Antrage an, damit „besagtem Königreich durch Vermittelung des Reichs zugesprochen und es zur Einigkeit zu bringen getrachtet werden könnte,... alldieweil man dessen Conservation halber bis Orts anjetzo bemühet wäre." Auch der Vertreter des Herzogtums Verden hielt es für höchst notwendig, daß Leopold „als Oberhaupt selbigen Königreichs" die ungarischen Stände gegen die Türken für sich gewönne, und zwar dadurch, daß „derselben oft reiterirte postulata allergnädigst behertziget und secundiret, der bis anhero an vielen Orten gegen sie verübter Gewissenszwang gelindert, abgestellet und sie

[1]) Nádasdys Rede (oratio) an die 4 Stände, Archiv f. Gesch. Jg. 1896, S. 110.

[2]) H. Marczali, Regesten, S. 134.

[3]) Vgl. oben, II. Teil, S. 44 ff.

also zur freymüthigen Resistentz ihres und aller Christen abgesagten Feindes animiret" würden und ihnen zu „desperaten Resolutionen kein Anlaß möge gegeben werden". Braunschweig-Calenberg hielt es noch für nötig, vor den kaiserlichen Gesandten zu betonen, daß „denen beängstigten Seelen (in Ungarn) der in Instrumento Pacis der höchsten königlichen Herren Principal-Paciscenten in puncto religionis reservirten Intercession und Intervention mit erwünschtem Effect erfreulicher Genuß möge gegönnet und verstattet werden"[1]).

Dem „österreichischen Direktorium" auf dem Reichstage waren diese Beratungen höchst unangenehm, und es wollte denselben Einhalt tun, indem es erklärte: „Nun wären die Herren Stände übel in dieser Sache informirt, indeme Ihre Kaiserliche Majestät weder denen Catholischen noch Augsburgischen Confessions-Verwandten einige Bedrängnis zugefüget: Es hätten aber die Stände unter sich selbst dieses Unwesen angefangen, deswegen dann Ihro Kaiserliche Majestät allbereit große Unkosten, sie zu vereinigen, aufwenden müssen, auch ihnen in vielem deferirt".[2])

Diese Antwort war schon in sich selbst widersprechend. Denn wenn der Kaiser an den Bedrängnissen der Protestanten in Ungarn keinen Anteil gehabt hätte, so wäre es unnötig gewesen, „ihnen in vielem deferiren", d. h. nachzugeben. Die Kaiserlichen befriedigten mit dieser Erklärung die deutschen Reichsstände nicht, denn es erhoben sich noch weiterhin Stimmen, „daß den hungarischen Ständen in ihren Religions-Gravaminibus auch möchte an Hand gegangen werden"[3]). Das corpus

[1]) „Einiger fürstlich-evangelischer Stände Erinnerung deren Hungarischen Stände Religions-Gravaminibus abzuhelffen, in sich haltend". Vom 3./13. bis 12./22. Okt. 1663. W. Schauroth, Vollständige Sammlung aller Conclusorum, Schreiben u. a. übr. Verhandlungen des Corp. Evang., Bd. I, S. 990 ff.

[2]) W. Schauroth a. a. O. S. 991.

[3]) Ebendaselbst.

evangelicorum unter der Leitung Chursachsens beschloß, beim Kaiser schriftlich zu intervenieren, was dann am 13. April 1664 durch Chursachsen auch geschah. Mit Anschluß an die Intervention des vorigen Reichstages (1653) für die österreichischen Protestanten verlangten die protestantischen Stände in dieser Intervention nun auch „die freie Religionsübung der Augsburgischen Confession im Königreich Ungarn, so doch der Christenheit Vormauer sein solle und dafür jedesmal geachtet worden, durch fürgegangene Religionsverfolgung, Gewissenszwang und mit Gewalt geschehene Sperrung der evang. Kirchen vor (= für) schädliche böse Früchten nunmehr leider erbauet und darüber viele von solchen Unterthanen bishero so kleinmütig und verzagt worden, auch noch sind, daß sie anjetzo kaum das Herz fassen mögen, sich dem Feind also, wie sie billig thun sollten, standhaftig zu widersetzen, ja viele derselben sind gar nebst ansehnlichen Plätzen nach, und nach an den Türcken gangen.“ Diese die ganze Christenheit bedrohende Gefahr sei nur zu vermeiden „wenn die Gott allein vorbehaltene Regier- und Beherrschung über der Menschen Gewissen zur freien Disposition offen bleiben. Aber nicht allein die Religions- und Gewissensfreiheit, sondern auch „benötigte Schulen, ohne welche die freie Religionsübung nicht bestehen könne, zu Auferziehung der zarten Jugend“, möchte der Kaiser in Gnaden erstatten [1]).

Die Antwort auf diese Intervention ist uns unbekannt. Wir können aber auf dieselbe aus der bereits bekannten ersten Antwort des österreichischen Direktoriums schließen. Vielleicht trug die Intervention dazu bei, daß der König noch einige Versuche machte, sich mit den ungarischen Ständen zu vergleichen. Dabei befolgte er aber — wie wir bereits sahen — leider nicht den Rat der deutschen

[1]) Allerunterthänigstes Intercessions-Schreiben v. 13. April 1664 aus Regensburg, W. Schauroth, Vollständige Sammlung, Bd. II, S. 19.

Stände, nämlich seine Religionspolitik in Ungarn zu ändern; alle weiteren Verhandlungen blieben daher erfolglos.

Umsomehr Eindruck mußte diese Intervention der protestantischen Reichsstände Deutschlands für die ungarischen Reichsstände — soweit sie eben bekannt wurde — in Ungarn selbst machen[1]). Hier war man schon seit langem bestrebt, mit den deutschen Reichsständen — wie einst — durch eigene Gesandten auf dem Regensburger Reichstage in diplomatischen Verkehr zu treten und zur Hilfe gegen die Türken deutsche Streitkräfte, deren Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit bereits im Art. XI: 1609 dankbar anerkannt worden war, zu erlangen. Der diesbezügliche Antrag der ungarischen Stände wurde bekanntlich auf dem letzten Reichstage von 1662 von der Wiener Regierung unter verschiedenen Vorwänden abgelehnt.

Die wahre Ursache dieser Abweisung war aber, daß die kaiserlichen Minister eifersüchtig alles zu verhindern suchten, womit Ungarn als selbständiges und unabhängiges Königreich hätte auftreten können. Ja derartige Bestrebungen galten in sich schon als Intriguen gegen den König, und sie spielten nach Jahren noch bei der Verurteilung der „Verschwörer", namentlich des Grafen Nádasdy als schwere Belastungsbeweise eine wichtige Rolle.[2])

Der Kampf der ungarischen Stände gegen die Wiener Hofregierung mußte sich also letzlich gegen die Hegemonie des „österreichischen Hauses" der Habsburger überhaupt richten. Bis zum Jahre 1662 waren hauptsächlich Protestanten

---

[1]) Einige ungarische Magnaten, sowie die Professoren der protestantischen Hochschulen standen mit Deutschland in reger Verbindung; Peter Zrinyi hat sich zur Zeit der Intervention in Regensburg aufgehalten, von wo er einen jungen westfälischen Adeligen als Pagen mit sich brachte, der dann auch in der Verschwörung teilnahm. Vgl. F. Rački, Acta conjurationem Petri a Zrinio et Com. Fr. Frangepani illustrantia, p. 206.

[2]) Vgl. J. Pauler, Die Verschwörung des Palatins Franz Wesselényi und seiner Genossen, Bd. I, S. 256 ff.

die Träger dieser Politik. Seit dem letzten Reichstage gesellten sich auch die meisten weltlichen Katholiken zu ihnen. In der europäischen Politik mit Frankreich an der Spitze herrschte schon lange diese Konstellation. Ungarn wurde in dieselbe bis dahin meist durch die siebenbürgische Politik hineingezogen. Nun wollten die „Verschwörer", also die ersten Würdenträger des Königreichs selbst in diese Bahnen treten. Gleich nach der ersten geheimen Zusammenkunft im Bade Stubnya (Stuben) April 1666 ließ Peter Zrinyi durch den „Vordermann der Protestanten", Stephan Wittnyédy, einen ganzen politischen Kriegsplan gegen die Hegemonie der Habsburger entwerfen.

Stephan Wittnyédy, der berühmte Advokat, war einer der begabtesten und zugleich entschlossensten Teilnehmer der Verschwörung. Als treuester Anhänger des in Wien so unverdienter Weise vernachlässigten und verletzten Nikolaus Zrinyi, lebte und kämpfte er nach dessen Tode in unversöhnlichem Hasse gegen die Wiener Regierung. Sein Plan, für den er unter Protestanten und Katholiken viele Anhänger zu gewinnen wußte, war, daß das Königreich Ungarn mit den Ländern der heiligen Stephanskrone, die zurückzuerobern seien, in das Heilige Römische Reich deutscher Nation eintreten, in dem deutschen Reichstage Sitz und Stimme erhalten sollte, ohne jedoch seine eigene Verfassung aufgeben zu müssen. Da aber der Wiener Hof jede derartige Annäherung Ungarns zu Deutschland schnöde abwies, sollte Frankreich den Ungarn dazu verhelfen. Die Ungarn verpflichteten sich wieder, daß sie den französichen König Ludwig XIV. in seinem Streben nach der Kaiserkrone mit allen Mitteln fördern würden. Der nächste Zweck des Bundes war, gegen den Türken Streitkräfte zu erhalten, schon damit derselbe die Ausführung des Planes nicht vereitele. (Im Notfalle war man bereit, ihn durch die Zahlung eines Tributs abzufinden.) Auch Polen sollte für den Bund gewonnen und der Fürst Lubomirsky, der dort die Wahl eines franzö-

sischen Prinzen mit Waffenmacht verhindert hatte, aus dem Wege geräumt werden. Die Siebenbürger, Dalmatiner, Slawonier, Walachen und Moldauer würden sich dem Bund anschließen. Die Pforte könnte durch einen jährlichen Tribut gewonnen werden. Die französischen und polnischen Gesandten in Konstantinopel hätten die Aufgabe, diesen Bund dort zu befürworten und den Tribut möglichst klein zu veranschlagen. Ungarn würde für den Bund 14000 Mann zu Roß und ebenso viele zu Fuß stellen, Ludwig XIV. dieselben besolden und mit Offizieren versehen, außerdem noch für den Aufstand gegen Wien 100000 Taler im voraus schicken[1])

Diese interessante Koalition gehört zu den zahlreichen, die im 17. Jahrhundert gegen das Haus Habsburg geplant wurden, die aber — da sie mehr Phantasiegebilde als auf realen Verhältnissen aufgebaut waren — nie in Aktion traten. Durch jene Koalition hofften die Protestanten ihre Religionsfreiheit, die katholischen Magnaten ihre Sonderrechte und Privilegien zu wahren. Der Plan wurde von Zrinyi dem französischen Botschafter in Wien, Gremonville, vorgelegt; dieser sollte seinem Könige Ludwig XIV. davon Mitteilung machen. Man rechnete außerdem auf die Unterstützung der deutschen Reichsfürsten, namentlich derjenigen, die eine Frankreich freundliche Politik trieben, so vor allem auf die Unterstützung des Mainzer Fürstbischofs, Joh. Phil. v. Schönborn, einem Gönner Zrinyis und Wittnyédis. Diese standen mit ihm und dem Bischof von Münster: Christoph Bernhard von Gallen, sowie dem Herzog von Schleswig-Holstein: Christian Albrecht, dem Herzog von Breisach, dem Markgrafen von Baden-Durlach u. a. in regem brieflichem Verkehr. Sie suchten die Gunst derselben gelegentlich auch durch Geschenke, arabische Pferde u. dergl. zu gewinnen. Die

---

[1]) J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. I, S. 89; Fessler-Klein, Gesch. von Ungarn, Bd. IV, S. 324. Vgl. Theatrum Europaeum, Bd. X, S. 230.

Fürsten wurden ersucht, die Sache der Ungarn bei den anderen deutschen Reichsständen sowie bei dem französischen König zu befürworten. Michael Bory, der Vertrauensmann des Palatins verhandelte auf dem Reichstage zu Regensburg 1664 mit ihnen außer inbetreff der Türkenhilfe auch darüber. Der Erzbischof und Kurfürst von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, gab schon damals die Versicherung, daß die Ungarn in dieser neuen Koalition weder in ihren politischen noch religiösen Rechten beeinträchtigt werden würden[1]).

Zrinyi und Wittnyédy stellten die Angelegenheit auf ihren Versammlungen noch öfters zur Beratung, da sie aber von Gremonville keine entschiedene Antwort erhielten, so blieb die ganze Sache in der Schwebe[2]). Die Ungarn verließen sich zu sehr auf den Franzosen

---

[1]) Vgl. die Briefe Stephan Wittnyédys, herausgeg. von A. Fabó im Archiv für ungar. Gesch. Jg. 1871, II. Teil, S. 233ff. und Franz Wesselényis, Neues ungar. Museum Jg. 1855, S. 410.

[2]) Nach J. Corneli (Fragmenta historiae Hungariae ab a. 1663 usque ad a. 1678 deductae, t. II. p. 16) und F. Kazy (Historia regni Hung. t. III. p. 52) soll Zrinyi für den Plan auf der ersten Versammlung zu Beszterczebánya (Neusohl) 1667 das Wort ergriffen haben. J. Pauler (Die Verschwörung Bd. I, S. 135) wies jedoch nach, dass Zrinyi an dieser Versammlung persönlich gar nicht teilgenommen hat. Er hat die Sache vielleicht durch den dort anwesenden Wittnyédi vertreten lassen. Mit dieser Modifikation führen wir die obige Erzählung, die einen wahren Kern enthält und die verzweifelte Lage und Politik der Ungarn gut charakterisiert, an:

„Zrinius afflictis Hungariae rebus apud imperii principes asylum quaerebat. Si quid apud eos effici possit, agendum, ut bona eorum gratia regnum Hungariae in unum cum imperio coalescat. Nihil hac coniunctione opportunius fieri posse, ex qua ad Hungariam hoc imprimis redeat, ut principes illi in totum qua late patet regnum nostrum velut in suum intueantur; adversus orientis potentiam, suo illud praesidio tegant; vim eidem impendentem maiore studio propulsent; reges dein, quos in posterum habituri essent, in administranda republica, romano imperio obnoxia, moderationem retineant.“ F. Kazy, a. a. O.

Gremonville, der mit ihnen bekanntlich eine zweideutige Politik trieb. Er hielt sich zu den Ungarn nur, um Leopold I. in Schach zu halten in der Hoffnung, daß es zwischen ihm und Leopold I. zu einer Vereinbarung bezüglich der spanischen Erbschaft kommen würde. Als er aber dann am 19. Januar 1668 wirklich den Vertrag zustande gebracht hatte, dachte er wenig daran, mit den Ungarn das geplante Bündnis zu schließen, obgleich er bereits September 1667 dazu von seiner Regierung ermächtigt worden war[1]). Er kannte die Mängel der ungarischen „Verschwörung" und verheimlichte sie seinem Prinzipalen und dessen Verbündeten — schon um sein Vorgehen zu rechtfertigen — nicht.

Infolgedessen wandten sich nun auch die in das geplante Bündnis zwischen Ungarn, Frankreich und Deutschland eingeweihten Kurfürsten und Fürsten von den Ungarn nacheinander ab. Der Fürstbischof von Schönborn schickte sogar einen kompromittierenden Brief, den Zrinyi an ihn geschrieben hatte, dem Kaiser Leopold zu und erklärte sich bereit, den Kaiser gegen die ungarischen „Rebellen" zu unterstützen[2]). Und so scheiterte auch der Plan eines engeren Anschlusses Ungarns an Deutschland, den man gegen den Willen des Kaisers unter dem Protektorate Frankreichs hatte durchführen wollen.

Inzwischen vollzog sich in Wien ein wichtiger Kabinettswechsel, der für das weitere Geschick Ungarns bezw. der Verschwörung entscheidend werden sollte. Der Premierminister Portia war 1665 gestorben. In sein Amt trat erst Auersperg und nach dessen Sturz 1669 Fürst Wenzel Lobkowitz. Dieser huldigte dem Grundsatze: Die Länder, welche einen König, einen Glauben und ein Gesetz haben, werden am friedlichsten und glücklichsten regiert und erhalten[3]). Das bedeutete für Ungarn den

[1]) J. Acsády, Ungarns Gesch. zur Zeit Leopold I. u. Joseph I., S. 241.
[2]) J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. II, S. 35.
[3]) A. Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz, S. 206.

Absolutismus, die Zentralisation und Katholisierung des Landes, gegen die es bisher so unermüdlich gekämpft hatte. Noch gefährlicher als Lobkowitz war für Ungarn sein Günstling Joh. Paul Hocher, österreichischer Hofkanzler und seit 1669 geh. Rat. Hocher war der erste namhafte Vertreter des österreichischen Einheitsstaates und wirkte am meisten dafür, den Ungarn ihre alte Verfassung und Freiheit zu nehmen und ihr Reich Österreich einzuverleiben. Er verfocht absolutistische Grundsätze in strengstem Sinne, war streng katholisch und den Jesuiten, deren religiöse Propaganda er für den Staat nutzbar zu machen wußte, durchaus ergeben. Diesen Hofpolitikern kam die ganze „Verschwörung" sehr gelegen, um in Ungarn eine neue Ordnung einzuführen. Welch' ein Gegensatz zwischen diesen ergebensten Dienern des Kaiserhauses und den mehr oder weniger mittelalterlichen ungarischen Magnaten, die gegen Leopold I. vorgehen wollten, wie einst ihre Vorfahren es mit Siegmund dem Luxemburger getan hatten![1]) Die Minister sahen dagegen in der Eigenmacht des Adels die Hauptgefahr des Staates. Hier konnte kaum mehr von einer Versöhnung die Rede sein.

Als die Führer der oppositionellen Bewegung, Franz Nádasdy und Peter Zrinyi die Unausführbarkeit ihrer Pläne seit 1669 mehr oder weniger eingesehen hatten, ergaben sie sich freiwillig dem König. Damit wäre die Verschwörung zu Ende gewesen, wenn die kaiserlichen Minister den leichten Sieg nicht noch weiter ausgenutzt hätten. Ihre Politik war, die wankelmütigen Führer mit Gnadenversicherungen, die Menge — namentlich die oberungarischen Stände — mit erneuten Versprechungen hinzuhalten, und den Verschwörern die Schlinge immer enger um den Hals zu ziehen, bis man sie ohne Gefahr aus dem Wege schaffen könnte.

[1]) König Siegmund wurde 1401 wegen Vernachlässigung der Reichsangelegenheiten von den ungarischen Grossen in Haft gesetzt. Mit ähnlichem Plan befasste sich auch Wittnyédy Leopold I. gegenüber.

Die Führer der Verschwörung verfolgten meist auch egoistische Ziele und suchten nun wieder bei dem Hofe ihr Fortkommen. Franz Rákóczy (I.) blieb allein noch der nationalen Bewegung treu. Es war zu fürchten, daß er ganz Oberungarn gegen Wien ins Feld führen würde. Hier hielten nämlich die Stände nacheinander mehrere Protestversammlungen ab und unterbreiteten dem Könige ihre Beschwerdeschriften[1]). In diesem brachten sie alle seit dem Reichstag 1662 verübten Übergriffe der Regierung zur Sprache. Der Krieg gegen die Türken habe statt einen guten Anfang zu machen zur völligen Verdrängung des Erbfeindes, vielmehr zu einer schmählichen Preisgebung der ungarischen und christlichen Interessen geführt. Der Friede mit den Türken vollends sei doch wohl nicht nur dazu abgeschlossen, daß die Söldner und Pfaffen ihr Unwesen jetzt noch viel ausgiebiger betreiben könnten. Das Palatinalamt sei seit dem Tode Wesselényis (1667) unbesetzt, die Geschäfte führe der Erzbischof und Primas Szelepcsényi, der seine protestantenfeindliche Gesinnung als königlicher Kanzler über 18 Jahre hindurch genugsam zutage gelegt habe. Kein Reichstag werde einberufen, obgleich man andererseits die Gerichtsbarkeit der Komitate in Religionsangelegenheiten unter dem Vorwand eingestellt und außer Kraft gesetzt habe, daß nur der Reichstag kompetent sei, den Art. XIV: 1647 zu interpretieren. Die ärgsten Verfolger der Protestanten würden unter königlichen Schutz gestellt, wie die Fürstin Báthory, statt daß man gegen dieselben als Verletzer des Landfriedens die im Art. VIII: 1507 gesetzlich bestimmten Strafen verfüge[2]).

---

[1]) Derartige Versammlungen wurden seit 1668 binnen zwei Jahren in Sátoraljaujhely, Zemplén, Körmöczbánya (Kremnitz), Kassa (Kaschau), Breznóbánya (Bries) u. a. O. gehalten.

[2]) Gravaminalschreiben v. 7. Mai 1668 an den König und den Grafen Nádasdy als königl. Statthalter. Acta et statuta 13 Comit. p. 32.

Das waren die Hauptbeschwerden der Stände und ihr Ton umso leidenschaftlicher, je weniger Berücksichtigung sie fanden. Der Hof jedoch wollte ihre Gesandten nicht für Vertreter der 13 Komitate anerkennen, weil er — freilich grundlos — behauptete, daß die Katholiken in die Wahl derselben nicht eingewilligt hätten. Es ergingen bald aus Wien sogar strenge Verbote gegen solche „Konventikel", für die man vor allem hauptsächlich die Protestanten verantwortlich machte. Umso weniger war man geneigt, denselben irgend welche Zugeständnisse zu machen.

Diese Politik leitete die Wiener Regierung auf dem Ständetag, den sie nach Eperjes einzuberufen genötigt wurde. Derselbe tagte vom 28. April bis Ende Mai 1669. In das Programm desselben stellte Leopold mit Ausnahme der Religionsangelegenheit die Beilegung der wichtigsten Beschwerden der 13 Komitate und 8 königlichen Freistädte; diese waren zu den Verhandlungen einberufen worden. Der königliche Kommissar Rottal[1]) wurde außerdem noch beauftragt, sich mit den Siebenbürgern zu verständigen, um somit dem bevorstehenden Aufstande die nächste Stütze zu entziehen. Der Kommissar sollte die Religionsbeschwerden auf keinen Fall zur öffentlichen Beratung stellen und auch nicht zulassen, daß die Siebenbürger sich in die ungarischen Sachen hineinmischten. An diesen zwei Punkten scheiterten aber die Verhandlungen. Denn sowohl die ungarischen Stände wie die Gesandten des Fürsten Michael Apaffy verlangten einmütig, daß die Glaubensfreiheit der Protestanten in dem Umfange, in welchem sie ihnen durch Staatsverträge und Reichsgesetze zugesichert war, restlos wiederhergestellt werde[2]).

---

[1]) Rottal war der Vertrauensmann des Hofes in den ungarischen Angelegenheiten. Bei dieser Gelegenheit wurden ihm noch Peter Zrinyi, Franz Szegedy u. a. als Kommissare beigegeben, obgleich sie schon als Verschwörer bekannt oder verdächtigt waren.

[2]) Vgl. Fessler-Klein, Gesch. von Ungarn, Bd. IV, S. 330.

In ihrer Beschwerdeschrift beklagten sich die ständischen Gesandten — sie waren zum größten Teil protestantisch —, daß sich mancher Magnat die unbestrafte Verfolgungswut der Fürstin Báthory zum Beispiel nähme. So hätte namentlich Nikolaus Andrássy aus allen seinen auf die Komitate Gömör und Tornau sich erstreckenden Besitzungen die evangelischen Prediger verjagt. Selbst der Kammergraf Joanelli und die Kameralbeamten Zacharias Waldreich und Michael Goldschmidt belästigten vielfach die evangelischen Bürger in den Bergstädten Selmeczbánya (Schemnitz), Körmöczbánya (Kremnitz), Korpona (Karpfen) u. a., heirateten oft listig und gewaltsam deren reiche Töchter, brandschatzten die Städte, entließen dann die Bergleute wegen ihres evangelischen Glaubens usw. Und die Regierung, anstatt den Bedrückten Schutz angedeihen zu lassen, hindere noch mit ihren Einsprüchen den Gerichtsgang, und dies doch nur zugunsten der Bedrücker, wie z. B. in Lasztócz (Kom. Zemplén). Andererseits fänden aber die Protestanten selbst bei den einzelnen Gerichtshöfen keinen genügenden Rechtsschutz. Die geistlichen Gerichte gingen z. B. vielfach über ihren Wirkungskreis hinaus, so namentlich in den Fällen der letztwilligen Verfügungen, in denen sie nur die Formrequisiten des Testamentes, nicht aber zugleich die materiellen Erbrechtsfragen zu beurteilen hätten[1]). Hiermit gerade übten die geistlichen Gerichte auf die Immobilien-Besitzverhältnisse einen großen Einfluß aus, was den Protestanten bedenklich wurde, weil sie mit Recht befürchteten, daß insbesondere das Prinzip: cuius regio eius religio die geistlichen Gerichte zu parteiischer Rechtssprechung führen könnte. Auch die Kapitel als authentische Stellen maßten sich Rechte an, die ihnen gar nicht zukamen und übten auf die Protestanten einen für diese nachteiligen Druck aus. In Szatmár und Umgebung bedienten sich die Jesuiten bei

[1]) Vgl. J. Frank, Das Gemeine Recht in Ungarn, II. Teil, § 379, S. 25.

ihrer Propaganda der deutschen Besatzung. Sie lösten Ehen auf, wenn dieselben vor protestantischen Geistlichen geschlossen worden waren, und die Eheleute sich leicht trennen wollten. Sie verkündigten mala fide, daß gemäß des Tridentiner Dekretes bezüglich der Eheschließung „Tametsi“ nur die vor dem proprius parochus (d. h. dem röm.-kath. Pfarrer) geschlossene Ehen rechtsgültig wären, und verschwiegen, daß jenes Dekret in Ungarn nicht allgemein in Kraft getreten war, da man es nur in einzelnen Pfarren promulgiert hatte, und somit nach dem alten Prinzip „consensus facit nuptias“ ein jeder, also auch der protestantische Geistliche rechtsgiltige Ehen abschließen konnte. Auch dieses alles und andere bereits bekannte Beschwerden (über Wegnahme protestantischer Kirchen, systematische Übergehung protestantischer Kandidaten bei Staats- und Kommunal-Ämtern) brachten die Stände vor die königlichen Kommissare[1]).

Rottal wollte seiner Weisung gemäß die Religionsbeschwerden als Privatsache überhaupt von den Beratungen ausschließen. In der schriftlichen Antwort machte er also verschiedene Einwände auf die Beschwerden der Stände. In Privatsachen könnte man durch voreilige Beschlüsse dem Gesetze nicht präjudizieren. Man müßte die Parteien erst vorladen und verhören; wie sollte aber das geschehen, wenn die betreffende Sache garnicht vor dieses Forum gehöre. Die Bergstädte lägen außerhalb der 13 Komitate, die zur Zeit anwesend bezw. vertreten wären; ihre Sache könnte also hier ebenfalls nicht vorgenommen werden. In den Ehesachen sollten sich beide Parteien an das Gesetz halten. (Es war mit Absicht nicht gesagt, welche Satzung damit gemeint wäre, so daß jede Partei die ihrige verstehen konnte.) Die anderen Beschwerden würden die Kommissare Sr. Majestät unterbreiten und sie hofften in

[1]) Gravamina d. 10. Mai 1668 dominis Commissariis per 13 ablegatos nuntios expedita. Acta et statuta 13 Comit. p. 128 sq. Ung. Nat.-Museum, Budapest.

manchen Punkten, z. B. was die Ausschließung der Protestanten aus den öffentlichen Ämtern betrifft, günstigen Bescheid zu erwirken[1]).

Die Stände waren mit dieser teils zu allgemein, teils zweideutig gehaltenen Antwort nicht zufrieden, und da sie sahen, daß die königlichen Kommissare zu der sofortigen Abstellung der Übel nicht ermächtigt waren, wollten sie mit denselben gar nicht weiter verhandeln. Als Rottal sagte, sie möchten die Schwierigkeit der Sache einsehen und den Weg eines gütlichen Vergleiches zeigen, erwiderten sie, in der Religionsangelegenheit könne man nur auf eine Weise Frieden stiften, daß man den Protestanten alles, was ihnen seit 1647 und insbesondere seit 1662 weggenommen worden war, ihre Kirchen und Schulen mit den Pfründen und Privilegien im Sinne der Reichsgesetze zurückgebe und ihnen inbezug auf ihre Religion und auch in ihren staatsbürgerlichen Rechten keine Schranken auferlege. Wenn diese Versammlung und die königlichen Kommissare dazu nicht zuständig wären, so möge man einen ordentlichen Reichstag einberufen, wo die Stände vor ihren König treten könnten. Am 22. Mai überreichten die Stände den königlichen Kommissaren ihre letzte, an den König gerichtete Eingabe und verließen bald darauf unverrichteter Sache die Versammlung. Rottal warf ihnen im Wortgefecht vor, daß sie mit ausländischen Mächten konspirierten. Einige baten auch die siebenbürgischen Gesandten, Georg Kapi, Michael Teleky, Johann Nemes und den Sachsen Stephan Virginas, sie möchten ihren Fürsten und durch denselben die Pforte bewegen, ihnen gegen die Wiener Regierung Hilfe zu leisten, denn sie sähen, daß ihnen nichts anderes als der Aufstand helfen könne[2]).

Das beweist, wie verhängnisvoll die Religionspolitik

[1]) Acta et statuta 13 com. p. 180. Vgl. M. Zsilinszky, Die Religionsverhandlungen, Bd. III, S. 317 ff.

[2]) J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. I, S. 252 u. f.

des Wiener Hofes wirkte. Sie reizte die Protestanten bis aufs äußerste, und es wurden immer mehr von ihnen in die oppositionelle Bewegung mit hineingerissen. Dies hätte aber durch rechtzeitige Zugeständnisse verhindert werden können. Denn obgleich einige Führer der Protestanten in die „Verschwörung“ eingeweiht waren und — wie ein Wittnyédy — an derselben bereits lebhaften Anteil nahmen, so blieb doch die Menge der Protestanten derselben fremd. Die meisten von ihnen hielten die ganze „Verschwörung“ für eine „Praktik der Katholiken“, mit der man sie nur gänzlich ruinieren wollte. Sie standen den Häuptern der Verschwörung, so besonders Nádasdy, der erst vor kurzem aus einem Saulus ein Paulus geworden war, durchaus skeptisch, mißtrauisch gegenüber. Dasselbe Mißtrauen brachten sie dem Primas Szelepcsényi entgegen, da sie den Standpunkt vertraten, er habe sich nicht aus eigenster Überzeugung der Bewegung angeschlossen.

Die beiden ebengenannten waren seit dem Tode Wesselényis vom Könige mit der Führung des Palatinalamtes betraut. Das hatte Szelepcsényi dazu benutzt, um die katholische Propaganda noch in weit höherem Maße zu fördern. Als Zögling der Jesuiten war er der ärgste Feind der Protestanten, dem Hofe und seiner Politik dagegen ganz ergeben, besonders deshalb, weil ihm daraus manche persönliche Vorteile erwuchsen. Vergebens wandten sich die Protestanten an ihn, als den köngl. Statthalter, um von ihm Einstellung der gewaltsamen Propaganda der Jesuiten zu erwirken. Aber schon sein Antwortschreiben zeigte, daß er nur „Kälte und Verachtung“ für sie übrig hatte [1]).

Der Klerus fand es schon bedenklich und für die Kirche von Nachteil, daß Zrinyi und Rákóczy mit den

---

[1]) Paria litterarum archiepiscopo strigoniensis expeditorum, bei M. Zsilinszky, Die Religionsverhandlungen, Bd. III, S. 321, Anm.

Protestanten in Verhandlungen eingegangen und Verträge abgeschlossen hatten. Doch diese wußten sehr gut, daß sie durch solche Maßnahmen die Protestanten nur immer mehr für sich und ihre Verschwörung zugänglich machen und dem Hofe entfremden könnten. Zrinyi gewann besonders die Kalvinisten, während die Lutheraner im allgemeinen zurückhaltender waren.

Am 16. Juli 1669 wurde in Wien unter Rottals Präsidium eine Konferenz abgehalten, auf der mit den ungarischen Räten u. a. das Ergebnis, d. h. eigentlich die Erfolglosigkeit der Eperjeser Ständeversammlung zur Sprache kam. Rottal suchte sich mit seinem Alter zu entschuldigen und erklärte, wenn Fehler vorgekommen wären, so habe das seinen Absichten widersprochen. Man maß ihm in Wien auch keine Schuld zu, aber den Ständen mußte nun auf ihr dringendes Verlangen hin eine Antwort gegeben werden. Bei der Abfassung derselben blieb man der bisherigen Politik des Hofes treu. Das königliche Reskript an die Stände der 13 Komitate vom 2. August war wieder nur allgemein gehalten: Ihre Beschwerden seien teils gar nicht mehr gerechtfertigt, teils würden sie in Bälde saniert werden. Die Hauptfragen müßten auf den nächsten Reichstag verschoben werden, der demnächst einberufen werden würde[1]).

Aber gerade in diesem Punkte, der Einberufung des Reichstages, ruhte augenblicklich der Schwerpunkt der gegenteiligen Meinungen. Die ungarischen Stände verlangten von der Regierung die Einberufung des Reichstages und sofortige Erledigung ihrer Beschwerden. Der Klerus aber und die Minister hielten den gegenwärtigen Zeitpunkt für sehr ungünstig, da es bei der Aufgeregtheit der Gemüter in Ungarn anzunehmen sei, daß der Reichstag „die Grenzen des Gehorsams und der Nüchternheit

---

[1]) Aus dem Archiv der ungar. Akademie der Wissenschaften bei J. Pauler, Die Verschwörung, I, S. 267.

gelegentlich überschreiten könne.“ Szelepcsényi selbst war besonders deswegen dagegen, weil für den Fall einer baldigen Einberufung des Reichstages die Neuwahl eines Palatins erforderlich war und er sein Amt als königlicher Statthalter hätte abgeben müssen. So blieb die Einberufung des Reichstages wieder nur ein leeres Versprechen, obgleich die meisten Ungarn darauf bestanden, daß das der einzige Ausweg aus der schwierigen Lage wäre. Man schenkte ihnen bei Hofe nur noch wenig Gehör, da man durch Szelepcsényi u. a. bereits wußte, daß sie alle mehr oder weniger an der „Verschwörung“ beteiligt waren. Manche Hofleute brüsteten sich schon: „Wir werden den Ungarn bald die Federbüsche von ihren Pelzmützen, die goldenen und silbernen Knöpfe von ihren Dolmans herunterreißen, sie selbst in böhmische Hosen einkleiden und ihre stolzen Nacken unters Joch zwingen.“ Aber auch die Ungarn waren nur selten Meister ihrer Zornesausbrüche. Peter Zrinyi, der sich um die Verteidigung des Reichs gegen die Türken — wie einst sein Bruder Nikolaus — große Verdienste erworben hatte und dennoch bei allen wichtigeren militärischen Posten übergangen wurde, soll aus gekränktem Stolze nach einer Audienz im Vorzimmer des Königs vor Hofleuten ausgerufen haben: „Ihr sollt mich noch fürchten lernen!“[1])

Die antihabsburgische Bewegung schien seit der erfolglosen Ständeversammlung zu Eperjes immer größere Dimensionen anzunehmen. Bis jetzt standen an der Spitze der Bewegung die 13 nordöstlichen Komitate Oberungarns, die mit Polen und Siebenbürgen im Rücken der Wiener Regierung stets leichter die Stirn bieten konnten, als andere Landesteile. Nun begann aber Michael Hidvéghy, ein eifriger protestantischer Advokat aus dem Komitat Nyitra (Neutra), eine neue Bewegung anzufachen, die darauf aus-

[1]) J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. I, S. 269 und M. Zsilinszky, Die Religionsverhandlungen, Bd. III, S. 284.

ging, die an Österreich bezw. die Donaugegend grenzenden 11 Komitate: Pozsony (Pressburg), Nyitra (Neutra), Trencsén (Trentschin), Turócz, Arva, Liptó (Liptau), Zólyom (Sohl), Bars, Hont, Nógrád und Pest, also den ganzen „Diesseits der Donau" benannten Landesteil mit den 13 anderen Komitaten in einer Konföderation zu vereinigen. Die erste Veranlassung dazu boten die Türken, die sich bereits als Herren von Ungarn fühlten. Sie besaßen Ersekujvár (Neuhäusel) und setzten von hier aus ihre Streifzüge bis an die Grenzen Österreichs fort. Auch die neu errichtete Festung Leopoldsburg konnte diesen Raubzügen keinen Einhalt tun. Als der kaiserliche Botschafter Leslie sich darüber bei der Pforte beschwerte, antwortete der Großvesir: Streifzüge von weniger als 5000 Mann und ohne Geschütz seien kein Friedensbruch[1]). Nach der Eroberung der Insel Candia 1669 setzte der neue Pascha von Ersekujvár (Neuhäusel) die stillen Besitzergreifungen noch kecker fort. Die Ungarn sahen sich infolgedessen genötigt, Vorkehrungen zu treffen, um dem Feind nicht andauernd wehrlos ausgesetzt zu bleiben. Die Komitate begannen sich zu rüsten, sammelten Gelder und wählten Hauptleute. Die Regierung dagegen sah alledem nur mißtrauisch zu. In strenger Order verbot sie, irgendein Gefecht mit den Türken anzufangen, um sie nicht zu reizen. Montecucculi schlug vor, 36000 Mann nach Ungarn zu schicken, und begann alsbald mit dem Anwerben neuer Söldner. Er hoffte mit dieser Streitmacht sowohl gegen die Türken, als auch gegen die Ungarn auftreten zu können. Doch, wie unter Leopold I. immer, so fehlten auch jetzt die nötigen Geldmittel, so daß man es für besser fand, das zweideutige Spiel mit den Ungarn fortzusetzen.

Unter solchen Umständen berief Leopold die Stände von Oberungarn und diesseits der Donau (24 Komitate und

---

[1]) Fessler-Klein, Gesch. v. Ung. Bd. IV, S. 322.

14 Städte) auf den 16. März 1670 nach Beszterczebánya (Neusohl), nachdem er bereits mehrere Versammlungen zu Körmöczbánya (Kremnitz), Kassa (Kaschau) u. a. O. eingestellt bezw. deren Adressen unbeantwortet gelassen hatte[1]). Die Protestanten waren auch bei dieser Versammlung, was übrigens vorauszusehen war, in der Mehrzahl, so daß der König u. a. acht Kirchenfürsten als Kommissare mit seiner Vertretung betraute. Diese hatten mit Szelepcsényi an der Spitze wieder den Auftrag, die Religionsbeschwerden nicht auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Im übrigen durften sie über alles, „was ausführbar, vernünftig und zeitgemäß“ wäre, verhandeln. Sie waren aber nicht ermächtigt, den etwaigen Beschwerden abzuhelfen, so daß die ganze Zusammenkunft illusorisch wurde.

Der erste Konflikt zwischen den Ständen und den königlichen Kommissaren brach bei der Übernahme des königlichen Reskriptes aus, in dessen Titel „egregiis, nobilibus, prudentibus et circumspectis Neosolii ad praesentem terminum congregatis“ vermißten die Stände den Ausdruck „statibus“ und somit ihre offizielle Anerkennung als Vertreter der Komitate und Städte. Weil dies schon zu wiederholten Malen vorgekommen war, erblickten sie darin eine böswillige Tendenz und wiesen das Reskript kurzer Hand zurück. Auch die Zusammenstellung der Kommissarien beanstandeten sie, namentlich deshalb, weil ein Titularbischof (Andreas Szily, Bischof von Skopiin, Dalmatien) als königlicher Kommissar fungierte, was gegen die Bestimmungen des Wiener Friedens 1606 war[2]).

Das war zugleich auch einer der Beschwerdepunkte der Stände, die sie durch eine Kommission aufsetzen ließen: daß nämlich der König die Zahl seiner Räte und der Reichstagsmitglieder durch Titularbischöfe vermehre, wo doch diese Würden nur solchen Bischöfen zukämen,

[1]) J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. I, S. 294 ff.

[2]) Acta et statuta tredecim comitatuum, p. 56 sq.

die einen beständigen Sitz hätten[1]). Dies bezöge sich besonders auch auf die Jesuiten, die sich ebenfalls den Wiener Friedensbestimmungen entgegen im Lande niederließen, Güter erwärben, sich Abteien und Propsteien errichteten und mit ihrer Propaganda den Landfrieden gefährdeten. Die Rechtspflege wäre schlecht und unzulässig. Die Patrimonialgerichte trieben ihren Unfug weiter, obgleich sie durch Art. XXII: 1647 bereits aufgehoben wären[2]). Die geistlichen Gerichte hätten in Ehesachen doch mit protestantischen Ehepaaren nichts zu tun und kümmerten sich dennoch um diese, obgleich die Protestanten durch dem Wiener Frieden staatsrechtlich anerkannte, eigene Superintendenten hätten und von der Jurisdiktion katholischer Bischöfe eximiert worden wären. Die Rechtsvollstreckung, insofern sie den Protestanten günstige Rechtsurteile brächte, wäre vielfach durch Kanzleibefehle suspendiert worden. Nicht nur Privatpersonen, sondern ganze Ortschaften, ja königliche Freistädte müßten darunter leiden. Die Privilegien und Observanzen der letzteren würden allmählich ganz aufgehoben, was der Industrie und dem Handel des Landes zum großen Schaden gereiche. Das Münzwesen sei ganz vernachlässigt und schlecht. Die ungarische Kammer sei der Hofkammer gänzlich untergeordnet. Auch in ungarischen Angelegenheiten behielten stets die österreichischen Räte Leopolds das letzte Wort. Bei Besetzung von Ämtern und Würden sei die Religion und zwar die römisch-katholische Religion maßgebend, auch da, wo das Gesetz anders verfüge, wie z. B. bei dem Kronhüter-Amt. Die hl. Stephanskrone werde außerhalb des Landes von ernannten und nicht

[1]) Die Stände erkannten die neue Theorie des Klerus von den „apostolischen" Vollmachten des Königs, die er auf die gefälschte Sylvester-Bulle baute, nicht an. Vgl. oben II. T., S. 63.

[2]) Art. XXII: 1647 lautet: Dominale tribunal . . . contra leges regni per abusum introductum, tollitur. Corp. Jur. Hung.

von allen Ständen erwählten Kronhütern bewacht. Vor allem hätte der König zur Wahl in gleicher Zahl Protestanten und Katholiken vorschlagen müssen. Der Reichstag werde nicht einberufen, und wenn die Stände zur Förderung des Gemeinwohls und Verteidigung des Landes gegen die Türken Versammlungen abhielten, so werde das an sich schon als Empörung und Intrigue gebrandmarkt[1]).

Aus dieser Beschwerdeschrift und aus dem Begleitschreiben an den König ist klar ersichtlich, daß die Stände nicht allein ihre ständischen Interessen verfochten, sondern daß ihre Erbitterung sich nur insofern gegen den Hof richtete, als er gegen die allgemeine Korruption des Gemeinwesens nichts tun wollte, ja an derselben sogar mitschuldig war. In der Begleitschrift der Stände wird offen gesagt, daß diese zur Selbsthilfe gegen ihre nächsten Bedrücker zu Waffen greifen müßten, wenn S. M. den Rechtszustand und die allgemeine Sicherheit aus eigener Machtvollkommenheit nicht wiederherstellen wollte. Ein allgemeiner Bürgerkrieg drohte also auszubrechen. Erst fand man in den Türken, und dann, als die Türkenpolitik der kaiserlichen Regierung offenbar wurde, in der Wiener Regierung selbst die letzte Quelle allen Übels.

In der Religionspolitik des Hofes war diese Tatsache am leichtesten wahrzunehmen. Daraus ist das so zähe, wenn auch politisch nicht immer zweckdienliche Kämpfen und Ringen der ungarischen Protestanten zu erklären. Zwar sahen sie ein, daß sie in dem Rahmen der engherzigen ständischen Verfassung schwerlich zu ihrem Rechte gelangen würden. Daher baten sie zu wiederholten Malen den König, daß er sie „aus eigener Machtvollkommenheit", also gewissermaßen auf absolutistische

---

[1]) Acta et Statuta 13 Comitatuum, Gravamina dominis Commissariis locumtenentibus pro recommendatione repraesentata, p. 70. Ung. Nat.-Museum.

Weise gegen die grundherrliche Gewalt in seinen Schutz nehmen möchte. Aber an weitere Schritte nach dieser Richtung hin, das Volk nicht nur auf religiösem Gebiet, sondern überhaupt von den grundherrlichen Lasten zu befreien, dachten auch sie nicht; und deshalb scheiterten ihre ganzen Bestrebungen. Denn der König machte von seiner absolutistischen Herrschermacht wohl Gebrauch, aber nicht für die Protestanten, sondern im Interesse des Katholizismus.

Die Stände beschlossen, ihre Beschwerdeschrift gar nicht den Kommissarien, sondern direkt dem König zu unterbreiten, teilten jedoch die Hauptpunkte auch jenen mit und baten, ihre Bitte bei dem König zu befürworten. In weitere Verhandlungen wollten sie sich nicht einlassen, bis ihre Beschwerden nicht geheilt sein würden. Da die Kommissare dazu keine Vollmacht hatten, löste sich die Versammlung am 28. März auf, nachdem sich die Gesandten noch gegenseitig Treue und Eintracht gelobt hatten. Diese Versammlung war also ebenso erfolglos, wie jene zu Eperjes. Abgesehen davon, daß sie den Komitaten und Städten unnötige Lasten der Besoldung ihrer Gesandten auferlegte, war sie geeignet, die hoffeindliche Stimmung noch mehr zu steigern [1]).

Inzwischen verbreitete sich — von Zrinyi selbst ausgehend — das Gerücht, er habe sich mit den Türken unter günstigen Bedingungen verbündet und werde demnächst den Kampf gegen den Wiener Hof beginnen. Sofort brach der Aufstand in Oberungarn unter der Führung Franz Rákóczy's (I.) los. Die Sache mit dem Türken stand aber in der Tat ganz anders. Die Ungarn überschätzten erstens in ihrem Optimismus seine Macht. Sodann schenkten sie der richtigen Bemerkung Szelepcsényis bei der letzten Versammlung zu Beszterczebánya (Neusohl) kein Gehör, der sie von diesem Bündnis mit

[1]) M. Zsilinszky, Die Religionsverhandlungen, Bd. III, S. 345.

folgenden Worten abzubringen suchte: „Wenn die Ungarn dem Türken 10000 Gulden versprechen, so gibt ihm der Kaiser 20000, und wenn sie ihm auch 20- bis 100000 Gulden anbieten, so verdoppelt man die Summen jedesmal in Wien, und der Türke ist gewonnen“ [1]). So geschah es auch, und der ungarische Aufstand wurde eigentlich in Konstantinopel auf diese diplomatische Weise bekriegt. Die Enttäuschung in der Türkenhilfe machte der ganzen Bewegung sofort ein Ende. Franz Rákóczy streckte die Waffen. Seine Mutter, die um die Wiener Regierung und deren Religionspolitik so hochverdiente Fürstin, nahm ihn in ihren Schutz und rettete ihn mit der Hilfe der Jesuiten vor der Hinrichtung. Franz Nádasdy und Peter Zrinyi mußten dagegen ihre gegenseitige Unverträglichkeit und die Leichtgläubigkeit den Wiener Ministern, namentlich einem Hocher und dem Fürsten Lobkowitz gegenüber teuer bezahlen. Leopold hatte ihnen Gnade in Aussicht gestellt, sodaß sie sich ohne Schwertstreich ergaben, ließ sie aber dann am 30. April 1670 in Wien bezw. Wiener-Neustadt nichtsdestoweniger hinrichten. Hocher entschuldigte dies Vorgehen damit, daß die Heuchelei bei einem Privatmann Laster, bei einem König dagegen Tugend sei [2]). Ungarische Behörden, Komitate und Privatleute, der Nuntius und selbst der Papst verwandten sich bei Leopold für die Verurteilten, jedoch ohne Erfolg. Ein anonymer Mönch — wahrscheinlich der Augustiner Nikolaus Donellan — schrieb an den Papst unter dem usurpierten Namen der „ungarischen Reichsstände“ und empfahl den Grafen Nádasdy seinem Schutz. Dieser Graf allein habe, seitdem er vor 30 Jahren aus einem Ketzer der eifrigste Katholik geworden, den Jesuiten in Sopron

[1]) J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. I, S. 348. Daraus ist auch zu erklären, dass die Kaiserlichen über das Vorhaben der Türken mit den Siebenbürgern und den aufständischen Ungarn meist eher benachrichtigt wurden, wie diese selbst. Vgl. G. Hevenessi, tom. IX p. 321.

[2]) J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. II, S. 286.

(Ödenburg) ein Kollegium, den Augustiner- und Serviten-Orden in Leka (Lockenhaus) und Loreto (Lorettom, Kom. Sopron) Klöster bezw. Kirchen errichtet und die Ketzerei wie ein Apostel verfolgt, so daß sich überall, wo es früher nur zehn Katholiken gegeben habe, jetzt etwa 2000 befänden. Einen solchen Mann, der allein 40 000 Seelen für den Papst wiedergewonnen habe, dürfe man nicht fallen lassen, besonders da er früher ein treuer Untertan Ferdinand III. und Leopold I. gewesen war und nur durch das Gebahren der kaiserlichen Höflinge und Minister in die Verschwörung getrieben worden sei. — Klemens X. wandte sich in der Tat in einer besonderen Breve vom 7. März 1671 an Leopold und bat ihn, um die Begnadigung Nádasdys, indem er schrieb: „Obwohl wir daran nicht zweifeln, daß Ew. Majestät die untertänige Bitte der Ungarn in Gnaden erhören werden, so halten wir es doch für unsere Pflicht, im Interesse Nádasdys, den wir wegen seines glühenden Eifers um die Verbreitung des katholischen Glaubens lieben, zu intervenieren und Ew. Majestät zur Begnadigung zu bewegen, in welchem Falle Ew. Majestäts Namen die ganze ungarische Nation ehren und segnen wird“[1]). Erst ein Monat nach vollzogener Exekution antwortete ihm Leopold: er sei nicht Herr sondern ein Knecht der göttlichen Gerechtigkeit und könnte dem Mann nicht Gnade widerfahren lassen, der sich gegen Gott und den König so undankbar gezeigt habe; wenn Nádasdy auch in früherer Zeit etwas für den katholischen Glauben getan habe, so sei er zuletzt gerade dabei gewesen, demselben noch mehr Schaden zuzufügen, indem er sich mit den heidnischen Türken und den ketzerischen Lutheranern und Calvinisten verbündete, ja sogar sich soweit vergaß, daß er den Primas gefangen setzen wollte; zum Glück habe aber die göttliche Vor-

[1]) Histoire des troubles de Hongrie, t. I. p. 175, wo jedoch das Original ins französische übersetzt ist.

sehung seine Intriguen noch zu rechter Zeit entlarvt[1]). Leopold wies dem Papste sodann nach, daß jenes Schreiben an ihn nicht von den ungarischen Ständen ausgegangen war. Dem Verfasser konnte er zwar nicht auf die Spur kommen, aber man vermutete, daß es ein angesehener Priester oder Mönch gewesen sei. Daher ließ Leopold dem ganzen ungarischen Klerus eine strenge Rüge erteilen und ihn vor jeder Einmischung in weltliche Dinge warnen, zumal gegenwärtig, wo man der Teilnahme des Klerus selbst an der Empörung der letzten Jahre auf die Spur gekommen sei und er also seine Rechte und Privilegien ebenso verwirkt hätte, wie die Ungarn überhaupt[2]).

Leopold I. behauptete also seinen Absolutismus auch der römisch-katholischen Kirche und deren Oberhaupte, dem Papste, gegenüber, freilich nicht in dem Maße, wie vor den Protestanten. Die Verlautbarung, daß auch der katholische Klerus seine Privilegien verwirkt hätte, hatte keine bösen Folgen für denselben gehabt. Es blieb bei der bloßen Drohung, die man nur aussprach, um denselben noch enger an das Herrscherhaus anzuschließen. Die Häupter der Verschwörung, Nádasdy und Zrinyi rettete zwar ihr katholischer Glaube nicht; auch Franz Frangepán mußte seinen Schwager, Zrinyi, aufs Schafott folgen, um ihn nicht rächen zu können. Vergeblich waren für ihn der Nuntius Spinola und der Kardinal Barberino eingetreten. Aber mit Franz Rákóczy machte man schon eine Ausnahme. Es gelang den Jesuiten ihn zu retten, während sein einstiger Kapitän und Gesandter, Franz Bónis, ein Calvinist, zu Pozsony (Preßburg) mit den Häuptern der Bewegung zu gleicher Zeit hingerichtet wurde[3]).

---

[1]) Nach einer beglaubigten Abschrift bei J. Pauler, Die Verschwörung Bd. II, S. 359.

[2]) Histoire des troubles, t. I. p. 176.

[3]) J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. II, S. 325.

Diese Verurteilung und überhaupt das Verfahren des zur Ermittelung der „Verschwörer“ delegierten Gerichtes (iudicium delegatum) war der größte Skandal der damaligen Gerichtsbarkeit, über den auch schon die damaligen Juristen ein abfälliges Urteil aussprachen. Die Tatbestands-Protokolle wurden dem Verteidiger nicht mitgeteilt, die Belastungszeugen mit dem Angeklagten nicht konfrontiert und nicht einmal ihr Name bekannt gegeben; sie blieben überhaupt anonym und wurden nur nach Zahlen benannt. Auf diese Weise konnte der Angeklagte der Klage garnicht überführt werden, wurde aber doch — mochte er noch so leugnen — verurteilt. Zo konnte z. B. Martin Bolff, ein Pozsonyer Advokat, den der Majestätsbeleidigung beschuldigten Franz Bonis zwar völlig rechtfertigen aber nicht seine Freisprechung erwirken. Sein Schützling wurde vielmehr auf jene gewaltsame Weise, gegen die er vergeblich protestierte, dennoch verurteilt[1]).

Die ganze Gerichtsverhandlung, bei der in Pozsony (Preßburg) Rottal, Szelcpcsényi und in Wien Hocher den Vorsitz inne hatten, war übrigens nur eine Fomalität, in der die Zeitgenossen nur eine zur Umgehung aller Prozeßordnung ersonnene „Tragikomödie“ sahen[2]). Vor das Pozsonyer Gericht allein wurden bis zum 18. Juni 1670 über 233 Personen als des Hochverrats verdächtig vorgeladen. Verurteilt wurden vor allem die Vermögenderen, denn die Güterkonfiskation war ein Hauptzweck des ganzen Verfahrens. Entlastend wirkte in einzelnen Fällen wieder in erster Linie die Zugehörigkeit oder der inzwischen erfolgte Übertritt zur römisch-katholischen Kirche. Die Jesuiten entfalteten dabei ihre bewährte Kunstfertigkeit. Man muß staunen über den Einfluß, den sie mehr und mehr auf den Verlauf der Gerichtsverhandlungen gewannen. Sie stießen bereits gefällte Urteile einfach um,

[1]) J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. II, S. 320 und 393.
[2]) N. Bethlens Selbstbiographie, Bd. II, S. 90.

wenn es galt, „einen konvertierten Rebellen“ zu retten. Gegen Preisgabe ihres protestantischen Glaubens konnten selbst die ärgsten „Verschwörer“ loskommen, wie z. B. Michael Hidvéghy, Kaspar Baloghy, Andreas Nagy v. Figed, Georg Bory u. a. Diese erhielten meist Amt und Gut zurück, während ihre protestantischen Genossen, weil sie treu zu ihrem Glauben hielten, zu lebenslänglicher Festungshaft verurteilt wurden, so z. B. Georg Chernel, St. Nikházy, Martin Bánchy, Andreas Székely, der Führer der protestantischen Opposition auf dem Reichstage 1662 u. a.[1])

Die Politik der Jesuiten bestand seitdem darin, vor dem König die Schuld der Verschwörung den Protestanten zuzuschieben, vor der Öffentlichkeit sodann zu verkünden, daß die Protestanten nicht ihrer Religion, sondern ihrer Rebellion wegen gemaßregelt werden müßten. Damit hatten sie einen willkommenen Vorwand gefunden, auf Grund dessen sie nun mit offener Gewalt vorgehen konnten, so namentlich während der Schreckensherrschaft v. J. 1671—1681. Außerdem war die „Rebellion“ ein sehr dehnbarer Begriff. Man konnte auf diese Art ganz Ungarn auf die Anklagebank schleppen, denn Unzufriedenheit mit der Regierung war überall vorhanden, selbst in Kreisen, die dem Hofe am nächsten standen. Der ungarische Hofkanzler und Bischof von Nyitra (Neutra) Thomas Pálffy u. a. z. B. wußten auch den Reichsprimas Szelepcsényi vor dem Hofe zu beschuldigen, daß er an der „Verschwörung“ mitschuldig sei. Szelepcsényi erklärte dies für einen macchiavellistischen Streich und war nun bestrebt, durch sein rücksichtsloses Vorgehen gegen die „Verschwörer“ seine Unschuld zu dokumentieren[2]). Namentlich in den Pro-

---

[1]) Acta judicii delegati v. J. 1670/1671 aus dem Kön. Ung. Landesarchiv, Budapest. Vgl. J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. II, S. 404 ff., Theatrum Europ. Bd. X, S. 481 ff.

[2]) Siehe die wiederholten Rechtfertigungen des Primas bezüglich seiner Unschuld an der Verschwörung vom 1. Nov. 1670 und 12. Okt. 1672 bei G Hevenessi, tom. LXX, p. 176—177.

testanten fand er die geeigneten Sündenböcke, auf Kosten deren er sich reinwaschen zu können glaubte.

Die Anklagen, die man wahrscheinlich für den Geheimen Rat gegen die Protestanten bald zusammenstellte, betrafen folgende Punkte:

1. Genius et natura est haeresis legitimae potestati resistere, nec quiescet Ungaria, quamdiu tolerabitur haeresis.

2. Praeterita exempla docent, plures et pene omnes rebelliones in Ungaria per haereticos fuisse excitatos.

3. Plerique ex haereticis fuerunt complices rebellium, consequenter privilegia, si quae habuerunt, amiserunt[1]).

Die erste Klage ist allgemeiner Natur und will behaupten, daß die Ketzerei, d. h. der Protestantismus als eine religiöse Revolution auch politisch an sich schon mit einer legitimen Obrigkeit unverträglich sei. Zur Widerlegung dieser Anschauung genügte es, auf die deutschen und nordischen protestantischen Staaten hinzuweisen, wo der Protestantismus zur stärksten Stütze der Staatsgewalt geworden war. Und in Staaten, in denen der Protestantismus dem Katholizismus kämpfend gegenüberstand, war das Verhältnis des einen wie des anderen zu der Staatsgewalt davon abhängig, welche Stellung der Staat zu den Konfessionen nahm. Die katholischen Iren z. B. kämpften eben so entschlossen gegen das protestantische England,

---

[1]) An reformatio religionis sectariae hoc tempore in Ungaria sit instituenda. Aus der Collect. Hevenessiana tom. IX, p. 279 bei F. Müller, Materialien, im Archiv f. sieb. Landeskunde. Bd. XIX, S. 644. Müller datiert jedoch das Schriftstück irrtümlich v. J. 1685. Es muss vor dem Beginn des grossen Türkenkrieges, ja vor der Erhebung Thökölys entstanden sein, sonst könnte nicht als erst zu befürchtendes Ereignis hingestellt werden: „Si irruat et superveniat Turca, probabile est omnes haereticos eidem adhaesuros.“ Die oben angeführten Punkte selbst machen es wahrscheinlich, dass dies Gutachten von den Jesuiten gleich nach der Verschwörung, also um das Jahr 1671 abgefasst worden ist, als von der speziellen Mitschuld der Prediger und Lehrer in corpore noch keine Rede war.

wie die Hugenotten in Frankreich gegen ihre katholischen Könige. Auch mit ausländischen Mächten schloß der eine so leicht wie der andere Bündnisse ab, wenn es galt, den Gegner zu bekriegen. So kämpfte einmal die Ligue mit spanischen Hilfstruppen gegen die Hugenotten, und ein andermal wieder verbanden sich die letzteren mit den Spaniern gegen die französische Ligue.

Infolge der schroffen Stellungnahme der Habsburger für die römisch-katholische Kirche mußte sich der Protestantismus ihnen gegenüber in Ungarn zugleich alle anderen Gegensätze aneignen, die zwischen der freiheitsliebenden Nation und seinem absolutistischen Herrscherhause obwalteten. So kam es, daß der ungarische Protestantismus in der Tat an allen nationalen Erhebungen den Löwenanteil hatte. Oft löste er erst die Gegensätze zwischen Ungarn und dem österreichischen Hause der Habsburger aus und stählte dann die Widerstandskraft der Nation. Eine Ruhe, wie sie in dem Gutachten gewünscht wird, wäre für die ungarische Nation als Nation vielleicht mit dem Tode gleichbedeutend gewesen. Die zwei ersten Anklagen sind also von einseitigem habsburgischen und jesuitischen Standpunkte aufgestellt worden und müssen auch dementsprechend beurteilt werden.

Nach der dritten Anklage sollen meist Protestanten in die Verschwörung verwickelt gewesen sein. Das war es nun freilich, worauf man eigentlich hinauskommen wollte. Denn daraus glaubte man schließen zu können, daß die Protestanten also ihre — ohnehin in Zweifel gestellten — Privilegien verwirkt hätten. Die böswillige Bemerkung: privilegia, si quae habuerunt, wird noch durch einen besonderen Punkt klarer gemacht, der lautet: „Diplomata praecedentia vi, metu vel per dolum extorta, non obligant Caesarem“[1]). Auf ähnlichen Standpunkt

[1]) An reformatio religionis sectariae sit instituenda, a. a. O. Eine naive Argumentation, als ob Rechte jemandem schon freiwillig zuerkannt worden wären.

stellte sich die römisch-katholische Synode zu Nagyszombat (Tyrnau) vom Jahre 1658. Damals hatte man aber aus Vorsicht die diesbezüglichen Beschlüsse geheim gehalten[1]). Jetzt trat diese Theorie immer offener zutage. Der Bischof Georg Bársony verkündete sie in seinem Werke bereits als eine „Veritas toti mundo declarata“[2]). Man muß aber an diese Theorien selbst nicht recht geglaubt haben, sonst hätte man es nicht für nötig gehalten, noch eine neue, die „Verwirkungstheorie“ zu erfinden: denn Rechte, die man gar nicht mehr besitzt, kann man auch nicht noch verwirken. Damit wird die ganze Argumentation widerspruchsvoll.

Was nun die gegen die Protestanten aufgestellte Verwirkungstheorie an sich betrifft, so kann auch diese nicht aufrichtig gemeint gewesen sein, denn man bedrohte mit derselben — wie wir bereits gesehen haben — auch den katholischen Klerus. Ja, die Beschuldigung des letzteren war eigentlich insofern noch schwerwiegender, als sie von dem Wiener Hofe selbst ausging. Im übrigen war die Beschuldigung der Protestanten mit der „Rebellion“ noch weniger gerechtfertigt, wie die der Katholiken. Denn die katholischen Magnaten, meist persönliche Gegner und

---

[1]) Vgl. oben II. Teil, S. 58.

[2]) G.(eorgius) B.(ársony): Veritas toti mundo declarata, argumento triplici ostendens, Sac. Caes. Regiamque Majestatem non obligari tolerare in Hungaria sectas, Lutheranam et Calvinianam, 1671. Die bereits bekannten drei Argumente waren die folgenden:

1. Es sei zwar den Evangelischen die freie Religionsübung versprochen, aber „absque praejudicio religionis rom.-cath.“; da aber diese eine Bedingung unmöglich sei, so könne die darauf gebaute Zusage selbst nicht bestehen.

2. Die, den Protestanten günstige Religionsgesetze wurden nicht mit der Zustimmung und einhelligen Beschlussfassung aller vier Reichsstände gebracht, da der Klerus gegen dieselben protestierte.

3. Die Evangelischen augsb. und helv. Konfession, auf welche sich das Gesetz bezieht, wären von ihrem ursprünglichen Glaubensbekenntnisse vielfach abgewichen.

Verfolger der Protestanten, wurden gewiß nicht erst von diesen gegen die Wiener Regierung gehetzt. Im Gegenteil suchten die Magnaten in den Protestanten eine Stütze zu finden und verwickelten dieselben in die Verschwörung, während sonst die Protestanten den gesetzlichen Boden nicht zu verlassen pflegten. Die Beschwerden der Protestanten waren auch älteren Ursprungs und z. T. anderer Art, als die des unbeugsamen, feudalen Hochadels. Die Protestanten waren viel mehr die Gefoppten, als die Leitenden in der „Verschwörung". Am wenigsten konnte man aber für die Schuld einzelner aus der Zahl der „Häretiker" (ex haereticis) die ganze Körperschaft verantwortlich machen, und zwar weder in politischer noch in religiöser Hinsicht. Als Konfessionen hatten sich die Protestanten an der „Verschwörung" überhaupt nicht beteiligt. Ihre Religionsfreiheit und ihre Privilegien konnten sie also als Konfessionen auf keine Weise verwirkt haben.

Da man jedoch unter diesem Vorwand nicht nur die weltlichen Protestanten, sondern später auch die Prediger und Lehrer in corpore zu verfolgen anfing — und das war für den ungarischen Protestantismus der härteste Schlag —, müssen wir noch feststellen, welchen Anteil die Protestanten nach den Ergebnissen der gerichtlichen Untersuchung an der „Verschwörung" hatten.

Auf die Erforschung dieses Punktes war man bei den Gerichtsverhandlungen sehr bedacht. Um die Nachforschung zu fördern, nahm Szelepcsényi aus Nagyszombat (Tyrnau) die gewandtesten Jesuiten mit, die dann allerdings auf andere Weise, nicht als Richer, sondern als Seelsorger auf die Angeklagten einzuwirken hatten. Angeblich waren sie nur da, um dieselben zu trösten, in der Tat trieben sie aber auch hier ihre Propaganda. Wenn es sich nämlich um bloße Seelsorge gehandelt hätte, so hätten auch protestantische Prediger zu ihren Glaubensgenossen zugelassen werden müssen. Dies geschah jedoch nicht. Die protestantischen Gefangenen wurden bis zu

ihrem letzten Atemzuge von katholischen Mönchen umgeben und mit Anträgen zum Übertritt belästigt. Die Jesuiten forschten besonders nach, ob sich die „Verschwörung" nicht etwa auch gegen ihren Orden und die katholische Kirche überhaupt gerichtet hätte. Auch die öffentlichen Verhöre widmeten dieser Sache eine besondere Aufmerksamkeit. Die Fragen, auf die man die Angeklagten zu vernehmen hatte, wurden in Wien aufgesetzt. Unter diesen befanden sich folgende:

1. Hatten die Verschwörer nicht den Vorsatz gehabt, die katholische Religion etwa auszurotten?

2. Ist es wahr, daß die Calvinisten nächtliche Zusammenkünfte in ihren Kirchen hielten, für den Sieg der Türken beteten und eigene Losungsworte hatten?

3. Wer sagte von ihnen, daß er lieber „Allah" als „Wer da"[1]), oder die Messe hörte, und wer hat für die Türkenherrschaft in Ungarn Propaganda gemacht?[2])

Die erste Frage entsprach ganz der Auffassung des Primas Georg Szelepcsényi und des ungarischen Hofkanzlers und Bischofs, Thomas Pálffy, die noch immer von einer „Verfolgung" der Katholiken namentlich in den königlichen Freistädten sprachen. Auf Grund der Aussagen mehrerer Gefangenen[3]) gelang es festzustellen, daß vor Jahren (1667) gegen Thomas Pálffy — damals Bischof von Eger (Erlau) — ein offener Angriff geplant worden war. Als nämlich einige Evangelische aus Mecenzéf (Metzenseifen) unterwegs nach der Komitatsversammlung zu Nagyida an dem Schlosse Jászó (Joos), der Residenz des Bischofs, vorübergingen, feuerten die Musketiere des

[1]) Die Aufforderung der türkischen, bezw. deutschen Wache zur Legitimierung.

[2]) S. das kön. Reskript an die Pozsonyer Kammer v. 15. Januar 1670; vgl. J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. II, S. 162, 255 u. a.

[3]) Gabriel Dolinay, Andreas Székely, Georg Horvath, Kaspar Szuhay, Andreas Keczer bei J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. I, S. 293.

Bischofs auf sie, töteten einen von ihnen, setzten andere gefangen, und kaum einigen gelang es unverletzt fortzukommen. Die Komitatsversammlung, von diesem Vorfall benachrichtigt, griff zu den Waffen und brach auf, um das Schloß des Bischofs zu erstürmen. Erst dem Präfekten des Bischofs gelang es, einem größeren Übel vorzubeugen, indem er den Gewaltstreich der Musketiere auch seinerseits verurteilte und versprach, die Übeltäter zu züchtigen. Die Anführer in diesem sog. Tumult von Nagyida waren Matthias Szuhay, Andreas Székely, Ladislas Fáy und Andreas Keczer. Die zwei ersten waren zugleich die Führer der protestantischen Opposition auf dem Reichstage v. J. 1662, denen nun diese Affäre im gesteigerten Maße zur Last gelegt wurde. Szuhay entfloh noch rechtzeitig nach Siebenbürgen, Székely fand dagegen seinen Tod — wie wir bereits andeuteten — in der Festungshaft zu Glatz. Fáy und A. Keczer entkamen zwar diesmal noch, aber der letztere wurde dann von dem kaiserlichen General Carafa in dem Eperjeser Blutbad 1687 grausam hingerichtet. Obgleich also in diesem Falle die Protestanten angegriffen und herausgefordert waren, so mußten doch sie für den Frevel ihrer Gegner büßen [1]).

Noch Schlimmeres als dieser Prozeß enthüllt das gegen Nikolaus Drabik (Drabicius) eingeleitete Gerichtsverfahren. Dieser unglückselige mährische Emigrant, der auf dem Rákóczyschen Gut zu Lednicze (Kom. Trencsén) eine neue Heimat gefunden hatte, gelangte zu einer gewissen Rolle durch seine allerdings falschen Prophezeiungen von dem Untergange des Hauses Habsburg und des Papsttums sowie der Erhöhung der Rákóczys und des Protestantismus [2]). Als dann Commenius diese Prophezeiungen ins Lateinische übersetzt und unter dem Titel „Lux in tenebris“ 1657, sodann mit neuen Visionen vermehr 1665

[1]) Relatio inquisitionis pro fisco regio in comit. Abaujvár, Borsod, Gömör et Torna, Ung. Landesarchiv, N. R. A.

[2]) Vgl. oben den I. Teil, S. 14 ff.

zu Amsterdamm herausgegeben hatte, machte das Buch großes Aufsehen und wurde allgemein gelesen; Commenius, dessen Ruhme dieser Eifer nicht zum Vorteil gereichte, schickte es sogar Ludwig XIV. zu. In Ungarn selbst fand Drabik wenig Anklang. Von protestantischen Predigern, so namentlich von Johann Felinus 1660 wurde er sogar öffentlich angegriffen, seine Visionen wurden für Erdichtungen oder höllische Gaukeleien erklärt, wogegen sich Drabik dadurch verteidigte, daß er schwor, alles was er prophezeit hätte, nicht anders als von Gott selbst eingegeben erhalten zu haben. In Drabiks Buche waren die Wiener Regierung und die römische Kirche, der Kaiser und der Papst in gleichem Maße angegriffen, und es war leicht, ihn des doppelten Hochverrates zu beschuldigen. Der königliche Fiskal hielt es für unnötig, Drabik noch einen Verteidiger beizugeben, da die Visionen, die Drabik nicht leugnete, genugsam gegen ihn sprachen. Rottal hielt zwar den „Propheten“ für verrückt, nichtsdestoweniger wurde aber derselbe wegen Landesverrat, Aufwiegelei und Gotteslästerung zur Enthauptung verurteilt — vorher sollte ihm noch die rechte Hand abgeschlagen werden — und am 16. Juli 1671 in Pozsony (Preßburg) grausamer Weise hingerichtet. Seine Zunge wurde auf den Schandphal genagelt, sein verstümmelter Leichnam mit dem berüchtigten Buche auf Scheiterhaufen verbrannt, die Asche in die Donau versenkt. Die Jesuiten konnten sich freilich den Ruf nicht entgehen lassen, auch den 83jährigen Greis bekehrt zu haben. Drabik hat vor seinem Tode — allerdings in der ihm vorgespiegelten Hoffnung, im Falle des Widerrufs begnadigt und freigelassen zu werden — eine von dem Gerichtstafelbeisitzer, Johann Bársony, verfaßte Erklärung, daß seine Offenbarungen von der römischen Kirche und dem österreichischen Hause unwahre Lügen seien, unterzeichnet und soll dann den katholischen Glauben angenommen haben. Nach Aufzeichnungen protestantischer Augenzeugen hat er jedoch vor dem ver-

sammelten Volke vielmehr die Rolle eines Cranmers durchgespielt und ist erst daraufhin geköpft worden [1]).

Drabiks Unternehmen stand ganz vereinzelt und außerhalb der Verschwörung da. Dennoch forschte man nach solchen, die sein Buch gelesen und gebilligt hätten. Unter dem Verdacht, Drabiks Anhänger zu sein, wurde u. a. der evangelische Superintendent Augsb. Bek., Joachim Kalinka aus Illava gefangen genommen und vor das Gericht gestellt. Kalinka war eine Säule des oberungarischen Protestantismus und man wollte ihn durchaus für mitschuldig erklären. Es stellte sich jedoch heraus, daß er vielmehr ein Friedensstifter als Rebelle war. Drabik bezeugte es selbst, daß Kalinka sein Buch nie gebilligt habe und setzte noch hinzu, daß er, wenn er Kalinkas Rat befolgt hätte, nie in solche Gefahr gekommen wäre. Dennoch wurde Kalinka erst nach Verlauf eines Jahres freigelassen, aber nur, um im nächsten Jahre 1673 — nun samt vielen anderen Predigern — vor ein neues Gericht wieder vorgeladen zu werden. Diesmal gab man ihnen einfach zur Wahl, entweder ihren Glauben zu ändern, ihr Amt niederzulegen oder das Land zu verlassen. Kalinka wählte nun das Letztere und war seitdem für seine Leidensgenossen im Auslande, namentlich bei dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg II. tätig. Er bewog denselben zu Interventionen am Kaiserhofe, die allerdings fruchtlos blieben [2]).

Was nun die geheimen Zusammenkünfte der Kalvinisten in ihren Kirchen betraf, so erwies sich auch diese

[1]) Vgl. Otto Fr. Grünenbergs Dissertation (unter d. Präsid. Joh. Dav. Koehlers) De Nicolao Drabicio, neo-propheta in Hung. delirante et turbulento, Altorf. 1721, im Anhaug mit wertvollen Flugschriften über Drabik aus 1671.

[2]) J. Burius, Micae hist.-chronol., ed. P. Lichner, p. 19 sq. Vgl. Threnographia familiae Kalinkianae, Zittau 1678, J. Szinnyei, Leben und Werke ungarischer Schriftsteller, Bd. V, S. 833 und R. Schmertosch, Kursachsen und Kurbrandenburg für die protest. Ungarn, Neues Archiv für sächs. Gesch., Bd. XVIII, S. 66 ff.

Frage als eine dreiste Zumutung! Schon die erste Kommission Rottals zu Löcse (Leutschau) stellte seit August 1670 derlei Nachforschungen an. Vor allem wurden die vertrauten Leute des verstorbenen Palatins, die meist noch zum Gesinde der Witwe gehörten, verhaftet und verhört. Manchen, wie dem katholischen Hofkaplan der Witwe Wesselényis, P. Cziráky, gelang es noch rechtzeitig zu entkommen. Die meisten suchten sich aber auf Kosten anderer, namentlich der Protestanten, reinzuwaschen. Die schwersten Beschuldigungen gegen alle Teilnehmer an der Verschwörung enthielten die Aussagen Franz Nagys v. Lessenye. Er beschuldigte die Protestanten, namentlich den Grafen Stephan Thököly, St. Petröczy und Ambrosius Ketzer der regsten Teilnahme an der Verschwörung und sagte den Predigern derselben nach, daß diese sich zu Gesandtschaften an fremde Mächte gebrauchen ließen. Diese Anklage richtete sich namentlich gegen den reformierten Prediger Helv. Bek., Stephan Czeglédy, der seit 1653 zu Kassa (Kaschau) im Mittelpunkte der ganzen Bewegung stand. Als Redner und polemischer Schriftsteller war er bei den Katholiken sehr gefürchtet. Man sagte ihm nach, daß er in einer Predigt den Sieg der Türken in Candia als den Beginn einer besseren Zeit, der Befreiung Ungarns von den Österreichern gefeiert habe. Er soll sodann nach dem erfolglosen Ständetag zu Eperjes als Gesandter zu dem siebenbürgischen Fürsten Apafi geschickt worden sein, um diesen zur Unterstützung der Sache der Ungarn bei der Pforte zu bewegen. Am 18. September wurde Czeglédy verhaftet. Er leugnete jedoch die ihm zur Last gelegten Übertretungen, stellte sie als ein Gerede seiner Widersacher hin und behauptete, nur in privater Angelegenheit, nämlich um den Fürsten Apafi für die Herausgabe seiner Werke zu gewinnen, mit dem siebenbürgischen Hofe verkehrt zu haben. Die weiteren Verhöre, die man nun vor dem Erlauer Kapitel (welches in dieser Zeit wegen der Türkenherrschaft zu

Kaschau residierte), vornahm, bestätigten das Geständnis Czeglédys als Widerlegung der Aussage Nagys. Zur selben Zeit erschien in der Tat in Kolozsvár (Klausenburg) auf Apafis Kosten sein Werk gegen die römisch-katholische Messe unter dem (ungar.) Titel: Der Sturz Dagons vor der Bundeslade Jahves. Dies Werk machte zwar bei den Katholiken viel böses Blut, aber für ein politisches Vergehen konnte man es doch nicht erklären. Rottal begnügte sich erst damit, eine größere Geldstrafe über Czeglédy zu verhängen. Das nach Pozsony (Preßburg) delegierte neue Gericht legte jedoch den Aussagen Nagys größeres Gewicht bei, als sie es verdienten und lud den bereits zu Tode gequälten Czeglédy vor sich. Er starb unterwegs am 5. Juni 1671 und wurde zu Pozsony (Preßburg) neben dem hingerichteten Bónis begraben[1]).

Czeglédy hatte keine Mitschuldigen, so mußte man also die Verhandlung gegen ihn einstellen. Von einer verzweigten Verschwörung auch unter den protestantischen Predigern und Lehrern, wie man eine solche später ersann, war noch keine Rede. Alles, was man ermitteln konnte, waren einzelne Ausrufe der Unzufriedenheit gegen die Fremdherrschaft des Kaisers, wie z. B. „Lieber Allah als Wer da", sodann Schmähworte gegen den Aberglauben der Katholiken, die z. B. mit Ernst behaupteten, in den Fenstern der protestantischen Kirchen, ja vor ihren Altären den lebendigen Teufel gesehen zu haben[2]). Derartige Streitigkeiten waren jedoch während des ganzen Jahrhunderts seit der Gegenreformation im Gange, und schon Pázmány behauptete in seinem Werke: Zehn offenkundige Beweise der jetzt entstandenen neuen (protestantischen) Lehren, 1605[3]), daß die Protestanten sich zum Symbol

[1]) K. Rácz, Die Opfer des Pressburger Blutgerichtes, S. 43 ff. Relatio inquisitionis pro fisco regio, v. 17. Jan. 1671, a. a. O.

[2]) Frau Ostrosith an ihren Mann aus Pozsony, Archiv f. ung. Gesch. Jg. 1889, S. 150.

[3]) Zu den „offenkundigen Beweisen" Pázmánys gehörte u. a., dass

gemacht hätten: Potius Turcae quam Papistae! Jetzt stellte man aber alles, was die Protestanten einst und jetzt begangen haben sollten, in einer großen Anklageschrift zusammen: Die Protestanten hätten in Bártfa (Bartfeld) einen Priester, in Szathmár einen Jesuiten, in Nagybánya eine katholische Frau getötet, in Eperjes gegen den Befehl des Königs eine Akademie errichtet und für dieselbe im Auslande gesammelt, ihre Leute sich bei protestantischen Fürsten gegen den Kaiser beklagt, die kaiserlichen Söldner bei dem neuesten Vordringen der kaiserlichen Generäle gegen die Rebellen schlecht behandelt. Man sollte also zur Strafe erst die königlichen Freistädte demütigen, bezwingen, mit katholischen Ratsherren versehen, in ihren Privilegien einschränken, die treuen Katholiken aber belohnen, den Protestanten alle politische Macht nehmen, in den Adelstand nur Katholiken erheben usw.[1]).

Nach diesem Programm ging man bereits gegen die Protestanten vor, die Franz Nagy angezeigt hatte. Stephan Petröczy gelang es noch, nach Siebenbürgen zu entfliehen, ebenso auch dem 13jährigen Grafen Emerich Thököly, dem Sohne Stephan Thökölys. Der Vater wurde von den kaiserlichen Generälen Heister und Paul Esterházy aufgefordert, in seine Burgen kaiserliche Besatzung aufzunehmen, widersetzte sich aber — obgleich schon nahe dem Tode — dieser Forderung. Seine Burgen wurden nun mit Gewalt in Besitz genommen und seine köstlichen Hausgeräte, Silber und Gold, im Werte von drei Millionen Gulden, erbeutet. Wenn er freilich auch bis zu seinem Tode nicht einmal in Anklagezustand versetzt worden

---

die Reformation eine Auflehnung gegen Gott und die göttliche Ordnung sei, daher sie also nur von dem Teufel herstammen könne; ja er behauptete auf Grund Luthers Werk: De abroganda missa privata 1521, dass die neue Lehre dem Reformator Luther in der Nacht im Bette vom Teufel selbst eingegeben worden wäre.

[1]) S. die Gedenkschrift des Grafen Otto Volkra bei J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. II, S. 120.

war, so machte man ihm doch nachträglich den Prozeß, nur um auch seine Güter noch konfiszieren zu können. Sein treuer alter Diener und Freund, Ambrosius Keczer, machte sich auf den Weg nach Pozsony (Preßburg), um vor dem Gericht sich und seinen Herrn zu rechtfertigen, starb aber unterwegs bei Nagyszombat (Tyrnau) im Sommer 1671. Beide behaupteten, keine andere Schuld zu haben, als daß sie Protestanten waren. Das schien aber dazumal an sich schon Grund genug gewesen zu sein, um jemanden verdächtigen und verhaften zu können[1]).

Auch gegen den inzwischen zwar verstorbenen Stephan Wittnyédy wurde der Prozeß eingeleitet[2]). Die schwerste Schuld, die man ihm beilegte, war, daß er gegen den König ein Attentat geplant hätte. Als berühmter Jurist und großer Patriot hatte er nämlich einst aufs entschiedenste ein in der goldenen Bulle verbürgtes Recht verfochten, daß der König auch mit Gewalt zur Achtung der Gesetze gezwungen werden dürfe. Es wurde ihm außerdem noch zur Last gelegt, daß er mit auswärtigen Mächten korrespondiert und auf dem Reichstage vom Jahre 1662 die protestantischen Stände zum Widerstand angefeuert hätte. Die Verteidigung machte demgegenüber geltend, daß er zwar ein entschlossener Gegner der Wiener Regierung gewesen war, aber auch viele Beweise seines loyalen Verhaltens gegeben hatte. So z. B. hatte er den Reichstagsdeputierten des Komitats Veszprém, Georg Sándor u. a. überredet, die Reichstagsbeschlüsse vom Jahre 1662 nicht — wie die 13 oberungarischen Komitate — dem Könige zurückzuschicken und selbst den Primas Lippai von dem Proteste gegen den Vasvárer Frieden abzubringen versucht[3]). Es half alles nichts; sogar der Erbteil seiner

---

[1]) D. Angyal, Emerich Thököly, Bd. I, S. 24 ff.

[2]) Reskript v. 16. Juli 1671, Ung. Landesarchiv, Concept. expedit.

[3]) Vgl. seine Briefe, Archiv f. ung. Gesch. Jg. 1871, II, S. 37 und 238. Die ihm später unterschobenen, berüchtigten Briefe, nach denen er die prot. Prediger zu einer bewaffneten Massenerhebung gewonnen

Frau wurde konfisziert und die Familie der größten Not ausgesetzt[1]).

Außer Wittnyédy waren wegen ihres Konspirierens gegen den Wiener Hof noch die schon oben genannten Michael Hidvéghy und Kaspar Baloghy am meisten kompromittiert. Sie entgingen jedoch den bösen Folgen ihres politischen Vergehens durch ihren nach bereits über sie gefälltem Urteil erfolgten Übertritt zur römisch-katholischen Kirche. Umso leichter retteten sich die an der Verschwörung teilgenommenen zahlreichen Katholiken, die in dem Klerus und den Jesuiten mächtige Patrone besaßen[2]).

Fassen wir nun die Ergebnisse des Gerichtsverhandlung zusammen, so können wir feststellen, daß dieselben für die Protestanten nicht im geringsten belastender waren als für die Katholiken, auch wenn man den Begriff der „Verschwörung" wirklich so weit ausdehnen will, wie es inbezug auf die Protestanten getan worden ist. Hier wie dort finden wir Weltliche und Geistliche unter den Teilnehmern, die sich aber auf eigene Verantwortung an der Bewegung beteiligten. Es konnte also auch nicht der Stand oder die Religion, der sie eben angehörten, für sie bestraft werden, zumal ein jeder mit seiner Familie schon genugsam die Folgen seines Vergehens tragen mußte. Wenn also außer den protestantischen Teilnehmern an der „Verschwörung" auch noch ihre Religion verantwortlich

---

haben sollte, kamen bei der Gerichtsverhandlung gar nicht zur Sprache, was an sich schon als ein Beweis dafür gelten darf, dass jene Briefe gefälscht wurden. S. darüber ausführlich A. Payr, Muzsai Wittnyédi István, S. 68 ff. und K. Rácz, Die Opfer des Blutgerichts, S. 236.

[1]) J. Pauler, Die Verschwörung, Bd. II. S. 371. J. Hörk, Stephan Vitnyédi, Századok (Centurien) Jg. 1907, S. 510.

[2]) Conf.: Inquisitio in comit. Nitriensi (Neutra) den 17. Febr. 1671 et Literae attest. Nicol. Mailáth, causarum regalium direct., s. coronae fiscalis den 24. Febr. 1671. Kön. ung. Landesarchiv, Budapest, N. R. A. fasc. 517, No. 6. 8.

gemacht wurde, so war das eine Willkür der Wiener Politik, der die oppositionelle Bewegung, nachdem sie einmal niedergekämpft worden war, nur einen willkommenen Vorwand bildete, um die katholische und absolutistische Propaganda noch mehr fördern zu können.

Schon wenn man die von dem außerordentlichen Gerichte (iudicium delegatum) bei der Austeilung der Strafen berücksichtigten mildernden und erschwerenden Umstände in Betracht zieht, fällt es sofort ins Auge, daß die Katholiken den Protestanten gegenüber begünstigt wurden, ja, daß sich letztere in überaus zahlreichen Fällen erst durch Übertritt zur römisch-katholischen Kirche ihr Leben und ihr Hab und Gut erkaufen mußten. Und zumal die Tatsache, daß man nun gegen die Anhänger beider Bekenntnisse des Protestantismus die Verwirkungstheorie in Anwendung brachte und auf diesem Grunde eine allgemeine Glaubensverfolgung inscenierte, beweist, daß der Absolutismus und Katholizismus zu dieser Zeit in Ungarn Hand in Hand miteinander gingen und der letztere dem ersteren die Bahn ebnete.

Bis zu einem gewissen Grade war das ein ebenso notwendiger Prozeß in Ungarn, wie die Herausbildung des absoluten Königtums in Frankreich oder der Landeshoheit in den deutschen Staaten. Nur daß in Frankreich und Ungarn gewissermaßen der Katholizismus dieselbe Rolle spielte wie in Deutschland der Protestantismus. Selbst die Jesuiten verfochten in Ungarn immer entschiedener die Idee der Einheit und Unzertrennbarkeit der „Länder der heiligen Stephanskrone“[1]), allerdings unter der Oberherrschaft der Habsburger, die jedoch bestrebt waren, das Königreich Ungarn einer „Gesamtmonarchie“ einzuverleiben. Diesen letzteren Bestrebungen hatte wieder der Protestantismus erfolgreich das Gegen-

[1]) Vgl. die „Rationes pro divisione mixta et simplici Hungariae ab Austriaca Provincia“ bei G. Hevenessi, tom. VIII, p. 170 et 287.

gewicht zu halten gewußt, um den eigentlichen Inhalt der ungarischen Staatsidee zu wahren und Ungarn für die Ungarn zu erhalten. Er hatte dazu an Siebenbürgen und der Türkei eine Stütze gesucht.

Von diesem Gesichtspunkt aus muß auch das Bündnis der verschworenen katholischen Magnaten und ihres Anhanges mit den Protestanten beurteilt werden. Gewiß hätte ein völliger Sieg bei den Sonderbestrebungen der Verbündeten leicht in eine „polnische Anarchie" ausarten können[1]). Die aus gemeinsamer nationalen Gefahr hervorgegangene „Verschwörung" half aber in Ungarn die religiösen Streitigkeiten, welche auf die kulturelle Entwickelung einer Nation immer lähmend zurückwirken, einzustellen und die Religionspolitik in eine nationale Politik hinüberzuleiten. Und wenn auch die „Verschwörung" grausam unterdrückt worden ist, so gab es seitdem immer eine protestantisch-katholische Koalition in Ungarn, welche auch für die Rechte der Protestanten eintrat und gemeinsam und in vollem Einverständnisse gegen die Übergriffe Wiens vorging. Infolgedessen konnten selbst die größten Anstrengungen der katholischen Hofpartei — wie die während der Zeit von 1671—1681[2]) — nie mehr zu völligem Siege führen.

Das war in religionspolitischer Hinsicht das wichtigste Ergebnis der ersten Periode Leopolds I., das zugleich der weiteren Entwickelung den Grundcharakter verlieh[3]).

---

[1]) Dieser Vermutung gab u. a. J. Pauler in der Einleitung zu seinem vortrefflichen Werk über die Verschwörung Ausdruck.

[2]) Vgl. F. v. Krones, Zur Geschichte Ungarns (1671—1683). Archiv f. österr. Geschichte Bd. LXXX, S. 351—457.

[3]) Über die weitere Entwickelung der Religionspolitik in Ungarn gedenkt der Verfasser noch in einer besonderen Abhandlung ausführlicher zu schreiben.

Quellen- und Literaturnachweis.

I. Archive und Bibliotheken (mit Manuskriptensammlungen).

Berlin: Königl. preußisches geheimes Staatsarchiv,
Königl. Universitätsbibliothek.
Budapest: Ungar. National-Museum,
Ungar. Akademie der Wissenschaften,
Königl. ungarisches Landesarchiv,
Königl. Universitätsbibliothek.
Eperjes: Städtisches Archiv,
Komitatsarchiv des Kom. Sáros,
Archiv und Bibliothek des ev. Kollegiums.
Halle a. S.: Königl. Universitätsbibliothek,
Ungar. Nationalbibliothek (gegr. 1724 zu Wittenberg).
Nagyszeben (Hermannstadt): Freiherr Bruckenthal'sches Museum.
Wien: K. k. geheim. Haus-, Hof- und Staatsarchiv,
K. k. Hofkammerarchiv,
K. k. Hofbibliothek,
Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

Allen Vorstehern und Beamten dieser Archive und Bibliotheken sei für ihre zuvorkommende Unterstützung aufrichtiger Dank gesagt.

II. Druckwerke.

J. Acsády, Geschichte Ungarns zur Zeit Leopolds I. und Josef I. (Magyarország története I. Lipót és I. József korában 1657—1711), Bd. VII der Gesch. der ung. Nation (A magyar nemzet története) redig. v. A. Szilágyi. Budapest 1898.

D. Angyal, Geschichte der Beziehungen Siebenbürgens zu England. 1905.

D. Angyal, Emerich Thököly zu Késmárk (Késmárki Thököly Imre 1657—1705). 2 Bde. Budapest 1888.

Archiv für (ung.) Geschichte (Történelmi tár), herausg. durch die Vermittelung des Ung. Geschichtsvereins von der ung. Akademie der Wissenschaften. Budapest.

Archiv für katholisches Kirchenrecht mit besond. Rücksicht auf Österreich, hrsg. v. Friedrich. Bd. 58. 1887.

Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 79, 80. Wien 1893, 1894.

Archiv für ung.-prot. Kirchengeschichte (Magyar protestáns egyháztörténeti adattár). Budapest.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt (Nagyszeben).

G. Bársony, Veritas toti mundo declarata. Cassoviae 1671.

R. Baumstark, Kaiser Leopold I., Sammlung historisch. Bildnisse, Ser. III. Freiburg i. Br. 1873.

Z. v. Beöthy, Geschichte der ung. Nationalliteratur (A magyar nemzeti irodalom történeti ismertetése). 2 Bde. X. Aufl. Budapest 1909.

S. Bodnár, Geschichte der ung. Literatur (A magyar irodalom története). 2 Bde. Budapest 1891—3.

Budapester Revue (Budapesti Szemle), redig. von Paul Gyulai. Budapest.

J. Burius, Micae historico-chronologicae evangelico. Pannonicae 1673—1688, edid. P. Lichner. Posonii 1864.

Centurien (Századok), Zeitschrift des ungar. Geschichtsvereins. Budapest, seit 1867.

J. Corneli, Fragmenta historiae Hungariae 1663—78. Cassoviae 1680.

Corpus Juris Hungarici (Magyar törvénytár 1000—1895), Milleniums-Ausgabe, red. v. D. Márkus. Budapest.

Encyclopädie der Hl. Stephans-Gesellschaft in Budapest (Encyclopedia). 13 Bde. 1860—76.

B. Erdmannsdörfer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungs-Antritt Friedrichs d. Gr. 2 Bde. 1890—93.

B. Erdmannsdörfer, Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg. Politische Verh. 5 Bde. Berlin 1864—83.

A. Fabó, Der Reichstag von 1662 (Az 1662-diki országgyülés). Budapest 1873.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Bd. VII, bearb. von J. Rechberger. Wien 1881.

J. A. Feßler, Geschichte von Ungarn. II. Aufl. von E. Klein. IV. Bd. Leipzig 1877.

J. Fiedler, Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im 17. Jahrhundert. 2. Bd. Kaiser Leopold I. (Fontes rerum Austriacarum. II. Abt. Diplom. et Acta. Bd. XXVII.) Wien 1867.

J. Flämitzer, Der in Böhmische Hosen ausgekleidete ungarische Libertiner. 1686.

W. Fraknói, Das königl.-ungarische Patronatsrecht von Stephan dem Heil. bis auf Maria Theresia (A magyar királyi kegyuri jog szt. Istvántól Mária Teréziáig). Bd. I. Budapest 1895.

J. Frank, Das Gemeine Recht in Ungarn (A közigazság törványe magyarhonban). 2 Bde. Buda 1845—46.

G. Ch. Gack, Westfälischer Friedensschluß. Sulzbach 1848.

J. Goldziher, Der Islam (Az Iszlám), Studien aus der Geschichte der mohammedanischen Religion. Budapest 1881.

O. F. Grünenberg, De Nicolao Drabicio. Di. Altorf 1721.

J. J. Herzog, Realencyklopädie für prot. Theologie u. Kirche. III. A. v. A. Hauck. 22 Bde. Leipzig 1896—1909.

K. G. Helbig, Esaias Pufendorfs Bericht über Kaiser Leopold I. und seinen Hof. Leipzig 1862.

Histoire des troubles de Hongrie 3 part. II. edit. Paris 1686.

Historia diplomatica de statu religionis evang in Hung. 1701.

Historische Blätter (Történeti lapok) redig. v. N. Papp. Budapest.

Historische Zeitschrift, gegr. u. redig. von H. v. Sybel. Berlin.

M. Horváth, Geschichte der Ungarn. 2 Bde. Pesth 1855. III. Aufl. 8 Bde. (ung.) 1873.

J. Hörk, Geschichte des ev. Collegiums zu Eperjes (Az eperjesi ev. ker. Collegium története). Kassa 1896.

A. Huber, Geschichte Österreichs. Bd. V. Gotha 1898.

Hurmuzaki, Documente privitore la Storia Romanilor. Bucuresci.

M. Inchoffer, Annales ecclesiastici regni Hungariae. 1644.

F. Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. Gotha 1907.

J. Karácsonyi, Kirchengeschichte Ungarns (Magyarország egyháztörténete 907—1900). Nagy-Várad 1906.

St. Katona, Historia critica regum Hungariae stirpis Austriacae. Budae 1804.

Fr. Kazy S. J. S., Historia regni Hungariae. Tyrnaviae 1734—49.

Z. Kérészy, Die Geschäftsführung unserer ständischen Reichstage (Rendi országgyüléseink tanácskozási módja). Kassa 1906.

Z. Kérészy, Lehrbuch des Kirchenrechts (Az egyházjog tankönyve I.). Budapest 1903.

F. Kollányi, Das ungar. private Patronatsrecht in Ungarn während des Mittelalters (A magán kegyuri jog hazánkban a középkorban). Budapest 1906.
A. Kovács, Kirchenrechtslehre (Egyházjogtan). Budapest 1878.
F. v. Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs. Bd. III. Berlin 1878.
J. Kvacsala, Johann Amos Comenius. Sein Leben und seine Schriften. Leipzig 1892.
K. Lány-F. Knauz, Ungar. Kirchengeschichte (Magyar egyháztörténelem). II. Bd. Esztergom 1870.
Th. Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 9 Bde. Berlin seit 1901.
Lux in tenebris hoc est prophetiae donum. 1657.
Joh. Graf Mailáth, Geschichte der Magyaren. Wien 1828—31.
Joh. Graf Mailáth, Geschichte des österr. Kaiserstaates. 5 Bde. Hamburg 1834—50.
J. Fr. v. Meyern, Acta pacis Westphalicae publica oder Westphälische Friedensverhandlungen und Geschichte. Bd. IV. Hannover 1735.
Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Wien seit 1880.
W. Möller, — G. Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte. III. Bd. Leipzig 1894.
Monumenta Hungariae historica (Magyar történelmi emlékek), herausg. von der hist. Kommiss. d. ungar. Akademie der Wissenschaften. Budapest, seit 1657.
Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von H. Ermisch. Bd. 18. Dresden 1897.
B. Obál, Die Ungarn von Árpád bis auf Franz Josef I. Halle a. S. 1907.
B. Obál, Hungarica Vitebergensia, libri unici ex bibliotheca nationis hungaricae universitatis Halensis cum Vitebergensi consociatae. Halis Saxonum 1909.
M. Oberbreyer, Macchiavellis Buch vom Fürsten, übersetzt von A. W. Rehberg, bei Reclam No. 1218—19.
Pallas-Lexikon (A Pallas nagy lexikona). 18 Bde. Budapest 1893—1904.
J. Pauler, Die Verschwörung des Palatins Franz Wesselényi und seiner Genossen (Wesselényi Ferencz nádor és társainak összeesküvése 1664—1671). 2 Bde. Budapest 1876.
A. Payr, Stephan Wittnyédy von Muzsa (Muzsaji Wittnyédy István). Budapest 1906.
C. Péterffy S. J., Sacra concilia ecclesiae romano-catholicae in regno Hungariae 1016—1739, pars. I. II. Posonii 1742.

A. F. Pribram, Zur Wahl Leopolds I. Wien 1888.
Protestantische Revue (Protestáns Szemle), red. v. F. Szöts, Budapest.
H. Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge, Berlin 1883.
F. Rački, Acta conspirationem banus Petri a Zrinio et Com. Fr. Frangepani illustrantia t. I. 1873, t. II. 1888.
K. Rácz, Die Opfer des Preßburger Blutgerichtes i. J. 1674 (A pozsonyi vértörvényszék áldozatai 1674-ben). I. Aufl. Sárospatak 1874. II. Aufl. Lugos 1888.
G. Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik, als Teil der Soziologie und Grundlage der Staatswissenschaften. 3 Bde. Leipzig 1893.
Respublica et status regni Hung. Ed. Elzevir. Amsterdam 1634.
J. Ribini, Memorabilia Aug. confessionis in regno Hung. tom. I. II. Posonii 1787—89.
F. Salamon, Ungarn im Zeitalter der Türkenherrschaft. Übersetzt von I. Juranek. Leipzig 1887.
E. Ch. W. v. Schauroth, Vollständige Sammlung aller Conclusorum, Schreiben und anderer übrigen Verhandlungen des hochpreißlichen corporis evangelicorum. Regenspurg 1751.
J. Schrödl, Geschichte der evang. Kirchengemeinde A. B. zu Pozsony-Preßburg. I. Teil. Der äußere Entwickelungsgang der Gemeinde, übersetzt v. J. Pfeifer. Pozsony 1906.
J. H. Schwicker, Geschichte der österreichischen Militärgrenze. Wien und Teschen 1883.
Fr. Sincerus, Curieuser Staats-Mercurius v. J. 1684.
G. Simmel, Soziologie. Berlin 1908.
A. Socher, Historia provinciae Austriae soc. Jesu (p. I.). Viennae 1740.
K. Szabó- A. Hellebrant, Alte ungarische Bibliothek (Régi magyar könyvtár). 3 Teile. Budapest 1879—1898.
A. Szilágyi, Geschichte der ungarischen Nation (A magyar nemzet története). 10 Bde. Budapest 1896—8.
A. Szilágyi, Georg Rákóczy II. und die Diplomatie (II. Rákóczy György és a diplomáczia) in den Abhandlungen der ung. Akad. der Wissensch. aus dem Gebiet der Geschichte. Bd. VII, S. 40.
A. Szilágyi, Georg Rákóczy II. (II. Rákóczy György) in den Biographien der ung. Geschichte. Jg. VII. Budapest 1891.
A. Szilágyi, Siebenbürgen und der nordöstliche Krieg (Erdély és az északkeleti háboru). Briefe und Urkunden. 2 Bde. Budapest 1890—91.
J. Szinnyei, Leben und Werke ungarischer Schriftsteller (Magyar irók élete és munkái). Bd. V. Budapest 1897.

K. v. Thaly, Literatur- und kulturgeschichtliche Studien aus dem Rákóczischen Zeitalter (Irodalom és miveltségtörténeti tanulmányok a Rákóczi-korból.) Budapest 1889.

Theatrum Europäum d. i. gleichzeitige glaubwürdige Beschreibung denkwürdiger Geschichten, von W. J. Geiger. Bd. IX—XII.

A. v. Timon, Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte, übersetzt v. F. Schiller. II. Aufl. Berlin 1909.

A. v. Timon, Die Lektikale in Ungarn (A párbér Magyarországon). Budapest 1885.

J. Török, Der Primas von Ungarn (Magyarország primása). Pest 1859.

Fr. Wagner S. J. S., Historia Leopoldi Magni, pars I. II. Augustae Vindelicorum (Augsburg) 1719—31.

St. v. Werböczy, Tripartitum opus iuris consuetudinarii inclyti regni Hungariae. Milleniumsausg. v. D. Márkus. Budapest 1896.

A. Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz, erster geheimer Rat Kaiser Leopolds I. 1609—77. Wien 1869.

C. Wolfsgruber O. S. B., Kirchengeschichte Österr.-Ung. Wien 1909.

J. W. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. 7 Bde. Hamburg und Gotha 1840—63.

M. Zsilinszky, Geschichte des Linzer Friedensvertrages und der Religionsartikel v. Jahre 1647 (A linczi békekötés és az 1647-ki vallásügyi törvényczíkkek története). Budapest 1890.

M. Zsilinszky, Die Religionsverhandlungen der ungarisch. Reichstage seit der Reformation (A magyar országgyülések vallásügyi tárgyalásai a reformátiótól kezdve). 4 Bde. (bis 1712). Budapest 1881—97.

M. Zsilinszky, Geschichte der protestantischen Kirche Ungarns (A magyarhorni protestáns egyház története), unter Mitwirkung von J. Farkas, A. Kovács und J. Pokoly. Budapest 1907.

H. v. Zwiedineck-Südenhorst. Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums. 2 Bde. Stuttgart 1890—94.

Lebenslauf.

Am 17. Mai 1882 wurde ich, Béla Obál, evangelisch Augsb. Konf., als Sohn des Kreisnotars Michael Obál und seiner Ehefrau Elisabeth geb. v. Ráhner-Wilfinger in Vashidegkut (Ungarn) geboren. Meine Schulbildung verdanke ich der römisch-katholischen Volksschule meines Heimatsortes und den evangelischen Gymnasien zu Felsőlövő (Oberschützen) und Sopron (Ödenburg), welch letzteres ich nach dem am 28. Juni 1901 bestandenen Maturitätsexamen verließ, um nunmehr an der evangelisch-theologischen Akademie zu Eperjes Theologie und Philosophie zu studieren. Nach vier Semestern unterzog ich mich am 18. Juni 1903 der Fundamentalprüfung, nach weiteren vier Semestern am 13. Juni 1905 der Fachprüfung. Michaelis 1905 bezog ich die Universität zu Halle a. S., wo ich mich bei der theologischen und philosophischen Fakultät inscribieren ließ und neben meinen Studien die Schriften „Franz Rákóczy II. und sein Freiheitskampf im Lichte der ungarischen Geschichte" 1906, „Die Ungarn von Árpád bis auf Franz Josef I." 1907 und „Hungarica Vitebergensia" 1909 verfaßte bezw. herausgab. Am 1. September 1907 wurde ich an die Akademie zu Eperjes als Dozent für Kirchengeschichte berufen. Von 1909 nahm ich Urlaub, um in Halle speziell meine philosophischen Studien zu beendigen. Das Rigorosum zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde bestand ich sub auspiciis Wilhelmi II. imperatoris regis am 4. August 1909. Die Teilnahme an ihren Seminarien und Übungen gestatteten mir die Herren Professoren Ed. Brückner, G. v. Csengey, G. Droysen †, H. Ebbinghaus †, R. Fester, K. Heldmann, Th. Lindner, Fr. Loofs, A. Mayer, A. Philippson, M. Szlávik, G. Uphues, H. Voigt, denen ich hiermit meinen wärmsten Dank aussprechen möchte.